

Bericht

über die

Verwaltung und den Stand

der

Gemeinde - Angelegenheiten

der

Stadt Waldenburg i. Schlef.

für das

Etatsjahr 1910.



1 fl 4 h

148 747

Inhalts-Verzeichnis.

X 110 618
148 747 III

	Seite		Seite
I. Vorbemerkung	3	D. Der städtische Grundbesitz	59
II. Statistische Nachrichten.		1. Allgemeines	59
A. Umfang des Stadtgebiets	4	2. Der städtische Forstbesitz	59
B. Zahl der Gebäude und Wohnungen	4	3. Vermietungen und Verpachtungen	59
C. Bevölkerungsverhältnisse	6	4. Sonstiger städtischer Grundbesitz	60
D. Kirchenwesen	12	E. Die öffentlichen Anlagen	60
E. Preise von Lebensmitteln	13	F. Hochbauwesen	60
F. Zahl der Haustiere	14	G. Tiefbauwesen	62
III. Verkehr.		H. Straßenbeleuchtung	64
A. Eisenbahnverkehr	14	1. Straßenreinigung, Straßen Sprengung und Müllabfuhr	65
B. Straßenbahnverkehr	16	K. Wasserversorgung	65
C. Droschkenwesen	16	L. Stadtbad	71
D. Reichspost-, Telegraphen- und Fernsprech-Verkehr	16	M. Schlachthof	73
E. Marktverkehr	18	N. Gasanstalt	75
IV. Staats- und Gemeindesteuern	19	O. Chemisches Untersuchungsamt der Stadt Waldenburg für die Kreise Waldenburg und Striegau	84
V. Verwaltung und Vertretung der Stadt-gemeinde.		P. Feuerlöschwesen	87
A. Vertretung im Reichstage, im Landtage, im Provinzial-Landtage und im Kreis-tage	42	Q. Städtisches Fuhrwesen	91
B. Magistrat	42	R. Städtisches Abfuhr-Institut	91
C. Stadtverordneten-Versammlung	43	VII. Polizei-Verwaltung.	
D. Bürgerschaft	45	A. Allgemeines	91
E. Verwaltungsdeputationen	45	B. Einwohner-Meldeamt	92
F. Beamtenschaft	50	C. Haltekinderwesen	93
G. Befoldungs- und Pensions-Verhältnisse	51	D. Impfgeschäft	93
H. Städtische Arbeiter	52	E. Nahrungsmittelpolizei	94
1. Wohnungsfürsorge für städtische Beamte und Arbeiter	52	F. Baupolizei	96
VI. Aus den einzelnen Verwaltungen.		G. Wohnungspolizei	97
A. Allgemeines	53	H. Eingeleitete Untersuchungen	97
B. Standesamt	58	I. Verhaftungen, vorläufige Festnahmen und Gefangenen-Transporte	98
C. Schiedsmannsämtler	59	K. Polizeiaufsicht und Sittenkontrolle	98
		L. Ausstellung von Pässen, Gewerbe-Legiti-mationskarten, Arbeitshüchern, Gefinde-hüchern und sonstigen Bescheinigungen	99
		M. Naturalisationen	99
		N. Öffentliche Luftbarkeiten	99
		O. Schankkonzessionen	99
		P. Revisionen	100

Antykwarium J. Lach Zabrze Markt 2

30.7.59

1525



	Seite		Seite
Q. Straffestsetzungen	101	Ea. Veteranen- und Kriegerverein	132
R. Neue Polizeiverordnungen	101	Eb. Kameradenverein ehemaliger Elfer	132
S. Einnahmen der Polizeiverwaltung	104	F. Der Kaufmännische Verein	133
VIII. Arbeiter-Versicherung	105	G. Der Gewerbe- und Volksbildungsverein	133
IX. Schul- und Bildungswesen.		H. Der Altertumsverein für das Walden- burger Gebirgsland	133
A. Ausgaben für 1910	111	I. Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Bezirksverein Wal- denburg)	133
B. Gymnasial-Vorsschule	112	K. Politische Vereine	134
C. Gymnasium	112	L. Konfessionelle Vereine	134
D. Realschule	113	M. Musikalische Vereine	135
E. Höhere Mädchenschule	114	N. Sonstige Vereine	135
F. Volksschulen	115		
G. Sortbildungs- und Fachschulen	123	XII. Militärwesen	136
1. Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen	123	XIII. Handel, Gewerbe, Bergbau und Industrie.	
2. Gewerbliche Sortbildungsschule	125	A. Bergbau	136
3. Kaufmännische Sortbildungsschule	125	B. Sonstige Gewerbebetriebe	139
4. Bergschule	125	C. Innungswesen	140
5. Tischler-Sachzeichenschule	126	D. Gewerbegericht	140
6. Fachschule der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung	126	XIV. Aus anderen Verwaltungen.	
H. Büchereien	126	A. Kanalisationsverband	142
X. Armen-, Kranken- und Wohlfahrts- pflege.		B. Kreisverwaltung	143
A. Allgemeines	126	C. Amtsgericht	144
B. Städtisches Armenhaus	127	D. Niederschlesischer Knappschaftsverein	145
C. Wohltätigkeitsanstalten, einschl. Trinker- fürsorge und Krüppelfürsorge	127	E. Niederschlesische Elektrizitäts- und Klein- bahn-Aktiengesellschaft	148
D. Fürsorge-Erziehung	128	F. Reichsbank	148
E. Krankenpflege, einschl. Fürsorge für Lungenkranke und Säuglingsfürsorge	128	G. Communalständische Bank	149
F. Zuwendungen zu wohltätigen Zwecken	130	H. Vorshußverein	149
XI. Vereinswesen.		XV. Stadthauptkasse.	
A. Vaterländischer Frauenverein	130	A. Allgemeines	150
B. Städtischer Frauenverein	131	B. Einnahmen und Ausgaben	152
C. Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen	131	XVI. Städtische Sparkasse	174
D. Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens	132	XVII. Uebersicht über das Vermögen der Stadtgemeinde	181

I. Vorbemerkung.

Die **Einwohnerzahl** der Stadt Waldenburg betrug nach den jährlichen Personenstandsaufnahmen:

am 27. Oktober 1904 . . .	15 254	Personen,
= 27. = 1905 . . .	16 056	= ,
= 27. = 1906 . . .	16 849	= ,
= 27. = 1907 . . .	17 962	= ,
= 21. = 1908 . . .	18 666	= ,
= 20. = 1909 . . .	19 147	= ,
= 20. = 1910 . . .	19 442	= ,

d. i. gegen das Vorjahr 295 Personen oder 1,52 % mehr, während in dem Jahre 1909 die Vermehrung 481 Personen oder 2,68 %, im Jahre 1908 704 Personen oder 3,9 % und im Jahre 1907 sogar 1113 Personen oder 6,2 % betragen hatte.

Die gesamte Einwohnerzahl (einschließlich der bei den Personenstandsaufnahmen nicht mitgezählten Insassen des Gerichtsgefängnisses, des Knappschafts- und des Kreiskrankenhauses, sowie der in den Gastwirtschaften und Hotels oder sonst sich vorübergehend in Waldenburg aufhaltenden Personen) betrug nach der **Volkszählung vom 1. Dezember 1910** nach der vorläufigen Feststellung 19 682 Personen gegen 16 431 Personen am 1. Dezember 1905, was gegen die Volkszählung von 1905 eine Vermehrung um 3251 Personen = 19,76 % bedeutet. Nur bei wenigen schlesischen Städten hat die Volkszählung eine gleich hohe oder höhere Zunahme der Einwohnerzahl ergeben. Bei der starken Bautätigkeit, die im Jahre 1911 namentlich in dem neuen Stadtteil am Hermannschacht (Neu Waldenburg) herrscht, ist anzunehmen, daß im Laufe des Jahres 1911 die Einwohnerzahl von 20 000 erreicht werden wird.

Die **Bautätigkeit** war etwas stärker als im Vorjahre, ohne das Bedürfnis, namentlich an Kleinwohnungen, voll zu befriedigen. Auf dem Gebiete der öffentlichen Bautätigkeit ist nur die Errichtung einer Pferdeschlachthalle durch die Stadt und einer Begräbniskapelle am dem katholischen Kirchhofe durch die katholische Kirchgemeinde zu verzeichnen. Die private Bautätigkeit ließ mehrere auch architektonisch bemerkenswerte Gebäude entstehen, so namentlich die Geschäftshäuser des Schlesischen Bauvereins und des Niederschlesischen Kohlenyndikats in der Freiburger Straße und die Hochwald-Loge in der Fünftensteiner Straße. Auch bei den übrigen Bauten zeigt sich unverkennbar die günstige Wirkung des Disziplins zum Schutze der Stadt gegen Vernünftaltungen durch Bauten und Reklame und der sorgfältigen Handhabung der Baupolizei. Das äußere Aussehen der Privatbauten hat sich merklich gebessert.

Sehr erfreulich haben sich die **Gesundheitsverhältnisse** gestaltet. Die Fürsorge der Stadtverwaltung während der letzten Jahre auf dem Gebiete der öffentlichen Hygiene, die Besserung der Wohnungsverhältnisse, die Kanalisation, die intensive Nahrungsmittelkontrolle, die bequeme Erholungsmöglichkeit, die die städtischen Anlagen bieten, alles dies fängt jetzt an, segensreiche Wirkungen zu zeitigen. Die allgemeine Sterblichkeit ist von 29,60 pro Tausend der Bevölkerung im Jahre 1900 und 26,62 im Jahre 1909 auf 20,64 pro Tausend der Bevölkerung im Jahre 1910 zurückgegangen. Die Säuglingssterblichkeit ist von 35,40 % der Geburten im Jahre 1900 und 23,08 im Jahre 1909 auf 20 % im Jahre 1910 gesunken. Immerhin steht unsere Stadt hinsichtlich der Sterblichkeit immer noch ungünstiger da als im Durchschnitt die übrigen Teile des Deutschen Reiches.

Für das **städtische Erwerbsleben** war es von Bedeutung, daß mit dem 1. Dezember 1910 die Sperrung des Schönhuter Eisenbahntunnels, die Waldenburg aus dem direkten Verkehr zwischen Breslau und dem Riesengebirge ausschaltete und von dem Eisenbahnverkehr mit wichtigen Nachbarorten, wie Fellhammer, Gottesberg und Friedland fast abschnitt, aufgehört hat und damit wieder normale Verhältnisse in unseren Eisenbahnverbindungen hergestellt worden sind. Ebenso können die bedauernden Folgen, welche im Jahre 1909 die Typhusepidemie in Altwaßer für unsere Stadt mit sich brachte, als überwunden gelten.

Von den **Gemeindesteuern** haben die Gemeindeeinkommensteuer, die Steuer vom Grundbesitz und die Lustbarkeitssteuer gegen das Vorjahr erfreuliche Mehrerträge gebracht. Dagegen blieb der Ertrag der Umsatzsteuer erheblich hinter dem Ergebnisse des Vorjahres zurück.

Die **öffentlichen Anlagen** sind weiter ausgebaut worden. Der Waldenburger Gebirgsverein hat einen Weg von der Auenpromenade nach der Schillerhöhe auf eigene Kosten gebaut und eine Anzahl Bänke in den Anlagen aufgestellt. Neuester gelingen erscheint jetzt nach ihrer Umgestaltung die **Promenade** an der Auenstraße mit dem Kinder-Spielfeld und dem schönen Selterhäuschen der Firma Falkenberg & Raschow. Der rege Besuch, dessen sich die Anlagen erfreuen, ist der beste Beweis, daß sie einem dringenden Bedürfnis entsprechen. Im Jahre 1911 soll auf der Schillerhöhe eine Restauration errichtet werden. Der Gleisberg soll später einen Aussichtsturm erhalten. In etwa 3 Jahren dürfte das Wegeneß für das ganze Stadtparkgelände ausgebaut sein. Auch die Anpflanzungs- und Durchforstungsarbeiten dürften dann im wesentlichen beendet und damit der etwa 160 Morgen große Park, der überwiegend waldbartigen Charakter trägt, fertiggestellt sein.

An wichtigeren vom Stadtbauamt ausgeführten **Hochbauten** ist neben der Pferdeschlachthalle die durchgreifende Renovation des **Stadtbades** zu erwähnen, welche fast 40 000 Mark gekostet, aber auch die schweren baulichen und hygienischen Mängel beseitigt hat, unter denen die städtische Badeanstalt bis dahin gelitten hat. Von wichtigeren **Tiefbauten** sind die Neupflasterungen der Scheuerstraße, der Gartenstraße und eines Teiles der Hermannstraße und die Regenwasser-Kanalisation in der Töpferstraße, der verlängerten Hermannstraße und der Scharnhorststraße zu nennen.

Das **städtische Wasserwerk** zeigt wiederum einen Rückgang des Wasserverbrauchs, dessen Ursachen die gleichen sind wie im Vorjahre. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen des Rechnungsjahres 1911 ist jedoch wieder eine erhebliche Zunahme des Verbrauchs zu erwarten.

Schlachthof und **Gasanstalt** haben besser abgeschlossen als im Vorjahre. Beide Betriebsanstalten erforderten nur noch geringe Zuschüsse (die Gasanstalt 87,92 Mark, der Schlachthof 719,64 Mark). Doch hat die Gasanstalt nicht nur wie in den Vorjahren die Straßenbeleuchtung mittelst Gasglühlichtes im Werte von 9000 Mark jährlich unentgeltlich geleistet, sondern noch 3900 Mark außeretatsmäßig auf die bei der Kämmerereikasse aufgenommene Anleihe zurückzahlen können. Und die Schlachthofkasse hat aus laufenden Mitteln rund 7000 Mark zu einmaligen Ausgaben verwenden können.

Auf dem Gebiete des **Schulwesens** ist darauf hinzuweisen, daß Anfang des Jahres 1910 zwei neue städtische Schulen errichtet worden sind, nämlich die **Realschule** und die **Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen**. Beide Anstalten haben die auf sie gesetzten Hoffnungen bisher voll erfüllt. Für die **Volkschulen** wird im Jahre 1911 ein weiterer Neubau errichtet, der 15 Klassen, Turnhalle, Haushaltungsschule usw. aufnehmen soll. Nach Fertigstellung dieses Neubaus wird die bauliche Unterbringung unserer Volksschulen endgültig eine einwandfreie sein. Neubauten werden dann für Volksschulzwecke in absehbarer Zeit nicht vorzunehmen sein.

Der Stand der **städtischen Finanzen** hat sich wesentlich gebessert. Die Stadthauptkasse hat mit einem Ueberschuß von 31 128,52 Mark abgeschlossen; das Vermögen der Stadtgemeinde hat sich nach Abzug der Schulden um 133 434,79 Mark vermehrt.

Der Einlagenbestand der **städtischen Sparkasse** ist auf 14 276 931,71 Mark, ihr Reservefonds auf 1 084 944,85 Mark angewachsen. Von dem 159 044,11 Mark betragenden Reingewinn kann die Stadt im Jahre 1911 95 426,47 Mark zu gemeinnützigen Zwecken verwenden.

II. Statistische Nachrichten.

A. Umfang des Stadtgebiets.

Der Umfang des Stadtgebiets hat eine Aenderung nicht erfahren und beträgt wie im Vorjahre 488,4537 ha. Von dieser Fläche entfallen auf der Stadtgemeinde gehörige Parkanlagen 53,4343 ha oder 10,9395 %, auf Kirchhöfe 7,6240 ha oder 1,5608 %, auf Forsten des Fürsten von Pleß 57,1729 ha oder 11,7049 % und auf übrige Freiflächen 224,7924 ha oder 46,0212 %, zusammen also an Freiflächen 343,0236 ha oder 70,2264 % der Gesamtfläche oder auf jeden Einwohner 176,4343 qm. Die mit Wohnhäusern und industriellen Anlagen bebaute Fläche beträgt 138,8711 ha oder 28,4308 % der Gesamtfläche; es kommen auf jeden Einwohner 71,4284 qm. Die von öffentlichen Wegen und Plätzen eingenommene Fläche beträgt 6,5590 ha oder 1,3428 % der Gesamtfläche.

B. Zahl der Gebäude und Wohnungen.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Am 31. März 1911 waren vorhanden:

1. Gebäude.

Zahl der Gebäude über= haupt	Davon sind:			Von den Wohngebäuden					Von den sonstigen Gebäuden						
	I Wohn= gebäude (ganz oder über= wiegend zu Wohn= zwecken bestimmt)	II Sonstige Gebäude (vorwiegend zu andern als Wohnzwecken bestimmt)		I sind					II						
		Darunter							sind						
		a	b	1	2	3	4	5	1	2	3	4	1	2	3
				s t ä d t i g					s t ä d t i g						
		mit Woh= nungen	ohne Woh= nungen (Neben= Gebäude)						u. mehr						
1317 (1299)	615 (598)	158 (159)	544 (542)	19 (18)	167 (167)	205 (196)	194 (186)	30 (31)	22 (24)	96 (95)	34 (36)	6 (4)	436 (438)	88 (85)	20 (19)

Die Zahl der Gebäude hat sich somit um 18 (7), diejenige der eigentlichen Wohngebäude um 17 (6) vermehrt.

2. Familienwohnungen.

Zahl der Familien- Wohnungen überhaupt	V o n d e n F a m i l i e n w o h n u n g e n									
	sind				bestehen aus					
	im Haupt- oder Vorder- Wohnhaus	in sonstigen Gebäuden (Seitenhaus, Hinterhaus)	mit besonderer Küche	ohne Küche	1	2	3	4	5	6 und mehr
					R ä u m e n					
4906 (4737)	4310 (4136)	596 (601)	2921 (2712)	1985 (2025)	1295 (1295)	1862 (1766) + 96	761 (739) + 22	458 (439) + 19	222 (210) + 12	308 (288) + 20

Die Zahl der Familienwohnungen ist hiernach um 169 (92) gestiegen. Die Zahl der Wohnungen ohne Küche ist erfreulicherweise wieder um 40 (16) zurückgegangen. Die Mehrzahl der hergestellten Wohnungen entfällt wieder auf die aus 2 Räumen bestehenden, nämlich 96 (55). Verhältnismäßig stark ist auch die Vermehrung der großen Wohnungen (mit 6 und mehr Räumen), nämlich 20 (10).

3. Bewohnte Räume (einschließlich Schlafkammern).

Zahl der bewohnten Räume überhaupt	V o n d e n b e w o h n t e n R ä u m e n									
	liegen im							sind		
	Keller=	Erd=	I.	II.	III.	IV.	D a c h =	heizbar	nicht heizbar	
			D e r =							
			G e s a m t							
13362 (12823) + 539	200 (194)	2482 (2385)	4207 (4079)	3295 (3141)	1714 (1617)	168 (174)	1296 (1233)	12494 (11953)	868 (870)	

Die Zahl der bewohnten Räume ist um 539 (324) gestiegen; auf eine Wohnung entfallen im Durchschnitt 2,73 (1909: 2,6; 1908: 2,69) Räume.

Die Einwohnerzahl betrug nach der Personenstandsaufnahme am 20. Oktober 1910: 19 442. Jede Wohnung war somit im Durchschnitt von rund 4 Personen bewohnt.

4. Unbewohnte Familienwohnungen.

Zahl der leerstehenden Familien= Wohnungen überhaupt	Von den leerstehenden Familien=Wohnungen bestehen aus:				Grund des Leerstehens (unvermietet geblieben, Reparaturen, polizeiliche Schließung usw.)
	2	3	4	5 und mehr	
	Wohnzimmern und Küche				
21	4	11	3	3	19 unvermietet geblieben, 2 Reparaturen.
(19)	(7)	(6)	(4)	(2)	3 Verzug, 16 unvermietet geblieben.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen hat sich somit nur um 2 vermehrt; sie beträgt nur 0,44 (1909: 0,40; 1908: 0,83) % aller Wohnungen. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist namentlich bei den Kleinwohnungen so gering, daß hier nach wie vor von einer direkten Wohnungsnot gesprochen werden muß.

C. Bevölkerungsverhältnisse.

1. Ergebnisse der Volkszählung von 1910.

Die am 1. Dezember 1910 stattgehabte Volkszählung hat nach vorläufiger Feststellung ergeben (die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen der Volkszählung von 1905):

632 (556) bewohnte Wohnhäuser (+ 76),
17 (29) unbewohnte " (- 12),
4700 (3868) gewöhnliche und Einzel-Haushaltungen,
26 Anstalten (+ 832 Haushaltungen),
9854 (8320) männliche (+ 1534),
9828 (8111) weibliche (+ 1717),

zusammen 19 682 (16 431) Einwohner, demnach eine Bevölkerungszunahme von 3251 Einwohnern oder 19,76 (8,78) %.

Es entfielen an Einwohnern auf ein bewohntes Wohnhaus 31,14 (29,55), auf eine Haushaltung einschließlich der Anstalten 4,16. Die Zahl der weiblichen Einwohner hat sich etwas stärker vermehrt als die der männlichen, so daß die Zahl der männlichen Bevölkerung nur noch um ein ganz Geringes, nämlich um 26 Personen, überwiegt.

2. Ergebnisse der Personenstands-Aufnahme.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die zum Zwecke der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1911 am 20. Oktober 1910 stattgehabte Personenstands-Aufnahme ergab eine ortsanwesende Bevölkerung von 19 442 (im Vorjahre 19 147) Personen. Nicht mitgezählt sind hierbei die Insassen des Gerichtsgefängnisses, des Knappschaftslazarets, des Kreis-Krankenhauses und die in den Hotels und Gastwirtschaften wohnenden und in den Herbergen, nur auf der Durchreise durch unsere Stadt befindlichen Personen.

Von den 19 442 (19 147) Personen waren der Religion nach:

evangelisch	11 614	(11 346) = +	268,
katholisch	7 286	(7 310) = -	24,
lutherisch	218	(206) = +	12,
altkatholisch	44	(32) = +	12,
apostolisch-katholisch	86	(69) = +	17,
Dissidenten	18	(6) = +	12,
Juden	161	(162) = -	1,
frei-religiös	12	(16) = -	1,
Baptisten	3		

zusammen 19 442 (19 147).

Davon sind in der Stadt Waldenburg 4 974 (5 210), auswärts 14 468 (13 937) geboren.

Ihrem Berufe bzw. Stande nach waren:

Bergarbeiter	2 102	(2 363) -	261,
andere Arbeiter (Fabrikarbeiter, Gehilfen usw.)	1 675	(1 732) -	57,
selbständige Kaufleute (einschl. Apothekenbesitzer und Drogisten)	304	(234) +	70,
selbständige Handwerker	361	(347) +	14,
Lehrlinge, Laufburschen und Lehrlinge	441	(496) -	55,
Pensionäre und Rentner	211	(230) -	19,
Invalidenrenten- und Unterstützungsempfänger	321	(264) +	57,
Beamte, Lehrer usw.	486	(479) +	7,
Rechtsanwälte, Ärzte und Zahnärzte	29	(27) +	2,
Privatbeamte (Handlungsgehilfen, Techniker, Monteure, Reisende)	843	(785) +	58,
Dienstboten, Haushälter und Kutscher	1 152	(1 103) +	49,
Witwen und alleinstehende weibliche Personen ohne besonderen Stand	576	(653) -	77,
aktive Militärpersonen (einschl. Gendarmerie-Wachmeister)	26	(26)	0,

zu übertragen 8 527 (8 739) - 212,

	Uebertrag	8 527	(8 739)	—	212,
Gast- und Speisewirte		45	(40)	+	5,
Krankenpfleger und Diakonissen		42	(43)	—	1,
Fuhrwerksbesitzer und Speditoren		30	(33)	—	3,
Verkäuferinnen und Kontoristinnen		85	(158)	—	73,
Schaffner und Wagenführer		42	(37)	+	5,
mit sonstigem und ohne Beruf		318	(312)	+	6,
	zusammen	9 089	(9 362)	—	273.

Von den gezählten 19 442 Personen wohnten:

in dem neuen Stadtteil am Hermannshacht (Neu Waldenburg)	3 472	(3 118)	+	354,
in der Bahnhofschaftkolonie und den Beamten- häusern am oberen Bahnhof	738	(822)	—	84,
in den übrigen Stadtteilen	15 232	(15 207)	+	25

Personen.

Die Vermehrung entfällt also fast ganz auf den Stadtteil Neu Waldenburg.

Hinsichtlich der Ehen gibt nachstehende auf Grund der Personenstandsaufnahme vom 20. Oktober 1910 aufgestellte Uebersicht Aufschluß.

Es waren vorhanden (die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres):

a) Konfessionelle Ehen.

Evangelische	Katholische	Lutherische	Alt-katholische	Apost. kathol.	Mosaische	Dissidentische	Freireligiöses
1946 (1861)	1043 (993)	43 (32)	7 (6)	17 (15)	38 (34)	3 (1)	4 (2)
+ 85	+ 50	+ 11	+ 1	+ 2	+ 4	+ 2	+ 2

Zusammen also 3101 (2944) = + 157.

b) Mischehen.

Der Mann

b) Mischehen.

Evangelisch					Katholisch				Apost. Kathol.				Alt-katholisch				Lutherisch				Mosaisch				Dissidentisch				Freireligiös																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
Die Frau																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.					luth.					mosaisch					evang.					latb.					apostol.					altlatb.				

Zusammen 544 (561) = — 17.

Von den aus den Mischehen stammenden 893 (721) Kindern wurden erzogen:

Evangelisch		Katholisch		Alt-katholisch		Lutherisch		Mosaisch		Nach dem Glauben		
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	des Vaters	der Mutter	gemischt
218	191	246	235	—	—	1	—	2	—	Zahl der Fälle		
(180)	(147)	(182)	(205)	(1)	(3)	(0)	(2)	(0)	(1)	182 (168)	199 (155)	19 (10)
+ 38	+ 44	+ 64	+ 30	— 1	— 3	+ 1	— 2	+ 2	— 1	+ 14	+ 44	+ 9

Die Zahl der Kinder aus Mischehen hat sich somit um 172 vermehrt.

Die Gesamtzahl der Ehen betrug hiernach 3645 (3505), also mehr 140, davon waren kinderlos 835 (1009) Ehen, mit einem Kind 928 (904), mit zwei Kindern 840 (750), mit drei und mehr Kindern 1078 (842).

Die Gesamtzahl der Kinder (bis zu 14 Jahren) betrug 5506 (5563); davon waren bezeichnet als evangelisch 3306 (3357), katholisch 2065 (2091), lutherisch 60 (51), altkatholisch 14 (8), apostolisch 22 (27), mosaisch 27 (26), dissidentisch — (—), freireligiös 11 (3), Baptisten 1 (—).

3. Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen im Kalenderjahre 1910.

Im Jahre 1910 sind hierorts:

im Monat	lebend geboren				Religion				tot- geboren	ge stor ben davon im 1. Lebensjahr				Religion				Eheschließungen sind zur Vollziehung gelangt zwischen												Eheschließungs- Bemerk- ungen eingetragen				
	männlich	weiblich	ehelich	unehelich	evangel.	kathol.	luther.	and. Chr.		Juden	männlich	weiblich	männlich	weiblich	ehelich	unehelich	evangel.	kathol.	luther.	and. Chr.	Juden	Evang.	kath.	luth. u. ander. Christen	gemischt.	Juden	lebigen	lebigen u. verw.	lebigen u. verw. geschieb.		verw. u. geschieb.	verw.	geschie- den	
Januar .	24	21	43	2	23	22	—	—	—	1	17	19	5	5	10	—	20	14	2	—	1	2	—	5	—	7	1	—	—	—	—	—	—	
Februar .	31	28	51	8	38	20	—	—	1	4	1	12	20	3	6	7	2	20	11	1	—	2	3	—	2	—	7	—	—	—	—	—	—	
März . .	25	29	50	4	27	27	—	—	—	3	1	22	18	7	7	12	2	22	15	2†	1	4	1	—	4	—	8	—	1	—	—	—	2	
April . .	27	20	43	4	30	16	1	—	—	1	1	23	15	5	2	5	2	21	16	—	—	1	3	2	—	2	—	6	1	—	—	—	1	
Mai . . .	30	26	50	6	34	19	2	1?	—	1	—	25	12	10	5	13	2	18	19	—	—	9	3	1	2	—	11	3	1	—	—	—	—	
Juni . . .	21	20	36	5	18	20	2	—	1	1	2	14	20	3	6	8	1	23	10	1	—	2	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	
Juli . . .	31	18	44	5	21	26	—	1§	1	—	1	15	16	2	2	3	1	19	12	—	—	8	4	—	6	—	17	1	—	—	—	—	1	
August . .	28	24	47	5	28	19	2	1§	—	—	1	19	12	4	9	12	1	19	11	—	1?	2	1	—	2	1	5	—	1	—	—	—	—	
September	22	21	37	6	22	20	—	1†	—	1	1	19	18	7	4	10	1	24	10	—	1†	4	1	1§	3	—	8	1	—	—	—	—	—	
Oktober .	28	36	58	6	39	25	—	—	—	1	—	18	14	9	5	11	3	19	12	—	1?	9	8	—	7	—	21	2	—	—	1	—	—	
November	28	27	48	7	29	24	—	2?	—	2	1	15	17	6	4	10	—	22	10	—	—	1	1	—	7	—	7	1	1	—	—	—	—	
Dezember	27	28	53	2	32	19	3	—	1	1	1	7	19	3	5	6	2	16	10	—	—	7	1	—	2	—	9	1	—	—	—	—	1	
Sa.	322	298	560	60	341	257	10	8	4	15	11	206	200	64	60	107	17	243	150	4	7	2	52	29	2	42	1	110	11	4	—	1	—	5
	620		620		620		26		406*)		124**)		124		406		126		126		126		126		126		126		126		126		126	
							482																											
Im Jahre 1909	313	285	545	53	352	224	12	9	1	16	10	309	210	69	69	127	11	309	201	5	4	—	57	32	1	43	—	113	12	3	1	4	—	9
	598		598		598		26		519		138		138		519		133		133		133		133		133		133		133		133		133	
							545																											

?) apostolisch. §) Dissident. †) altkatholisch. — *) Davon 89 auswärtig wohnhaft und 3 domizillos. 1909: 155 auswärtig wohnhaft und 8 domizillos. — **) Davon 51 in ärztlicher Behandlung = 41%, ohne Arzt 73 = 59%. 1909: 62 in ärztlicher Behandlung = 45%, ohne Arzt 76 = 55%.

Ueber das Verhältnis der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen zur Kopfzahl der Bevölkerung gibt folgende Tabelle Auskunft:

Ortsanwehende Bevölkerung		Zahl der			Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle pro Tausend	Im ersten Lebensjahre starben Kinder pro Hundert der Geburten	Zahl der Ehe- schließungen pro Tausend der Bevölkerung	Bemerkungen
im Jahre	Kopfzahl	I. lebend Geborenen pro Tausend der Be- völkerung	II. tot	III. Sterbe- fälle ausschließlich Totgeburten pro Tausend der Bevölkerung				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1910	19 673	31,51	1,32	20,64	10,87	20,00	6,76	Zu Spalte 6 (1910): Evangelisch . . . + 4,98 Katholisch . . . + 5,43 Lutherisch . . . + 0,31 Andere Christen u. Dissidenten . . . + 0,05 Juden . . . + 0,10 10,87 Zu Spalte 7 (1910): In ärztl. Behandlg. . 8,22 Ohne Arzt 11,78
1909	19 500	30,67	1,33	26,62	4,05	23,08	6,82	
1909 im Deutschen Reiche	—	31,00	0,9	17,2	13,8	17,00	7,7	
1908	19 000	34,68	0,947	24,58	10,10	24,13	7,74	
1908 im Deutschen Reiche	—	32,00	1,00	18,00	14,00	17,8	7,90	
1907	18 200	32,00	1,044	24,83	7,17	24,57	7,09	Zu Spalte 6 (1909): Evangelisch . . . + 2,20 Katholisch . . . + 1,18 Lutherisch . . . + 0,36 Andere Christen u. Dissidenten . . . + 0,26 Juden + 0,05 Zu Spalte 7 (1909): In ärztl. Behandlg. . 10,37 Ohne Arzt 12,71
1906	17 250	30,84	1,28	26,09	4,75	26,13	7,60	
1905	16 433	30,06	1,64	27,45	2,61	30,57	9,07	
1904	15 662	29,50	1,15	29,37	0,13	33,11	7,21	
1903	15 566	34,30	1,15	26,92	7,38	25,64	8,41	
1902	15 341	36,44	1,37	26,85	9,59	25,04	7,14	
1901	15 513	35,32	1,74	29,20	6,12	31,93	8,44	
1900	15 105	33,10	1,12	29,60	3,50	35,40	9,33	

Die Gesundheitsverhältnisse waren im Kalenderjahr 1910 in der Stadt Waldenburg günstiger als in irgend einem der Vorjahre. Die Zahl der Lebendgeburten betrug 620 oder 31,51 pro Tausend der Einwohnerzahl gegen 598 oder 30,67 pro Tausend der Einwohnerzahl im Jahre 1909. Die Zahl der Sterbefälle (ausschließlich der Totgeburten) 432 oder 20,64 pro Tausend der Einwohnerzahl gegen 519 oder 26,62 pro Tausend der Einwohnerzahl im Jahre 1909 und war geringer als in irgend einem der Vorjahre. Seit 1900, wo die Sterbeziffer noch 29,60 pro Tausend der Einwohnerzahl betrug, ist somit eine sehr wesentliche Verringerung der Sterblichkeit in unserer Stadt eingetreten, die erheblichsie freilich gerade im Jahre 1910 (von 26,62 im Jahre 1909 auf 20,64). Demzufolge ist auch der Geburtenüberschuß mit 10,87 pro Tausend der Einwohnerzahl größer als in irgend einem der Vorjahre (1909: 4,65). Die Zahl der im ersten Lebensjahre verstorbenen Kinder betrug 124 oder 20% der Geburten und ist ebenfalls die geringste, die Waldenburg überhaupt aufzuweisen hat (1909: 138 oder 23,08% der Geburten, 1900 noch 35,40 der Geburten). Seit 1900 ist die Kindersterblichkeit um nicht weniger als 15,40% gefallen. Alle diese Zahlen würden noch günstiger sein, wenn die in der Stadt (namentlich im Knappschafthaus und im Kreiskrankenhause) verstorbenen auswärtigen Personen (1910: 92 oder mehr als der fünfte Teil aller Verstorbenen) von der Zahl der Sterbefälle in Abzug gebracht würden. Immerhin ist namentlich die Säuglingssterblichkeit in unserer Stadt noch erheblich größer als sonst durchschnittlich im Deutschen Reich.

Die folgende Tabelle ergibt die Todesursachen:

Es starben an folgenden Krankheiten	Im Kalenderjahre		
	1910	1909	
Krämpfen	69	59	Darunter im ersten Lebensjahre 63. — 1909: 53.
Schlaganfall	10	25	
Herzleiden	35	60	
Alterschwäche	44	35	
Magen- und Darmtatarrh, Brechdurchfall	27	36	Darunter im ersten Lebensjahre 16. — 1909: 30.
Lungentuberkulose	32	24	
Lungenentzündung	21	18	
Sonstiger Tuberkulose und Abzehrung	7	13	
Sonstigen Krankheiten der Atmungsorgane	21	29	
Magenleiden	7	4	
Gehirnkrankheiten	20	10	
Altersbrand	—	1	
Nierenkrankheiten	4	11	
Lebensschwäche der Kinder	22	24	
Krebsleiden	17	20	
Masern und Röteln	2	4	
Schwämme	3	2	
Allgem. Blut- und Eitervergiftung	3	6	
Alkoholvergiftung, Delirium	—	3	
Kindbettfieber, resp. Folgen der Entbindung	3	6	
Diphtheritis	2	6	
Keuchhusten	2	5	
Typhus	2	33	
Rückenmarkleiden	1	3	
Genickstarre	—	—	
Blinddarm-Entzündung und Darm-Verwüthungen	2	4	
Sonstigen Darmleiden	3	4	
Nervenleiden	—	—	
Blutsturz	2	2	
Kopf- und Wundrose	—	—	
Ektoseln	—	3	
Wassersucht	7	10	
Bauch- und Rippenfellentzündung	6	17	
Rheumatismus	—	1	
Leberleiden	5	3	
Starrkrampf	—	—	
Selbstmord	3	5	
Verunglückungen	16	31	
Syphilis	—	—	
Nierverfälschung	—	1	
Influenza	5	—	
Gallensteintoliz	—	—	
Zuckerharnruhr	—	1	
Scharlach	2	—	
Gastrischem Fieber	1	—	
Summa	406	519	

4. Zu- und Fortzug.

Nachweisung über den Zu- und Fortzug in der Stadt Waldenburg vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

(Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.)

Evangelische	Katholische	Aktkatholische	Evangelisch-Lutherische	Apostolisch-Katholische	Audere Christen	Dissidenten	Juden	Insgesamt	Bergleute	Fabrik- und andere Arbeiter, Gehilfen usw.	Selbständige Kaufleute und andere selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Handwerker	Lehrlinge, Laufburschen	Pensionäre und Rentner	Invaliden-Rentner	Beamte	Privatbeamte (unselbständige Kaufleute, Verkäuferinnen usw.)	Dienstboten, Kutscher u. Hauskötter	Witwen und einzelführende Personen ohne besonderen Stand	Sonstige Personen	Insgesamt
Z u z u g :																					
3175	2439	18	42	12	17	14	34	5751	587	1434	55	13	138	15	10	160	337	1234	198	1570	5751
[3283]	[2633]	[19]	[47]	[16]	[6]	[6]	[32]	[6042]	[837]	[1910]	[101]	[15]	[225]	[11]	[35]	[95]	[681]	[1499]	[63]	[570]	[6042]
W e g z u g :																					
3086	2427	7	35	19	24	12	29	5639	552	1460	32	14	143	18	16	104	368	1219	190	1523	5639
[3122]	[2655]	[18]	[29]	[7]	[6]	[5]	[26]	[5638]	[869]	[1678]	[96]	[14]	[219]	[13]	[46]	[70]	[639]	[1398]	[88]	[738]	[5868]

Danach hat der Zugang den Wegzug nur um 112 (174) Personen überstiegen.

Der Zugang verteilt sich wie folgt:

	1910	1909	1908
a) auf den Kreis Waldenburg	2568	2644	2476
b) = das übrige Schlesien	2374	2657	2509
c) = = Deutschland	634	532	680
d) = = Ausland	175	209	355
zusammen	5751	6042	6020

Der Wegzug:

	1910	1909	1908
a) auf den Kreis Waldenburg	2497	2590	2542
b) = das übrige Schlesien	2132	2442	2386
c) = = Deutschland	889	609	693
d) = = Ausland	121	227	269
zusammen	5639	5868	5890

Es sind also mehr zugezogen als fortgezogen:

a) aus dem Kreise Waldenburg	71 (54) Personen,
b) = Schlesien	242 (215) "
c) = dem Auslande	54 (im Vorjahre mehr fortgezogen 18),

dagegen mehr fortgezogen als zugezogen:

nach Deutschland (mit Ausnahme Schlesiens) . . 255 (77).

In der Zeit vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1911 sind folgende Ortsfremde gemeldet worden:

	1910	1909	1908
männliche	18869	20096	20840
weibliche	841	698	362

Erst ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1911 wird ergeben, ob der Rückgang, welcher sich im Jahre 1910 gezeigt hat, lediglich eine Folge der Sperrung des Schönhuter Eisenbahntunnels ist oder andere Ursachen hat.

5. Nachweisung

der am Schlusse des Jahres 1910 in der Stadt Waldenburg vorhandenen Ausländer.

männlich	weiblich	Zusgesamt	Religion			Zusgesamt	Abstammung					Zusgesamt	Beschäftigung		Zusgesamt
			evangelisch	katholisch	mosaisch		russisch= polnischer	deutsch= österreichischer	öster.-poln. u. tschechischer	italienischer	anderer		in der Industrie	im Bergbau	
454	210	664	42	608	14	664	—	589	60	10	5	664	552	112	664
im Vorjahre:															
483	191	674	45	610	19	674	—	571	77	18	8	674	549	125	674

Die Zahl der Ausländer ist wie im Vorjahre wieder zurückgegangen, erfreulicherweise wieder namentlich die Zahl der fremdsprachlichen Ausländer.

D. Kirchenwesen.

In der **evangelischen** Kirchengemeinde haben stattgefunden im Kalenderjahre

1908	1909	1910
714	708	656 Taufen,
167	164	139 Trauungen,
513	520	445 Sterbefälle.

Davon entfielen auf die Stadt Waldenburg:

1908	1909	1910
353	341	336 Taufen,
78	80	72 Trauungen,
267	274	226 Sterbefälle.

Die von den Geistlichen geleiteten zwei Sonntagsschulen wurden im Durchschnitt von je 250 Kindern besucht

In der **katholischen** Kirchengemeinde haben stattgefunden:

1908	1909	1910
551	536	474 Geburten,
114	79	103 Trauungen,
346	376	266 Sterbefälle.

Davon kommen auf die Stadt Waldenburg:

1908	1909	1910
267	243	232 Geburten,
57	35	49 Trauungen,
173	189	137 Sterbefälle.

Am 24. August 1910 feierte Herr Erzpriester Gause das Fest seines 25jährigen Priesterjubiläums, zu dem Herr Bürgermeister Dr. Erdmann und Herr Stadtverordneter Vollberg die Glückwünsche der städtischen Behörden übermittelten. Am 28. September 1910 wurde die neuerbaute katholische Kirche in Nieder Hermisdorf durch den Prälaten Herrn Dr. König aus Breslau geweiht. Anlässlich der Kirchenweihe erhielten die Kirchenvorstandsmitglieder Herren Kaufmann Reichelt aus Waldenburg und Waisenhausinspektor Schneider aus Nieder Hermisdorf den Kronenorden IV. Klasse. Am 1. November 1910 wurde die neuerbaute Leichen- und Begräbnishalle auf dem kath. Friedhofe geweiht und ihrer Bestimmung übergeben.

Die Seelenzahl der **lutherischen** Gemeinde betrug Anfang 1911 überhaupt 845 (842), davon in Waldenburg 212 (217). Im Jahre 1910 sind geboren 19 (29), davon 1 (1) tot, von den Geborenen entfielen 4 (7) auf Waldenburg; getauft sind 16 (28) Kinder, davon 5 (7) in Waldenburg; getraut 10 (7) Paare, davon 2 (3) in Waldenburg; gestorben 16 (16) Personen, davon 5 (4) in Waldenburg. Uebertritte fanden 3 (5), Austritte 11 (3) statt.

An kirchlichen Vereinen sind vorhanden: 1 Jünglings-, 1 Jungfrauen-, 1 Frauen-, Armen- und Missionsverein, 1 Psalmenchor.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

E. Preise von Lebensmitteln.

A. Getreide.

	1910:	1909:
100 kg Weizen, gut	20,74 Mk.,	23,88 Mk.
100 kg Roggen, gut	14,59 „	17,50 „
100 kg Braugerste, gut	15,31 „	18,54 „
100 kg Futtergerste, gut	14,43 „	16,94 „
100 kg Hafer, gut	15,28 „	17,68 „

(Die angegebenen Preise sind Durchschnittspreise.)

B. Fleisch.

	1910:	1909:
1 kg Rindfleisch von der Keule	1,54 Mk.,	1,50 Mk.
1 kg „ vom Bug	1,45 „	1,47 „
1 kg „ vom Bauch	1,36 „	1,41 „
1 kg Kalbfleisch von der Keule	1,60 „	1,60 „
1 kg „ vom Bug	1,60 „	1,60 „
1 kg Hammelfleisch von der Keule	1,80 „	1,78 „
1 kg „ vom Bug	1,65 „	1,78 „
1 kg Schweinefleisch von der Keule	1,67 „	1,66 „
1 kg „ vom Bug	1,58 „	1,60 „
1 kg inländischer geräucherter Schinken (im ganzen)	2,44 „	2,00 „
1 kg inländischer geräucherter Schinken (im Querschnitt)	3,17 „	— „
1 kg inländischer geräucherter Speck	1,90 „	1,95 „
1 kg Hühnerfleisch	0,80 „	0,80 „

(Die angegebenen Preise sind Durchschnittspreise.)

C. Steinkohlen, einschließlich Koks und Briffetts.

	1910:	1909:
Stück und Würfelkohle, 100 kg	1,61 Mk.,	1,61 Mk.
Kußkohle I, gewaschen, 100 kg	1,61 „	1,61 „
„ II, „ 100 kg	1,51 „	1,51 „
Erbskohle I, „ 100 kg	1,41 „	1,41 „
Erbskohle II, „ 100 kg	1,35 „	1,35 „
Natterkohle, 100 kg	1,51 „	1,51 „
Förderkohle, 100 kg	1,29 „	1,29 „
Kleinkohle, 100 kg	1,15 „	1,15 „
Stückkoks, 100 kg	2,25 „	2,25 „
Würfelkoks, 100 kg	2,25 „	2,25 „
Kußkoks I, 100 kg	2,15 „	2,15 „
Kußkoks II, 100 kg	2,05 „	2,05 „
Erbskoks I, 100 kg	1,30 „	1,30 „
Briffetts, 100 kg	1,64 „	1,64 „

D. Bier.

	1910:	1909:
1 Liter Lagerbier	0,24 Mk.,	0,24 Mk.
1 Liter Doppelbier	0,20 = ,	0,20 =
1 Liter einfaches Bier, braunes Jungbier . . .	0,07 = ,	0,07 =
1 Liter einfaches Bier, weißes Jungbier . . .	0,11 = ,	0,11 =

E. Milch.

	1910:	1909:
1 Liter Sahne	0,80 Mk.,	0,80 Mk.
1 Liter Vollmilch	0,16 = ,	0,16 =
1 Liter Magermilch	0,05 = ,	0,05 =
1 Liter Buttermilch	0,08 = ,	0,08 =

F. Zahl der Haustiere.

Die am 1. Dezember 1910 zufolge Beschlusses des Bundesrats im Preussischen Staate vorgenommene außerordentliche Viehzählung hatte für die Stadt Waldenburg folgendes Ergebnis:

Gehöfte (Häuser)		Viehbesitzende
überhaupt:	mit Viehstand:	Haushaltungen:
632	113	158
im Vorjahre (619)	(109)	(133)

Viehstand.

Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
326	14	3	149
im Vorjahre (360)	(12)	(—)	(106).

Die Zahl der Hunde betrug im Jahre 1910: 183 gegen 193 im Vorjahre.

Die am 1. Dezember 1909 stattgefundene Viehzählung hatte nach der vorliegenden Zusammenstellung des Königl. Preussischen Statistischen Landesamts für den Kreis Waldenburg folgendes Ergebnis:

Pferde	4 358,
Rinder	15 628,
Schafe	109,
Schweine	9 727.

III. Verkehr.

A. Eisenbahnverkehr.

Die Zahl der auf dem Personenbahnhof Waldenburg verkauften Fahrkarten betrug:

im Kalenderjahr 1907	53425,
= " 1908	64911,
= " 1909	51605,
= " 1910	54345,

Die Sperrung des Schönhuter Tunnels hat mit dem 1. Dezember 1910 aufgehört; es ist deshalb bereits eine Zunahme des Fahrkartenverkaufs gegen 1909 zu verzeichnen.

An Gütern kamen an:

a. Stückgüter (Eis- und Frachtstückgüter):

	1907:	1908:	1909:	1910:
auf dem unteren Bahnhof	6 916,	6 641,	6 651,	6 783 Tonnen,
= = oberen =	6 453,	6 266,	6 523,	6 548 = ,
zusammen	13 369,	12 907,	13 174,	13 331 Tonnen.

b. Wagenladungen:

	1907:	1908:	1909:	1910:
auf dem unteren Bahnhof	89 507,	87 889,	77 799,	68 889 Tonnen,
= = oberen =	104 297,	115 722,	93 791,	47 317 = ,
zusammen	193 804,	203 611,	171 590,	116 206 Tonnen.

c. Dienstgut:

	1907:	1908:	1909:	1910:
auf dem unteren Bahnhof	2 963,	3 392,	2 361,	1 864 Tonnen,
= = oberen =	9 378,	4 063,	1 691,	1 886 = ,
zusammen	12 341,	7 455,	4 052,	3 750 Tonnen.

d. Großvieh:

	1907:	1908:	1909:	1910:
auf dem unteren Bahnhof	477,	595,	965,	659 Stück,
= = oberen =	33,	30,	43,	2 = ,
zusammen	510,	625,	1 008,	661 Stück.

e. Kleinvieh:

	1907:	1908:	1909:	1910:
auf dem unteren Bahnhof	5375,	5523,	4947,	4490 Stück,
= = oberen =	487,	145,	693,	204 = ,
zusammen	5862,	5668,	5640,	4694 Stück.

Zum Versand kamen:

a. Stückgüter:

	1907:	1908:	1909:	1910:
auf dem unteren Bahnhof	4427,	4438,	4418,	5476 Tonnen,
= = oberen =	1697,	1738,	1595,	1487 = ,
zusammen	6124,	6176,	6013,	6963 Tonnen.

b. Wagenladungen:

	1907:	1908:	1909:	1910:
auf dem unteren Bahnhof	14 022,	13 280,	14 450,	15 898 Tonnen,
= = oberen =	412 225,	393 373,	352 738,	353 992 = ,
= der Haltestelle des Hans-Heinrich u. Marie-Schachtes	378 140,	331 867,	313 722,5,	284 005 = ,
zusammen	804 387,	738 520,	680 910,5,	653 895 Tonnen.

c. Dienstgut:

	1907:	1908:	1909:	1910:
auf dem unteren Bahnhof	—,	—,	—,	98 Tonnen,
= = oberen =	119 259,	140 019,	105 735,	95 612 = ,
= der Haltestelle des Hans-Heinrich und Marie-Schachtes	57 099,	91 697,	107 787,5,	97 408 = ,
zusammen	176 358,	231 716,	213 522,5,	193 118 Tonnen.

d. Großvieh:

	1907:	1908:	1909:	1910:
auf dem unteren Bahnhof	4,	—,	—,	2 Stück,
= = oberen =	12,	3,	9,	11 = ,
zusammen	16,	3,	9,	13 Stück.

e. Kleinvieh:		1907:	1908:	1909:	1910:
auf dem unteren Bahnhof		12,	—,	—,	— Stück,
= = oberen =		14,	14,	63,	32 = ,
zusammen		26,	14,	63,	32 Stück.

Der Güterverkehr zeigt auch in diesem Jahre im Empfang bei den Wagenladungen, dem Dienstgut, dem Großvieh und dem Kleinvieh, im Versand bei den Wagenladungen, dem Dienstgut und dem Kleinvieh teilweise wieder recht erhebliche Abnahmen. Zunahmen sind nur zu verzeichnen im Empfang bei den Stückgütern und im Versand bei den Stückgütern und dem Großvieh. Im übrigen gibt die Uebersicht kein vollständiges Bild von dem Personen- und Güterverkehr unserer Stadt. Der größte Teil des Personenverkehrs und auch ein Teil des Güterverkehrs wird durch die mit Waldenburg durch die elektrische Straßenbahn verbundenen Bahnhöfe Dittersbach, Altwasser und Nieder Salzbrunn vermittelt. So wurden 1910 auf den Bahnhöfen Altwasser 161 119 (1909: 137 947), Nieder Salzbrunn 110 555 (1909: 120 951) und Dittersbach 270 008 (1909: 255 034) Fahrkarten verkauft.

B. Straßenbahnverkehr.

In der Zeit vom 1. Juli 1909 bis zum 30. Juni 1910 wurden auf der elektrischen Straßenbahn (Waldenburger Kreisbahn) 4 786 195 Personen befördert (im Vorjahre 4 367 153). Die Zahl der zurückgelegten Wagenkilometer betrug 1 195 786 (im Vorjahre 1 131 990), die Einnahme für einen Wagenkilometer 46,6 (im Vorjahre 45 Pfg.), die Ausgabe 26,7 (im Vorjahre 25,8 Pfg.). Den größten Verkehr wies der 15. Mai 1910 (Pfingstsonntag) mit 29 203 Personen, den kleinsten der 11. Februar 1910 mit 5 981 Personen auf. Die Sonn- und Feiertageeinnahmen (59 Tage) betrugen mit 144 645,25 Mk. etwa 26 % des Jahreserlöses.

Um dem steigenden Verkehr zwischen der Stadt und den Nachbarorten gerecht zu werden, hat die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft auf einzelnen Straßenbahnstrecken für gewisse Tageszeiten den 7½ Minutenverkehr eingeführt.

Höchst wünschenswert ist der Anschluß des Bahnhofs Waldenburg und des kräftig aufblühenden Stadtteils Neu Waldenburg und der Gemeinde Ober Altwasser und Neußendorf an das Straßenbahnnetz. Die Aufstellung eines Projektes hierfür nebst Kostenantrag und Rentabilitätsberechnung ist seitens der Stadt der Firma Havestadt & Gontag übertragen worden. Es soll geprüft werden, ob die Strecke für sich rentabel ist, sodaß sie die Stadtgemeinde auf eigene Rechnung bauen könnte, eventuell welche Gegenleistung für die Hergabe der städtischen Straßen an die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft zum Betriebe dieser Strecke verlangt werden kann. Das wenig freundliche, teilweise sogar mit den bestehenden Verträgen nicht in Einklang zu bringende Verhalten der N. E. u. K. A. G. gegenüber den Wünschen der Stadtgemeinde ermutigt jedenfalls nicht dazu, ihr irgendwelche neue Konzessionen monopolartigen Charakters zu verleihen.

C. Droschkenwesen.

Am 1. Januar 1910 bestanden 16 Droschkenfuhrgewerbebetriebe mit 20 Droschken. Im Jahre 1910 wurden 4 Erlaubnischeine zum Betriebe des Droschkenfuhrgewerbes mit 4 Droschken neu erteilt. Ihren Betrieb haben 4 Gewerbetreibende mit 4 Droschken eingestellt. Außerdem wurden zwei Betriebe um je eine Droschke verringert.

Am 31. Dezember 1910 betrug die Zahl der Droschkenbesitzer 16 und die im Betriebe befindlichen Droschken 18 (am 31. Dezember 1909: 20).

Wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung betreffend das Droschkenfuhrwesen vom 31. Juli 1903 wurden 49 Besitzer bezw. Kutscher bestraft.

D. Reichspost-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

Ueber den Reichspost-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr siehe nachstehende Tabelle.

Uebersicht über den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr bei dem Postamte in Waldenburg i. Schl. in den Jahren 1910, 1909, 1908, 1907, 1906 und bei dem Postamte in Schweidnitz im Jahre 1910.

N a m e der Verkehrs- anstalten	Im Jahre	Zahl der Verkehrsanstalten im Orte				Porto- und Tele- gra- phen- Gebüh- ren- Ein- nahme	Einnahme aus dem Verkauf von Reichs-Wechsel-Stempelmarken, staatlichen Marken u. Versicherungsmarken	An Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie				Im Ort aufzugebene portopflichtige und portofreie				An Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie	
		Zahl der mit der Postanstalt vereinigten Telegraphenanstalten						Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftsbriefe u. Warenproben	Pakete ohne Wertangabe	Pa- kete mit Werte	Brie- je und Käst- chen mit Werte	Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftsbriefe u. Warenproben	Pakete ohne Wertangabe	Pa- kete mit Werte	Brie- je und Käst- chen mit Werte	Postnach- nahme- Sendun- gen	Post- auf- träge
		M.	M.	Stück	Stück												
Waldenburg i. Schl. . .	1910	1	1	15	39	318153	259067	2426800	145236	4730	4106	2891700	76466	1165	5116	31459	2142
dto. . .	1909	1	1	15	38	310994	240470	2349200	145848	4983	4167	2737300	73484	1316	5436	31048	2218
dto. . .	1908	1	1	17	36	293916	216508	2271700	139689	4951	5179	2727000	74478	1196	5864	30128	2524
dto. . .	1907	1	1	17	31	281218	206514	1995900	139610	4613	5178	2725000	70682	1299	6020	27363	2517
dto. . .	1906	1	1	17	30	261832	205757	1766986	132074	2672	4380	2057458	66339	1312	5777	25571	2459
Schweidnitz	1910	2	2	30	66	358654	128659	3069300	220253	3113	5823	3068800	175764	2152	6202	43786	2877

N a m e der Verkehrs- anstalten	Im Jahre	B e t r a g der einge- zahlten portopflichtigen und portofreien Post- anweisungen		Zahlarten u. Zahlungs- anweisungsverkehr				Zahl der von der Ver- lags- Post- anstalt abge- setzten Zei- tungs- num- mern	Tele- gramm- verkehr.		Zahl der Vermittelungs- anstalten	Fernsprechverkehr				
		M.	M.	Eingezahlte Zahlarten	Ausgezahlte Zahlungs- anweisungen	Auf- gege- bene	Ein- gegan- gene		Tele- gramme	Zahl der an die Vermittelungsanstalten angeschlossenen Fernsprecheinnehmer		Zahl der Sprech- stellen	Zahl der ver- mittelten Gespräche			
Stück- zahl	Betrag M.	Stück- zahl	Betrag M.	Stück	Stück	Zahl der ganzen	Darunter öffentliche	Zahl der ganzen	Darunter im Fern- verkehr							
Waldenburg i. Schl. . .	1910	5813862	4065553	34855	5659182	2307	2072515	106791	17837	19170	1	448	903	11	1048335	79437
dto. . .	1909	6971924	4885102	—	—	—	—	109566	18786	18792	1	391	830	10	102909	70306
dto. . .	1908	8395257	6539051	—	—	—	—	103337	18015	18019	1	369	765	9	990651	64117
dto. . .	1907	8413547	6428201	—	—	—	—	63166	19217	19214	1	333	675	6	958664	59811
dto. . .	1906	8048251	5962204	—	—	—	—	59603	19068	18097	1	283	605	5	938213	49489
Schweidnitz	1910	5528010	5820591	37323	4915351	4845	2046317	1428716	22681	27099	1	369	524	6	711810	64194

Die Zahlen von Schweidnitz sind zum Vergleich beigelegt.

Voraussichtlich wird im Jahre 1912 der Stadtteil am Hermannschacht (Neu Waldenburg) eine Postagentur erhalten.

E. Marktverkehr.

Die Wochenmärkte finden wie früher jeden Mittwoch und Sonnabend in der Zeit von früh 6 Uhr bis nachmittags 3 Uhr statt. Auf dem Markt- und Kirchplatz werden Obst und Gemüse feilgehalten, während auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz Geflügel, Wild, Butter, Käse usw. zum Verkauf gelangen.

Die Kontrolle über die auf den Markt gebrachten Verkaufsgegenstände wurde, wie im Vorjahre, im Auftrage der Polizei-Verwaltung durch den für die Kreise Waldenburg und Striegan angestellten Nahrungsmittelchemiker und die Polizeibeamten ausgeführt.

Die Einnahmen aus Marktstandsgeldern sind in diesem Jahre auf 3311 Mk. 90 Pf., gegen 2933 Mk. 65 Pf. im Rechnungsjahre 1909 gestiegen. Diese Steigerung dürfte zum großen Teil auf die unterm 5. August 1910 erlassene, am 10. September 1910 in Kraft getretene neue Gebührenordnung zurückzuführen sein. Die Erhöhung der Gebühren rechtfertigt sich einerseits durch das außerordentliche Sinken der Kaufkraft des Geldes seit Inkrafttreten der bisherigen Gebührenordnung vom Jahre 1883, andererseits durch die Höhe der Umsätze und Gewinne, die auf den hiesigen Wochenmärkten erzielt werden. Die neuen Gebührensätze sind folgende:

T a r i f

zur Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Wochen- und Weihnachtsmärkten der Stadt Waldenburg i. Schl.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1872, betreffend die Erhebung des Marktstandsgeldes, und des § 130 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, wird unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses für den Stadtbezirk Waldenburg in Schlesien folgendes bestimmt:

Vom Augenblick der Bekanntmachung dieser Ordnung ab werden für die Benutzung öffentlicher Plätze und Straßen der Stadt Waldenburg zum Feilbieten von Waren auf den Wochen- und Weihnachtsmärkten der Stadt Waldenburg folgende Marktstandsgelder erhoben.

§ 1. Auf den Wochenmärkten ist von den Verkäufern für jeden angefangenen vierten Teil eines □ Meters derjenigen Fläche, welche jemand zum Feilbieten seiner Waren bezw. zur Aufstellung von Wagen und Gerätschaften auf den für den Marktverkehr freigegebenen Straßen und Plätzen der Stadt Waldenburg an den Markttagen in Anspruch nimmt, ein Standgeld von 5 Pf. für jeden Markttag zu entrichten, für ein volles □ Meter sonach 20 Pf., soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist.

§ 2. Personen, welche Beeren, Pilze, Kienholz, Naturtee u. dergl. in kleineren Mengen feilbieten und dazu nicht mehr als 1 □ Meter Raum beanspruchen, wird der □ Meter mit nur 10 Pf. berechnet.

§ 3. Die Einwohner der Gemeinde sind, wenn sie ihre Ware zum Verkauf ausstellen, in Gemäßheit des § 68 der Gewerbeordnung denselben Abgaben unterworfen, als die auswärtigen Verkäufer.

§ 4. Die Abgabe darf nur auf der Verkaufsstelle erhoben werden, nicht aber schon beim Eintreffen der Waren in dem Markttort.

§ 5. Auf dem Weihnachtsmarke wird von den Inhabern der Verkaufsstellen für die Dauer des Marktes für jeden Tag und □ Meter ein Marktstandgeld von 10 Pf. erhoben. Die Gesamtgebühr ist bei Beginn des Weihnachtsmarktes im voraus zu entrichten.

§ 6. Dieser Tarif wird nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 26. April 1872 während der Marktzeit zu jedermanns Einsicht auf den zum Feilhalten bestimmten Plätzen aufgestellt werden.

§ 7. Der bisher in Kraft gewesene Gemeindebeschluss, betreffend die Erhebung von Marktstandgeld, nebst Tarif vom ^{5. November}_{5. Dezember} 1883 tritt außer Kraft.

Waldenburg, den 5. August 1910.

Der Magistrat.

gez. Miessner.

M. 2327/10.

Vorstehender Tarif wird auf Grund des § 130 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes vom 26. April 1872 auf unbestimmte Zeit hiermit genehmigt.

Breslau, den 23. August 1910.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.

(Unterschrift.)

B. A. B. 2370.

IV. Staats- und Gemeindesteuern.

A. Staatssteuern.

a. Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer.

Die Veranlagung erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz und dem Ergänzungssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 durch die Staatsbehörde. Die Mitwirkung der Stadtgemeinde beschränkt sich auf die den Gemeinden durch das Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz zugewiesenen Aufgaben, und zwar hinsichtlich der Einkommensteuer auf die vorbereitenden Arbeiten zur Veranlagung der Pflichtigen (§§ 22—24), auf die Voreinschätzung (§§ 32 und 33), die Wahl der Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommission (§ 32), die Steuererhebung (§§ 67—71 des Einkommensteuergesetzes) und hinsichtlich der Ergänzungssteuer auf die Ermittlung aller derjenigen Merkmale, welche ein Urteil über den Umfang und den Wert des steuerpflichtigen Vermögens begründen können (§ 21) und auf die Erhebung der Steuer (§ 43 des Ergänzungssteuergesetzes).

Durch das Gesetz betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungssteuergesetzes vom 26. Mai 1909 (G. S. 349), rückwirkend am 1. April 1909 in Kraft getreten, ist der § 19 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes dahin abgeändert worden, daß ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 Mk. nicht übersteigt, und der Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601—1615 Bürgerliches Gesetzbuch) Unterhalt gewährt, im Steuerjahre ermäßigt wird

um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2,
= zwei Stufen = = = = 3 oder 4,
= drei = = = = = 5 oder 6

derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. Bei Einkommen von mehr als 6500 Mk., aber nicht mehr als 9500 Mk., wird der Steuerjahre ermäßigt

um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 3,
= zwei Stufen, = = = = 4 oder 5

Kindern oder anderen Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Ferner wurde durch das Gesetz vom 26. Mai 1909 betreffend Bereitstellung von Mitteln für Dienststeuerminderungen die Erhebung von Zuschlägen zur Staats-Einkommensteuer von den mit mehr als 1200 Mk. veranlagten Personen zunächst auf die Dauer von 3 Jahren verordnet.

Die Zuschläge betragen in den Einkommensteuerstufen

von mehr als	1 200 bis	3 000 Mk.		5 0/0	} der Steuerjahre.
	3 000 =	10 500 =		10 0/0	
	10 500 =	20 500 =		15 0/0	
	20 500 =	30 500 =		20 0/0	
	30 500 Mk.			25 0/0	

Durch das gleiche Gesetz wurde auch die Erhebung von Zuschlägen zur Ergänzungssteuer in Höhe von 25 0/0 aller Steuerjahre angeordnet.

Im Jahre 1910 wurden (die eingeklammerten Zahlen sind stets diejenigen des Rechnungsjahres 1909) zur Staats-Einkommensteuer veranlagt:

Einkommensgruppen		A. Physische Personen				B. Nichtphysische Personen		Prozentsatz der veranlagten			
von	bis	Zahl der Veranlagten		Veranlagte Steuer		Zahl der Veranlagten	Veranlagte Steuer Mk.	Pflichtigen		Stener	
Mk.		1910	1909	1910	1909			1910	1909	1910	1909
900	3 000	3 610	3 679	52 262	52 882	0 (0)	— (0)	86,63	87,87	34,41	35,33
3 000	6 500	405	371	36 478	35 408	—	—	9,72	8,86	24,02	23,72
6 500	9 500	81	64	16 230	13 100	—	—	1,94	1,53	10,68	8,74
9 500	30 500	62	64	27 060	28 080	1 (0)	720 (—)	1,49	1,53	17,82	18,75
30 500	100 000	8	8	13 040	13 380	—	—	0,19	0,19	8,59	8,93
über	100 000	1	1	6 800	6 800	2 (2)	19200 (13000)	0,03	0,02	4,48	4,53
Zusammen		4 167	4 187	151 870	149 650	3 (2)	19920 (13000)	100,00	100,00	100,00	100,00
Gegen das Vorjahr .		— 20		+ 2 220		+ 1		+ 6920			

Von den Mitgliedern der Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf die Gewinnanteile der Gesellschaft entfällt. Demzufolge blieben unerhoben 1031 (1269) Mk. Das Erhebungsjoll der physischen Personen betrug daher nur 151 870 (149 650) weniger 1031 (1269) = 150 839 (148 381) Mk.

Von dem zu entrichtenden Staatssteuerjoll einschließlich der unten mitgeteilten fingierten Sätze der physischen Personen, welche hier ihren Wohnsitz haben, entfallen:

1. auf evangelische Personen	113 809,80 Mk.	(109 052,20 Mk.)
2. = katholische =	37 053,40 =	(35 676,60 =)
3. = mosaische =	5 323,— =	(5 170,60 =)
4. = evangelisch-lutherische =	4 013,— =	(4 166,20 =)
5. = apostolische =	210,80 =	(265,40 =)
6. = altkatholische =	178,80 =	(226,40 =)
7. = Dissidenten und andere Christen	73,40 =	(106,— =)
Zusammen	160 662,20 Mk.	(154 663,40 Mk.)

Es entfallen somit an Staatseinkommensteuer im Durchschnitt:

1. auf je einen Protestanten	9,71 Mk.	(9,61 Mk.)
2. = = = Katholiken	5,08 =	(4,88 =)
3. = = = Juden	33,06 =	(31,91 =)
4. = = = Lutheraner	18,40 =	(20,22 =)

Zuschläge wurden erhoben von 1677 (1632) physischen Personen mit Jahreseinkommen bis 3000 Mk. in Höhe von	1 858,— Mk.	(1 840,40 Mk.)
ferner von 557 (508) physischen Personen mit mehr als 3000 Mk. Einkommen in Höhe von	14 127,20 =	(14 054,60 =)
endlich von 3 (2) nichtphysischen Personen in Höhe von	9 744,— =	(6 500,— =)
Zusammen	25 729,20 Mk.	(22 395,— Mk.)

Bei der Veranlagung zur Gemeindeeinkommensteuer waren diese Zuschläge außer Betracht zu lassen.

Die Zahl der veranlagten physischen Personen ist um 0,48 (6,10) gefallen, das Steuerjoll um 1,48 (0,30) Prozent gestiegen bei einem Wachstum der Einwohnerzahl um 1,54 (2,57) Prozent.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommen bei Zugrundelegung des Ergebnisses der Personenstandsaufnahme an Staatseinkommensteuer 9,13 Mk. gegen 8,42 Mk. im Vorjahre 8,31 Mk. im Jahre 1908. Die Steigerung gegen das Jahr 1908 ist lediglich die Folge der Erhebung der Zuschläge.

Eingekommen sind mit Einschluß der Zuschläge	190 136,13 Mk.	(175 574,45 Mk.)
davon gehen ab die im Laufe des Rechnungsjahres notwendig gewordenen Rückzahlungen mit	1 715,82 =	(1 972,38 =)
sodas eine Einnahme von	188 420,31 Mk.	(173 602,12 Mk.)
verbleibt.		

Die am Jahreschlusse verbliebenen Einnahmereste betrugen 759,48 Mk. (652,16 Mk.).

Die Einkommensteuer-Zu- und Abgangslisten weisen nach:

	1910			1909		
	Zahl der Benützen	Betrag <i>M.</i>	<i>§</i>	Zahl der Benützen	Betrag <i>M.</i>	<i>§</i>
Zugänge einschl. der Zuschläge	730	11 257	73	763	10 099	79
Abgänge dto. 	1 558	18 014	75	1 865	19 178	72

Die infolge Ermäßigung entstandenen Abgänge (§ 63 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906) betrugen 629,29 Mk. (362,56 Mk.)

Wegen nicht rechtzeitiger Einreichung der Steuererklärung ist gemäß § 31 des Einkommensteuergesetzes gegen 21 Steuerpflichtige ein Zuschlag von 5 und 25 % zur veranlagten Steuer von insgeamt 126 Mk. festgesetzt worden.

Zur staatlichen Ergänzungssteuer wurden verlangt:

Von einem Vermögen		Zahl der Veranlagten		Veranlagte Steuer			
von	bis	1910	1909	1910		1909	
M a r k				M.	℔	M.	℔
6 000	32 000	330	356	2 413	80	2 577	20
32 000	52 000	86	83	1 768	80	1 687	20
52 000	100 000	70	69	2 432	20	2 387	20
100 000	500 000	66	66	5 485	60	5 669	80
500 000	1 000 000	5	5	1 641	—	1 641	—
über 1 000 000		3	4	3 198	—	3 923	80
Zusammen		560	583	16 939	40	17 886	20
Gegen das Vorjahr weniger		23		946,80			

Ferner kamen 25 % Zuschlag zu allen Steuerfällen der Ergänzungssteuer zur Veranlagung, und zwar:

bei 227 (254) Personen mit Einkommen unter 3000 Mk. mit .	608,80 Mk. (629,60 Mk.)
und = 333 (329) „ „ „ über 3000 Mk. zu .	3 590,20 = (3 804,60 =)
Zusammen	4 199,— Mk. (4 434,20 Mk.)

Eingekommen sind mit Einschluß der Zuschläge	21 102,04 Mk. (22 574,99 Mk.)
davon ab an Rückzahlungen	112,79 = (76,10 =)
so daß eine Isteinnahme von	20 989,25 Mk. (22 498,89 Mk.)
verbleibt.	

Die Einnahmehreste betragen 19,70 Mk. (2,67 Mk.)

Die Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten weisen nach:

	1910			1909		
	Zahl der Benfiten	Betrag		Zahl der Benfiten	Betrag	
		M.	℔		M.	℔
Zugänge einschl. der Zuschläge	56	790	83	61	930	36
Abgänge dto.	53	1 110	42	52	726	75
Mit hin mehr {	Zugang	3	—	9	203	61
	Abgang	—	319	—	—	—

Die infolge Ermäßigung entstandenen Abgänge (§ 40 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893) betragen: 8,— Mk. (31,85 Mk.).

b. Grund- und Gebäudesteuer.

Vom 1. April 1895 ab ist die staatliche Grund- und Gebäudesteuer durch das Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893 und das Kommunalabgabengesetz den Gemeinden überwiesen, die staatliche Veranlagung aber beibehalten worden.

Das Veranlagungsfohl betrug:

Bei der staatlich veranlagten	1910		1909	
	M.	₡	M.	₡
Grundsteuer	497	29	497	11
Gebäudesteuer	56 118	60	50 236	60
Zusammen	56 615	89	50 733	71

Das Soll der Gebäudesteuer zeigt infolge der fortschreitenden Bebauung eine stetige Aufwärtsbewegung. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 1910 an Grund- und Gebäudesteuer 2,89 (2,64) Mk.

c. Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer ist gleich der Grund- und Gebäudesteuer durch das Gesetz vom 14. Juli 1893 wegen Aufhebung direkter Staatssteuern für die Staatskasse vom 1. April 1895 ab außer Hebung gesetzt worden; ihre Veranlagung erfolgt jedoch für die Zwecke der kommunalen Besteuerung weiter durch die hierfür bestellten staatlichen Organe.

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen betrug 156 (131),
 der Abmeldungen 99 (68).
 Es überwog somit die Zahl der Gewerbeanmeldungen um 57 (63).

Veranlagt waren in den verschiedenen Steuerklassen an Steuerpflichtigen:

Steuerklassen	1910	1909
In Steuerklasse I (mit Betrieben, deren jährlicher Ertrag 50 000 Mk. und mehr, oder bei denen der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 1 000 000 Mk. und mehr beträgt) . . .	7	8
In Steuerklasse II (mit Betrieben von 20 000 bis ausschließlich 50 000 Mk. Ertrag, oder 150 000 Mk. bis ausschließlich 1 000 000 Mk. Anlage und Betriebskapital)	13	12
In Steuerklasse III (mit Betrieben von 4 000 bis ausschließlich 20 000 Mk. Ertrag, oder 30 000 bis ausschließlich 150 000 Mk. Anlage- und Betriebskapital)	109	114
In Steuerklasse IV (mit Betrieben von 1 500 bis ausschließlich 4 000 Mk. Ertrag, oder 3 000 bis ausschließlich 30 000 Mk. Anlage- und Betriebskapital)	259	263
Steuerpflichtige. Zusammen also	388	397

Das Gewerbesteuerfohl betrug:

Steuerklassen	1910		1909	
	M.	₡	M.	₡
I	4 536	—	5 213	—
II	3 644	—	3 110	—
III	9 075	—	9 098	—
IV	4 906	—	4 676	—
Zusammen also	22 161	—	22 097	—

Hierzu treten die auf die Stadt Waldenburg entfallenden Steueranteile von auswärts veranlagten Gewerbebetrieben (Forenfen):

K l a s s e	Zahl der Betriebe		Gewerbesteuerzoll für			
	1910	1909	1910		1909	
			M.	ℒ	M.	ℒ
I	17	16	11 856	—	8 974	50
II	4	4	158	—	189	—
III	10	13	314	—	236	—
IV	11	11	72	—	76	—
Zusammen	42	44	12 400	—	9 475	50

Das gesamte auf unsere Stadt entfallende Soll an staatlicher Gewerbesteuer in Höhe von 34 561 (31 572,50) Mk. ist somit gegen das Vorjahr um 2 988,50 Mk. gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 1910 an Gewerbesteuerzoll 1,78 (1,64) Mk.

d. Warenhaussteuer.

Für einen Warenhausbetrieb wurde im Jahre 1910 eine Steuer von 303 Mk. erhoben. (1909: — Mk.)

e. Wandergewerbesteuer.

Die Erhebung der Wandergewerbesteuer ist den Gemeinden auf Grund der dem Finanzminister durch den § 3 der Verordnung vom 22. Januar 1894 beigelegten Ermächtigung übertragen worden.

Es kamen ein und wurden zur Staatskasse abgeführt:

im Rechnungsjahre 1910	1 734 Mk.
„ „ „ 1909	1 704 „
Zurückgezahlt wurden	6 „

B. Gemeinde-Abgaben.

A. Direkte Steuern.

1. Gemeinde-Einkommensteuer.

Gemäß § 79 des Einkommensteuergesetzes wurden zum Zwecke der Gemeindebesteuerung mit einem Einkommen von weniger als 900 Mk. veranlagt:

Von einem Einkommen		Fingierter Normalsteuer- satz M a r k	Zahl der Veranlagten		Summe der Steuersätze			
von	bis		1910	1909	1910		1909	
M a r k					M.	ℒ	M.	ℒ
420	660	2,40	1228	1067	2947	20	2560	80
660	900	4,—	1719	1758	6876	—	7032	—
Zusammen			2947	2825	9823	20	9592	80

Die Zahl der Steuerpflichtigen ist somit in der Einkommenstufe von 420 bis 660 Mark um 161 gestiegen, in der Einkommenstufe von 660 bis 900 Mark um 39 gesunken.

Der Gesamtsteuersatz der Einkommen unter 900 Mark hat sich um 230,40 Mk. erhöht.

Ebenfalls lediglich zum Zwecke der Gemeindebesteuerung wurden gemäß § 33 Ziffer 2 ff. des Kommunal-Abgabengesetzes an Forensern und nicht physischen Personen veranlagt:

Von einem Einkommen		Zahl der Veranlagten		Summe der veranlagten Steuerfätze			
von	bis	1910	1909	1910		1909	
Mark				M.	g	M.	g
420	900	27	27	84	—	82	40
900	3 000	33	32	843	—	968	—
3 000	6 000	11	10	1 082	—	992	—
6 000	9 500	5	6	940	—	1 244	—
9 500	30 500	13	11	6 420	—	4 890	—
30 500	100 000	2	2	2 580	—	5 740	—
mehr als 100 000		3	2	37 000	—	26 600	—
Zusammen		94	90	48 949	—	40 516	40
Gegen das Vorjahr mehr		4		8432,60			

Das vorstehenden Veranlagungen zugrunde gelegte steuerpflichtige Einkommen betrug:

aus Grundbesitz 49 245 Mk. (58 787,31 Mk.),
aus Gewerbebetrieb 1 331 701 Mk. (1 097 358,75 Mk.).

Das gesamte für die Gemeindebesteuerung zur Verfügung stehende Einkommensteuer-Veranlagungsoll betrug somit:

Bei den	Im Steuerjahre			
	1910		1909	
	M.	g	M.	g
staatssteuerpflichtigen physischen Personen lt. Rolle	150 839	—	148 381	—
nicht physischen Personen (staatlich veranlagter Betrag)	19 920	—	13 000	—
nicht staatssteuerpflichtigen Personen (mit Einkommen unter 900 Mk.) .	9 823	20	9 592	80
Forensern und nicht physischen Personen	48 949	—	40 516	40
Zusammen	229 531	20	211 490	20

Von diesem Soll war jedoch bei der Heranziehung zur Gemeinde-Einkommensteuer in Abzug zu bringen:

- a) vom Einkommen der Geistlichen, Volksschullehrer und Beamten infolge des diesen zustehenden Anspruchs auf Steuerbefreiung bezw. Steuerermäßigung (Gesetz vom 11. Juni 1822 und Kabinetts-Order vom 14. Mai 1832, sowie § 4 der Verordnung vom 23. September 1867 — G. G. S. 184 pro 1822, S. 145 pro 1832 und S. 1648 pro 1867 und Gesetz vom 16. Juni 1909, G. G. S. 467 für 1909 —) bei den Einkommen: = 17 444,41 Mk. (14 793,40 Mk.)
- b) das Königl. Oberbergamt in Breslau leistet dem Magistrat einen jährlichen Zuschuß zu den laufenden Schulunterhaltungskosten, wogegen der Magistrat die Verpflichtung übernommen hat, den hiesigen meistberechtigten bergmännischen Knappschaftsmitgliedern jährlich je 1,44 Mk. von den Steuern zu erlassen, solange der Zuschuß des Freitugelderfonds hierzu ausreicht. Dieser Erlaß bezifferte sich für 1910 bei 1623 (1456) Mitgliedern à 1,44 Mk. (3,00 Mk.) auf 2337,12 (2096,64) Mk. Letzterer Betrag entspricht einem bei der Berechnung der Kommunalsteuer außer Ansatz zu lassenden Steuerfätze von
1. über 900 Mk. 1068,30 Mk. (1002,60 Mk.)
2. unter 900 Mk. 392,40 Mk. (307,80 Mk.) = 1 460,70 Mk. (1 310,40 Mk.)
zu übertragen 18 905,11 Mk. (16 103,80 Mk.)

Uebertrag 18 905,11 Mk. (16 103,80 Mk.)

- c) Bei der hiesigen Kommunalbesteuerung bleiben ferner die auf das Einkommen aus auswärtigem Grundbesitz und auswärtigem Gewerbe entfallenden Steuerfäge der physischen Personen mit insgesamt 3 116,20 Mk. (6 253,— Mk.)
- d) und der nicht physischen Personen (staatlich veranlagter Betrag) mit . . 19 920,— Mk. (13 000,— Mk.) außer Anfaß,

das sind zusammen 41 941,31 Mk. (35 356,80 Mk.)

so daß das ganze für die Gemeindebesteuerung zur Verfügung stehende Einkommensteuer-Veranlagungsfaß betrug:

Bei den	Im Steuerjahre			
	1910		1909	
	M.	§	M.	§
Einkommen unter 900 Mk.	9 430	80	9 132	20
Einkommen der Forenfen und nicht physischen Personen	48 949	—	27 516	40
übrigen Einkommen	129 210	09	139 484	80
Zusammen	187 589	89	176 133	40

Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel 1910 ein Steuerbetrag von 9,65 (9,19) Mk.

Von diesem Einkommensteuerfaß wurden 160 % (160 %) als Gemeinde-Einkommensteuer erhoben. Der zu zahlende Betrag betrug somit 300 143,82 (281 813,44) Mk.

Eingekommen sind 293 095 Mk. 66 Pf. (286 535 Mk. 47 Pf.)
 hiervon mußten zurückerstattet werden 2 229 „ 10 „ (2 653 „ 29 „)

so daß 290 866 Mk. 56 Pf. (283 882 Mk. 18 Pf.)
 Einnahme verbleiben.

Die am Jahresfaß verbliebenen Einnahmerefte betragen 3244 Mk. — Pf. (1543 Mk. — Pf.)

2. Gemeindesteuer vom Grundbesitz.

Vom Grundbesitz wird gemäß den Bestimmungen der Grundsteuer-Ordnung vom 2. November 1908 eine besondere Steuer erhoben, die von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes der bebauten und des doppelten des gemeinen Wertes der unbebauten Grundstücke 3 Mk. (im Vorjahre 3 Mk.) betrug, entsprechend 200 % (200 %) der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer.

Die Gesamtsumme des gemeinen Wertes aller Grundstücke wurde hierbei auf 36 628 143 Mk. für bebauten und der doppelte gemeine Wert für unbebaute Grundstücke auf 4 338 794 „

zusammen 40 966 937 Mk. (37 135 587 Mk.)

ermittelt. Diese Summe verminderte sich im Einspruchsverfahren um 52 400 (359 662) Mk. Bei 625 (624) Veranlagungsfällen betrug die Zahl der Einsprüche 10 (9); davon wurden:

- a) als verspätet eingegangen zurückgewiesen 0 (0),
 b) als unbegründet erachtet 1 (0),
 c) zurückgenommen 5 (3),
 d) als begründet erachtet 4 (7).

Zum Verwaltungsstreitverfahren kam es in 0 (0) Fällen.

Der Gesamtfohl der Gemeindegrundsteuer betrug:

Steuerjahr	Veranlagungsfohl		Einnahme		Ab Rückzahlungen		Ziteinnahme		Einnahmehreste am Jahreschlusse	
	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔
1910	122 900	81	129 380	59	205	63	129 174	96	553	80
1909	111 406	88	113 696	63	544	42	113 152	21	311	25

3. Gemeinde-Gewerbesteuer.

Die jetzt geltende Gemeinde-Gewerbesteuerordnung vom 23. Januar 1909 ist am 1. April 1909 in Kraft getreten.

Es betrug das Staatssteuerfohl	1910		1909	
	M.	℔	M.	℔
der hier veranlagten Betriebe	22 161	—	22 097	—
der auswärts veranlagten Betriebe	12 400	—	9 475	50
Zusammen	34 561	—	31 572	50

Erhoben wurden 226 % (200 %) des Staatssteuerfolls mit insgesamt 78 107,86 Mk. (63 145 Mk.) = 100 % (91 %) des nach der Steuerordnung sich ergebenden Steuerfolls.

Das Gemeinde-Gewerbesteuerfohl betrug demnach:	1910		1909	
	M.	℔	M.	℔
a) für die hier veranlagten Betriebe	32 428	93	33 701	56
b) für die auswärts veranlagten Betriebe	43 687	20	36 897	24
Zusammen	76 116	13	70 598	80

Im Steuerjahre 1910 sind eingekommen 75 780 Mk. 75 Pf. (68 030 Mk. 15 Pf.),
 hiervon ab die im Laufe des Steuerjahres notwendig ge-
 wordenen Rückzahlungen mit 314 Mk. 99 Pf. (1 095 Mk. — Pf.),
 so daß eine Ziteinnahme von 75 465 Mk. 76 Pf. (66 935 Mk. 15 Pf.)
 verbleibt.

Die Einnahmehreste am Jahreschlusse betrugen 179 Mk. 49 Pf. (187 Mk. 79 Pf.)

4. Betriebssteuer.

Die Veranlagung erfolgt durch das Landratsamt. Die Steuer gelangt nach dem Gesetz vom 14. Juli 1893 für Rechnung des Kreises zur Erhebung, und zwar auf Grund der von dem Landrat aufgestellten Betriebssteuerrolle und Zugangsmittelungen.

Zum Zwecke der Gemeindebesteuerung wurde wie im Vorjahre ein Zuschlag von 100 % erhoben.

Das Steuerfoll betrug:	1910		1909	
	M.	℔	M.	℔
Für 1 (1) Betrieb der Gewerbesteuerklasse I	100	—	100	—
Für 4 (4) Betriebe der Gewerbesteuerklasse II	200	—	200	—
Für 32 (34) Betriebe der Gewerbesteuerklasse III	800	—	850	—
Für 37 (37) Betriebe der Gewerbesteuerklasse IV	555	—	555	—
Für 11 (12) gewerbesteuerfreie Betriebe	110	—	120	—
Zusammen	1765	—	1825	—

Eingekommen sind 1910:

- a) für die Stadt 1850,— Mf. (1850,— Mf.),
 b) für den Kreis 1856,50 Mf. (1850,— Mf.).

Die Rückzahlungen betrugen für Stadt und Kreis je 50 Mf.

Einnahmerefte waren:

- a) für die Stadt 30,— Mf. (5 Mf.),
 b) für den Kreis 23,50 Mf. (5 Mf.).

5. Wanderlagersteuer.

Die Wanderlagersteuer ist auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1880 für Rechnung der Gemeinden zu erheben.

Es haben stattgefunden:	1910	1909
a) Wander-Auktionen à 40 Mf.	0	0
b) Wanderlager-Verkäufe à 40 Mf.	6	6

Es wurden vereinnahmt: 240 (240) Mf.

B. Indirekte Steuern.

1. Bran- und Biersteuer.

Die Erhebung erfolgt auf Grund der Ordnung vom 8. Mai 1907.

Der Ertrag betrug: im Jahre 1910 8635 Mf. 37 Pf.
 im Jahre 1909 9064 Mf. 30 Pf.

Er setzt sich in folgender Weise zusammen:

	1910		1909	
	M.	℔	M.	℔
a) Pauschsteuer (§ 7 der Ordnung)	6250	—	3887	50
b) Vom eingeführten Bier: (§ 2 der Ordnung)				
Biersteuer (65 Pf. für das Hektoliter Lagerbier)	2385	37	5176	80
(25 Pf. für das Hektoliter Einfachbier)				
Zusammen	8635	37	9064	30

Einnahmesterse am Jahreschlusse — Mk. — Pf. (57 Mk. 85 Pf.)
 Rückzahlungen — Mk. 20 Pf. (75 Mk. 31 Pf.)

Bei allen im Stadtbezirk vorhandenen Pflichtigen, die Bier aus dem Stadtbezirk ausführen, findet in der Regel vierteljährlich einmal eine Bücherrevision statt. Von dieser Revision bleiben nur diejenigen ausgeschlossen, mit denen gemäß § 7 der Ordnung eine Vereinbarung über Bezahlung und Vergütung der Steuer getroffen worden ist.

Ueber jede Revision wird eine dem Magistrat vorzulegende Verhandlung aufgenommen.

2. Abgabe für Lustbarkeiten.

Die im vorjährigem Bericht abgedruckte Lustbarkeitssteuer-Ordnung ist am 1. April 1910 in Kraft getreten.

Die Veranlagung erfolgt von diesem Zeitpunkte ab durch das Steuerbureau. Die Steuer wird von der Steuer-Einnahme erhoben.

Der Ertrag betrug im Jahre 1910: 9 940,72 Mk., im Jahre 1909: 3 310,00 Mk.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kartensteuer	3 203,76 Mk.
b) Pauschsteuer	6 521,30 =
c) Automatensteuer	567,75 =
Zusammen	10 292,81 Mk.

Ab die notwendig gewordenen Rückzahlungen:

a) Kartensteuer	107,96 Mk.
b) Pauschsteuer	228,63 =
c) Automatensteuer	15,50 =
	352,09 Mk.

bleibt Einnahme 9 940,72 Mk.

Einnahmesterse an Automatensteuer 119,50 Mk.

3. Hundesteuer.

Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt auf Grund der Ordnung vom 15. Februar 1895. Nachtrag vom 25. Mai 1903. Der Steuerfuß (20 Mk. für jeden Hund) ist derselbe geblieben. Es wurden Hunde gezählt und es wurde an Steuern vereinnahmt:

Steuerjahr	H u n d e			Ver= anlagungs= soll		Einnahme		Ab die notwendig gewordenen Rück= zahlungen mit		Zit= Einnahme		Einnahme= Reste	
	überhaupt	steuerfrei	steuer= pflichtig										
				M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1910	178	33	145	3 560	—	3 397	52	46	66	3 350	86	98	67
1909	193	35	158	3 860	—	3 480	52	36	67	3 443	85	125	—

4. Umsatzsteuer vom Grundbesitz.

Die Steuer wird nach der Ordnung vom 19. Mai 1908 erhoben und beträgt bei bebauten wie unbebauten Grundstücken 2 (1) Prozent des Wertes des veräußerten Grundstückes. In keinem Falle kam es zu einem Verwaltungs-Streitverfahren:

Die Einnahme betrug im Jahre 1910: 13 275,94 Mk., 1909: 24 654,18 Mk., und zwar:

für bebauten Grundstücke	11 114,— Mk. (21 103,— Mk.)
für unbebaute Grundstücke	2 161,94 Mk. (3 551,18 Mk.)

Zusammen 13 275,94 Mk. (24 654,18 Mk.)

Es kamen zur Veranlagung:

a. durch freiwillige Veräußerung:

8 (12) bebaute Grundstücke im Gesamtwerte von 417 700 Mk. (988 050 Mk.)
 17 (12) unbebaute „ „ „ 108 097 Mk. (179 697 Mk.)

b. infolge Zwangsversteigerung:

1 (2) bebaute Grundstücke im Gesamtwerte von 138 000 Mk. (108 600 Mk.)

Reste sind am Jahreschlusse nicht verblieben (830 Mk.), Rückzahlungen 25,72 Mk. (— Mk.).

C. Gebühren.

1. Gebühren für die Benutzung der städtischen Wasserleitung.

Die Gebühr wird nach der Ordnung vom ^{21. April}_{7. Mai} 1902 erhoben. Vom 1. April 1909 ab ist ein Nachtrag zur Gebührenordnung in Kraft getreten. Danach besitzt jedes Grundstück einen Wassermesser, wodurch eine größere Sparsamkeit im Verbrache des Wassers bezweckt und auch erzielt worden ist.

Die Gebühr betrug 5 % des Miets- oder Nutzungswertes der an die städtische Wasserleitung angeschlossenen Räume.

Im einzelnen wurden veranlagt:

Im Re- nungs- jahre	Per- sonen	Der der Veranlagung zugrunde gelegte Miets- bezw. Nutzungswert betrug		Der zur Erhebung kommende Prozentsatz betrug	Wassergebühr- Ver- anlagungs- Soll		Ein- genommen sind		Die Rück- zahlungen betrugen		Zit- Einnahme		Gegen das Soll mehr + weniger —		An Einnahme- Resten verblieben	
		M.	ℳ		M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1910	4665	1 494 861	—	5	74 698	32	74 103	69	346	86	73 756	83	— 941	49	435	45
1909	4759	1 377 542	—	5	68 833	40	68 987	58	349	37	68 638	21	— 195	19	447	36

Gemäß § 3 des Nachtrages zur Gebühren-Ordnung wurden veranlagt:

a. für Wasser-Mehrverbrauch:

Zahl der Hausbesitzer	Veranlagungs- Soll		Eingekommen sind		Die Rückzahlungen betrugen		Zit- Einnahme		Gegen das Soll mehr + weniger —		An Einnahmeresten verblieben	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
81	4 656	42	4 649	58	1 330	28	3 319	30	— 1 337	12	1 295	23
172	9 851	81	10 813	59	1 552	27	9 261	32	— 590	49	2 184	57

An 38 (78) Hausbesitzer mußten 1330 Mk. 28 Pf. (1552 Mk. 27 Pf.) zurückgezahlt werden, weil sich bei der Jahresabrechnung ergeben hatte, daß der Wassermehrverbrauch in den einzelnen Vierteljahre durch die Zahlung nach dem Mietwert oder nach dem Freiwasser gedeckt war.

Die Gebühr haben daher nur 43 (94) Hausbesitzer gezahlt.

b. zur Wassermessermiete (§ 6 des Nachtrages):

Zahl der Hausbesitzer	Veranlagungs-Soll		Einkommen sind		Die Rückzahlungen betragen		Zst-Einnahme		Gegen das Soll mehr + weniger --		An Einnahmeverbleiben	
	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔
516	2 521	82	2 442	74	50	03	2 392	71	— 129	11	18	65
506	2 472	59	2 374	89	1	12	2 373	77	— 98	82	3	93

Der Einnahmeverbleib von 1295,23 Mk. (2184,57 Mk.) ist darauf zurückzuführen, daß die Wassermesser für das IV. Quartal des Steuerjahres 1910 erst Anfang April 1911 abgelesen wurden und die Verrechnung des gesamten Wasserverbrauchs der Grundstücke im Geschäftsjahre 1910 daher erst Ende April 1911 erfolgen konnte.

2. Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren.

In 6498 (6982) Fällen mußten die fälligen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden.

An Mahn- und Pfändungsgebühren, welche nach der Verordnung betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen vom 15. November 1899 berechnet werden, wurden hierfür 1487,31 (1545,05 Mk.) vereinnahmt. Infolge Ersuchens von auswärtigen Behörden um Einziehung von rückständigen Steuern usw. wurden von 414 (408) Pflichtigen 212,30 (271,59) Mk. Mahn- und Pfändungsgebühren eingezogen.

C. Sonstige durch die Steuer-Einnahme eingezogene Abgaben.

a. Rentenbankrente.

Die Tilgung der Rente erfolgt durch $56\frac{1}{12}$ bzw. $41\frac{1}{12}$ Jahre lang fortgesetzte Zahlung der vollen Rente. Es wurden vereinnahmt an Rentenbankrente für Rechnung der Königl. Rentenbank-Direktion Breslau von 8 (14) rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern für 1910 = 128,30 (132,04 Mk.). Die Rückzahlungen betrugen 4,20 Mk. Es verblieb ein Rest von 4,70 Mk.

b. Kirchensteuer.

Die Erhebung der Kirchensteuern erfolgt:

- für die evangelische Kirche seit dem 1. April 1882 auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 14. November 1881 (M. 3094/81),

- b) für die katholische Kirche seit dem 1. April 1898 auf Grund der Beschlüsse des Magistrats vom 7. Februar 1898 und der Stadtverordneten-Versammlung vom 23. Februar 1898 (M. 22/98),
 c) für die altkatholische Pfarrgemeinde zu Gottesberg auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 24. April 1904 (M. 2529/04) seit dem 1. April 1904,
 d) für die katholische Kirchgemeinde Altwasser auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 6. Juni 1910 (M. 1614/10) seit dem 1. Juli 1910.

Es waren zu erheben im Berichtsjahre:

- a) an evangelischer Kirchensteuer 25 (25) 0/0,
 b) an katholischer Kirchensteuer 25 (25) 0/0,
 c) an altkatholischer Kirchensteuer 35 (35) 0/0,
 d) an katholischer Kirchensteuer für Altwasser 20 (—) 0/0

der Staatseinkommensteuer, und zwar zu a, b, c und d bei einem Einkommen von 420 Mk. anwärtz.

Es wurden veranlagt:

Steuerarten	Zahl der Veranlagten		Die veranlagte Kirchensteuer beträgt						Eingekommen sind				Ab die Rückzahlungen				Die Isteinnahme betrug			
	1910		1910		1909				1910		1909		1910		1909		1910		1909	
			M.	ℳ	M.	ℳ			M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
evangelischer	4 150	3 967	28 499	24	27 535	76			27 352	18	26 128	21	274	86	333	66	27 077	38	25 794	55
katholischer	2 646	2 850	9 163	92	8 927	44			8 525	41	8 223	60	123	98	157	53	8 401	43	8 066	07
altkatholischer	14	14	65	12	73	36			45	83	69	13	—	70	—	—	45	13	69	13
kath. Kirchenst. für Altwasser	42	—	56	61	—	—			64	98	—	—	2	22	—	—	62	—	—	—

Die Kammereikasse erhielt an Hebegebühren wie bisher 6 0/0.

Reste sind am Jahreschlusse verblieben:

- a) bei der evangelischen Kirchensteuer 128,73 (137,01) Mk.
 b) bei der katholischen Kirchensteuer 89,22 (91,32) „
 c) bei der altkatholischen Kirchensteuer 0,23 (—,—) „
 d) bei der katholischen Kirchensteuer für Altwasser 1,30 (—,—) „

c. Handwerkskammerbeiträge.

Für die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer sind vom Herrn Regierungspräsidenten unter dem 6. Februar 1908 neue Bestimmungen erlassen worden und im Waldburger Kreisblatt vom 4. März 1908 Stück Nr. 18 zur Veröffentlichung gelangt. Als Maßstab für die Verteilung der Kosten der Handwerkskammer auf die einzelnen Gemeinden ist der Ertrag der Gewerbesteuer aus den Handwerksbetrieben unter Hinzurechnung eines fingierten Gewerbesteuerfasses von 3 Mk. für jeden gewerbesteuerfreien Handwerksbetrieb zugrunde zu legen.

Im Jahre 1910 hatte die Stadt Waldburg an Handwerkskammerbeiträgen 813,44 Mk. (761,60 Mk.) aufzubringen.

Für die Unterverteilung kamen in Betracht: 345 (334) Handwerksbetriebe mit einem Gewerbesteuerfusse von 6254 Mk. (5084 Mk.), nämlich 174 Betriebe mit dem fingierten Sage von 3 Mk. = 522 Mk. und 171 Betriebe mit einem staatlich veranlagten Gewerbesteuerbetrage von 5732 Mk., zusammen 6254 Mk. Es waren 14 % zu erheben, was ein Sollaufkommen in Höhe von 875,66 Mk. (787,14 Mk.) ergab. Gegenüber dem unterzuverteilenden Betrage von 813,44 Mk. (761,60 Mk.) sind mithin mehr umgelegt 62,12 Mk. (25,54 Mk.)

Eingekommen sind 871,36 (787,14) Mk.,
Rückzahlungen haben stattgefunden 1,12 (—,—) = ,
Uneinziehbar geblieben sind —,84 (—,—) = .

d. Ersuchen

anderer Behörden um Einziehung von Steuern nfm. von hier wohnhaften bezw. zugezogenen Schuldner.

Die Zahl der Ersuchen betrug 482 (493), die einzuziehende Summe betrug 12 845,26 (14 384,83 Mk.)

e. Schulgelder.

1. Gymnasium.

Das Schulgeld beträgt jährlich:

- 150 Mk. in den 3 oberen Klassen (Ober-Prima, Unter-Prima und Ober-Sekunda) für die in der Stadt wohnhaften oder in Pension befindlichen Schüler,
- 160 Mk. in den 3 oberen Klassen für Auswärtige,
- 130 Mk. in den übrigen Klassen für Einheimische,
- 150 Mk. in den übrigen Klassen für Auswärtige.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes beginnt mit dem Ersten desjenigen Monats, in welchem der Zugang, und endigt mit dem Letzten desjenigen Monats, in welchem der Abgang der Schüler erfolgt.

Den an der Anstalt amtierenden Lehrern steht Schulgeldfreiheit für ihre die Anstalt besuchenden Söhne zu.

Für jeden neu eintretenden Schüler ist eine Einschreibegebühr von 9 Mk. zu entrichten.

Das Sollaufkommen usw. ist in der nachstehenden Uebersicht sowohl hinsichtlich des Gymnasial-Schulgeldes, als auch hinsichtlich der Einschreibegebühr nach den einzelnen Klassen angegeben:

K l a s s e	Zahl der in der Stadt wohnhaften oder in Pension befindlichen Schüler		Sollbetrag des Schulgeldes Mark		Zahl der auswärtigen Schüler		Sollbetrag des Schulgeldes Mark		Zahl der Schüler überhaupt		Veranlagungs-soll Mark		Einschreibe-gebühren wurden erhoben von Schülern	
	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909
Ober-Prima	7	7	1 050	910	4	8	640	1 200	11	15	1 690	2 110	—	—
Unter-Prima	18	11	2 700	1 430	11	5	1 760	750	29	16	4 460	2 180	—	—
Ober-Sekunda	13	20	1 950	2 600	9	10	1 440	1 500	22	30	3 390	4 100	—	1
Unter-Sekunda	14	16	1 820	2 080	19	13	2 850	1 950	33	29	4 670	4 030	1	—
Ober-Tertia	18	18	2 340	2 340	13	21	1 950	3 150	31	39	4 290	5 490	1	5
Unter-Tertia	17	20	2 210	2 600	20	11	3 000	1 650	37	31	5 210	4 250	1	2
Quarta	21	26	2 730	3 380	18	19	2 700	2 850	39	45	5 430	6 230	—	1
Quinta	20	18	2 600	2 340	15	14	2 250	2 100	35	32	4 850	4 440	—	—
Sexta	19	23	2 470	2 990	11	17	1 650	2 550	30	40	4 120	5 540	31	37
Zusammen	147	159	19 870	20 670	120	118	18 240	17 700	267	277	38 110	38 370	34	46
	— 12		— 800		+ 2		+ 540		— 10		— 260		— 12	

Klasse	Eingekommen sind				Mithin gegen das Soll mehr + weniger —				Freistellen								Betrag des erlassenen Schulgeldes			
	1910		1909		1910		1909		ganze		halbe		teilweise		zusammen		1910		1909	
	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	M.	ℒ	M.	ℒ
Ober-Prima . .	1 577	50	2 080	—	— 112	50	— 140	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	140	—
Unter-Prima . .	3 942	50	2 175	—	— 517	50	— 140	—	2	1	1	—	1	—	4	1	447	50	140	—
Ober-Sekunda . .	3 376	67	3 659	17	— 13	33	— 690	83	—	2	—	1	—	1	—	4	—	—	368	33
Unter-Sekunda . .	3 860	—	3 520	—	— 810	—	— 510	—	1	3	5	—	2	—	8	3	740	—	430	—
Ober-Tertia . .	3 885	—	4 730	—	— 405	—	— 760	—	2	3	1	3	1	1	4	7	392	50	690	—
Unter-Tertia . .	4 967	50	3 764	17	— 242	50	— 485	83	—	—	2	1	—	—	2	1	140	—	65	—
Quarta	4 794	17	5 820	—	— 635	83	— 410	—	3	2	1	1	1	—	5	3	522	50	335	—
Quinta	4 065	83	4 080	—	— 784	17	— 360	—	4	1	1	1	1	—	6	2	660	—	225	—
Sexta	3 915	—	5 149	17	— 205	—	— 390	83	—	4	—	—	1	—	1	4	67	50	540	—
Zusammen	34 384	17	34 977	51	— 3 725	83	— 3 887	49	12	17	11	7	7	2	30	26	2970	—	2933	33
ab: Rückzahlungen	101	66	80	83	zu 101	66	zu 80	83												
Bleibt	34 282	51	34 896	68	— 3 827	49	— 3 968	32												

2. Gymnasial-Vorschule.

Nach den Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom ^{24. Januar}_{9. März} 1910 beträgt das Schulgeld vom 1. April 1910 ab sowohl für die auswärtigen wie für die einheimischen Schüler 100 Mk. jährlich.

Es wurden veranlagt 108 Schüler à 100 Mk. = 10 800 (5 630 Mk.)

Eingekommen sind 11 050,01 Mk.

Eine halbe Freistelle wurde gewährt (1 Freistelle).

Reste sind nicht verblieben.

3. Realschule.

Die bisherige Privat-Realschule wurde Ostern 1910 in städtische Verwaltung als Realschule i. E. übernommen. Das jährliche Schulgeld beträgt für einheimische wie für auswärtige Schüler 130 Mk.

Veranlagt wurden:

Klasse	Zahl der Schüler	Veran- lagungs- Soll	Eingekommen sind		Mithin gegen das Soll		Freistellen				Betrag des erlassenen Schul- geldes	Einschreibe- gebühren wurden erhoben von Schülern
			M.	ℒ	mehr	weniger	ganze	halbe	teil- weise	zu- sam- men		
Quarta	38	4 940	4 940	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Quinta	40	5 200	5 070	—	—	130	1	—	—	1	130	2
Sexta	48	6 240	6 402	50	162,50	—	—	1	—	1	65	48
Zusammen	126	16 380	16 412	50	32,50	130	1	1	—	2	195	51

4. Höhere Mädchenschule.

Laut Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1904 steht den an der Anstalt angestellten Lehrern Schulgeldfreiheit für ihre die höhere Mädchenschule besuchenden Töchter zu.

Hinsichtlich des Beginns und der Beendigung der Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes gelten dieselben Grundsätze wie beim Gymnasium.

Auf Grund der Beschlüsse des Magistrats vom 20. Dezember 1909 und der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. Februar 1910, die seitens der Königlichen Regierung in Breslau unterm 26. Februar 1910 genehmigt worden sind, beträgt das jährliche Schulgeld in den Klassen 1—7 vom 1. April 1910 ab 130 Mark und in den 3 letzten Klassen 100 Mark. Von den auswärtigen Schülerinnen wird ein Fremdenschulgeld von 10 Mark erhoben.

An Aufnahmegebühren sind für jede neu eintretende Schülerin 5 Mark zu zahlen.

K l a s s e	Z a h l der neu eingetretenen Schülerinnen	Eingefommen sind	
		M.	ℳ
I	—	—	—
II	—	—	—
III	3	15	—
IV	3	15	—
V	2	10	—
VI	3	15	—
VII	6	30	—
VIII	15	75	—
IX	13	65	—
X	29	145	—
Zusammen	74	370	—

5 Mark Einschreibgebühr sind zurückgezahlt worden.

Veranlagt wurden:

[illegible]

လ

心*

Zurückgezahlt wurden 56,66 (15) Mk.

5. Fremdenschulgeld der evangelischen und katholischen Volksschulen.

Das Fremden-Volksschulgeld wird vom 1. August 1908 ab nach dem Tarif vom $\frac{16.}{14.}$ Oktober 1908 (genehmigt durch die Königl. Regierung am 8. Dezember 1908) erhoben.

Hinsichtlich des Beginns und des Endes der Schuldgeldzahlungspflicht gelten dieselben Grundsätze wie bei den höheren Schulen.

Veranlagt wurden:

a. Nichtreichsangehörige Kinder.

	Knaben		Mädchen		Zusammen		Ver- anlagungs-soll		Eingekommen sind		Gegen das Soll mehr + weniger —		Schulgeld- freiheit genossen	
							Mark		Mark		Mark		Schüler	
	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909
	23	27	27	30	50	57	722	978	653,50	573,33	— 68,50	— 404,67	2	3
b. Sonstige nichteinheimische Kinder.														
Ev. Volksschule .	8	9	19	22	27	31	972	1116	462,—	532,—	— 510,—	— 584,—	16	16
Kath. Volksschule	7	9	14	15	21	24	756	864	331,50	358,50	— 424,50	— 505,50	10	15
Zusammen	15	18	33	37	48	55	1728	1980	793,50	890,50	— 934,50	— 1089,50	26	31

Die Reste betragen zu a: 4,50 (6,—) Mk., zu b: 39,— (4,50) Mk.

Zurückgezahlt sind zu a: —,— (17,15) Mk., zu b: 18,75 (15,—) Mk.

c. Fremdenschulgeld der die hiesige Fortbildungsschule besuchenden Handwerkslehrlinge.

Nach § 3 des neu erlassenen Ortsstatuts, betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule vom 11. ^{November}/_{Dezember} 1907, können auch Arbeiter, sowie Handwerkslehrlinge, welche zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule gesetzlich zwar nicht verpflichtet sind, zugelassen werden. Dieselben haben hierfür ein Schulgeld von jährlich 12 Mark zu entrichten.

Die Zahl der Schüler betrug 9 (7), das von diesen aufzubringende Schulgeld 108 (84) Mark.

Eingekommen sind 93 (75) Mark.

6. Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen.

Die Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen wurde am 1. April 1910 eröffnet. Die Schuldgeldveranlagung und Erhebung erfolgt durch das Steuerbureau.

Die Handels-, sowie Haushaltungskurse dauern ein Jahr; diejenigen für einfache und feine Handarbeiten, Wäscheanfertigung und Maschinemähen, Schneidern und Putzmachen dauern ein halbes Jahr. Vom 1. Oktober 1910 ab wurde, um den Bedürfnissen zu genügen, noch ein Kochkursus eingerichtet.

Das Schulgeld beträgt:

a) für den Handelskursus für Einheimische	60,— Mk.
für Auswärtige	72,— =
b) für den Haushaltungskursus für Einheimische	120,— =
für Auswärtige	132,— =
c) für den Handarbeitskursus für Einheimische	20,— =
für Auswärtige	25,— =

d) für den Maschinen- und Wäschennähkurs für Einheimische	20,—	Mf.
für Auswärtige	25,—	„
e) für den Schneiderkurs für Einheimische	40,—	„
für Auswärtige	50,—	„
f) für den Putzkurs für Einheimische	10,—	„
für Auswärtige	12,50	„
g) für den Kochkurs für Einheimische	60,—	„
für Auswärtige	66,—	„

Veranlagt wurden:

K l a s s e	Dauer des Kurses	Zahl der einheimischen Schülerinnen	Sollbetrag des Schulgelbes M.	Zahl der auswärtigen Schülerinnen	Sollbetrag des Schulgelbes		Zahl der Schülerinnen überhaupt	Summa des Veranlagungs-Soll		Einkommen sind		Mithin gegen das Soll	
					M.	„		M.	„	M.	„	mehr	weniger
Handelskurs	1. 4. 10—31. 3. 11	15	900	9	648	—	24	1548	—	1548	—	—	—
Haushaltungskurs	1. 4. 10—31. 3. 11	4	480	14	1848	—	18	2328	—	2328	—	—	—
Handarbeitskurs	1. 4. 10—30. 9. 10	5	100	4	100	—	9	200	—	200	—	—	—
Handarbeitskurs	1. 10. 10—31. 3. 11	9	180	4	100	—	13	280	—	280	—	—	—
Maschinen- und Wäschennähkurs	1. 4. 10—30. 9. 10	8	160	5	125	—	13	285	—	285	—	—	—
Maschinen- und Wäschennähkurs	1. 10. 10—31. 3. 11	6	120	3	75	—	9	195	—	195	—	—	—
Schneiderkurs	1. 4. 10—30. 9. 10	9	360	5	250	—	14	610	—	610	—	—	—
Schneiderkurs	1. 10. 10—31. 3. 11	5	200	—	—	—	5	200	—	200	—	—	—
Putzkurs	1. 4. 10—30. 9. 10	8	80	4	50	—	12	130	—	130	—	—	—
Putzkurs	1. 10. 10—31. 3. 11	1	10	3	37	50	4	47	50	47	50	—	—
Kochkurs	1. 10. 10—31. 3. 11	10	600	2	132	—	12	732	—	765	—	33	—
		80	3190	53	3365	50	133	6555	50	6588	50	33	—

D. Zusammenstellung

über die Veranlagung und das Einkommen der Staats-, Gemeinde- usw. Steuern, Gebühren, Beiträge und Gefälle.

Arten der Steuern	Steuerfoll für das Steuerjahr einschließlich der Zuschläge				Eingekommen sind im Steuerjahre einschließlich der Zuschläge			
	1910		1909		1910		1909	
	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ
I. Staatssteuern.								
1. Staatseinkommensteuer	25 729	20	22 395	—	190 136	13	175 574	45
	170 759	—	162 650	—				
2. Ergänzungsteuer	4 199	—	4 434	20	21 102	04	22 574	99
	16 939	40	17 886	20				
3. Wandergewerbesteuer	1 734	—	1 704	—	1 734	—	1 704	—
Summe der direkten Staatssteuern:	219 360	60	209 069	40	212 972	17	199 853	44
II. Gemeindesteuern.								
A. Direkte Steuern.								
1. Gemeindeeinkommensteuer	300 143	82	281 813	44	293 095	66	286 535	47
2. Gemeindegrundsteuer	122 900	81	111 406	88	129 380	59	113 696	63
3. Gemeindegewerbesteuer	76 116	13	70 598	80	75 780	75	68 030	15
4. Betriebssteuerzuschlag	1 765	—	1 825	—	1 850	—	1 850	—
5. Wanderlagersteuer	240	—	240	—	240	—	240	—
Summe der direkten Gemeindesteuern:	501 165	76	465 884	12	500 347	—	470 352	25
B. Indirekte Steuern.								
1. Biersteuer	8 635	57	9 122	15	8 635	57	9 064	30
2. Abgabe für öffentliche Lustbarkeiten	10 292	81	—	—	10 292	81	—	—
3. Hundesteuer	3 560	—	3 860	—	3 397	52	3 480	52
4. Umsatzsteuer von Grundbesitz	13 275	94	25 484	18	13 275	94	24 654	18
Summe der indirekten Gemeindesteuern:	35 764	32	38 466	33	35 601	84	37 199	—
C. Gebühren.								
1. Wassergebühren	74 698	32	68 833	40	74 103	69	68 987	58
2. Gebühr für Ueberwasser	4 656	42	9 851	81	4 649	58	10 813	59
3. Wassermessermiete	2 521	82	2 472	59	2 442	74	2 374	89
4. Gebühren im Verwaltungsverfahren	1 487	31	1 545	05	1 487	31	1 545	05
Summe der Gebühren:	83 363	87	82 702	85	82 683	32	83 721	11
D. Schulgelder.								
1. Gymnasium	38 110	—	38 865	—	34 384	17	34 977	51
1 a. Einschreibgebühr	306	—	414	—	297	—	450	—
2. Gymnasial-Vorschule	10 800	—	5 630	—	11 099	18	5 630	—
Zu übertragen	49 216	—	44 909	—	45 780	35	41 057	51

Ab Rückzahlungen im Steuerjahre				Bleibt Steinnahme im Steuerjahre				Gegen das Soll für das Steuerjahr				Die am Jahreschlusse verbliebenen Einnahmerechte betrugen im Steuerjahre			
1910		1909		1910		1909		1910		1909		1910		1909	
<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	mehr + <i>M.</i>	weniger - <i>S.</i>	mehr + <i>M.</i>	weniger - <i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
1 715	82	1 972	33	188 420	31	173 602	12	— 8 067	89	— 11 442	88	759	48	652	16
112	79	76	10	20 989	25	22 498	89	— 149	15	+ 178	49	19	70	2	67
6	—	36	—	1 728	—	1 668	—	— 6	—	— 36	—	—	—	—	—
1 834	61	2 084	43	211 137	56	197 769	01	— 8 223	04	— 11 300	39	779	18	654	83
2 229	10	2 653	29	290 866	56	283 882	18	— 9 277	26	+ 2 068	74	3 244	—	1 543	—
205	63	544	42	129 174	96	113 152	21	+ 6 274	15	+ 1 745	33	553	80	311	25
314	99	1 095	—	75 465	76	66 935	15	— 650	37	— 3 663	65	179	49	187	79
50	—	—	—	1 800	—	1 850	—	+ 35	—	+ 25	—	30	—	5	—
—	—	—	—	240	—	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 799	72	4 292	71	497 547	28	466 059	54	— 3 618	48	+ 175	42	4 007	29	2 047	04
—	20	75	31	8 635	37	8 988	99	—	20	— 133	16	—	—	57	85
352	09	—	—	9 940	72	—	—	— 352	09	—	—	119	50	—	—
46	66	36	67	3 350	86	3 443	85	— 209	14	— 416	15	98	67	125	—
25	72	—	—	13 250	22	24 654	18	— 25	72	— 830	—	—	—	830	—
424	67	111	98	35 177	17	37 087	02	— 587	15	— 1 379	31	218	17	1 012	85
346	86	349	37	73 756	83	68 638	21	— 941	49	— 195	19	435	45	447	36
1 330	28	1 552	27	3 319	30	9 261	32	— 1 337	12	— 590	49	1 295	23	2 184	57
50	03	1	12	2 392	71	2 373	77	— 129	11	— 98	82	18	65	3	93
—	—	—	—	1 487	31	1 545	05	—	—	—	—	—	—	—	—
1 727	17	1 902	76	80 956	15	81 818	35	— 2 407	72	— 884	50	1 749	33	2 635	86
101	66	80	83	34 282	51	34 896	68	— 3 827	49	— 3 968	32	—	—	—	—
—	—	—	—	297	—	450	—	— 9	—	+ 36	—	—	—	—	—
49	17	—	—	11 050	01	5 630	—	+ 250	01	—	—	—	—	—	—
150	83	80	83	45 629	52	40 976	68	— 3 586	48	— 3 932	32	—	—	—	—

Arten der Steuern	Steuerfoll für das Steuerjahr				Eingekommen sind im Steuerjahre			
	1910		1909		1910		1909	
	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ
Uebertrag	49 216	—	44 909	—	45 780	35	41 057	51
3. Realschule	16 380	—	—	—	16 412	50	—	—
3a. Einschreibgebühr	459	—	—	—	459	—	—	—
4. Höhere Mädchenschule	40 900	—	28 720	—	38 595	40	26 944	59
4a. Einschreibgebühr	370	—	380	—	370	—	380	—
5. Fremdenschulgelder: a) nichtreichsangehörige Kinder . .	722	—	978	—	653	50	573	33
b) nichteinheimische Kinder	1 728	—	1 980	—	793	50	890	50
c) Fortbildungsschüler	108	—	84	—	93	—	75	—
6. Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen	6 555	50	—	—	6 588	50	—	—
Summe der Schulgelder:	116 438	50	77 051	—	109 745	75	69 920	93
III. Kreissteuern.								
Betriebssteuer	1 856	50	1 825	—	1 856	50	1 850	—
IV. Für die Königliche Rentenbank.								
Rentenbank-Rente	128	80	132	04	128	30	132	04
V. Für die Kirchensteuern.								
1. Evangelische Kirchensteuer	28 499	24	27 535	76	27 352	18	26 128	21
2. Katholische Kirchensteuer	9 163	92	8 927	44	8 525	41	8 223	60
3. Altkatholische Kirchensteuer	65	12	73	36	45	83	69	13
4. Katholische Kirchensteuer (Altwaasser)	56	61	—	—	64	98	—	—
Summe der Kirchensteuern:	37 784	89	36 536	56	35 988	40	34 420	94
VI. Für die Handwerkskammer in Breslau.								
Handwerkskammerbeiträge	875	56	787	14	871	36	787	14
VII. Für auswärtige Behörden eingezogene Steuern usw.								
	12 845	26	14 384	83	12 845	26	14 384	83
Zusammen:								
A. Staatssteuern	219 360	60	209 069	40	212 972	17	199 853	44
B. Gemeindesteuern, direkte	501 165	76	465 884	12	500 347	—	470 352	25
Gemeindesteuern, indirekte	35 764	32	38 466	33	35 601	84	37 199	—
C. Gebühren	83 363	87	82 702	85	82 683	32	83 721	11
D. Schulgelder	116 438	50	77 051	—	109 745	75	69 920	93
E. Für andere Behörden zc. (Durchlaufende Steuern zc.) .	53 491	01	53 665	57	51 689	82	51 574	95
Hauptsumme:	1 009 584	06	926 839	27	993 039	90	912 621	68

Ab Rückzahlungen im Steuerjahre				Bleibt Einnahme im Steuerjahre				Gegen das Soll für das Steuerjahr				Die am Jahreschlusse verbliebenen Einnahmerechte betrugen im Steuerjahre			
1910		1909		1910		1909		1910 + mehr — weniger		1909 + mehr — weniger		1910		19 9	
M.	g	M.	g	M.	g	M.	g	M.	g	M.	g	M.	g	M.	g
150	83	80	83	45 629	52	40 976	68	— 3 586	48	— 3 932	32	—	—	—	—
—	—	—	—	16 412	50	—	—	+ 32	50	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	459	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	66	15	—	38 538	74	26 929	59	— 2 361	26	— 1 790	41	—	—	37	50
—	—	5	—	370	—	375	—	—	—	— 5	—	—	—	—	—
—	—	17	15	653	50	556	18	— 68	50	— 421	82	4	50	6	—
18	75	15	—	774	75	875	50	— 953	25	— 1 104	50	39	—	4	50
4	—	—	—	89	—	75	—	— 19	—	— 9	—	—	—	1	—
—	—	—	—	6 588	50	—	—	+ 33	—	—	—	—	—	—	—
230	24	132	98	109 515	51	69 787	95	— 6 922	99	— 7 263	05	43	50	49	—
50	—	—	—	1 806	50	1 850	—	— 50	—	+ 25	—	23	50	5	—
4	20	—	—	124	10	132	04	— 4	70	—	—	4	70	—	—
274	80	333	66	27 077	38	25 794	55	— 1 421	86	— 1 741	21	128	73	137	01
123	98	157	53	8 401	43	8 066	07	— 762	49	— 861	37	89	22	91	32
—	70	—	—	45	13	69	13	— 19	99	— 4	23	—	23	—	—
2	22	—	—	62	76	—	—	+ 6	15	—	—	1	30	—	—
401	70	491	19	35 586	70	33 929	75	— 2 198	19	— 2 606	81	219	48	228	33
1	12	—	—	870	24	787	14	— 5	32	—	—	—	84	—	—
—	—	—	—	12 845	26	14 384	83	—	—	—	—	—	—	—	—
stellung.															
1 834	61	2 084	43	211 137	56	197 769	01	— 8 223	04	— 11 300	39	779	18	654	83
2 799	72	4 292	71	497 547	28	466 059	54	— 3 618	48	+ 175	42	4 007	29	2 047	04
424	67	111	98	35 177	17	37 087	02	— 587	15	— 1 379	31	218	17	1 012	85
1 727	17	1 902	76	80 956	15	81 818	35	— 2 407	72	— 884	50	1 749	33	2 635	86
230	24	132	98	109 515	51	69 767	95	— 6 922	99	— 7 263	05	43	50	49	—
457	02	491	19	51 232	80	51 083	76	— 2 258	21	— 2 581	81	248	52	233	33
7 473	43	9 016	05	985 566	47	903 585	63	— 24 017	59	— 23 233	64	7 045	99	6 632	91

E. Geschäftsgang.

1. Das Geschäftstagebuch für das Steuerjahr 1910 weist 330 (350) Nummern nach. Eingetragen werden nur diejenigen Schriftstücke, welche einen wichtigeren Inhalt haben, oder an die sich ein längerer Schriftwechsel anschließt. Das Verfahren hat sich gut bewährt.
2. Eine rechtskräftige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in der Gemeinde-Einkommensteuer-Verteilungssache des städtischen Wasserwerks für die Jahre 1901—1905 ist nunmehr eingegangen. Die ausgelegten Veranlagungen zu den Kreisabgaben für die Jahre 1905 und 1906 werden vom Kreisausschuß jetzt erfolgen.
3. An Kreisabgaben wurden im Jahre 1910 35 % (1909 35 %) erhoben. Die auf die Stadt Waldenburg veranlagten Kreisabgaben betrugen 83 363,10 Mk. (89 767,63 Mk.).
4. Das Streitverfahren wegen Veranlagung des Kreisausschusses des Kreises Waldenburg zur Gemeinde-Einkommensteuer für 1908 ist durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das betreffende Jahr erledigt worden. Da aber das Gericht auf die Hauptstreitfragen nicht eingegangen ist, wurde bei dem Bezirksausschuß zu Breslau für die Jahre 1909/1910 ein neues Streitverfahren eingeleitet.
5. Die Streitverfahren des Gütervorstehers a. D. Hanke in der Gemeindesteuersache für 1909, sowie der unverheirateten Johanna Winkler wegen Hundesteuerveranlagung für 1910 haben durch Klageabweisung seitens des Bezirksausschusses in Breslau ihre Erledigung gefunden.
6. Das Verwaltungsstreitverfahren wegen Heranziehung des Fürsten von Pleß zur Gemeinde-Grundsteuer für 1908 bezgl. des Grundstücks Nr. 221 Waldenburg — früherer Stadtwald — ist durch Vergleich beendet worden.
8. Wegen Veranlagung der Firma Brown, Boveri & Co., Mannheim, zur Gewerbesteuer schwebt bei dem Oberverwaltungsgericht ein Verfahren.

V. Verwaltung und Vertretung der Stadtgemeinde.

A. Vertretung im Reichstage, im Landtage, im Provinzial-Landtage und im Kreistage.

Die Stadt Waldenburg ist als Teil des Kreises Waldenburg vertreten:

- a) **im Reichstage:** durch den früheren Bergarbeiter Hermann Sachse (Sozialdemokrat);
- b) **im Preussischen Landtage:** zusammen mit dem Kreise Reichenbach durch den Amtsgerichtsrat Krause-Waldenburg, Direktor Lückhoff-Berlin und Seehandlungspräsident a. D. Freiherrn von Zedlig und Neukirch in Berlin (sämtlich freikonservativ);
- c) **im Provinzial-Landtage:** zusammen mit dem übrigen Kreise Waldenburg durch den Ersten Bürgermeister Geheimen Regierungsrat Mießner, Landrat Freiherrn von Zedlig und Neukirch, Fürsten von Pleß und Fideikommißbesitzer von Tielisch in Neuenhendorf;
- d) **im Kreistage:** durch den Ersten Bürgermeister Geheimen Regierungsrat Mießner, Bürgermeister Dr. Erdmann, die Stadträte Lutz und Schulz und den Stadtverordnetenvorsteher Weinrich.

B. Magistrat.

Der Magistrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Mießner, Erster Bürgermeister, Geheimer Regierungsrat, gewählt bis 3. 10. 1919.
2. Dr. Erdmann, Bürgermeister, gewählt bis 1. 9. 1915.
3. Haenschke, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1913.
4. Lutz, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1913.
5. Nabel, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1913.
6. Hülsen, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1913.
7. Fridrich, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1916.
8. Schulz, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1916.
9. Vollberg, Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1916.

Die bisherigen Herren Stadträte Alde, Reiffenstein und Jäger, deren Amtsperiode am 31. Dezember 1910 abgelaufen ist, hatten eine Wiederwahl abgelehnt, weshalb die zu 7—9 genannten Herren neu gewählt wurden.

C. Stadtverordneten-Versammlung.

Den Stadtverordneten-Vorstand bilden:

1. Buchdruckereibesitzer Weinrich, Vorsitzender,
2. Bergassessor Moeller, stellvertretender Vorsitzender,
3. Kaufmann Kammel, Schriftführer,
4. Expeditur Ruh, stellvertretender Schriftführer.

Zum Erfolge innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder haben 2 außergewöhnliche Stadtverordneten-Wahlen im Monat November 1910 und März 1911 stattgefunden.

Am 15. November 1910 wurden gewählt:

- a) in die zweite Abteilung: an Stelle des durch seine Wahl zum Stadtrat ausgeschiedenen Kaufmanns Paul Schulz für den Rest der Amtsperiode desselben bis Ende 1915:

Bankvorsteher Pioletti,

- b) in die erste Abteilung:

1. an Stelle des Drogisten Nerlich, der aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegte, für den Rest der Amtsperiode desselben bis Ende 1911:

Kaufmann Penndorf,

2. an Stelle der infolge Wahl zu Stadträten ausgeschiedenen Mitglieder Kaufmann Vollberg und Porträtmaler Fridrich und des infolge Verzuges ausgeschiedenen Apotheker Wiehle für den Rest der Amtsperiode bis Ende 1913:

Zimmermeister Petrick,
Oberarzt Dr. Müller,
Baumeister Jäger.

Am 27. März 1911 wurden gewählt:

- a) in die zweite Abteilung: an Stelle der verstorbenen Mitglieder Justizrat Golinsky und Professor Dr. Piers für den Rest der Amtsperiode bis Ende 1911:

Rechtsanwalt Dr. Walter,
Kaufmann Seeliger,

- b) in die erste Abteilung: für den Kaufmann Penndorf, der die am 15. November 1910 auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen hat, bis Ende 1911:

Oberlehrer Rosenhauer.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen bis auf Oberlehrer Rosenhauer, der die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zur Annahme der Wahl nicht erhalten hat.

An den Wahlen haben sich beteiligt:

	am 15. 11. 10:	am 27. 3. 11:
in der II. Abteilung von 302 Wählern	150 = 49,66 $\frac{0}{100}$,	84 = 27,81 $\frac{0}{100}$ und
in der I. Abteilung von 35 Wählern	26 = 74,28 $\frac{0}{100}$,	23 = 65,71 $\frac{0}{100}$.

Die Wahlen in der dritten Abteilung haben nicht stattgefunden.

Die Stadtverordneten-Versammlung setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Nr.	N a m e u n d S t a n d	Eingetreten am	Scheidet aus am	Gewählt von Abteilung
1	Fliegner, Rentier	1. 1. 1906	31. 12. 1911	III.
2	Kothe, Weinhändler	1. 1. 1906	31. 12. 1911	
3	Möllmann, Berginspektor	1. 1. 1910	31. 12. 1911	
4	Bock, Drogist	1. 1. 1906	31. 12. 1911	
5	Nimptsch, Konditor	1. 1. 1908	31. 12. 1913	
6	Kirsch, Kunstschlossermeister	1. 1. 1908	31. 12. 1913	
7	Bogt, Tischlermeister	1. 1. 1910	31. 12. 1915	
8	Langer, Tischlermeister	1. 1. 1910	31. 12. 1915	
9	Fetsche, Direktor	1. 1. 1910	31. 12. 1915	
10	Dr. Walter, Rechtsanwalt	1. 1. 1911	31. 12. 1911	II.
11	Kammel, Kaufmann	1. 1. 1908	31. 12. 1911	
12	Seeliger, Kaufmann	1. 1. 1911	31. 12. 1911	
13	Madanz, Kaufmann	1. 1. 1908	31. 12. 1913	
14	Ruh, Expeditur	1. 1. 1908	31. 12. 1913	
15	Mende, Mechanikus	1. 1. 1908	31. 12. 1913	
16	Kühnel, Bäckermeister	1. 1. 1910	31. 12. 1915	
17	Reichelt, Kaufmann	1. 1. 1910	31. 12. 1915	
18	Pioletti, Bankvorsteher	1. 1. 1911	31. 12. 1915	
19	Dr. Kemmler, praktischer Arzt	1. 1. 1910	31. 12. 1915	I.
20	Moeller, Bergassessor	1. 1. 1908	31. 12. 1911	
21	Balzer, Bergassessor	1. 1. 1906	31. 12. 1911	
22	Petric, Zimmermeister	1. 1. 1911	31. 12. 1913	
23	Dr. Müller, Oberarzt	1. 1. 1911	31. 12. 1913	
24	Liebeneiner, Bergwerksdirektor	1. 1. 1910	31. 12. 1913	
25	Bremer, Maurermeister	1. 1. 1908	31. 12. 1913	
26	Fabig, Kaufmann	1. 1. 1910	31. 12. 1915	
27	Weinrich, Buchdruckereibesitzer	1. 1. 1910	31. 12. 1915	
28	Jäger, Baumeister	1. 1. 1911	31. 12. 1913	

Obermarktscheider Klose ist infolge Verzuges ausgeschieden.

Die Vorbereitungs-Abteilung der Stadtverordneten-Versammlung besteht aus folgenden Mitgliedern:

Weinrich, Buchdruckereibesitzer, Vorsitzender,
 Ruh, Expeditur, stellvertretender Vorsitzender,
 Balzer, Bergassessor,
 Bremer, Maurermeister,
 Fabig, Kaufmann,
 Kirsch, Kunstschlossermeister,
 Moeller, Bergassessor,
 Kammel, Kaufmann,
 Mende, Mechanikus.

Auch in diesem Jahre hat die Stadtverordneten-Versammlung den Verlust von zwei trefflichen Männern zu beklagen.

Am 30. Januar 1911 entriß ihr ein jäher Tod den Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Hermann Golinsky, der seit 21 Jahren Stadtverordneter war und seit 1909 den Vorsitz führte. Der Verstorbene hat der Stadt mit seinem durchdringenden Verstande und seinem hervorragenden juristischen Wissen wertvolle Dienste geleistet.

Am 17. Februar 1911 verschied der Stadtverordnete, Professor Dr. Hugo Viers. Auch dieser hat als Stadtverordneter und Mitglied der Schuldeputation sein reiches Wissen und seine Arbeitskraft stets gern der Stadt dienstbar gemacht.

D. Bürgerschaft.

Die Zahl der stimmberechtigten Bürger betrug nach der Bürgerrolle im Jahre 1910: 3539 gegen 3381 im Vorjahre.

Die Rolle enthielt:

in der I. Abteilung	35	Wahlberechtigte (im Vorjahre 42), darunter 1 Ehrenbürger (im Vorjahre 1),
= II.	302	(= 300),
= III.	3202	(= 3039).

Die Bildung der Wählerabteilungen erfolgt auf Grund des Ortsstatuts vom $\frac{14. 1.}{4. 2.}$ 1903 nach dem System der Zwöfstelung.

E. Verwaltungsdeputationen.

Es bestehen zurzeit folgende Deputationen:

1. Das Gymnasialkuratorium,

welches sich zurzeit aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

1. Luks, Stadtrat, Vorsitzender, gewählt bis 1. 10. 1912,
2. Nabel, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender, gewählt bis 1. 10. 1912,
3. Freiherr von Zedlitz und Neufirch, Königlichcr Landrat (Kompatronats-Kommissarius),
4. Balzer, Bergwerks-Direktor, gewählt bis 1. 10. 1912,
5. Moeller, Bergwerks-Direktor, gewählt bis 1. 10. 1912,
6. Alberti, Stadthalter, gewählt bis 1. 10. 1912,
7. Dr. Voetticher, Gymnasialdirektor.

Bergwerksdirektor Balzer ist an Stelle des infolge Wahl zum Stadtrat aus der Stadtoerordneten-Verammlung ausgeschiedenen Porträtmalers Fridrich gewählt worden.

2. Die Schuldeputation

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Justizrat Luks, Stadtrat, Vorsitzender,
2. Stadtrat Fridrich, stellvertretender Vorsitzender,
3. Nabel, Stadtrat,
4. Dr. Müller, Oberarzt und Stadtverordneter, gewählt bis 31. 3. 1914,
5. Mende, Mechanikus und Stadtverordneter, gewählt bis 18. 2. 1917,
6. Moeller, Bergwerksdirektor und Stadtverordneter, gewählt bis 28. 3. 1915,
7. Dr. Giesemann, Direktor der höheren Mädchenschule, gewählt bis 1. 4. 1914,
8. Zimmermann, Rektor, gewählt bis 1. 4. 1914,
9. Herrmann, Rektor, gewählt bis 1. 4. 1914,
10. Ewald, Pastor prim.,
11. Gauje, Erzpriester,
12. Tobias, altkatholischer Pfarrer in Gottesberg.

Ausgeschieden sind Professor Dr. Viers, Stadtrat Alde und Kaufmann Vollberg, ersterer infolge Tod, letztere infolge Ausscheidens aus dem Magistratskollegium bzw. der Stadtverordneten-Verammlung.

An deren Stellen sind gewählt worden: Oberarzt Dr. Müller, Stadtrat Fridrich und Mechanikus Mende.

3. Das Kuratorium der gewerblichen Fortbildungsschule

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Schulz, Stadtrat, Vorsitzender,
2. Vollberg, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Kirch, Schlossermeister und Stadtverordneter, gewählt auf unbestimmte Zeit,
4. Bremer, Maurermeister und Stadtverordneter, gewählt auf unbestimmte Zeit,
5. Jauch, Kreisbanmeister, gewählt auf unbestimmte Zeit,
6. Mende, Mechanikus und Stadtverordneter, gewählt auf unbestimmte Zeit,
7. Busch, Rektor, gewählt auf unbestimmte Zeit.

An Stelle der Stadträte Lutz und Alde sind die Stadträte Schulz und Vollberg getreten. Professor Pflug hat sein Amt als Revisor am 1. Oktober 1910 niedergelegt. Ein Nachfolger soll nicht bestellt werden.

4. Der Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Mießner, Erster Bürgermeister, Vorsitzender, gewählt bis 31. 12. 1912,
2. Schulz, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender, gewählt bis 31. 12. 1912,
3. Vollberg, Stadtrat, Beisitzer, gewählt bis 31. 12. 1912,
4. Kammel, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1912,
5. Madanz, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1912,
6. Fabig, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1912,
7. Ruh, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1912,
8. Petrick, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1912.

Die Stadträte Schulz und Vollberg sind an Stelle der Stadträte Haenschke und Hülßen getreten. An Stelle der zu Stadträten gewählten Mitglieder Fridrich, Schulz und Vollberg sind die Stadtverordneten Kammel, Ruh und Petrick gewählt worden.

5. Die Klassen-Kuratel-Kommission

setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Schulz, Stadtrat, Vorsitzender,
2. Kabel, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Gohn, Kaufmann, gewählt bis 7. 3. 1912,
4. Bock, Drogist und Stadtverordneter, gewählt bis 12. 4. 1917,
5. Reichelt, Kaufmann und Stadtverordneter, gewählt bis 15. 3. 1917,
6. Schubert, Ernst, Kaufmann, gewählt bis 5. 8. 1914,
7. Körner, Drahtwarenfabrikant, gewählt bis 6. 1. 1915,
8. Schramm, Kaufmann, gewählt bis 23. 2. 1916,
9. Scholz, Kaufmann, gewählt bis 1. 11. 1911,
10. Herfort, Kaufmann, gewählt bis 9. 2. 1916,
11. Rothe, Weinkauffmann und Stadtverordneter, gewählt bis 11. 5. 1916,
12. Petrick, Zimmermeister und Stadtverordneter, gewählt bis 12. 4. 1917,
13. Feder, Kaufmann, gewählt bis 25. 4. 1913,
14. Donnerberg, Kaufmann, gewählt bis 8. 1. 1914,
15. Grabs, Kaufmann, gewählt bis 8. 1. 1914,
16. Toeplitz, Kaufmann, gewählt bis 8. 1. 1914,
17. Mende, Mechanikus und Stadtverordneter, gewählt bis 10. 6. 1915,
18. Rudolph, Kaufmann, gewählt bis 7. 1. 1915,
19. Elgt, Kaufmann, gewählt bis 6. 1. 1916,
20. Brieger, Kaufmann, gewählt bis 9. 12. 1914,
21. Gerlach, Kaufmann (vom evangelischen Gemeindefkirchenrat gewählt),
22. Nerlich, Kaufmann (vom evangelischen Gemeindefkirchenrat gewählt),
23. Nitsche, Rentier in Ober Waldenburg (vom evangel. Gemeindefkirchenrat gewählt), Stellvertreter,
24. Maiwald, Rentant a. D. (vom evangelischen Gemeindefkirchenrat gewählt), Stellvertreter.

Ausgeschieden sind Stadtrat Haenschke und die Stadtverordneten Kammel und Ruh. Neu hinzugekommen sind die Stadträte Schulz und Kabel und die Stadtverordneten Bock und Petrick.

6. Die Baudeputation

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Dr. Erdmann, Bürgermeister, Vorsitzender, gewählt bis 31. 12. 1913,
2. Hülsen, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender, gewählt bis 31. 12. 1913,
3. Fridrich, Porträtmaler und Stadtrat, gewählt bis 31. 12. 1913,
4. Kirsch, Kunstschlossermeister, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1913,
5. Petrick, Zimmermeister, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1913,
6. Balzer, Bergwerksdirektor, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1913,
7. Mende, Mechanikus, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1913,
8. Bremer, Maurermeister, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1913,
9. Vogt, Tischlermeister, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1913,
10. Moeller, Bergwerksdirektor, Stadtverordneter, gewählt bis 31. 12. 1913,
11. Rogge, Stadtbaumeister.

Stadtrat Reiffenstein schied infolge Amtsniederlegung, Stadtverordneter Vollberg infolge Wahl zum Stadtrat aus, an ihre Stelle wurden Stadtrat Fridrich bezw. Zimmermeister Petrick gewählt. Dem Stadtbaumeister ist Sitz und Stimmrecht in der Baudeputation eingeräumt und die Mitgliederzahl der Deputation gleichzeitig um einen Stadtverordneten vermehrt worden.

7. Die Kommission gegen die bauliche Verunstaltung der Stadt

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Dr. Erdmann, Bürgermeister, Vorsitzender,
2. Hülsen, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Ruhn, Zivilingenieur, gewählt bis 9. 6. 1912,
4. Fridrich, Stadtrat, gewählt bis 9. 6. 1912,
5. Seidel, Maurermeister, gewählt bis 9. 6. 1912.
6. Petrick, Zimmermeister, Stadtverordneter, gewählt bis 9. 6. 1912.
7. Rogge, Stadtbaumeister.

8. Der Gas- und Wasserwerks-Deputation

gehören folgende Mitglieder an:

1. Dr. Erdmann, Bürgermeister, Vorsitzender,
2. Hülsen, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Fridrich, Stadtrat,
4. Fliegner, Stadtverordneter, gewählt bis 13. 2. 1913,
5. Weinrich, Stadtverordneter, gewählt bis 22. 9. 1912,
6. Fabig, Stadtverordneter, gewählt bis 13. 2. 1913,
7. Liebeneiner, Stadtverordneter, gewählt bis 13. 2. 1913,
8. Moeller, Stadtverordneter, gewählt bis 11. 1. 1914,
9. Lummert, Gas- und Wasserwerksdirektor.

Die Zahl der Mitglieder ist um 1 Magistratsmitglied und 1 Stadtverordneten erhöht worden. Neugewählt sind Stadtrat Fridrich und Stadtverordneter Moeller, sowie die Stadtverordneten Weinrich und Liebeneiner für die ausgeschiedenen Stadtverordneten Fridrich und Niehle.

9. Die Armen- und Waisen-Deputation

setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Haenschke, Stadtrat, Vorsitzender,
2. Vollberg, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Ewald, Pastor prim., gewählt bis 17. 2. 1912,
4. Gauje, Erzpriester, gewählt bis 1. 4. 1913,
5. Birmele, Pastor, gewählt bis 21. 4. 1912,
6. Dr. von Leliwa, Stadtarzt, permanentes Mitglied,
7. Wieland, Backwarenfabrikant, gewählt bis 7. 6. 1911,

8. Kuh, Expeditur, gewählt bis 26. 5. 1915,
9. Rock, Drogist, gewählt bis 16. 12. 1911,
10. Keil, Kaufmann, gewählt bis 27. 8. 1915,
11. Schubert Rich., Kaufmann, gewählt bis 8. 2. 1916,
12. Hoehn, Kaufmann, gewählt bis 11. 5. 1916,
13. Schubert Ernst, Kaufmann, gewählt bis 6. 9. 1911,
14. Heinze, Bierverleger, gewählt bis 11. 7. 1912,
15. Meimann, Rentier, gewählt bis 17. 2. 1915,
16. Tilsch, Generalagent, gewählt bis 17. 2. 1915.

An Stelle des durch Amtsniederlegung ausgeschiedenen Stadtrats Reiffenstein wurde Stadtrat Haenschke zum Vorsitzenden und Stadtrat Vollberg zu seinem Stellvertreter ernannt. Bäckermeister Kühnel legte aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Bezirksvorsteher nieder. An seine Stelle wurde der Kaufmann Richard Schubert gewählt.

10. Die Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommission.

Vorsitzender ist, wie bisher, Bürgermeister Dr. Erdmann, stellvertretender Vorsitzender Stadtrat Haenschke.

Gewählte Mitglieder sind:

1. Vollberg, Kaufmann,
2. Kuh, Expeditur,
3. Rothe, Weinkaufmann,
4. Dreischer, Vorshußvereins-Mendant,
5. Wolffgramm, Schlossermeister,
6. Klemm, Fleischermeister.

Ihre Stellvertreter sind:

1. Brieger, Kaufmann,
2. Ellger, Schneidermeister,
3. Liebig, Tischlermeister,
4. Ernst, Malermeister.

Ernannte Mitglieder sind:

1. Kammer, Kaufmann,
2. Donnerberg, Kaufmann,
3. Seeliger, Kaufmann,
4. Schramm, Kaufmann.

Ihre Stellvertreter sind:

1. Schubert Ernst, Kaufmann,
2. Meimann, Rentier,
3. Schubert Richard, Kaufmann,
4. Täuber, Fuhrwerksbesitzer.

Die Amtsperiode sämtlicher Mitglieder läuft Ende September 1912 ab.

11. Der Grundsteuer-Ausschuß

besteht aus:

1. Bürgermeister Dr. Erdmann, Vorsitzender,
 2. Stadtrat Mabel, stellvertretender Vorsitzender,
 3. Expeditur Kuh,
 4. Kaufmann Fabig,
 5. Weinhändler Rothe,
 6. Berginspektor Moellmann,
- } gewählt bis Ende 1912.

12. Die Einquartierungs-Kommission

setzt sich, wie folgt, zusammen:

1. Fridrich, Stadtrat, Vorsitzender,
2. Fliegner, Rentier, gewählt bis 5. 11. 1914,
3. Ruh, Expeditenr, gewählt bis 8. 1. 1914,
4. Paul, Kaufmann, gewählt bis 11. 11. 1914,
5. Kammel, Kaufmann, gewählt bis 9. 12. 1914.

Infolge Amtsniederlegung des Stadtrat Reiffenstein hat Stadtrat Fridrich den Vorsitz übernommen.

13. Die Städte-Fener-Sozietäts-Kommission

besteht aus:

1. Hülßen, Stadtrat, Vorsitzender,
2. Fridrich, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Beer, Maurermeister,
4. Bremer, Maurermeister,
5. Bock, Drogist,
6. Schubert, Ernst, Kaufmann.

Hier ist Stadtrat Hülßen Nachfolger des Stadtrats Reiffenstein geworden und Stadtrat Fridrich zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden.

14. Das Treutler'sche Hospital-Kuratorium

besteht aus:

1. Haenschke, Stadtrat, Vorsitzender,
2. Klose, Ober-Marktscheider,
3. Clara von Treutler, verm. Kreisgerichtsrat,
4. Dorothea von Treutler, Rentiere.

15. Die Gesundheits-Kommission

besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Kabel, Stadtrat, Vorsitzender,
2. Hülßen, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Kammel, Kaufmann, gewählt bis 14. 3. 1912,
4. Bock, Drogist, gewählt bis 8. 5. 1913,
5. Balzer, Bergwerksdirektor, gewählt bis 8. 1. 1914,
6. Dr. Müller, Oberarzt, gewählt bis 8. 5. 1913,
7. Dr. von Veliwa, Stadtarzt,
8. Rogge, Stadtbaumeister, } permanente Mitglieder.

Stadtrat Hülßen ist zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden.

16. Kommission zur Prüfung der Uebersicht des Vermögens- und Schuldenbestandes.

1. Dr. Erdmann, Bürgermeister, Vorsitzender,
2. Schulz, Stadtrat, stellvertretender Vorsitzender,
3. Bock, Drogist,
4. Fabig, Kaufmann,
5. Weinrich, Buchdruckereibesitzer.

Stadtrat Schulz ist zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden. Obermarktscheider Klose ist infolge Verzuges ausgeschieden.

F. Beamtenschaft.

Es sind zurzeit bei der städtischen Verwaltung folgende Beamte beschäftigt:

Lfde. Nr.	Namen und Dienststellung	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Datum der Anstellung		Datum des Dienstalters
			auf Lebenszeit	auf Kündigung	
1	Lummert, Gas- und Wasserwerksdirektor	1. 8. 1900	15. 5. 1906	—	1. 8. 1900
2	Rogge, Stadtbaumeister	1. 10. 1908	1. 10. 1910	—	1. 10. 1908
3	Wattansche, Schlachthofdirektor	1. 10. 1905	—	1. 10. 1905	1. 10. 1905
4	Dr. Blau, Vorsteher des chemischen Untersuchungsamtes	10. 6. 1909	—	10. 6. 1909	—
5	Berger, Stadtschreiber	1. 12. 1878	1. 5. 1879	—	1. 4. 1881
6	Keller, Magistrats-Registrator	1. 10. 1891	1. 4. 1906	—	1. 4. 1902
7	Hennig, Magistrats-Assistent	1. 2. 1902	—	1. 4. 1910	1. 4. 1910
8	Wieser, Kalkulator und Standsbeamter	1. 12. 1890	1. 12. 1890	—	1. 12. 1890
9	Henze, Kalkulator-Assistent	1. 4. 1909	—	1. 7. 1909	1. 7. 1909
10	Rieger, Stadthauptkassen-Rendant	26. 4. 1873	26. 4. 1873	—	1. 9. 1868
11	Sommer, Stadthauptkassen-Kontrollleur	8. 12. 1885	1. 4. 1890	—	1. 4. 1890
12	Birn, Stadthauptkassen-Buchhalter	1. 10. 1908	1. 1. 1909	—	1. 1. 1909
13	Kühnel, Kassendiener und Vollziehungsbeamter	6. 12. 1907	6. 3. 1908	—	6. 3. 1908
14	Hüner, Sparkassen-Rendant	1. 4. 1882	1. 4. 1882	—	1. 4. 1882
15	Wahle, Sparkassen-Kontrollleur	15. 4. 1909	15. 4. 1909	—	15. 4. 1909
16	Bernhardt, Sparkassen-Buchhalter	1. 11. 1904	1. 1. 1905	—	1. 1. 1905
17	Franz, Sparkassen-Assistent	10. 4. 1908	—	10. 9. 1908	10. 9. 1908
18	Jaekel, Steuer-Sekretär	11. 1. 1892	1. 4. 1897	—	1. 4. 1897
19	Fritsch, Steuer-Buchhalter	17. 7. 1894	1. 4. 1905	—	1. 4. 1901
20	Hausse, Steuer-Buchhalter	1. 5. 1901	1. 4. 1910	—	1. 1. 1902
21	Stober, Steuer-Buchhalter	1. 5. 1906	1. 4. 1910	—	1. 8. 1906
22	Holzbecher I, Kassendiener und Vollziehungsbeamter	8. 11. 1879	1. 10. 1879	—	1. 10. 1879
23	Haenel, Kassendiener und Vollziehungsbeamter	10. 12. 1906	—	10. 3. 1907	10. 3. 1907
24	Urban, Krankenkassen-Rendant	1. 3. 1881	1. 1. 1882	—	1. 1. 1882
25	Leupold, Krankenkassen-Assistent	1. 5. 1910	—	1. 8. 1910	1. 8. 1910
26	Ulrich, Polizei-Sekretär	5. 10. 1876	1. 10. 1876	—	1. 10. 1876
27	Grundmann, Polizei-Assistent	2. 2. 1893	—	1. 10. 1908	1. 4. 1906
28	Stempel, Polizei-Assistent	29. 12. 1908	—	1. 4. 1909	1. 4. 1909
29	Hofert, Meldeamts-Vorsteher	1. 4. 1892	1. 4. 1897	—	1. 4. 1892
30	Wusterack, Polizei-Kommissar	1. 1. 1910	—	1. 7. 1910	—
31	Albrecht, Polizeiwachtmeister	6. 3. 1904	5. 6. 1904	—	5. 6. 1904
32	Steiche, Polizeiwachtmeister	1. 10. 1908	1. 1. 1909	—	1. 1. 1909
33	Deckwerth, Polizeisergeant	1. 10. 1884	1. 1. 1897	—	1. 1. 1897
34	Sperling, Polizeisergeant	1. 4. 1906	1. 7. 1906	—	1. 7. 1906
35	Unbenannt, Polizeisergeant	22. 11. 1909	—	22. 2. 1910	22. 2. 1910
36	Laube, Polizeisergeant	16. 5. 1910	—	16. 11. 1910	—
37	Stürzebecher, Polizeisergeant	1. 8. 1910	—	1. 11. 1910	1. 11. 1910
38	Hühn, Polizeisergeant	1. 10. 1910	—	1. 1. 1911	1. 11. 1911
39	Kröfel, Polizeisergeant	1. 10. 1910	—	1. 1. 1911	1. 1. 1911
40	Kleinert, Polizeisergeant	1. 10. 1910	—	1. 1. 1911	1. 1. 1911
41	Hahn, Polizeisergeant	15. 1. 1911	leistet Probendienst ab		—
42	Destreich, Polizeisergeant	1. 3. 1911	dto.		—
43	Karus, Polizeisergeant	1. 4. 1911	dto.		—
44	Heinze, Polizeisergeant	1. 4. 1911	dto.		—
45	Matthée, Rathauskassellan und Gefangenwärter	1. 10. 1909	—	1. 10. 1909	1. 10. 1909
46	Holzbecher II, Bauaufseher	17. 7. 1880	1. 6. 1888	—	1. 7. 1888
47	Schmann, Betriebsassistent im Wasserwerks-Bureau	1. 9. 1900	—	1. 4. 1906	1. 4. 1906
48	Stachely, Rohrmeister am Wasserwerk	1. 8. 1900	—	1. 8. 1900	1. 8. 1900
49	Zeuthen, Maschinenmeister am Wasserwerk	16. 11. 1900	—	16. 11. 1900	16. 11. 1900
50	Kode, Gas-Inspektor	1. 3. 1906	—	1. 3. 1906	1. 3. 1906
51	Kramer, Buchhalter (Gasanstalt)	1. 10. 1902	—	1. 4. 1907	1. 4. 1907
52	Glaasen, Hochbau-Techniker	1. 1. 1907	—	1. 1. 1907	1. 1. 1907
53	Ernst, Tiefbau-Techniker	1. 1. 1908	—	1. 1. 1908	1. 1. 1908

Der Polizeiwachtmeister Körner ist vom 1. Oktober 1910 ab in den Ruhestand getreten. Ferner sind ausgeschieden aus dem Beamtenkörper der Polizeiergeant Simon infolge seiner Annahme in Brig bei Berlin in gleicher Eigenschaft und der Gasiechniker Eichner infolge Annahme als Betriebsleiter in Ammendorf bei Halle. Die Simon'sche Stelle ist probeweise durch den Polizeiergeanten Karus besetzt, während die Eichner'sche Stelle in eine nicht beamtete Installationsmeisterstelle umgewandelt und bereits besetzt worden ist.

Vom 1. Oktober 1910 ab wird der Nachtwachtdienst durch angestellte Polizeibeamte versehen. Den Nachtwächtern ist gekündigt und es sind 6 neue Polizeiergeantenstellen geschaffen worden, so daß jetzt 14 Polizeiergeantenstellen vorhanden sind. Die Polizeiergeanten Albrecht und Steiche sind vom 1. Januar 1911 ab mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu Polizeiwachtmeistern ernannt worden.

G. Besoldungs- und Pensions-Verhältnisse.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Im Rechnungsjahre 1910 wurden Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse bzw. Mietsentschädigungen gezahlt:

1. an die Beamten der allgemeinen städtischen Verwaltung einschließlich Bureaugehilfen	93 608	Mk. 39	Ps. (91 847	Mk. 10	Ps.)
2. desgleichen der Polizeiverwaltung	36 142	= 77	= (33 271	= 50	=)
3. = des Nahrungsmittel-Untersuchungsamts	6 300	= 33	= (6 432	= 50	=)
4. = = Wasserwerks	21 765	= 38	= (20 280	= 57	=)
5. = = Gaswerks	10 430	= 33	= (11 533	= 22	=)
6. = = Schlachthofes	5 325	= —	= (5 100	= —	=)
7. = der Badeanstalt	3 257	= 50	= (3 240	= —	=)
8. an die Lehrer des Gymnasiums	66 109	= 16	= (64 840	= —	=)
9. = = der Gymnasial-Vorschule	8 760	= —	= (9 390	= —	=)
Nachzahlung für 1908	1 080	= —	=		
10. = = = Realchule	13 090	= —	= (—	= —	=)
11. = = = und Lehrerinnen der höheren Mädchenschule	43 533	= 33	= (39 388	= 75	=)
Nachzahlung für 1908	380	= —	=		
12. desgleichen der Volksschulen	140 883	= 33	= (135 429	= 50	=)
13. an die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschule	4 330	= —	= (4 223	= 33	=)
14. = = Lehrerinnen der Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen	8 696	= —	= (—	= —	=)
15. an die Kastellane der Schulanstalten	7 153	= —	= (6 420	= —	=)
Summa	470 844	Mk. 52	Ps. (431 396	Mk. 47	Ps.)

einschließlich 1460 Mk. Nachzahlungen für 1908.

Neue Stellen wurden errichtet:

- 1 Hochbantechnikerstelle,
- 1 Bau- und Straßen-Aufsichtsstelle,
- 1 Bureaugehilfenstelle im Bauamt,
- 6 Polizeiergeantenstellen an Stelle von 7 Nachtwächterstellen,
- 2 Oberlehrer- und 2 Elementarlehrerstellen an der Realschule,
- 1 technische Lehrerinnenstelle an der höheren Mädchenschule,
- 1 Lehrerstelle an der kath. Volksschule.

Pensionen wurden gezahlt	28 051,—	Mk. (15 160,—	Mk.) an 12 (8)	Empfänger
Unterstützungen wurden gezahlt	1 910,—	= (1 830,—	=)	= 10 (7)
Witwen- und Waisengelder wurden gezahlt	4 413,93	= (4 567,60	=)	= 9 (8)
Der Ruhegehaltsfonds beträgt Ende 1910	5 928,50	Mk. (5 928,50	Mk.)	
Der Witwen- und Waisen-Fürsorgefonds beträgt Ende 1910	37 582,50	= (34 203,11	=)	

H. Städtische Arbeiter.

(Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres).

Die Zahl der von der Stadt beschäftigten Arbeiter betrug Anfang 1911:

- a) bei der Straßenreinigung, Straßenunterhaltung und dem Bauwesen: 31 (33) Männer, 22 (27) Frauen gegen einen Tagelohn von 2,70 bis 3,90 Mk. für Männer, und einen solchen von 1,80 bis 1,90 Mk. für Frauen;
- b) bei der Park- und Promenaden-Verwaltung: 45 Männer, 6 Frauen gegen einen Tagelohn von 3,50 und 3,60 Mk. für 2 Gärtner, einen solchen von 2,90 bis 3,30 für die Arbeiter und einen Tagelohnsatz von 1,80 Mk. für die Frauen;
- c) beim Schlachthof 2 (2) Männer gegen je 3 Mk. Tagelohn;
- d) bei der Badeanstalt 5 (4) Männer, 5 (4) Frauen gegen einen Tagelohn von 2,50 Mk. bis 4,20 Mk. für Männer und einen solchen von 1,70 Mk. bis 1,80 Mk. für Frauen;
- e) beim Wasserverk: 1. in Ober Merzdorf 26 (27) Männer, 2. in Waldenburg 8 (8) Männer, gegen einen Tagelohn von 2,60 Mk. bis 3,20 Mk. in Merzdorf, und von 2,70 Mk. bis 3,50 Mk. in Waldenburg;
- f) beim Gaswerk: 23 (26) Männer gegen einen Tagelohn von 2,75 Mk. bis 4,50 Mk.

In der Park- und Promenaden-Verwaltung ist außerdem der Stadtgärtner Janoschke gegen einen Lohnsatz von 5 Mk. täglich beschäftigt.

Für die Instandhaltung und Revision der elektrischen Licht- und Telephonanlagen in den städtischen Gebäuden, sowie der Bliskableiter, der elektrischen Uhren- und Feuermeldeanlagen und der Wasserstandsfernmeldeanlage nach Merzdorf ist ein Monteur gegen eine Jahresremuneration von 1820 Mk. dauernd eingestellt worden.

I. Wohnungsfürsorge für städtische Beamte und Arbeiter.

Im Besitze von Dienstwohnungen sind außer dem Ersten Bürgermeister der Gymnasialdirektor, der Gasinspektor, der Rathauskastellan, die Schulkastellane des Gymnasiums, der evangelischen Knaben- und Mädchenschule, der höheren Mädchenschule, der Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen und der katholischen Volksschulen, der Polizeisergeant Deckwerth, der Bademeister Lösch, der Schlachthofhallenmeister Hirse, der Maschinist Dutsch, der Maschinenmeister Zenthe, der Maschinist Reimann, der Installationsmeister Berthold, Gaswerks-Installateur Hoffmann und der Bauaufseher Beer.

In städtischen Häusern wohnen folgende städtische Beamte, Lehrer und Arbeiter zur Miete, und zwar:

a) in den Häusern in der Auenstraße:

1. Zeise, Stadtarbeiter,
2. Burghardt, Wasserwerksarbeiter,
3. Knobloch, Wasserwerksarbeiter,
4. Großert, Wasserwerksarbeiter,
5. Friebe, Wasserwerksarbeiter,
6. Dudler, Wasserwerksarbeiter,
7. Stache, Wasserwerksarbeiter,
8. Stachelsky, Rohrmeister.

b) in dem Hause Bäckerstraße 6:

Stürzebecher, Polizeisergeant.

Der 1. Stock dieses Hauses ist dem Altertumsverein für das Waldenburger Gebirgsland zum Zwecke der Ausstellung der Sammlungen mietefrei überlassen.

c) in dem Wohnhause an der Gasanstalt:

1. Kramer, Buchhalter,
2. Hoffmann, Abteilungsführer,
3. Süßenbach, Wasserwerksbureaugehilfe,
4. Kügler, Heizer,
5. Hein, Rohrleger,
6. Kühn, Kassenbote,
7. Schoepe, Glühlichtpfleger,
8. Hartwig, Aufseher,
9. John, Heizer.

d) in dem Hause Mühlenstraße Nr. 27:

1. Freudenberg, verwitwete Stadtarbeiterin,
2. Wagner, Stadtarbeiter.

e) in dem Fünffamilienwohnhause in der Moonstraße:

1. Utgenannt, Polizeiergeant,
2. Steiner, städtischer Gärtner,
3. Kleinert, Polizeiergeant,
4. Janoschke, Stadtgärtner,
5. Waltert, Bananpfeher.

f) im Treutler'schen Hospital:

der Vollziehungsbeamte Holzbecher.

Im Hause Salzbrunner Weg 4/5 wohnen 3. St. keine städtischen Arbeiter.

VI. Aus den einzelnen Verwaltungen.

A. Allgemeines.

1. Prozesse.

Die im vorjährigen Bericht erwähnte Eingemeindung der im Stadtbezirk belegenen, in kommunaler Hinsicht jedoch zum Gutsbezirk gehörigen Laisbachparzellen ist beim Bezirksausschuß beantragt worden, nachdem die Fürstlich Pleßsche General-Direktion hierzu auf Grund eines weiter unten erwähnten Vergleichs sich mit der Eingemeindung einverstanden erklärt hatte.

Zur Verbreiterung der Birkenholztstraße bedurfte die Stadtgemeinde der im Eigentum des Fürsten von Pleß befindlichen 663 qm großen Parzelle $\frac{1550}{137}$. Da über den von der Stadtgemeinde zu zahlenden Preis eine Einigung nicht zu erzielen war, so mußte gegen die Fürstlich Pleßsche General-Direktion das Enteignungsverfahren eingeleitet werden. Gegen den Beschluß des Bezirksausschusses in Breslau, der den Wert der Parzelle auf 6 Mark pro qm festsetzte, beschritten beide Parteien den Rechtsweg, in dessen Verlauf der oben erwähnte Vergleich zustande kam. Er hat folgenden Wortlaut:

Vertrag.

Zwischen Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Pleß, vertreten durch die Fürstlich Pleßsche Generaldirektion auf Schloß Waldenburg, und der Stadtgemeinde Waldenburg i. Schl. wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1. Seine Durchlaucht der Fürst von Pleß veräußert an die Stadtgemeinde Waldenburg i. Schl. folgende Parzellen:

- a) Kartenblatt 1 der Gemarkung Waldenburg Nr. $\frac{1550}{137}$ in einer Größe von 663 qm,
- b) die den Laisbach bildenden Parzellen, und zwar von der Grenze des Stadtbezirks mit Ober Waldenburg bis zu dem am Salzbrunner Wege belegenen Wehr einschließlich desselben, wie er steht und liegt.

§ 2. Die Stadtgemeinde Waldenburg i. Schl. veräußert an Seine Durchlaucht den Fürsten von Pleß die Wegeparzellen Kartenblatt 1 der Gemarkung Waldenburg Nr. $\frac{1191}{10}$ in einer Größe von 1150 qm, und Nr. 14 in einer Größe von 230 qm, eingetragen im Grundbuche als Grundstück Nr. 626 Waldenburg. Sollte Seine Durchlaucht die Verlegung des Weges wünschen, so erklärt sich die Stadtgemeinde schon jetzt mit einer solchen einverstanden.

§ 3. Die Stadtgemeinde zahlt an Seine Durchlaucht den Fürsten von Pleß als Mehrwert der von ihm veräußerten Flächen den Betrag von 4641 Mark alsbald nach erfolgter Anweisung der von ihr zu erwerbenden Parzellen an sie und übernimmt die gerichtlichen und erstattungsfähigen außergerichtlichen Kosten des zwischen den Parteien hinsichtlich der Parzelle $\frac{1550}{137}$ schwebenden Prozesses sowie die Kosten des vorhergegangenen Enteignungsverfahrens.

§ 4. Seine Durchlaucht der Fürst von Pleß willigt ein, daß die von der Stadtgemeinde zu erwerbenden Parzellen, soweit sie noch zum Gutsbezirk Ober Waldenburg gehören, nämlich die Parzellen Nr. $\frac{1404}{161}$ $\frac{1405}{162}$ $\frac{1406}{167}$ und $\frac{1408}{167}$ von dem Gutsbezirk Ober Waldenburg abgetrennt und mit dem Stadtbezirk Waldenburg vereinigt werden.

§ 5. Soweit nach diesem Vertrage die Stadtgemeinde das Eigentum an dem Bachlauf erwirbt, übernimmt sie alle aus dem Anenrecht entspringenden Pflichten.

§ 6. Sollte die Stadtgemeinde den Bachlauf ganz oder teilweise überbrücken, so soll seine Durchlaucht der Fürst von Pleß nicht verpflichtet sein, auf Grund des § 9 des Kommunal-Abgabengesetzes oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen zu den Kosten der Ueberbrückung in seiner Eigenschaft als Anlieger irgendwelche Beiträge zu zahlen. Wird auf der Ueberbrückung ein Fußweg, Bürgersteig oder eine sonstige Anlage errichtet, zu deren Kosten auf Grund des öffentlichen Rechtes die Anlieger mit Beiträgen herangezogen werden können, so bleibt Seine Durchlaucht auch von solchen Beiträgen frei, soweit diese Beiträge auf das an der Bachstrecke von der Bierhäuserbrücke bis einschließlich der von der Birchholz- nach der Fürstensteiner Straße projektierten Verbindungsstraße liegende Terrain entfallen, und soweit nicht an Stelle der jetzigen sogenannten Bierhäuser Neubauten treten.

Diese Vereinbarung hat keine Gültigkeit für etwaige Besitz-Nachfolger Seiner Durchlaucht.

§ 7. Die Stadtgemeinde übernimmt die dauernde Unterhaltung der über den Laisbach nach der Parzelle $\frac{687}{137}$ führenden Brücke so lange, als nicht der Laisbach dort in seiner ganzen Länge überdeckt wird.

§ 8. Seine Durchlaucht trägt die Kosten der Beschaffung der Katastermaterialien der von ihm aufzulassenden Flächen und, soweit für sie ein Grundbuchblatt noch nicht angelegt ist, für deren Eintragung im Grundbuche.

Die Stadtgemeinde trägt die Kosten der Beschaffung der Katastermaterialien für die von ihr aufzulassenden Flächen. Alle übrigen Kosten tragen (Stempel, Besitzwechselabgaben usw.) die Parteien je zur Hälfte.

Eine kommunale Umsatzsteuer soll jedoch von Seiner Durchlaucht durch die Stadtgemeinde nicht erhoben werden. Im Stempel- und Kosteninteresse wird bemerkt, daß der Erwerb der Parzelle $\frac{687}{137}$ im Wege der Enteignung und der Parzellen, welche den Laisbach bilden, insoweit als diese Parzellen innerhalb des Stadtbezirks zwischen festgesetzten Straßenfluchtlinien liegen, zur Durchführung der Fluchtlinienpläne erfolgt. Der Wert der Parzelle $\frac{687}{137}$ wird auf rund 4000 Mk., der Wert des Grundstückes Nr. 626 Waldenburg auf rund 500 Mk., der Wert der in § 4 angegebenen Laisbachparzellen ebenfalls auf rund 500 Mk. angegeben.

Schloß Waldenburg, den 9. März 1911.

Waldenburg, den 10. Februar 1911.

Fürstlich Pleßische Generaldirektion.
Keindorff.

Der Magistrat.
Miessner. Dr. Erdmann.

Die in vorstehendem Vertrage genannte, an der Birchholz- und Weißsteiner Straße gelegene Parzelle $\frac{687}{137}$ hat bei der Teilungsmessung die neue Nummer $\frac{1550}{137}$ erhalten.

Schloß Waldenburg, den 29. Juli 1911.

Waldenburg, den 19. Juli 1911.

Fürstlich Pleßische Generaldirektion.
Keindorff.

Der Magistrat.
Miessner. Dr. Erdmann.

Durch diesen Vergleich sind auch die Rechtsverhältnisse an dem die Stadt durchfließenden Laisbach endgültig geregelt worden.

In dem Verwaltungs-Streitverfahren wegen der Fürstensteiner Straße hat der Provinzialrat in Breslau vom 13. Juni 1910 dahin entschieden, daß die Fürstensteiner Straße keine vorhandene, vielmehr eine neue Straße im Sinne des § 15 des Fluchtliniengesetzes ist. Die Heranziehung der Anlieger zu den Straßenbaukosten hat dementsprechend gemäß dem auf Grund des § 15 des Fluchtliniengesetzes erlassenen Ortsstatut stattgefunden. Streitigkeiten über die Höhe des vom Fürsten von Pleß zu zahlenden Betrages haben dadurch ihr Ende gefunden, daß hinsichtlich der Bemessung der Höhe des Anliegerbeitrages die Stadtgemeinde der Ansicht der Fürstlich Pleßischen General-Direktion beitrug, dagegen der Fürst von Pleß das zur Verbreiterung der Straße bereits verwandte Fürstlich Pleßische Terrain unentgeltlich der Stadtgemeinde überließ.

Gegen die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktiengesellschaft mußte Klage erhoben werden, da die Gesellschaft entgegen dem mit der Stadtgemeinde abgeschlossenen Vertrage die noch nicht gebaute Straßenbahnstrecke von Neu Salzbrunn nach der Glisenhalle in Bad Salzbrunn fallen lassen und statt deren die Straßenbahn bis zum Bahnhofe in Bad Salzbrunn verlängern will, was eine teilweise Ablenkung des Verkehrs von Waldenburg zur Folge haben würde.

Der Prozeß schwebt noch in erster Instanz. Ebenso ist über den Antrag, den die Gesellschaft auf Ergänzung der Zustimmung der Stadtgemeinde zu der von ihr beabsichtigten Verlegung des Endpunktes der Straßenbahn in Bad Salzbrunn von der Elisenhalle nach dem Bahnhofe gestellt hat, vom Bezirksausschuß in Breslau ein Beschluß noch nicht gefaßt worden.

Die Gemeinde Altwasser hat von der Stadt Waldenburg für das Jahr 1909 einen Zuschuß zu den ihr entstehenden Volkschullasten gemäß § 53 des Kommunalabgabengesetzes verlangt. Auch hier schwebt das Verfahren noch vor dem Bezirksausschuß in Breslau. Bedauerlich ist, daß jetzt die Nachbargemeinden von Altwasser die Folgen der dortigen falschen Kommunalpolitik tragen sollen. Altwasser hätte niemals einen derartigen Zuzug von Arbeitermassen aus den umliegenden Ortschaften gehabt und wäre niemals in eine so bedrängte pekuniäre Lage gekommen, wie es jetzt der Fall ist, wenn nicht die Gemeinde die regellose wilde Bautätigkeit geduldet und begünstigt hätte, die dort in den letzten Jahren ohne die sonst überall verlangten Vorbedingungen (Bebauungsplan usw.) geherrscht hat.

2. Bebauungspläne.

Zwecks Durchführung der aufgestellten Fluchtlinienpläne sind im Rechnungsjahre 1910/11 folgende Flächen erworben worden:

a. an der Hermannstraße:

1. vom Zigarrenfabrikanten Heinrich Schuster 115 qm für den Preis von 230 Mk.;
2. vom Berghauer Paul Göbel 48 qm für 96 Mk.;

b. an der Birchholzstraße:

von der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktiengesellschaft hier eine früher zum Weichertschen Grundstück gehörige Parzelle in Größe von 73 qm unentgeltlich;

c. an der Gde Fürstensteiner und Waldstraße:

von Er. Durchlaucht dem Fürsten von Pleß 13 qm für 39 Mk.;

d. an der Auenstraße:

vom Vaterländischen Frauenverein eine zum Siechenhause gehörige Parzelle in Größe von 878 qm für 2600 Mk.

Die der Stadtgemeinde durch Vertrag vom 8. Februar 1877 seitens des Landeshauptmanns der Provinz Schlesien unter Uebertragung des Grundeigentums zur dauernden Unterhaltung überwiesenen Strecken der Tannhausen—Waldenburg—Landeshuter und der Waldenburg—Striegau—Maltzcher Provinzialchauffeen sind im Berichtsjahr an die Stadtgemeinde ausgelassen worden. Die fraglichen Strecken liegen innerhalb des Stadtbezirks und betreffen die Charlottenbrunner, die Gottesberger und die Freiburger Straße.

Wegen des von der Hermisdorfer Chaussee abzweigenden nach dem ehem. Judenkirchhof führenden Fußweges hinter der Eisenbahn (Kartenblatt 1 Parzelle Nr. $\frac{1191}{10}$ und Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 14) in Größe von 1150+230 qm ist das Aufgebotsverfahren eingeleitet und die Stadtgemeinde Waldenburg nach Erlaß des Anschlußurteils als Eigentümerin des fraglichen Weges eingetragen worden.

Zwecks grundbuchlicher Eintragung der Stadt als Eigentümerin ist das Aufgebotsverfahren bezüglich sämtlicher Straßen und Plätze im Stadtbezirk zur Ausschließung der unbekannten Eigentümer eingeleitet worden.

3. Elektrische Zentraluhren- und Feuermeldealarm-Anlage.

Die elektrische Zentraluhren-Anlage wurde durch die Firma Siemens & Halske durch Anlage der im Gutachten des Konstruktions-Ingenieurs Rairz aus Charlottenburg geforderten zweiten Leitung (Rückleitung) weiter ausgebaut, um die bisherigen Störungen dauernd zu vermeiden. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten erfolgte die Auswechslung der 4 zweizifferblättrigen öffentlichen Uhren in dreizifferblättrige transparente Uhren und die Lieferung und Aufstellung einer Reserveuhr. Diese Arbeiten und Lieferungen führte die Firma Siemens & Halske in Anerkennung der Mängel der Anlage zu den Selbstkosten pauschal für 2900 Mk. aus.

Die Beleuchtung der 4 öffentlichen Uhren erfolgt mit 14 Osramlampen von je 16 Kerzen Leuchtkraft. Die Anschlüsse bis zu den Sicherungen sind vom hiesigen Elektrizitätswerk ausgeführt worden, durch welches auch die Beleuchtung erfolgt, wofür auf zunächst zwei Jahre jährlich 188 Mk. gezahlt werden. Die Haupt-, sowie die Reserveuhr wurden, da sie immer noch nicht befriedigend arbeiteten, nochmals gewechselt und durch solche neuester Konstruktion mit funkenloser Kontakteinrichtung ersetzt.

In dem schon erwähnten Gutachten wurde ferner die Wartung der Anlage durch einen Uhrmacher als nicht genügend erachtet und die Annahme eines Elektromonteurs empfohlen. Es wurde daraufhin der Uhrmacher Glazel von der Beaufsichtigung und Unterhaltung dieser, sowie auch der Feuermeldeanlage entbunden und vom 1. Oktober 1910 ab der zuletzt bei der Firma Siemens & Halske in Stellung gewesene und von dieser empfohlene Monteur Viktor Buchmann eingestellt. Neben der Aufsicht, Bedienung und Instandhaltung der Zentral-Uhren- und Feuermeldeanlage einschließlich Ausführung von Erweiterungen ist dem Monteur die Aufsicht und Instandhaltung der sonstigen elektrischen Anlagen in städtischen Gebäuden und Betriebsanstalten übertragen worden. Die Zentral-Uhrenanlage funktioniert seit den vorgenommenen Änderungen in zufriedenstellender Weise, so daß die endgültige Abnahme der Firma Siemens & Halske bestätigt werden konnte.

Die elektrische Feuermelde-Alarmanlage hat im allgemeinen gut funktioniert. Am städtischen Fünffamilienhaus in der Moonstraße wurde ein Feuermelder angebracht. Ferner mußten eine Anzahl Alarmwecker infolge Umzugs der Feuerwehrmänner verlegt werden.

4. Promenaden-Konzerte.

Die diesjährigen Promenaden-Konzerte führt wie im Vorjahre die Waldenburger Berg- und Jürstlich von Pleßische Kapelle zu den früheren Bedingungen in der üblichen Weise aus. Im Winter sind mit Subvention der Stadt 4 volkstümliche Konzerte zum Eintrittspreise von 20 Pfg. veranstaltet worden, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatten.

5. Neue Ortsgezeke.

Infolge Angliederung einer Pferdeschlachthalle an unseren städtischen Schlachthof ist folgender

Nachtrag

zum Ortsstatut, betreffend das öffentliche Schlachthaus in Waldenburg i. Schles.,

erlassen worden:

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853, der Gezeke vom 18. März 1868, 9. März 1881 und 29. Mai 1902, betreffend die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, des Reichsgezeke, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 und des preussischen Gezeke, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischschau-Gezeke vom 28. Juni 1902 wird auf Grund des Stadtverordneten-Beschlusses der Stadt Waldenburg vom 26. Oktober 1910 für den Gemeindebezirk der Stadt Waldenburg nachstehender Nachtrag zum Ortsstatut, betreffend das öffentliche Schlachthaus in Waldenburg i. Schles. vom ^{6.}/_{22.} Februar 1905, erlassen:

§ 1. Das gewerbmäßige und das nicht gewerbmäßige Schlachten von Einhufern (Pferden, Eseln, Maultieren) und Hunden, sowie das Abhäuten und Ausweiden der geschlachteten Tiere, das Reinigen der Därme und der Eingeweide und die Verwertung des Blutes (mit Ausnahme des zum Würstmachen zu verwendenden) darf innerhalb der Stadt Waldenburg nur noch in dem von der Stadtgemeinde Waldenburg errichteten öffentlichen Schlachthause vorgenommen werden.

§ 2. Alle in den öffentlichen Schlachthof gelangenden Einhufer und Hunde sind zur Feststellung ihres Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch den von dem Magistrat hierzu bestellten Sachverständigen oder dessen Stellvertreter zu unterwerfen.

§ 3. Pferde, Esel, Maultiere und Hunde, die außerhalb des Schlachthofes durch einen Unfall oder Erkrankung zum Gehen unfähig und deren Transport zu Wagen untunlich geworden ist, dürfen erst dann getötet werden, wenn der vom Magistrat bestellte Sachverständige oder sein Stellvertreter benachrichtigt ist. Derselbe beurteilt, ob das Tier verwundbar ist oder nicht. Im ersteren Falle wird er die Tötung an Ort und Stelle gestatten, im anderen Falle wird er der Polizeiverwaltung sofort Anzeige erstatten.

Nur in besonders dringenden Fällen dürfen Tiere, welche durch Unfall transportunfähig geworden sind, vor dem Eintreffen des Sachverständigen oder dessen Stellvertreters getötet werden. Tiere, die auf Anraten oder im Beisein von approbierten Tierärzten getötet worden sind und denen ein tierärztliches Attest beigelegt ist, daß das Fleisch tauglich ist, dürfen im städtischen Schlachthofe ausgeschlachtet werden.

§ 4. Der Vertrieb von Fleisch von Einhufern und Hunden, sowie die Einfuhr in die Stadt darf nur unter einer Bezeichnung erfolgen, welche das Fleisch als Pferde- oder Hundefleisch erkennbar macht. Fleischhändlern, Gast-, Schank- und Speisewirten ist der Vertrieb und die Verwendung von Pferde- und Hundefleisch nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

An die vorbezeichneten Gewerbetreibenden darf Pferdefleisch nur abgegeben werden, soweit ihnen eine solche Genehmigung erteilt worden ist. In den Geschäftsräumen dieser Personen muß an einer in die Augen fallenden Stelle durch deutlichen Anschlag erkennbar gemacht werden, daß Pferdefleisch zum Vertrieb oder zur Verwendung gelangt.

Fleischhändler dürfen Pferde- oder Hundefleisch nicht in den Räumen feilhalten oder verkaufen, in welchen Fleisch von anderen Tieren feilgeboten wird.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1881 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Waldburg, den 26. Oktober 1910.

(L. S.)

Der Magistrat.

gez. **Miessner.**

Dr. Erdmann.

(Stempelfrei wegen Vorliegen eines öffentlichen Interesses.)

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 131 Ziffer 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vom ^{18. März 1868}/_{9. März 1881} hiermit genehmigt.

Breslau, den 7. Dezember 1910.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.

gez. **Unterschrift.**

Genehmigung.
b. A. B. 3236.

6. Verschiedenes.

1. Der Vorschußverein hierselbst hat anlässlich seines 50jährigen Bestehens eine Stiftung in Höhe von 5000 Mk. errichtet und dieselbe zu Ehren seines langjährigen verdienstvollen Direktors als „Vorschußvereins-Direktor Schael-Stiftung“ der Stadtgemeinde überwiesen.

Die Zinsen des Kapitals sollen stiftungsmäßig an Kinder von Einwohnern der Stadt oder des Kreises Waldburg zur weiteren beruflichen Ausbildung vergeben werden.

2. Dem Verein Evangelische Frauenhilfe hier sind aus Mitteln der Kinderheimstiftung 5000 Mk. zur Einrichtung einer Säuglingsmilchküche mit Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstelle, sowie ein jährlicher Zuschuß von 500 Mk. zu den Unterhaltungskosten bewilligt worden. Näheres über diese Wohlfahrtseinrichtung siehe unter Abteilung X E.

3. Dem Altertumsvereine für das Waldburger Gebirgsland sind 300 Mk. jährliche Beihilfe bewilligt worden. Ferner ist dem Verein zur Unterbringung des Altertumsmuseum der bisher an Oberlehrer Schmökel vermietet gewesene erste Stock im städtischen Hause Bäckerstraße 6 unentgeltlich mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs überlassen worden.

4. Dem Evangelischen Männer- und Jünglingsverein ist für die neuerrichtete Wandererarbeitsstätte verbunden mit Stellennachweis im Hause Hohlstraße Nr. 1 eine jährliche widerrufliche Beihilfe von 300 Mk. bewilligt worden.

5. Der Ratskeller ist vom 1. Oktober 1910 ab an den Ratskellerpächter Reinhold Wilke aus Jauer für 1240 Mk. jährliche Pacht verpachtet worden.

6. Infolge der Vermehrung der Polizeibeamten erwies sich der bisherige Raum der Polizeiwache als unzureichend. Es ist deshalb für den Polizeikommissar ein neben der Polizeiwache gelegenes zur Aufbewahrung der geschlossenen Akten benutztes Zimmer als Bureau mit einem Kostenaufwand von 811,44 Mk. hergerichtet worden. Die geschlossenen Akten sind auf dem Bodenraume des Rathauses untergebracht worden.

7. Zur Entlastung der Kalkulation ist eine Bunzel-Delton-Rechenmaschine für den Preis von 620 Mk. angeschafft worden.

8. Anlässlich der 40. Wiederkehr des Sedan-Tages ist ein Betrag von 300 Mk. aus städtischen Mitteln an Veteranen verteilt und ferner beschlossen worden, von Veteranen, die bis 900 Mk. Einkommen haben, Gemeinde-Einkommensteuer nicht zu erheben.

9. Zur Beschaffung eines hygienisch einwandfreien und modernen Desinfektionsapparates an Stelle des veralteten unvollkommenen Apparates im Gettrichhofe wurden 2000 Mk. bewilligt. Die Lieferung ist z. Zt. noch nicht vergeben.

10. Für die anlässlich des 100jährigen Bestehens der Universität Breslau geplante Errichtung eines Studentenheims an der Breslauer Universität sind 150 Mk. Beitrag bewilligt worden.

11. Zur Errichtung einer Trinkerfürsorgestelle ist eine widerrufliche jährliche Beihilfe von 150 Mk. vom 1. 4. 1910 ab den Vereinen bewilligt worden, welche die Fürsorgestelle errichtet haben und betreiben.

7. Geschäftsumfang.

Das Geschäftstagebuch des Magistratsbüreaus für 1910 weist 5519 (im Vorjahre 7544) Nummern nach. Das Magistrats-Kollegium hat 32 (im Vorjahre 33) Sitzungen abgehalten und in diesen 913 (im Vorjahre 819) Vorlagen beraten.

Der Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse hielt 5 (im Vorjahre 5) Sitzungen ab, in welchen 65 (im Vorjahre 68) Vorlagen zur Beratung und Erledigung kamen.

Die Armen- und Waisendeputation erledigte in 6 (im Vorjahre 6) Sitzungen 94 (im Vorjahre 96) Vorlagen.

Die Schuldeputation hat 9 (im Vorjahre 12) Sitzungen abgehalten, in welchen 124 (im Vorjahre 183) Vorlagen erledigt wurden.

Die Baudeputation erledigte in 8 (im Vorjahre 7) Sitzungen 50 (im Vorjahre 62) Vorlagen.

Die Voreinschätzung zur Staats-Einkommensteuer für das Etatsjahr 1910 durch die Voreinschätzungs-Kommission ist in 4 Sitzungen unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Erdmann bewirkt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat im Geschäftsjahr 1910: 6 ordentliche und 6 außerordentliche, im ganzen 12 Sitzungen abgehalten. Jede Sitzung war durchschnittlich von 24 Mitgliedern besucht. Das Geschäftstagebuch weist 268 Nummern auf, von welchen 263 erledigt und 5 als unerledigt in das Jahr 1911 übernommen wurden.

B. Standesamt.

Bei dem hiesigen Standesamt sind im Kalenderjahre 1910 620 (im Vorjahre 598) Geburts- und 432 (545) Todesanzeigen, darunter 26 (26) Totgeburten, eingegangen. Davon mußten 58 (48) Geburts- und 107 (148) Sterbefälle zur Kenntnis des Vormundschaftsgerichts gebracht werden. Außerdem wurden 58 (48) Geburtsfälle dem Magistrat und 252 (311) Sterbefälle der Polizei-Verwaltung zum Zwecke der Waisenfürsorge bezw. Einziehung der etwa vorhandenen Quittungskarten der Invaliditäts- und Altersversicherung zur Anzeige gebracht. Die nachträgliche Angabe der Vornamen erfolgte zu 0 (0) Geburtsurkunden, Legitimationserklärungen fanden 16 (17), Namenserteilungen auf Grund des § 1706 des BGB 3 (4), Berichtigungen 5 (8) statt. Adoptiv-Verträge mit dem Antrage auf Beschreibung im Geburtsregister wurden 0 (0) vorgelegt.

Die Zahl der angeordneten Aufgebote betrug 133 (134). In 137 (122) Fällen mußte das Aufgebot auch auswärts bekannt gemacht werden. Die Zahl der ausgefertigten Aufgebots-exemplare betrug 272 (253). Die Zahl der hier veröffentlichten auswärtigen Aufgebote 242 (222).

Die Zahl der Eheschließungen betrug 126 (133), wovon 1 (10) zur Kenntnis des Vormundschaftsgerichts gebracht wurden.

Die Zahl der ausgefertigten Urkunden betrug an:

a) Geburtsurkunden	88 (76)	gebührenfreie,	329 (367)	gebührenpflichtig,
b) Heiratsurkunden	12 (17)	=	53 (44)	=
c) Sterbeurkunden	44 (57)	=	336 (403)	=

im ganzen 144 (150) gebührenfreie, 718 (814) gebührenpflichtig.
zusammen 862 (964) Stück.

An Gebühren wurden vereinnahmt:

a) für Ausfertigung von 718 (814) Urkunden à 0,50 Mk.	359,00 Mk. (407,00 Mk.),
b) für Nachschlagen der Register	9,00 = (3,50 =),
c) für 8 (5) standesamtliche Ermächtigungen à 0,50 Mk.	4,00 = (2,50 =),
Summa 372,00 Mk. (413,00 Mk.).	

Familienstammbücher wurden 130 (142) und zu Militär-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungszwecken 736 (838) Urkunden ausgefertigt. Das Geschäfts-Journal weist 422 (1049) Nummern auf. Die eingeklammerten Zahlen sind überall die des Vorjahres.

C. Schiedsmannsämtler.

Uebersicht des Geschäftsumfanges der Schiedsmannsämtler zu Waldenburg für das Jahr 1910.

Nummer des Schieds= manns= bezirks	N a m e des Schiedsmannes	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten			Beleidigungen und Körperverletzungen		
		Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zur Sühne= Verhand= lung erschieden sind	Von den in Spalte 4 bezeichneten Sachen sind durch Vergleich erledigt	Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zur Sühne= Verhand= lung erschieden sind	Von den in Spalte 7 bezeichneten Sachen sind durch Sühne= versuch mit Erfolg erledigt
1	2	3	4	5	6	7	8
I.	S a b e c k	—	—	—	83 (132)	35 (67)	32 (50)
II.	S c h a r f	—	—	—	118 (50)	70 (32)	48 (23)

Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.

D. Der städtische Grundbesitz.

1. Allgemeines.

Der städtische Grundbesitz betrug am Schlusse des Berichtsjahres 101,58,60 ha (gegen das Vorjahr 1,38,26 ha mehr). Davon entfallen auf Straßen und Plätze (soweit die Stadt als deren Eigentümerin im Grundbuche bereits eingetragen ist) und Anlagen usw. 9 ha 27 a 34 qm. Der Ertrag des Grundbesitzes (abgesehen von den Erträgen des zu den Betriebsanstalten gehörigen Grundbesitzes) betrug 18199 Mk. bei einem Gesamtwert von 2779000 Mk., das sind 0,65 %.

Das Treutler'sche Erbbegräbnis auf dem alten Kirchhof an der Sandstraße ist für den Preis von 6000 Mk. erworben und die Gruft nach Räumung abgetragen worden. Die Sandlager auf dem Kirchhofsgelände sind soweit ausgebeutet worden, daß der für den Neubau der katholischen Knabenschule bestimmte Platz freigelegt worden ist. Mit dem Bau ist im Jahre 1911 begonnen worden.

Durch den Erwerb des Schützenhausgrundstückes in Größe von 91,12 a zum Preise von 180000 Mk. hat der städtische Grundstücksbesitz einen wertvollen Zuwachs erfahren. Die Uebernahme erfolgt erst am 1. Oktober 1911.

2. Der städtische Forstbesitz

besteht aus dem Gleisberg, 14,72,05 ha groß, dem Galgenberg, 24,37,61 ha groß, dem Vorwerksbusch, 10,69,37 ha groß, dem Schafberg (Härtelgrabenbusch), 3,33,90 ha groß, und dem Hospitalbusch mit den Hospitaläckern, zusammen 2,34,10 ha groß.

Kein forstmäßig bewirtschaftet werden hiervon nur der Vorwerksbusch und der Schafberg, während die übrigen Forstflächen den im Entstehen begriffenen Stadtpark bilden. Näheres hierüber siehe in Abteilung VI E.

3. Vermietungen und Verpachtungen.

Mit der Hausbesitzerin Pauline Friede hier ist die Zahlung einer Anerkennungsgebühr von 5 Mk. jährlich für Benutzung städtischen Terrains als Rotweg zu ihrem Hause vereinbart worden.

Der Pachtvertrag mit dem Baumeister Jäger um das Schafbergterrain ist vom 1. Oktober 1910 ab unter Erhöhung des jährlichen Pachtzinses auf 100 Mk. auf 10 Jahre verlängert worden. Die Holznutzung des Pachtlandes verbleibt der Stadtgemeinde.

4. Sonstiger städtischer Grundbesitz.

Vom Baugterrain im neuen Stadtteil sind im Berichtsjahre folgende Grundstücksparzellen verkauft worden:

a) an die Firma Zimmer & Kössner in Neufendorf . . .	1892 qm für	7568 Mk.
b) an den Schmiedemeister Robert Wanzek, hier	514 = =	2056 =
c) an den Maurermeister Franz Hoffbauer in Altwasser . .	476 = =	1904 =
d) an den Berghauer Franz Schreier, hier	414 = =	1656 =
e) an den Maschinenarbeiter Reinhold Hergefell in Altwasser	518 = =	2072 =
f) an den Bauunternehmer Julius Preischer, hier	805 = =	3220 =
g) an den Bauunternehmer Theodor Vogt, hier	520 = =	2080 =
h) an den Bauunternehmer Friedrich Becker, hier	66 = =	264 =
i) an den Kräutereibesitzer Josef Lustig in Grunau	1412 = =	5648 =
k) an den Hansbesitzer Ernst Schinke, hier	568 = =	2272 =
l) an den Bauunternehmer Paul Lamsch in Altwasser . . .	357 = =	1428 =
m) an den Tischlermeister Gustav Neumann, hier	758 = =	3411 =
n) an den Maurermeister Franz Hoffbauer in Altwasser . .	892 = =	3568 =

zusammen 9192 qm für 37147 Mk.

Mit Ausnahme der unter 1—n bezeichneten Parzellen sind sämtliche Grundstücke bereits aufgelassen. Im neuen Stadtteil stehen nunmehr noch 9,57,41 ha Bauland zur Verfügung (einschließlich der für Anlegung von Straßen und Plätzen verwandten und bestimmten Flächen).

E. Die öffentlichen Anlagen.

Statzmäßig waren für den diesjährigen weiteren Ausbau des Stadtparkes einchl. der Unterhaltung der bestehenden Anlagen 12 500 Mk. zur Verfügung gestellt; besonders bewilligt wurde die Summe von 7 200 Mk. zur Regulierung der Auenpromenade.

Die Erweiterung erstreckte sich in der Hauptsache auf das östlich vom Knappschaftsgrundstück gelegene Gelände. Hier wurden neue Wege angelegt, die alten erweitert und in den Gefällverhältnissen verbessert, neue Ausblicke geschaffen, Ruheplätze angelegt und das gesamte mit kleinen Fichten bestandene Gelände gruppen- und planmäßig bepflanzt.

Die Modelbahn ist im Auslauf verbessert worden; die Böschungen sind nachreguliert und mit Gehölz bepflanzt.

Eine völlige Umgestaltung erfuhr die früher 1 Meter tiefer als die Straße liegende Auenpromenade; sie wurde unter Beseitigung der alten überständigen Bäume und unter Schaffung eines großen Kinderspielflazes so im Niveau verändert, daß sie jetzt in gleicher Höhe mit der Auenstraße liegt. Gleichzeitig erhielt sie Kanalisation, Bepflanzung und an einer Seite des Kinderspielflazes ein von der Firma Falkenberg & Raschkow errichtetes und bewirtschaftetes modernes Selterhäuschen, das sich mit seinem roten Ziegeldach gegen den grünen Hintergrund der Bäume sehr gut ansummt.

Durch Schaffung neuer Wege ist ferner eine direkte Verbindung von der Auenpromenade mit der Schillerhöhe; der Modelbahn und dem weiteren Stadtpark hergestellt worden. Den Weg vom Kinderspielflaz nach der Schillerhöhe hat dankenswerter Weise der Waldenburger Gebirgsverein auf eigene Kosten hergestellt, auch eine Anzahl Bänke für die Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die Bestände an der Schiller- und Goethehöhe sind einer gründlichen Durchforstung unterzogen worden; dabei wurden gleichzeitig neue Wege, Ruheplätze und Ausblicke geschaffen, die Wege- und Geländeböschungen reguliert und Plätze umzäunt. Alle übrigen Gartenanlagen am Kaiser-Wilhelm-Platz, am Markt und hinter dem Rathause wurden ordnungsgemäß unterhalten.

Die Oberleitung der Ausführung lag wie im Vorjahre dem Verfasser des Spezialprojekts des Stadtparkes, Herrn Garteningenieur Hanisch-Breslau ob. Für die örtliche Ausführung ist ein Stadtgärtner engagiert, der mit drei weiteren Gärtnern und 20—30 Arbeitern die Arbeiten zur Durchführung brachte.

Die vom Waldenburger Gebirgsverein auf der Schillerhöhe errichteten baulichen Anlagen hat die Stadtgemeinde für den Preis von 1000 Mk. übernommen. Der Gebirgsverein hat sich jedoch verpflichtet, diesen Betrag für den Bau eines Aussichtsturmes auf dem Gleisberge zu verwenden.

F. Hochbaumwesen.

1. Renovation der Badeanstalt.

Die städtische Badeanstalt wurde im Berichtsjahre einer durchgreifenden Renovation mit einem Kostenaufwand von 38 089 Mk. 62 Pf. unterzogen. Näheres hierüber siehe Abteilung VI L.

2. Neubau einer Pferde Schlachthalle auf dem hiesigen städtischen Schlachthofe.

Die Pferde Schlachtungen von Waldenburg und Umgebung wurden bisher in einem Privatschlachthaus in Dittersbach vorgenommen. Dies Gebäude war mit den Jahren derart baufällig und in seiner inneren Einrichtung so unzulänglich geworden, daß die Schlächter sich an ihre Fleischerbernszugenossenschaft und diese wieder an die Gewerbeinspektion zu Schweidnitz wandte, um für Abhilfe der Mängel zu sorgen.

Da eine Reparatur nicht mehr gut möglich und das Schlachthaus außerdem für die meisten der Interessenten äußerst abgelegen war, so wurde seitens der vorgenannten Inspektion an den Magistrat Waldenburg die Anfrage gerichtet, ob die Stadt nicht auf dem städtischen Schlachthofe ein Pferde Schlachthaus errichten wolle. Nach eingehenden Beratungen in dieser Angelegenheit beschloßen Magistrat und Stadtverordnete dem Antrage stattzugeben.

Die neue Schlachthalle wurde an der nördlichsten Ecke des an der Mittelstraße, der Neuen Straße und der Schlachthofstraße gelegenen städtischen Schlachthofes nach dem vom Stadtbauamt ausgearbeiteten Projekt errichtet. Sie grenzt mit einer Längseite an die Neue Straße und mit einer Giebelseite an die Mittelstraße; der Zugang erfolgt von letzterer aus.

Der Bau wurde am 25. Juli 1910 in Angriff genommen und am 1. November 1910 mit einem Kostenaufwand von 16090,10 Mk. fertiggestellt. Die Ausführung sämtlicher Arbeiten ausschließlich der Inneneinrichtung erfolgte durch die Firma C. Jäger & Sohn, hier. Die Inneneinrichtung lieferte die Maschinenfabrik von Kaiser & Co. in Cassel für 5422,41 Mk.

Das Gebäude ist eingeschossig massiv von Ziegeln unter Ziegelfronenndach erbaut und im Aeußeren gepuht. Es enthält einen Schlachtraum und einen Nebenraum mit Konstruktionen zum Anhängen der geschlachteten Tiere. Beide Räume sind mit einem 2 m hohen Sockel von weißen glasierten Verblendsteinen versehen. Der Fußboden besteht aus Granitplatten, in welche die zum Ableiten des Blutes und des Verbranchswassers erforderlichen Rinnen eingearbeitet sind. Alle Wände sind mit Zementmörtel gepuht und mit Kalt- bzw. Delfarbenanstrich versehen. Die Schlachthalle ist mit Vorrichtungen zum gleichzeitigen Schlachten von 3 Pferden ausgestattet. Diese bestehen aus 3 Schlachtpraisen mit je einer Sicherheitsaufzugswinde von 1250 kg Tragkraft. Außerdem sind in der Halle noch zwei innen emaillierte Zwillingss- und ein Einzel-Kaldaunenwaschgefäß mit Enttrettungstischplatten und ein Wasserkessel untergebracht. Die Erhitzung des Wassers geschieht durch Dampf, welcher aus der im Schlachthofe bereits bestehenden Leitung entnommen wird. Der Nebenraum hat Hafenträger zum Aufhängen der Fleischteile erhalten. Zum leichten Transport derselben von der Schlachthalle nach dem Nebenraum ist eine Transporthängebahn mit allem Zubehör eingebaut worden.

Neben den alljährlich regelmäßig im Juli—August erfolgenden kleineren Reparaturen in allen städtischen Gebäuden sind folgende größere vorgenommen worden:

Kathaus.

Einrichtung des früheren Aftenraumes als Dienstraum für den Polizeikommissar.

Salzbrunner Weg Nr. 4.

Renovierung des Grundstücks infolge Grubenschäden. Die Reparaturkosten betragen 1570,01 Mk.

Schlachthof.

Bau einer neuen Düngergrube und Einrichtung neuer Ställe. Kostenaufwand: 4175,32 Mk.

sind ausgearbeitet worden:

Bauprojekte

- a) für den im vorjährigen Bericht bereits erwähnten Neubau einer katholischen Mädchenschule an der Sandstraße,
- b) für den Umbau der höheren Mädchenschule,
- c) für den Neubau einer Schillerbaude. Ferner wurden für die Ostdeutsche Ausstellung in Posen Zeichnungen angefertigt vom Rathaus, von der evangelischen Volks- und der katholischen Mädchenschule.

Die unter a und c genannten Bauten kommen alsbald zur Ausführung. Ueber den Umbau der höheren Mädchenschule sind definitive Beschlüsse noch nicht gefaßt.

G. Tiefbauwesen.

1. Im Statsjahre 1910 wurden folgende Straßenbauten ausgeführt:

- a) Die Schenerstraße ist in ihrer ganzen Länge neu gepflastert worden. Die Fahrdammpflasterung sowie die gleichzeitige Neuregulierung der sehr schadhafte Bürgersteige haben einen Kostenaufwand von 28 230,96 Mk. verursacht, wovon jedoch 3160,40 Mark durch Anliegerbeiträge gedeckt sind. Steinsetzmeister W. Baum von hier führte die Pflasterarbeiten sachgemäß aus. Geliefert wurden:

1. die Granitpflastersteine von C. Kulmiz, Striegau,
2. die Mosaiksteine für die Bürgersteige von C. C. von Thaden in Königswalde,
3. der erforderliche Zement für den Fugenverguß des Mosaiks von der Firma Fabig & Kühn hier.

Der Pflaster sand ist von dem in städtischem Eigentum befindlichen alten kath. Friedhof an der Sandstraße entnommen worden.

Bei der Pflasterung gelangte das alte Steinmaterial zur Wiederverwendung derart, daß die ausgekofferte Baugrube zuerst eine 12—15 cm hohe Riebschicht erhielt, worin die alten Steine im Kreuzverband verlegt wurden. Darauf kam wieder eine Riebschicht von 5—9 cm, worauf dann die neuen feinkörnigen Granitsteine 2. Sorte gesetzt sind.

- b) Die Gartenstraße wurde mit einem Kostenaufwand von 20 192,95 Mark vollständig neugepflastert und die Bürgersteige reguliert.

Zur teilweisen Deckung der entstandenen Bürgersteigkosten mußten die Anlieger 2763,75 Mark beisteuern. Die Pflasterarbeiten führte ebenfalls Steinsetzmeister W. Baum hier aus und die erforderlichen Materialien lieferten die bereits obengenannten Firmen. Das gewonnene alte Steinmaterial gelangte auch hier als Unterpflaster zur Verwendung.

- c) Der ungepflasterte Teil der Hermannstraße zwischen Krenz- und Blücherstraße ist neu gepflastert bzw. chaussiert worden. Die Gesamtkosten betragen 27 858,67 Mark. Wie bei den übrigen Straßen, so führte auch hier Steinsetzmeister W. Baum die Pflaster- bzw. Chaussierungsarbeiten aus. Die erforderlichen Materialien wurden von den vorgenannten Lieferanten bezogen mit Ausnahme des Basalt-Schotter und des Sandes, welchen die Firmen Holzamer, Bauer & Co. Lichtenau bzw. P. Schulz hier zur Anlieferung brachten.

Den benötigten Zement zum Fugen-Verguß des Fahrdammpflasters lieferte die Firma Fabig & Kühn, hier.

- d) Auf Kosten der Anlieger wurden Bürgersteige angelegt:

1. in der Zietenstraße vor dem Grundstück Nr. 1 mit einem Kostenaufwande von 763,51 Mark,
2. in der Blücherstraße vor dem Lummert'schen Grundstück für 731,94 Mark.

- e) Der Schlachthof ist umgepflastert worden und der evangel. Mädchen-Schulhof hat zum Teil Granitpflaster erhalten.

2. Kanalisierung.

Regenwasserkanäle wurden in folgenden Straßen angelegt:

- a) in der Töpferstraße mit einem Kostenaufwand von 11 592,38 Mark,
- b) in der verlängerten Hermannstraße mit einem Kostenaufwand von 4934,64 Mark,
- c) in der Scharnhorststraße mit einem Kostenaufwand von 6145,73 Mark.

3. Bauprojekte

wurden ausgearbeitet:

- a) für die Pflasterung der verlängerten Hermannstraße,
- b) für die Pflasterung der verlängerten Cochinsstraße,
- c) für die Pflasterung der Alen- und Töpferstraße,
- d) für die Pflasterung der Gerberstraße,
- e) für die Pflasterung der Hermisdorfer Chaussee von der Bahnhofsstraße bis zum Beer'schen Grundstück,
- f) für die Pflasterung der Hofstraße,
- g) für die Anschüttung, Regulierung des Bürgersteiges und Entwässerung der Hermisdorfer Chaussee vom Beer'schen Grundstück bis zur Stadtgrenze,
- h) für die Anschüttung der Charlottenbrunner Straße,
- i) für die Regenwasserkanalisation der Zieten- und einen Teil der Blücherstraße,
- k) für die Regenwasserkanalisation und Bürgersteiglegung in der Wrangelfstraße.

4. Verschiedenes.

Hinsichtlich der Pflaster-Materiallieferung ist mit der Firma C. Kulmiz in Striegan ein auf fünf Jahre lautender Vertrag zustande gekommen, wonach der Stadt bei Abnahme des gesamten Steinbedarfs besondere Vergünstigungen eingeräumt werden. Dieser Vertrag läuft vom 12. Juli 1910 an. Ferner ist im verfloffenen Jahre der Fluchtlinienplan für den Salzbrunner Weg, Augustastrasse und Straße 11 und 12 festgesetzt worden.

Der Vertrag mit der Firma Kulmiz hat folgenden Wortlaut:

Zwischen dem Magistrat als Vertreter der Stadt Waldenburg in Schlesien einerseits und den Granitwerken von C. Kulmiz, G. m. b. H., in Striegan andererseits wird hiermit nachfolgender

Lieferungs-Vertrag

geschlossen.

§ 1. Gegenstand des Vertrages.

Der Magistrat überträgt den Granitwerken von C. Kulmiz die Lieferung des gesamten Pflasterstein-, Bordstein- und Plattenbedarfes der Stadt Waldenburg für die Jahre 1910 bis einschließlich 1915 im Gesamtwerte von ungefähr Mk. 80 000 jährlich auf Grund der angehefteten Angebote vom 3. Februar, 3. März, 7. April und 3. Mai 1910.

§ 2. Sorten, Preise und Qualitätsbestimmung.

Die Granitwerke von C. Kulmiz sind verpflichtet, auf Grund der im § 1 bezeichneten Angebote zu liefern:

feinkörnige Granitpflastersteine 1. Sorte, 15/18 cm breit, 18/25 cm lang, 18/21 cm hoch, gemischtfarbig, für 1 qm	Mk. 8.85;
feinkörnige Granitpflastersteine 2. Sorte, sortiert, von 12/15 cm und 15/18 cm Breite von 16/18 cm und 18/21 cm Höhe, und von 16/25 cm Länge, gemischtfarbig, für 1 qm	Mk. 7.85;
feinkörnige Granit-Mittelpflastersteine, prima, ca. 14/16 cm breit, 14/16 cm hoch, 14/17 cm lang, gemischtfarbig, für 1 qm	Mk. 6.85;
feinkörnige Granitkleinpflastersteine, prima, ca. 10 cm □ in ausgesuchter Sortierung, für 1 qm	Mk. 5.85;
feinkörnige Granitkleinpflastersteine 7/9 cm, für 1 qm	Mk. 4.15;
grobkörnige Granitpflastersteine 1. Sorte (Striegauer Granit) 15/18 cm breit, 18/20 cm hoch, 16/25 cm lang, für 1 qm	Mk. 7.—;
grobkörnige Granitpflastersteine 2. Sorte (Striegauer Granit) ca. 15/18 cm breit, 17/20 cm hoch, 16/25 cm lang, für 1 qm	Mk. 5.40;
zweiseitig bearbeitete gerade Granit-Bordsteine (Bunzlauer Profil) nicht unter 1 m Länge, mit oberer Abwässerung, für 1 lfd. m	Mk. 5.30;
dieselben Bordsteine in Bogen nach jeweiliger Vorrichtung, für 1 lfd. m	Mk. 6.10;
zweiseitig bearbeitete gerade Granit-Bordsteine (Nixdorfer Profil) nicht unter 1 m Länge, mit Abwässerung, nach beistehender Skizze, für 1 lfd. m	Mk. 3.25;
dieselben Bordsteine in Bogen, nach jeweiliger Vorrichtung, für 1 lfd. m	Mk. 3.95;
Granit-Platten — sogenannte „Striegauer B-Platten“ — 1 m breit, nicht unter 0,60 m lang, gemischtfarbig, für 1 qm	Mk. 8.—;

Für etwa außerdem benötigte Sorten erfolgt Preisvereinbarung von Fall zu Fall. Erfolgt keine Einigung, so darf die Stadtgemeinde diese Sorten anderweit beziehen. Die Preise verstehen sich sämtlich frei Verwendestelle Waldenburg.

Schlußabrechnung für die Pflastersteine nach Aufmaß im fertigen Pflaster.

Geliefert werden:

die feinkörnigen Pflastersteine aus den Brüchen Groß-Rosen Kalthaus nach Wahl der Granitwerke (Druckprobenatteste von diesen Steinen sind dem Vertrage beigelegt);

die grobkörnigen Pflastersteine, die Bordsteine und Platten aus den bei Striegan belegenen Brüchen der Granitwerke.

Maßgebend für Durchschnittsform, Qualität der zu liefernden Materialien sind außer der vorstehenden Beschreibung die dem Angebot vom 3. Februar beigegebenen und hier angehefteten Bedingungen, die seitherigen Lieferungen der Granit-Werke für den Magistrat und die von allen Sorten angelieferten bis zum Ablauf des Vertrages aufzubewahrenden Probe Steine (Probewaggons).

§ 3. Bestimmung der Menge, Lieferzeit und Abnahme.

In Aussicht genommen ist laut § 1 die alljährliche Verwendung von Materialien im Werte von insgesamt Mk. 80 000, wobei Verschiebungen von je 20% auf und ab nicht ausgeschlossen sein sollen.

Die ungefähre Menge der einzelnen Sorten ist seitens der Bauverwaltung der Stadt Waldenburg bis 1. November jeden Jahres für das darauf folgende Jahr anzugeben. Eine genauere Sorten- und Mengenfestsetzung erfolgt Anfang Januar des Lieferungsjahres.

Für feinkörnige Mittelpflastersteine, prima, soll die jährliche Menge auf höchstens 1000 qm beschränkt bleiben. Vorzugsweise ist eine Ausführung der Pflasterungen mit feinkörnigen Pflastersteinen 1. und 2. Sorte in Aussicht genommen.

Die feinkörnigen Pflastersteine 1. Sorte werden genau nach den im § 2 angegebenen Maßverhältnissen, die feinkörnigen 2. Sorte überwiegend in der bisherigen Höhe von 17/20 cm geliefert; jedoch kann von diesen im Höchstfalle 1/5 der Gesamtlieferung in Höhe von 16/17 cm und Breite von 12/13 cm angeliefert werden.

Die nach Höhe und Breite sortierten Steine 2. Sorte sind immer in geschlossenen Partien anzuliefern, sodaß immer größere Straßenflächen mit gleichartigen Steinen belegt werden können.

Ueber die jeweiligen Vorräte von den verschiedenen Breiten und Höhenfortierungen erfolgt eine Verständigung und entsprechende Einteilung zwischen dem Stadtbauamt und den Granitwerken vor der für Anfang Januar jeden Jahres vorgesehenen, genauen Sorten- und Mengeneinstellung. Mit der Anlieferung der Pflastermaterialien ist innerhalb 5 Tagen nach Eingang der Bestellung zu beginnen; sie ist so zu fördern, daß täglich 80 Ird. m Bordsteine und 200 qm Pflastersteine angefahren werden.

Abnahme der Steine zunächst inbezug auf Qualität erfolgt nach Anlieferung auf der Baustelle. Sind unvorschriftsmäßige Steine oder solche mit abgeschlagenen Kanten und Ecken in der Lieferung enthalten, so werden dieselben auf Kosten des Lieferanten ausfortiert. Die ausfortierten Steine hat Lieferant innerhalb drei Tagen nach erfolgter Aufforderung vom Bauplatz zu entfernen, andernfalls geschieht die Beseitigung bauseitig auf seine Kosten.

Dem Magistrat steht jedoch das Recht zu, diese Steine eventl. zu einem billigeren, zu vereinbarenden Preise zu übernehmen.

§ 4. Verzugsstrafe.

Die Granitwerke haben eine Verzugsstrafe von 20 Mark für jeden Tag zu entrichten:

1. bei nicht rechtzeitigem Beginn der Lieferung,
2. bei jeder Unterbrechung der Lieferung gegen den Willen der Bauverwaltung,
3. wenn auf Antrag der Verwaltung nicht sofort die Verladung eingestellt wird,
4. sofern trotz Aufforderung die oben angegebenen täglichen Meistlieferungen nicht geleistet werden,
5. wenn er nach einer Baustelle Material aus verschiedenen Brüchen liefert,
6. Granitwerke verfallen in eine Strafe von 400 Mk., wenn sie Material aus fremden bezw. solchen Brüchen, welche in ihrer Offerte und dem Vertrage nicht genannt sind, ohne Genehmigung des Magistrats liefern.

§ 5. Abrechnung und Regulierung.

Die Abrechnungsfeiststellung jeder Jahreslieferung ist möglichst bis zum Schluß des Kalenderjahres zu bewirken.

Auf die alljährlichen Lieferungen erfolgen Abschlagszahlungen successive je nach den verfügbaren Mitteln, und zwar sind hierfür in Aussicht genommen jährlich etwa 30 000 Mk.

Der Restbetrag jeder Jahreslieferung ist erst sechs Jahre später fällig und wird den Granitwerken vom Ablauf des Lieferungsjahres bis zur Zahlung mit 2% pro anno verzinst.

Waldburg i. Schl., den 12. Juli 1910.

Der Magistrat.

(L. S.) gez. **Miessner.** **Fr. Nabel.**

Striegan, den 6. Juli 1910.

Granitwerke von C. Kulmiz. (Gesellschaft mit beschränkter Haftung.)

Die Verwaltung.

In Vollmacht: gez. **Max Wandray.** **Frischmuth.**

H. Straßenbeleuchtung.

Die elektrische Straßenbeleuchtung besteht noch in demselben Umfange wie im Jahre 1909/10, und zwar:

65 (65) Bogenlampen	à 15 Ampère,
21 (21) Osramlampen	à 50 NK und
100 (100) Kohlenfaden-Glühlampen	à 25 NK.

Die Beleuchtung mit Gasglühlicht ist durch Aufstellung von 1 neuen Laterne erweitert worden, und zwar ist die Laterne auf dem Felsenstege aufgestellt.

Die Zahl der im Stadtbezirk aufgestellten Gaslaternen einschl. der Rathausportal-Laternen betrug am 31. März 1910 147 (146) mit 166 (165) Flammen.

I. Straßenreinigung, Straßen Sprengung und Müllabfuhr.

Für die Straßenreinigung und -Sprengung sind von der Firma Ernst Gerbatich-Nimptsch ein neuer Sprengwagen von 1½ cbm Inhalt und von Schmiedemeister Hartwig 4 weitere Handtonnentippwagen geliefert worden, so daß nunmehr insgesamt drei Sprengwagen, eine Kehrmachine, eine Handkehrmaschine, eine Schlammabzugsmachine, acht Handtonnentippwagen, drei Autofahrerfahrtsammler und zwei vom Fuhrwerksunternehmer zu stellende Kasten-schlammwagen zur Verfügung stehen. Der neue Sprengwagen kostet 810 Mk., die 4 Handtonnentippwagen zusammen 224 Mk. Eine Vermehrung der 2 Kehrkolonnen hat bisher nicht stattgefunden. Sie unterstehen nach wie vor den Straßenaufsichtern Holzbecher, Waltert und Beer.

Die Kosten der Straßenreinigung und der Müllabfuhr betrugen im Jahre 1910 46 144,15 Mk. gegen 40 855,09 Mk. im Jahre 1909.

Mit dem Fuhrwerksunternehmer Merks ist nachstehender neuer Vertrag abgeschlossen worden:

Nachtrag

zum Vertrage vom 27. März 1908 zwischen der Stadtgemeinde Waldenburg in Schlesien und dem Fuhrwerksbesitzer Wilhelm Merks daselbst.*)

§ 1. Herr Fuhrwerksbesitzer Merks übernimmt für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1914 die im § 1 a bis h des Vertrages vom 27. März 1908 genannten Fuhren mit Ausnahme der Kohlenabfuhr.

§ 2. Zur Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen hat Herr Merks an allen Tagen, jedoch in der Regel mit Ausnahme der Sonn- und allgemeinen Festtage

a) 10 kräftige, gesunde Pferde nebst Geschirren,

b) 5 ordentliche und nüchterne Kutscher,

c) das erforderliche Wagenmaterial (mit Ausnahme des zu § 1 a des Vertrages genannten), darunter mindestens 4 geschlossene für Straßenreinigungszwecke gut geeignete Kastenwagen, ferner Mollwagen usw. zu stellen.

§ 3. Als Entgelt für die übernommenen Leistungen erhält Herr Merks jährlich 15 000 Mk., in Worten: Fünfzehntausend Mark, in vierteljährlichen Nachtragsraten.

Die im § 2 des Vertrages vom 27. März 1908 für Fuhren mit dem Spreng- und Leichenwagen an Sonn- und Festtagen festgesetzte besondere Entschädigung von 0,50 Mk. pro Arbeitsstunde für das Gespann wird auf 0,75 Mk. erhöht.

§ 4. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Vertrages vom 27. März 1908 soweit sie durch diesen Nachtrag nicht abgeändert oder aufgehoben sind.

§ 5. Die sämtlichen Kosten dieses Nachtragsvertrages einschließlich der Stempelfkosten trägt Herr Merks.

Waldenburg, den 31. Januar 1911.

Der Magistrat.

gez. Miessner. Dr. Erdmann.

Der Unternehmer.

gez. Wilhelm Merks.

Die Abfuhr des Mülls aus den Häusern des Stadtbezirks wird seit dem Jahre 1908 stadtseitig bewirkt. Zum Transport des Mülls stehen 4 Müllabfuhrwagen System Schäfer, Cassel, zur Verfügung, welche eine vollständig stadtseitige Abfuhr ermöglichen. Die Abfuhr selbst geht derart von statten, daß im Sommer täglich 3 und im Winter täglich 4 Wagen die Straßen der Stadt durchfahren und Müll und Asche aus den Häusern abholen. Die Bedienungsmannschaften eines jeden Wagens bestehen einschl. des Kutschers aus 4 Mann; zwei Mann davon holen die Mülleimer vom Hofe nach der Straße und tragen sie wieder zurück und zwei Mann laden ein.

Als Müllabladepatz dient ein Teil des Schroth'schen Grundstücks an der Weißsteiner Straße, welcher gegen ein Entgelt von 20 Bfg. pro Fuhre gepachtet worden ist.

K. Wasserversorgung.

Allgemeines.

Auch im Betriebsjahre 1910 ist ein weiterer Rückgang in der Wasserförderung zu verzeichnen. Der Grund hierfür liegt wie im Vorjahre an der anhaltenden feuchten Witterung während des Sommers und Herbstes, so daß viele Wasserabnehmer einen Teil ihres Wasserbedarfes aus eigenen Wasserzuflüssen, Sammelbassins und Teichen decken konnten,

*) Der Wortlaut des Vertrages vom 27. März 1908 ist im Verwaltungsbericht für das Etatsjahr 1908 mitgeteilt worden.

ferner an dem Minderverbrauch der Gruben infolge Einrichtung von Zentralkondensationen, sowie auch in dem gegen das Vorjahr zurückgegangenen hauswirtschaftlichen Wasserverbrauche in der Stadt, der trotz einer Einwohnerzunahme von 2,79 % nach den weiter hinten angeführten Zahlen noch 685 cbm weniger beträgt als im Vorjahre. Der sparsamere Wasserverbrauch in der Stadt ist eine Folge der obligatorischen Einführung von Wassermessern und der Berechnung des über die festgesetzte Grenze hinaus verbrauchten Wassers als Ueberwasser.

Der Betrieb des Wasserwerks vollzog sich im wesentlichen ohne Störungen; bei den zahlreich aufgetretenen Rohrbrüchen konnte in allen Fällen die Wasserlieferung in vollem Umfange aufrecht erhalten werden.

Am 7. Juli 1910 ereignete sich ein Rohrbruch an einer schon mehrmals von Rohrbrüchen heimgesuchten Stelle auf grubenunsicherem Gelände in Rothenbach. In Nieder Hermsdorf wurde aus dem Einströmen von Wasser in ein Kanalgully am 9. September auf eine Undichtigkeit an der Hauptzuleitung geschlossen und eine solche durch Aufgrabungen auch festgestellt; sie war durch Versagen einer Gummidichtung entstanden. Drei Tage später erfolgte ein Rohrbruch an der Hauptzuleitung in Alt Lässig. Wie der vorige war auch dieser auf Grubenbruch zurückzuführen und bestand hier in einem Längsriß des Rohres. Merkwürdig war das Auftreten zweier Rohrbrüche zu fast gleicher Zeit in der Nacht vom 18. zum 19. Oktober auf grubenunsicherem Gelände an der Hauptzuleitung in Rothenbach und Nieder Hermsdorf. Am 27. desselben Monats folgte ein weiterer Rohrbruch wiederum auf grubenunsicherer Strecke in Rothenbach. Wie bei den letzterwähnten beiden Rohrbrüchen bestand auch hier der Defekt in Längsrisse am Rohre. Auf der durch Grubenbau gefährdeten Kreuzstraße entstand eine große Undichtigkeit, indem sich ein Wasserleitungsrohr senkte und eine Risse 75 mm weit herauszog. Ebenfalls auf Grubenbruch zurückzuführen war ein Rohrbruch an der Hauptzuleitung am Viadukt in Nieder Hermsdorf am 30. Januar 1911. Hier war ein Stück Rohrwandung des 350 mm Gußrohres von etwa 50 cm Länge herausgedrückt worden, so daß die herausströmenden Wassermengen die Straße und das Erdgeschoß eines tiefliegenden kleinen Wohnhauses in kurzer Zeit unter Wasser setzten. Am 22. Februar entstand wieder ein Rohrbruch in Rothenbach, diesmal an der Bahnunterführung, wobei ein Stück Rohrwandung von einem 375 mm Entleerungs-A-Stück herausgedrückt worden war. An weiteren Rohrbrüchen ist zu erwähnen ein solcher an der 100 mm Leitung in der Auenstraße, wo das Rohr infolge Nachwirkungen der Kanalisierung abgebrochen war und der gesamte Wasser- oder Luft durch einen alten Kanal in den Laisbach gelangte; ein Rohrbruch auf der Freiburger Straße, wo bei Gasrohrverlegungsarbeiten in ein Rohr gehackt worden war, ein Rohrbruch an der 175 mm Leitung in Hartau, wo das defekte Rohr Längsrisse aufwies, und endlich mehrere Rohrbrüche an der Verbindungswasserleitung in Weißstein an grubenunsicheren Stellen. In Nieder Hermsdorf mußte die Reparatur eines Kanals, in welchem das Wasserleitungsrohr aufgehängt ist, erfolgen, weil infolge von Einwirkungen des Bergbaues der Kanal sich erheblich gesenkt hatte. An der Hauptzuleitung in Rothenbach und Hermsdorf traten sonach im ganzen 8 Rohrbrüche auf, während deren der Hochbehälter II bei Altwasser sich als unentbehrlich bewährte.

Das Rohrnetz hat sich auch in diesem Jahre wieder erweitert. Es sind neu verlegt worden:

- 1250 m 100 mm gußeiserne Leitung in Verlängerung der Hauptleitung in Sorgau zur Wasserversorgung von Schloß Fürstenstein,
- 214,5 m 80 mm gußeiserne Leitung nach den Anlagen am Galgenberg,
- 132,5 m 80 mm gußeiserne Leitung auf der Schulstraße in Kolonie Sandberg,
- 115,7 m 80 mm gußeiserne Leitung zum Anschluß des Postgebäudes in Nieder Salzbrunn,
- 103,7 m 80 mm gußeiserne Leitung zum Anschluß des Neubaus des Fabrikbesizers Stephan in Sandberg,
- 48 m 50 mm gußeiserne Leitung auf der Feldstraße in Ober Salzbrunn,
- 82,75 m 40 mm Mannesmannrohrleitung zum Anschluß der Villa Peschel im Gutsbezirk Ober Waldenburg,
- 112 m 100 mm Mannesmannrohrleitung zum Anschluß eines dem Bauführer Siefmann gehörigen Neubaus in Nieder Hermsdorf an der Chaussee nach Zellhammer,
- 12,20 m 100 mm Mannesmannrohrleitung in der Wrangelsstraße und
- 36,30 m 100 mm gußeiserne Leitung in der Roonstraße zur Verlängerung der schon vorhandenen Leitungen infolge fortschreitender Bebauung.

In der Auenstraße von den Viehhäusern bis zum Schützenhause wurden 360 m Mannesmannrohr von 100 mm Weite neu verlegt. Die bisherige Leitung war infolge der vorgenommenen Aufschüttungen so tief zu liegen gekommen, daß ihre weitere Benutzung im Interesse einer regelrechten Wasserversorgung der anliegenden Wohnhäuser nicht angebracht erschien und zudem auch die Unterhaltung außerordentlich teuer geworden wäre.

Wasserlieferungsverträge sind abgeschlossen worden mit dem Fürsten von Pleß für die Wasserlieferung nach Schloß Fürstenstein und mit dem Magistrat zu Gottesberg wegen Wasserabgabe an diese Stadt. Während nach Schloß Fürstenstein Wasser schon seit dem Monat Juli abgegeben wird, soll eine Wasserabgabe an die Stadt Gottesberg nur stattfinden, wenn die eigenen Wasserversorgungsanlagen zur Befriedigung des Bedarfs nicht ausreichen. In dem Vertrage mit dem Magistrat zu Gottesberg ist außer dem Wasserlieferungsabkommen noch ein Abkommen zum Schutze der auf dem Terrain zwischen Schützen- und Bahnhofstraße in Gottesberg liegenden Hauptwasserzuleitungen getroffen worden. Gemäß diesem Abkommen wird für das erwähnte Terrain ein Bebauungsplan aufgestellt werden, in welchem eine Straße im Zuge der Waldenburger Wasserleitungen vorgesehen wird, derart, daß die Leitungen in den zukünftigen Straßendam zu liegen kommen und somit vor späterer Ueberbauung geschützt sind.

Die Wilhelmshütte in Kolonie Sandberg schloß einen neuen Wasserlieferungsvertrag auf die Dauer von 30 Jahren. Wasserlieferungs-Nachtragsverträge wurden abgeschlossen mit der Königlichen Eisenbahndirektion und der Schleifischen Spiegelglas-Manufaktur. Bei ersterem Nachtragsvertrage handelt es sich um die Wasserabgabe für eisenbahnfiskalische Zwecke auf dem oberen Bahnhof in Waldenburg, bei letzterem um eine Verlängerung des abgelaufenen Vertrages auf fünf Jahre.

Die schon seit dem Jahre 1905 schwebenden Verwaltungsstreitsachen wegen Heranziehung des Wasserwerks zur Gemeinde-Einkommensteuer für die Jahre 1902 bis 1906 und für das Jahr 1907 bezüglich Wasserwerk und Gasanstalt sind nunmehr endgültig zum Abschluß gebracht worden. Ueber die Aufstellung der Berechnungen des steuerpflichtigen Einkommens und die Art der Verteilung ist nun endlich entsprechend den rechtskräftig gewordenen Entscheidungen des Bezirksausschusses eine Grundlage für die Besteuerung in folgenden Jahren gewonnen worden. Zur Gewerbesteuer für das Jahr 1910 ist das Wasserwerk mit einem Steuerbetrage von 1206 Mk. veranlagt worden.

Wie schon im Bericht des vorigen Jahres erwähnt, sollte dem Stellenbesitzer Eckert in Merzdorf der an seinem Wohnhaus durch den Wasserwerksbetrieb tatsächlich entstandene Schaden freiwillig ersetzt werden. Dies ist nun dadurch geschehen, daß ihm als Entschädigung ein Betrag von 2300 Mk. gezahlt worden ist. Ferner ist Eckert durch Gewährung eines Hypothekendarlehens in Höhe von 3000 Mk. unterstützt worden, auch durch Uebertragung von Lohnjahren für das Wasserwerk ihm Gelegenheit gegeben worden, sich wirtschaftlich zu kräftigen.

Nachdem in dem Enteignungsverfahren gegen den Kommerzienrat Kinkel in Landeshut durch Entscheidung des Herrn Ministers die Anwendung des der Stadt im Jahre 1899 durch königliche Verordnung verliehenen Enteignungsrechtes für die Erweiterung des Wasserwerks durch Inbetriebnahme der Brunnen in Vogelsdorf als nicht zulässig bezeichnet worden war, war beim Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau für die schon erwähnte, sowie auch für die geplante Erweiterung des Wasserwerkes ein neuer Antrag auf Verleihung des Enteignungsrechtes gestellt worden. Inzwischen haben aber mehrere Gemeinden des Kreises Volkenhain bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz Widerspruch gegen die Ausdehnung des Wasserwerkes erhoben, da angeblich durch den Wasserwerksbetrieb Grundstücksbesitzern aus den Hausbrunnen Wasser entzogen werde und ferner durch die Ableitung des Grundwassers eine Abtrocknung der Wiesen und Acker stattfinde, durch die die Grundstücke entwertet würden. Der Herr Regierungs-Präsident zu Liegnitz forderte nunmehr von der Stadt Waldenburg Anerkennung der Verpflichtung zur Schadenersatzleistung für alle entstandenen und noch sich zeigenden Nachteile erwähnter Art, und stellte die Befürwortung einer Erweiterung des Enteignungsrechtes nur dann in Aussicht, wenn die Stadt Waldenburg diese Verpflichtung anerkenne. Bezüglich der Beschwerden wegen Entziehung von Brunnenwasser konnte darauf nachgewiesen werden, daß in allen bekannt gewordenen Fällen durch Vertiefung von Brunnen und andere Maßnahmen berechnete Beschwerden von Grundstücksbesitzern stets beseitigt worden sind. Ob aber die Beschwerden der Grundstücksbesitzer in der Umgebung des Wasserwerks über angeblich durch Wasserentziehung entstandene Schäden an ihren Grundstücken tatsächlich berechtigt sind, werden erst die eingeleiteten Untersuchungen ergeben. Eine vom Herrn Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz gebildete technische Kommission wird diese Untersuchungen vornehmen und zunächst durch Grundwasserstandsbeobachtungen etwaige schädigende Veränderungen im Wassergewinnungsbereiche festzustellen versuchen. Auch seitens der Stadt ist ein landwirtschaftlicher Sachverständiger zugezogen worden, der nach eingehender Information ein Gutachten abgeben wird. Von dem Ergebnis dieser Untersuchungen wird es abhängig sein, ob die Stadt zur Beseitigung der durch Wasserentziehung angeblich entstandenen Schäden etwas zu veranlassen hat.

Durch Verapolyzeiordernung vom 6. September 1910 wurde unter Aufhebung des früheren Schutzbezirks ein neuer Schutzbezirk für das gesamte Quellengebiet der Wasserwerke, also auch für die neue Wassergewinnungsanlage in Wernersdorf, festgestellt.

Die beim Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart bestehende Haftpflicht ist gekündigt worden und der Beitritt zu der seitens der Stadt eingerichteten Selbstversicherung mit einem jährlichen Beitrage von 500 Mark erfolgt.

Die Betriebsanlage in Ober Merzdorf erhielt Anschluß an das Post-Fernsprechnetz, damit bei etwaigen Störungen der Privat-Telephonanlage die durchaus notwendige telephonische Verständigung mit Waldenburg gesichert ist.

Die Gas- und Wasserwerks-Deputation erledigte in 5 Sitzungen 140 Beratungsgegenstände.

Die Inventarien- und Materialienbestände in Waldenburg und auf der Betriebsanlage in Ober Merzdorf wurden durch die Gas- und Wasserwerks-Deputation revidiert.

In regelmäßigen Zwischenräumen fanden chemische und bakteriologische Untersuchungen des Wassers durch das chemische Untersuchungsamt statt.

Erweiterungsban.

Anfang Juni wurde mit dem Ban der zweiten Hauptzuleitung von Schwarzwaldau bis Gottesberg, über die schon im Bericht des Vorjahres Näheres mitgeteilt worden ist, begonnen. Für die örtliche Bauaufsicht war der Diplomingenieur Fritz Bunkel angenommen worden, der den Ban bis zu seiner Vollendung von dem in Rothenbach errichteten Banbureau aus leitete. Als Aufseher bei den Rohrlegungsarbeiten fungierte der städtische Rohrmeister Stachely. Die zur Verlegung kommenden 1546 m 456 mm und 5711 m 450 mm weiten Ruffenrohre wurden vom Eisenwerk Lauchhammer geliefert und auf der in Rothenbach errichteten Prüfungsstation geprüft. Die Verlegung der Rohre erfolgte in eigener Regie, die Erdbarbeiten führte der Unternehmer Kössner aus Gottesberg aus. Die Schieber wurden von Bopp & Reuther in Mannheim geliefert, die für die beweglichen Gummidichtungen in grubenunsicherem Gelände

erforderlichen Gummiringe von der Firma Heede in Hann.-Münden. Die Anfuhr der Rohre erfolgte durch den Expeditur Ruh von hier. Die Bauarbeiten gingen flott von statten und wurden mit wesentlichen Ersparnissen gegen den Voranschlag Ende November zu Ende geführt, sodaß die Inbetriebnahme der neuen Leitung am 1. Dezember 1910 erfolgen konnte. Bei dem am 22. Februar 1911 an der Bahnmunterführung in Rothenbach stattgefundenen Rohrbruche konnte zum ersten Male durch Umschaltung die defekte Strecke außer Betrieb gesetzt und das Wasser allein durch die neue zweite Hauptzuleitung geleitet werden.

Wie bei der ersten Hauptzuleitung hat auch hier die Königl. Eisenbahn-Direktion das Legen der Wasserleitung auf Bahngelände und die Provinzialchauffeeverwaltung auf Chauffeen entgegenkommend gestattet. Auch mit den Besitzern von Privatgrundstücken, über die die Wasserleitung geführt werden mußte, konnte auf gütlichem Wege die Genehmigung zum Legen der Rohre erwirkt werden. Nur in zwei Fällen ließ es sich nicht umgehen, daß Parzellen käuflich erworben werden mußten, und zwar eine 1290 qm große Parzelle von der Besitzerin Frau Fochmann aus Gottesberg und eine 1200 qm große Parzelle in Altfläsig von dem Maurermeister Modler in Gottesberg.

Die i. Zt. gewählte Entfernung der Telephonmasten von einander mit etwa 70 m hat sich nach den gemachten Erfahrungen als zu groß erwiesen, da durch Schnee- und Raufreibelastungen fortgesetzt Störungen auftraten. Um daher die Telephonanlage betriebssicherer zu machen, ist das Zwischensetzen neuer Masten bezw. die Verdoppelung der Zahl derselben beschlossen und mit der Aufstellung bereits begonnen worden. Die Mittel hierzu werden aus den beim Bau der zweiten Zuleitung erzielten Ersparnissen bestritten.

Mit dem projektierten Bau eines zweiten Hochbehälters am Waisenhanse in Nieder Hermsdorf und dem Bau einer neuen Enteisungsanlage in Ruhbau ist mit Rücksicht auf das Zurückgehen des Wasseroerbrauchs noch nicht begonnen worden. Das für den Bau des Hochbehälters erforderliche Terrain ist in Größe von 2025 qm zum Preise von 2,50 Mk. pro qm und gegen Abgabe einer im städtischen Besitz befindlichen, keine Bedeutung habenden Parzelle von 1007 qm am Tunnelmundloch mit behördlicher und kirchlicher Genehmigung von der Baronin von Dyherrn-Gzettritz'schen Rettungshausverwaltung erworben worden. Ob der Bau des Hochbehälters für das Jahr 1912 in Aussicht zu nehmen ist, wird noch von der Entwicklung der Wasserabgabe abhängen.

Wasserförderung und Wasserabgabe.

Die gesamte Fördermenge des Jahres betrug 2543 380,2 cbm (im Vorjahre 2620 114,9 cbm); sie verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Monate:

April	204 259,0	cbm (im Vorjahre 219 190,6 cbm),
Mai	205 778,4	= (= = 227 945,2 =),
Juni	217 985,5	= (= = 232 297,5 =),
Juli	217 756,2	= (= = 239 668,2 =),
August	231 608,8	= (= = 243 942,1 =),
September	210 114,0	= (= = 231 114,8 =),
Oktober	228 035,3	= (= = 229 767,7 =),
November	211 149,8	= (= = 219 831,8 =),
Dezember	199 336,3	= (= = 210 377,6 =),
Januar	207 445,7	= (= = 193 166,1 =),
Februar	196 977,1	= (= = 175 139,3 =),
März	212 934,1	= (= = 197 674,0 =),

Wie oben 2 543 380,2 cbm (im Vorjahre 2 620 114,9 cbm).

Von der gesamten Jahresförderung von 2 543 380,2 cbm wurden verbraucht:

a. Nach Wassermessern:

1. Innerhalb der Stadt	976 820	cbm (1 047 618 cbm),
2. Außerhalb der Stadt:		
Gegen Entgelt	1 378 040	= (1 452 450 =),
Kostenlos als Entschädigung für Wasserentziehung	4 545	= (4 500 =).

b. Nach Berechnung oder Schätzung:

1. Selbstverbrauch des Werkes usw. (zur Kondensation und Kesselspeisung wird Oberwasser verwendet)	2 500	cbm (2 500 cbm),
2. Spülung von Leitungen, Reinigen der Hochbehälter I und II, des Tunnels, Rohr- und Wassermesserprüfung	25 000	= (6 000 =),
3. Zur Straßenbesprengung	16 000	= (16 000 =),
4. Zur Besprengung der Promenaden und Parkanlagen	1 000	= (1 000 =),
5. Für die Springbrunnen	8 100	= (2 350 =),

zusammen 2 412 005 cbm (2 532 418 cbm),

sodaß auf Differenzen der Wassermesser, Verluste im Rohrnetz durch Defekte usw. 131 375 cbm oder 5,16 % (im Vorjahre 87 697 cbm oder 3,35 %) der geförderten Jahreswassermege entfallen.

Der größte tägliche Durchschnittsverbrauch entfällt auf den Monat August mit 7471 cbm (im Vorjahre im August 7869 cbm). Die geringste Wasserförderung fand am 25. Dezember mit 4563 cbm (im Vorjahre 26. Dezember 4601 cbm) statt. Die größte Wochentagsförderung, abgesehen von den Tagen, an welchen aus anderen Gründen mehr gefördert wurde, fällt auf den 17. September mit 8322 cbm (im Vorjahre 24. Juli mit 9681 cbm).

Das größte Quantum entnahm die Vereinigte Glückhils-Friedenshoffnunggrube in Nieder Hermsdorf (im Vorjahre die Fürstlich Pleßsche Verwaltung).

Von der innerhalb der Stadt abgegebenen Menge von 1 071 884 cbm (im Vorjahre 1 102 217 cbm) entfielen auf industriellen Verbrauch 577 285 cbm (im Vorjahre 649 070 cbm), auf hauswirtschaftlichen Verbrauch 397 863 cbm (im Vorjahre 398 548 cbm) und auf den Verbrauch zu öffentlichen Zwecken, Selbstverbrauch, Verluste im Rohrnetz, Differenzen der Wassermesser 96 736 cbm (im Vorjahre 54 599 cbm).

Bei der Einwohnerzahl von 19 442 nach der Personenstandsaufnahme vom 20. Oktober 1910 ergibt sich mit Einfluß des industriellen und öffentlichen Verbrauchs ein durchschnittlicher Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung von täglich 151,4 Liter (im Vorjahre 165,0 Liter), bei Zugrundelegung des hauswirtschaftlichen Verbrauchs einschließlich der Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäude ein Durchschnittsverbrauch pro Kopf der Bevölkerung von täglich 56,1 Liter (im Vorjahre 58,1 Liter) und nach Abrechnung des Verbrauchs der Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäude ein solcher von täglich 49,6 Liter (im Vorjahre 51,5 Liter).

Die Zahl der Anschlüsse betrug:

- a) im Stadtbezirk und für eigene Zwecke 646 (620),
- b) in auswärtigen Gemeinden auf Grund besonderer Verträge 69 (63),
- c) in auswärtigen Gemeinden auf Grund der allgemeinen Bedingungen vom
3. April 1901 431 (421).

Durch die zu c aufgeführten Anschlüsse werden 506 auswärtige Hausgrundstücke mit Wasser versorgt.

Davon entfallen auf:

Ober Merzdorf	1 (1)
Ruhbank	2 (4)
Hartmannsdorf	5 (1)
Schwarzwaldbau	3 (3)
Rothenbach	39 (23)
Mittläufig	1 (1)
Gottesberg	1 (1)
Nieder Hermsdorf	75 (64)
Neu Weißstein	10 (13)
Weißstein	1 (5)
Altwasser	299 (262)
Kolonie Sandberg	33 (28)
Nieder Salzbrunn	14 (4)
Fellhammer	1 (1)
Gutsbezirk Ober Waldburg	4 (2)
Wernersdorf	2 (2)
Dittersbach	1 (1)
Sorgau	11 (5)
Ober Waldburg	1 (—)
Liebichau	2 (—)

27 (25) Grundstücksbesitzer in Ober und Nieder Merzdorf und Ruhbank erhalten als Entschädigung für Wasserentziehung das Wasser kostenlos.

Zu einem Vergleich mit dem Vorjahre sind die Zahlen über die Anschlüsse nicht geeignet, da sie auf Grund neuer Ermittlungen eingestellt sind. Es ist z. B. zum ersten Male getrennt angegeben worden die Zahl der Anschlüsse und die Zahl der angeschlossenen Hausgrundstücke. Neu ausgeführt sind in diesem Jahre 58 Anschlüsse. Für mehrere Grundstücke in Weißstein und Neu Weißstein ist die Wasserlieferung eingestellt worden, weil die Grundstücke anderweit mit Wasser versorgt werden.

Das Rohrnetz und die Hausleitungen.

Der Gesamtbestand des öffentlichen Rohrnetzes einschl. Salzbrunn, Hartau usw. ist am Schlusse des Berichtsjahres:

91 281,12 m (81 262,88 m) Rohr,
358 (330) Absperrschieber,
143 (137) Unterflurhydranten,
91 (82) Ueberflurhydranten.

Von den Rohren und Schiebern entfallen auf die einzelnen Lichtweiten:

Lichte Weite mm	456	450	375	350	
Meter Rohr	1546,68	5711,84	19879,1	3623,2	
Stück Schieber	—	7	18	5	
Lichte Weite mm	300	275	250	225	200
Meter Rohr	439,0	293,0	4041,1	1936,6	3097,59
Stück Schieber	2	1	11	3	15
Lichte Weite mm	175	150	125	100	
Meter Rohr	5272,22	5377,64	1600,70	23685,87	
Stück Schieber	8	32	5	146	
Lichte Weite mm	80	60	50	40	
Meter Rohr	9915,88	44,2	4544,06	272,44	
Stück Schieber	63	2	35	5	

Der Gesamtbestand der an den öffentlichen Leitungen bestehenden Abzweige ist (ausschließlich Salzbrunn und Hartan usw.):

Lichte Weite der Anschlüsse mm	150	100	80	60	50	40	30	25	20	13
Stückzahl	1	25	16	3	12	4	73	86	894	32

Der Gesamtbestand der Anschlüsse ist 1146 (1088 im Vorjahre).

Nach der im Jahre 1901 stattgefundenen Revision der Hausinstallation und auf Grund der eingegangenen An- und Abmeldungen über Veränderung von Hausinstallationen ergibt sich der Bestand der Ausflußstellen wie folgt: (Der Bestand der Zapfhähne in Ober Salzbrunn, Ren Salzbrunn und Hartan ist hier nicht inbegriffen.)

4678 (4445) Küchen- und Hausflurhähne,
531 (505) Waschbeckenhähne,
455 (383) Badeeinrichtungen,
2158 (1907) Wasserklosetts,
143 (140) Pissoirspülungen,
1626 (1557) Entleerungshähne,
122 (117) Feuerhähne,
582 (550) Waschküchenhähne,
391 (384) Ausflüsse für gewerbliche Zwecke,
249 (242) sonstige Hähne,
174 (169) Hofständer und Hofhähne,
62 (61) Hähne für Pferdeställe zc.,
8 (8) Springbrunnen,
155 (149) Gartensprenghähne,
96 (96) Hydranten,
18 (18) Schwimmfugelhähne.

Die Gesamtzahl der Ausflußstellen, abgesehen von den 1626 Entleerungshähnen, beträgt 9822 (9174 im Vorjahre).

Wassermesser.

Der Bestand an Wassermessern (System Meinel) betrug am Schlusse des Jahres 1248 (1211) Stück. Diese verteilen sich auf die einzelnen Lichtweiten:

Lichte Durchflußweite	150	100	80	70	50	40	30	25	20	15	13
Stückzahl	4	30	6	2	20	11	66	75	839	2	127

Kombinierte Wassermesser.

Lichte Durchflußweite	150/40	100/30	100/25	80/20	50/20	50/13
Stückzahl	2	4	4	3	16	4

Von diesen Wassermessern sind 1207 Stück in Benutzung, der Rest dient als Reserve und für neue Anschlüsse.

Am 1. April 1910 waren 1154 Messer eingebaut, 77 Messer wurden im Betriebsjahre neu eingebaut, 24 Messer ausgebaut. Ummischelungen fanden 215 statt, und zwar in 37 Fällen wegen Schadhastigkeit der Messer.

Beaufstandungsproben fanden 12 statt, welche sämtlich zugunsten des Wasserwerkes ausfielen.

An Wassermessern, welche zur Feststellung des geförderten Wassers und des innerhalb der Stadt abgegebenen Wassers dienen, sind vorhanden:

- 4 Wassermesser 220 mm System Leopolder,
- 5 Voltmann-Wassermesser, 200 mm, System Breslauer Metallgießerei,
- 2 Voltmannmesser, System Andrae, 250 und 300 mm.

Diese letzteren beiden Wassermesser sind zum Ersatz der zum Teil nicht mehr verwendungsfähigen Wassermesser, System Leopolder, bestimmt.

Für die nächsten zwei Jahre ist beabsichtigt, den Bedarf an Wassermessern durch sogenannte Scheiben- oder Volumen-Wassermesser zu decken. Dieselben zeichnen sich, was sich durch vorgenommene Versuche auch bestätigt hat, beim Messen kleinerer Wassermengen durch größere Meßgenauigkeit als die Flügelrad-Wassermesser aus. Mit der Verwendung derartiger Messer ist schon begonnen worden.

Geschäftsüberzicht.

Die von der Stadthauptkasse festgestellten Rechnungsergebnisse sind weiter unten ersichtlich.

Außerhalb des Stadtbezirkes wurden 1 378 040 cbm für 252 596,31 Mark abgegeben. Der Durchschnittspreis für 1 cbm stellt sich hierbei auf 18,33 Pf. (im Vorjahre 17,97 Pf.).

In der Stadt wurden an Gruben und industrielle Abnehmer 1 919 354 cbm für 33 309,95 Mk., an sonstige Einheimische 39 174 cbm für 7 454,70 Mk. abgegeben; ferner gelangten in der Stadt 422 932 cbm zum Verbrauch, wofür 74 103,69 + 7 206,80 + 1 883 + 181,87 + 29,60 + 1 624,91 Mk. nach Prozentsen der Mietswerte, durch Berechnung des Ueberwassers und nach Pauschalsätzen erhoben wurden. Erstattet wurden 346,86 Mark. Im Durchschnitt stellt sich hiernach der Preis des innerhalb der Stadt abgegebenen Wassers einschließlich des Verbrauchs des Schlachthofes, der Badeanstalt, zu Straßensprengungen, für die Springbrunnen und des industriellen Verbrauchs der Gruben usw. auf

$$\frac{7\,454,70 + 74\,103,69 + 80\,713,04 + 7\,206,80 + 1\,883 + 181,87 + 29,60 + 1\,624,91 - 346,86}{39\,174 + 422\,932 + 541\,314} = 17,22 \text{ Pf.}$$

(im Vorjahre 16,47 Pf.).

Der Selbstkostenpreis des Wassers für das Jahr 1910/11 ergibt sich durch Division der im Jahre 1910/11 nutzbar abgegebenen Menge von 2 412 005 cbm in der vorstehend ermittelten Bruttoausgabe von 375 474,48 Mark. Es ergibt sich der Betrag von 15,56 Pf. (im Vorjahre 15,89 Pf.) für den cbm.

L. Stadtbad.

Ueber den Besuch der städtischen Badeanstalt während der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 gibt folgende Uebersicht Auskunft.

Laufende Nr.	Monat	Bannenbäder			Römisches und russische Dampfbäder	Einfache bzw. Dampfbäder	Medizinal- Bäder	Bassinbäder			Gesamt- summe der Bäder	Die Geld- Einnahme betrug		Bemer- kungen
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse				Er- wachsene	Schüler	Frei- bäder		M.	S.	
1	Januar . . .	135	396	701	120	112	13	440	305	155	2377	761	—	Das Schwimmbad erlernten 56 (im Vorjahre 53) Personen, und zwar 36 (im Vorjahre 34) männliche und 20 (Vorjahr 19) weibl.
2	Februar . . .	124	429	674	109	121	12	462	430	171	2532	723	70	
3	März	142	467	1006	117	156	12	597	751	118	3366	929	35	
4	April	163	629	1280	111	206	10	324	96	—	2819	953	10	
5	Mai	200	616	1273	61	202	10	289	—	—	2651	869	85	
6	Juni	183	710	1190	58	219	8	365	—	—	2733	913	70	
7	Juli	187	671	1188	74	265	9	338	—	—	2732	902	85	
8	August	54	668	1077	8	261	18	1650	2963	—	6699	1372	05	
9	September . .	12	549	879	54	213	25	1016	1687	—	4435	1097	—	
10	Oktober . . .	89	549	986	99	236	22	928	1028	—	3937	1136	30	
11	November . .	79	341	567	109	171	10	523	412	—	2212	718	70	
12	Dezember . .	107	528	799	95	223	6	699	438	—	2895	924	10	
Insgesamt		1475	6553	11620	1015	2385	155	7631	8110	444	39388	11301	70	
Im Vorjahr waren gezählt worden:		1813	6435	12697	1188	1847	106	9630	13678	1644	49038	12248	80	

Die städtische Badeanstalt wurde im Berichtsjahre einer gründlichen Renovation mit einem Kostenaufwande von 38 089 Mk. 62 Pf. unterzogen. Alle Wannenbäder, das Schwimmbassin und die Duscherräume haben Fliesenauskleidung und Neuanstrich erhalten. Sämtliche alten Apparate sind durch neue moderne Apparate ersetzt worden. Da die Badeanstalt in ihrem jetzigen Zustande auch weitgehenden hygienischen Anforderungen entspricht, ist auf eine Hebung der in den letzten Jahren gesunkenen Frequenziffer mit Sicherheit zu rechnen.

Der erste Bademeister Pabel ist am 1. Januar 1911 aus dem städtischen Dienst ausgeschieden. Es ist ihm eine Unterstützung von 20 Mk. monatlich widerruflich bewilligt worden. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige zweite Bademeister Lösch und an dessen Stelle der Bademeister Hoffmann aus Freiburg i. Schl. gewählt.

Vom 17. Oktober 1910 ab ist folgender neuer

Badetarif

in Kraft getreten:

Für Damen.

A. Badezeit.

Für Herren.

I. Wannenbäder und Medizinalbäder.

Im Sommer von 7—12 Uhr vorm., 2—8 Uhr nachm.
Im Winter von 8—12 Uhr vorm., 2—7 Uhr nachm.
Sonntags nur bis 12 Uhr.

Im Sommer von 7—12 Uhr vorm., 2—8 Uhr nachm.
Im Winter von 8—12 Uhr vorm., 2—7 Uhr nachm.
Sonntags nur bis 12 Uhr.

II. Einfache Dampfbäder.

Im Sommer Dienstag und Freitag von 2—4 Uhr nachm.
Im Winter dieselbe Zeit.

Im Sommer täglich von 7—12 Uhr vorm., 2—8 Uhr nachm.
Im Winter täglich von 8—12 Uhr vorm., 2—7 Uhr nachm.
Ausgenommen Dienstag und Freitag von 2—4 Uhr nachm.
Sonntags nur bis 12 Uhr.

III. Einfache Duschebäder.

Im Sommer täglich von 10—12 Uhr vorm., 5—8 Uhr nachm.
Im Winter täglich von 10¹/₂—12 vorm., 5—7 Uhr nachm.
Außer Sonntag.

Im Sommer täglich von 7—10 Uhr vorm., 2—5 Uhr nachm.
Im Winter täglich von 8—10 Uhr vorm., 2—5 Uhr nachm.
Sonntag den ganzen Vormittag.

IV. Baisinbäder.

Ausgenommen Sonntag und Sonnabend nachm.
Im Sommer täglich von 8—10 Uhr vorm., 2—4 Uhr nachm.
Im Winter täglich von 9—10¹/₂ Uhr vorm., 2—4 Uhr nachm.

Im Sommer täglich von 7—8 Uhr vorm., 10—12 Uhr vorm., 4—6 Uhr nachm., 6—8 Uhr (Knaben).
Im Winter täglich von 8—9 Uhr vorm., 10¹/₂—12 Uhr vorm., 4—7 Uhr nachm.
Sonntags nur bis 12 Uhr.

V. Griech-römische und russische Dampfbäder.

Im Sommer Dienstag und Freitag von 4—8 Uhr nachm.
Im Winter Dienstag und Freitag von 4—7 Uhr nachm.

Ausgenommen Dienstag und Freitag nachm.
Im Sommer täglich von 8—12 Uhr vorm., 2—8 Uhr nachm.
Im Winter täglich von 8—12 Uhr vorm., 2—7 Uhr nachm.
Sonntags von 8—12 Uhr vorm.

An den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen, sowie an Karfreitag, Himmelfahrt und Bußtag geschlossen. Die Kasse wird im Sommer um 7¹/₂ Uhr, im Winter um 6¹/₂ Uhr abends geschlossen.

B. Preise.

- a) 1 Bannenbad 1. Klasse 75 Pf., im Abonnement von 5 Stück 3 Mk., 1 Kinderbillett 30 Pf.,
1 Bannenbad 2. Klasse 50 Pf., im Abonnement von 5 Stück 2 Mk., 1 Kinderbillett 20 Pf.,
1 Bannenbad 3. Klasse 25 Pf., im Abonnement von 5 Stück 1 Mk.;
b) 1 Medizinalbad (ohne Abonnement) ohne Ingredienzien und Wäsche 60 Pf.;
c) 1 Dampfduschebad 30 Pf. inkl. Handtuch;
d) 1 einfaches Duschebad 10 Pf., mit Handtuch und Seife 15 Pf.;
e) 1 Bassinbad für Erwachsene 25 Pf., 1 Bassinbad für Personen bis 15 Jahre 10 Pf.,
Abonnementsbillets 25 Stück für Erwachsene 5 Mk.,
Jahresabonnements für Erwachsene 20 Mk., für Schüler 12 Mk.,
Abonnements für Erwachsene für $\frac{1}{2}$ Jahr 12 Mk., für Schüler 7 Mk.,
Schwimmunterrichtshonorar (inkl. Bad) für 12 Lektionen 6 Mk.,
Ergänzungsbillets hierzu für 6 Lektionen 3 Mk.;
f) 1 irisch-römisches Bad } 1,75 Mk. inkl. Badewäsche (Benutzung des Schwimmbassins frei),
1 russisches Dampfbad }
Abonnementsbillets 3 Stück 4,50 Mk.
Beide Bäder zusammen in kombinierter Form zu denselben Preisen.

Für 1 Badetuch 25 Pf., für 1 Handtuch Nr. 1: 10 Pf., für 1 Handtuch Nr. 2: 5 Pf. — Personen über 15 Jahre zahlen den Preis für Erwachsene.

Ohne Bade- oder Eintrittskarte ist der Zutritt in das Schwimmbassin nicht gestattet. Eintrittskarte ohne Badeberechtigung zum Schwimmbassin für Erwachsene 10 Pf., Kinder 5 Pf.

Waldenburg i. Schles., den 12. Oktober 1910.

Der Magistrat.

M. Schlachthof.

Im Kalenderjahr 1910 sind auf dem städtischen Schlachthofe zu Waldenburg geschlachtet worden:

1339	Kinder (im Vorjahre 1361),
84	Doppellender (im Vorjahre 92),
2423	Kälber (im Vorjahre 2494),
1038	Schafe (im Vorjahre 882),
62	Ziegen (im Vorjahre 53),
5709	Schweine (im Vorjahre 5546),
1	Hund (im Vorjahre —),
26	Pferde

Summa 10682 Tiere (im Vorjahre 10528).

Von auswärts eingebracht und auf dem Schlachthofe untersucht wurden 122 Kinderviertel (im Vorjahre 96), — ganze Kälber (im Vorjahre 52), 134 halbe Kälber (im Vorjahre 40), 213 halbe Schweine (im Vorjahre 187), 15 Schafe und Ziegen (im Vorjahre 3) und 1 Zickel (im Vorjahre 11).

Es wurden beschlagnahmt und vernichtet:

- a) von Kindern: 1 Bulle wegen Blutvergiftung;
b) von Schweinen: 2 Schweine wegen hochgradiger Trichinosis, 1 Schwein wegen Rotzschlachtung;
c) von Pferden: 1 Pferd wegen Bauchfellentzündung.

Auf der Freibank wurden verkauft:

- a) roh:
wegen Tuberkulose 5 Kinder,
= = $2\frac{3}{4}$ Schweine,
= Finnen 8 Kinder,
= Gelbsucht 1 Kind,
= Unreife 3 Kälber,
= Eberfleisch 10 Schweine.

b) gekocht, gesalzen oder gekühlt:

gekocht wegen Schweinefeuche 1 Schwein,

= = Tuberkulose $2\frac{3}{4}$ Schweine,

= = Trichinen 5 Schweine,

gekühlt wegen Finnen 10 Rinder.

Allgemeine Tuberkulose bei Rindern 5 mal = 0,3%.

= = = Schweinen 5 mal = 0,08%.

Lugentuberkulose wurde im Berichtsjahr bei 29,1% der geschlachteten Rinder, bei 3% der geschlachteten Schweine und bei 0,05% der geschlachteten Kälber konstatiert.

Finnen wurden bei Rindern bei 3,16% der Tiere, bei Schweinen keinmal gefunden, Trichinen bei Schweinen 7 mal oder 0,1%.

Es konnten 39 Rinder, die bei der Untersuchung wegen einer Finne beanstandet werden mußten, nach 21tägiger Kühlung dem freien Verkehr übergeben werden.

An Muskelfleisch wurden vernichtet 58 Kilogramm wegen verschiedener Krankheiten.

An Organen wurden vernichtet:

	Köpfe von					Zungen von					Lungen von					Lebern von					Därme von					Sonstige Organe von					Sämtl. Bauch-eingeweide von															
	Pferden	Rindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Ziegen	Pferden	Rindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Ziegen	Pferden	Rindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Ziegen	Pferden	Rindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Ziegen	Pferden	Rindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Ziegen	Pferden	Rindern	Kälbern	Schweinen	Schafen	Ziegen										
Tuberkulose . .	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	399	2	176	4	1	—	27	2	58	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	14	—	21	—	—	—	—	17	—	4	—	1	
Schweine seuche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schweinepest .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Rotlauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Strahlenpilze .	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hülsenwürmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	4	—	—	2	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gehirnblasen-würmer . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Leberegel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lungenwürmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Andere tierische Schmarotzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geschwürle . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Entzündungen, abgekapselte Eiterherde .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	1	—	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Andere Erkran- tungen . . .	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	3	—	2	—	—	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—
Summa	—	3	—	—	—	—	—	4	—	2	—	—	1	408	6	256	12	2	2	55	10	62	7	—	—	1	—	1	—	—	—	—	19	2	21	—	—	—	1	18	—	7	—	1		

Außerdem wurden 9 Hühner, 2 Enten, 1 Gans durch Private zur Untersuchung auf Genusstauglichkeit vorgelegt. 3 Hühner mußten wegen allgemeiner Tuberkulose beanstandet und vernichtet werden.

Die Abnahme von Kunsteis war für das Jahr sehr gut. Es wurde eine Einnahme von 6800 Mk. erzielt. Ebenso sind die Kühlzellen in der Kühlanlage jetzt sämtlich vermietet.

Die Schlachthofanlage ist insofern erweitert worden, als ihr im Berichtsjahre zufolge Antrages der Rostschlächter des Kreises Waldenburg und auf Anregung der Königlichen Gewerbeinspektion in Schweidnitz eine Pferdeschlachthalle angegliedert worden ist. Die Bau- und Einrichtungskosten dieser Schlachthalle belaufen sich auf rund 16 000 Mk. und sind aus Ersparnissen des verflossenen Rechnungsjahres und durch eine mit $3\frac{3}{4}$ % verzinssliche und mit $2\frac{1}{4}$ % zu tilgende Sparkassenanleihe von 10 000 Mk. gedeckt worden. Das bisher benutzte, völlig unvorschriftsmäßige Pferdeschlachthaus in der sogenannten Heusler-Stelle am Fußwege nach Bahnhof Dittersbach ist geschlossen und der Besitzerin Witwe Heusler eine Abfindungssumme von 400 Mk. gezahlt worden.

Für die Pferdechlachthalle ist folgender

Nachtrag

zum Gebührentarif für das städtische Schlachthaus und die städtische Kühlhalle in Waldenburg i. Schl.

festgesetzt worden:

Auf Grund des Gesetzes vom $\frac{18. \text{ März } 1868}{9. \text{ März } 1881}$ betreffend die Einrichtung öffentlicher Schlachthäuser und der §§ 4 und 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, sowie auf Grund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 26. Oktober 1910 wird für die Pferdechlachthalle folgender Gebührentarif festgesetzt:

I. Schlachthofgebühren:

1. für ein Pferd	5,00 Mk.
2. = = Fohlen (unter 1 Jahr)	3,00 =
3. = einen Esel oder ein Maultier	3,00 =
4. = = Hund	0,50 =

II. Untersuchungsgebühren:

1. für ein Pferd	3,00 Mk.
2. = = Fohlen (unter 1 Jahr)	3,00 =
3. = einen Esel oder ein Maultier	3,00 =
4. = = Hund	0,20 =

Waldenburg, den 26. Oktober 1910.

(L. S.)

Der Magistrat.

Miessner.

Dr. Erdmann.

N. Gasanstalt.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Auf die Entwicklung der Gasanstalt hat die Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses, die Gas sparende Umwandlung von stehendem in hängendes Glühlicht und die Konkurrenz der elektrischen Metallfadenlampe auch im Jahre 1910 noch ungünstig eingewirkt. Die Abgabe ist trotzdem um 12925 cbm gegen das Vorjahr gestiegen, die Verluste sind um 23767 cbm zurückgegangen, so daß eine nutzbar verbrauchte Zunahme von 36692 cbm = 3,6 % der Gesamtabgabe erreicht worden ist.

Der Leuchtgasverbrauch allerdings ist wiederum zurückgegangen, und zwar um 12841 cbm; dagegen ist die Abgabe an Heizgas um 45446 cbm gestiegen. Der Rückgang des Leuchtgasverbrauchs entfällt jedoch überwiegend auf die Monate April und Mai, die noch unter dem Einfluß des am 1. Juni 1909 eingeführten Achtmehr-Ladenschlusses standen.

Es betragen:

Die Gesamtgasabgabe 1014515 cbm (im Vorjahre 1001590 cbm), das sind 12925 cbm, oder **1,27 % mehr** als im Vorjahre,
 der Gasverlust 150709 cbm = **14,8 %** der Gesamtgasabgabe (im Vorjahre 174476 = 17,4 % der Gesamtgasabgabe),
 die nutzbar abgegebene Gasmenge 863806 cbm (im Vorjahre 827114 cbm), das sind 36692 cbm, oder **4,25 % mehr** als im Vorjahre,
 der Verbrauch der Straßenbeleuchtung, der von der Gasanstalt unentgeltlich geliefert worden ist, 57940 cbm (gegen 52119 cbm im Vorjahre),
 die Geldeinnahme für Gas 99593,90 (im Vorjahre 98329,40) Mk., das sind **1264,50 Mk. mehr** als im Vorjahre,
 die Einnahme für Nebenprodukte 34558,73 Mk. (im Vorjahre 34153,89 Mk.), das sind **404,84 Mk. mehr** als im Vorjahre,
 die Ausgabe für Kohlen 60904,34 Mk. (im Vorjahre 58415,25 Mk.), das sind **2489,09 Mk. mehr** als im Vorjahre,
 die Einnahme an Gasmeßermiete 5074,65 Mk. (im Vorjahre 4564,20 Mk.), das sind **510,45 Mk. mehr** als im Vorjahre,
 der Gewinn aus dem Installationsgeschäft 5563,71 Mk. (im Vorjahre 7470,49 Mk.), das sind **1906,78 Mk. weniger** als im Vorjahre.

Die nutzbar abgegebene Gasmenge verteilt sich auf den Kopf der Bevölkerung wie folgt:

in der Stadt Waldburg	37,8 cbm,
in der Gemeinde Dittersbach	6,4 = ,
in der Gemeinde Ober Waldburg	8,5 = .

Es scheint, als ob die in letzter Zeit betriebene Reklame und die durch belehrende Veröffentlichungen, Aufsätze und Demonstrationsvorträge erfolgte Aufklärung des Publikums einen günstigen Einfluß auf den Gasverbrauch hat, sodaß die Aussichten für die Gasanstalt als gute zu bezeichnen sind. Namentlich gilt dies auch von dem in diesem Jahre mit der cons. Fuchsgrube abgeschlossenen Vertrag auf Lieferung von Koksogas. Nach diesem Vertrage, der unten abgedruckt ist, wird die Gasanstalt am 1. Oktober 1911 stillgelegt und das Gas von der Koksanstalt der Fuchsgrube bezogen. Dadurch ist die Stadt der Notwendigkeit, die Gasanstalt noch weiter auszubauen, überhoben. Es sind deshalb auch für die Betriebsanlagen, ausgenommen einen Ofenausbau im Retortenhause, der für die Wintermonate unbedingt erforderlich war, Aufwendungen nicht mehr gemacht worden.

Der Wasserverlust des undichten Bassins des großen Gasbehälters betrug im verflossenen Jahre durchschnittlich 0,7 (1,2) cbm täglich.

Rohrreiserweiterungen wurden nur in der Hermannstraße vorgenommen. Die Kosten betrugen 775,70 Mk. Ferner wurden Auswechselungen bzw. Umlegungen in der Freiburger Straße und Bahnhofstraße vorgenommen.

Neue Hausanschlüsse wurden 22 verlegt (im Vorjahre 24).

An Laternen ist im Stadtbezirk nur eine neu aufgestellt worden (im Vorjahre 27 Stück).

Der Wert der unentgeltlichen Leistungen der Gasanstalt für die Straßenbeleuchtung betrug:

a) Gaslieferung, Unterhaltung und Bedienung der Laternen	9100 Mk.
b) 1 neue Laterne	100 =
Zusammen	9200 Mk.

a. Gaserzeugung.

Der Stand des Anstaltsmessers II betrug:

am 1. April 1911	3 850 628,
am 1. April 1910	2 836 393.

Die Gesamtgaserzeugung betrug demnach 1 014 235 cbm,
das sind gegen das Vorjahr 11 885 cbm mehr.

Auf die einzelnen Monate verteilt sich die Gaserzeugung wie folgt:

M o n a t	Monatliche Erzeugungen cbm	Höchste Tageserzeugung cbm	Niedrigste Tageserzeugung cbm	Durchschnittliche Tageserzeugung cbm
April	66 147	2 512	1 875	2 205 (2 549)
Mai	60 455	2 580	1 520	1 950 (2 238)
Juni	53 370	1 986	1 530	1 779 (1 813)
Juli	54 411	1 926	1 490	1 755 (1 719)
August	61 531	2 225	1 636	1 985 (1 957)
September	73 198	2 798	1 985	2 440 (2 414)
Oktober	94 280	3 779	2 530	3 041 (2 935)
November	115 707	4 244	2 825	3 857 (3 694)
Dezember	127 629	4 920	1 863	4 117 (4 031)
Januar	119 879	4 940	3 090	3 867 (3 878)
Februar	97 880	3 980	2 894	3 496 (3 116)
März	89 748	3 505	2 190	2 895 (2 629)

Die stärkste Gaserzeugung fand im Dezember, die niedrigste im Juni statt. Einen Rückgang der Gaserzeugung weisen nur die Monate April, Mai und Juni, einen kleinen Rückgang auch der Januar auf.

b. Gasabgabe.

Die Jahreserzeugung betrug 1 014 235 cbm,
dazu Vorrat am 1. April 1910 2 460 = ,

1 016 695 cbm,
davon ab Vorrat am 31. März 1911 2 180 = ,

verbleibt Abgabe 1 014 515 cbm,

das sind gegen das Vorjahr 12 925 cbm mehr.

Die Gesamtgasabgabe verteilt sich wie folgt:

1. für städtische Straßenbeleuchtung (kostenfrei)	57 940 (52 119) cbm,
2. für sonstige städtische Zwecke	55 254 (43 177) = ,
3. Straßenbeleuchtung für Ober Waldburg	7 551 (7 754) = ,
4. auf Grund besonderer Vereinbarung:	
a) der Porzellanfabrik E. Krister	68 720 (76 161) = ,
b) dem Hotel „Gelber Löwe“	7 469 (7 038) = ,
c) der Kulmiz'schen Verwaltung	9 068 (13 129) = ,
5. für Leuchtzwecke (15 Pfg. je cbm)	370 994 (383 835) = ,
6. für Treppen- und Flurbeleuchtung, Koch- und Heiz- zwecke (12 Pfg. je cbm)	260 425 (214 979) = ,
7. Kraftgas	1 653 (1 548) = ,
8. Automatengas	7 269 (7 031) = ,
9. Selbstverbrauch	17 463 (20 573) = ,
10. Verlust durch Rohrdefekte, Kondensation usw.	150 709 (174 476) = ,

im ganzen 1 014 515 (1 001 590) cbm.

Die Gesamteinnahme für 788 403 (754 422) cbm verkauftes Gas betrug 99 593,90 (98 329,40) Mk., das sind je cbm durchschnittlich 12,63 (13,03) Pfg. Der Rückgang des Durchschnittspreises ist eine Folge des Rückgangs des Verbrauchs an Leuchtgas (zum Preise von 15 Pfg. je cbm) und der Steigerung des Verbrauchs an sog. Heizgas (zum Preise von 12 Pfg. je cbm), wobei jedoch nicht unbeachtet gelassen darf, daß auch das sog. Heizgas zum großen Teil Beleuchtungszwecken dient.

Monat	Städtische Straßen- beleuch- tung	Sonstige städtische Zwecke gegen Entgelt	Straßen- beleuch- tung Ober- Waldburg	Gegen besondere vertragliche Vereinbarung			Allgemeine Leucht- zwecke	Treppen-, Flur-, Heiz- u. Kochgas	Kraft- Gas	Auto- maten- Gas	Selbst- ver- brauch	Verlust	Gesamt- Abgabe
				E. Krister	Hotel „Gelber Löwe“	Kulmiz- sche Ver- waltung							
April	4707 (3850)	3124 (2783)	528 (466)	3460 (3480)	549 (589)	1057 (1084)	24 114 (28 624)	17 320 (16 287)	154 (233)	442 (559)	1390 (1755)	9912 (16 327)	66 757 (76 037)
Mai	4114 (3430)	2217 (2058)	460 (565)	2969 (3520)	464 (554)	519 (602)	17 714 (21 660)	15 080 (14 641)	114 (59)	465 (525)	1280 (1692)	14 649 (19 599)	60 045 (68 905)
Juni	3441 (2922)	2617 (1681)	356 (389)	2853 (2647)	454 (443)	36 (162)	14 060 (16 663)	13 887 (12 345)	111 (130)	453 (421)	989 (1252)	14 333 (15 462)	53 590 (54 517)
Juli	3722 (3104)	2083 (1469)	395 (416)	3236 (2990)	521 (509)	68 (77)	15 015 (16 746)	14 699 (12 939)	148 (126)	419 (449)	1007 (1272)	12 878 (13 646)	54 191 (53 743)
August	4066 (3483)	3199 (1630)	499 (507)	3234 (2699)	543 (437)	80 (38)	19 506 (18 682)	17 545 (14 097)	106 (100)	412 (493)	1237 (1432)	11 884 (16 981)	62 311 (60 579)
Septbr.	4491 (3990)	3899 (2752)	583 (589)	4310 (4772)	627 (570)	378 (145)	27 754 (26 880)	18 934 (17 249)	124 (140)	616 (569)	1521 (1654)	9601 (12 964)	72 838 (72 274)
Oktober	5263 (4853)	4635 (3864)	715 (799)	6235 (4865)	738 (676)	863 (664)	37 604 (37 338)	21 813 (19 182)	119 (110)	628 (611)	1618 (1709)	13 929 (16 111)	94 160 (90 782)
Novbr.	5700 (5270)	6335 (5985)	826 (845)	9437 (9223)	762 (667)	1118 (2386)	45 004 (46 701)	28 593 (22 365)	167 (131)	748 (763)	1673 (2080)	15 524 (14 654)	115 887 (111 070)
Dezbr.	6368 (5878)	7776 (6417)	946 (974)	11 690 (12 822)	764 (660)	1070 (2290)	55 318 (53 169)	31 636 (23 256)	145 (205)	940 (859)	1943 (2130)	8713 (16 460)	127 309 (125 120)
Januar	6043 (5622)	7450 (6302)	903 (877)	10 192 (18 347)	804 (726)	1474 (2372)	46 353 (48 140)	29 965 (23 040)	141 (51)	743 (653)	1829 (2197)	13 682 (11 573)	119 579 (119 900)
Februar	5040 (4881)	6183 (4395)	688 (659)	6271 (6139)	628 (612)	1337 (1704)	36 302 (36 663)	26 111 (19 493)	111 (97)	659 (578)	1577 (1766)	13 333 (10 498)	98 240 (87 485)
März	4985 (4836)	5736 (3611)	652 (668)	4833 (4657)	615 (595)	1068 (1605)	32 250 (32 569)	24 842 (20 085)	213 (166)	744 (551)	1399 (1634)	12 271 (10 201)	89 608 (81 178)
Summa	57 940 (52 119)	55 254 (42 947)	7 551 (7 754)	68 720 (76 161)	7 469 (7 038)	9 068 (13 129)	370 994 (383 835)	260 425 (214 979)	1 653 (1 548)	7 269 (7 031)	17 463 (20 573)	150 709 (174 476)	1 014 515 (1 001 590)

Die stärkste Gasabgabe fand am 20. Dezember 1910 mit 4645 cbm (im Vorjahre 4828 cbm), die geringste am 15. Mai 1910 mit 1332 (1313) cbm statt, die durchschnittliche tägliche Abgabe betrug 2779 (2744) cbm.

c. Kohlen-Verbrauch.

Der Bestand betrug am 1. April 1910	39 400 kg,
der Zugang belief sich auf	3 444 900 =
	zusammen 3 484 300 kg,
hiervon ab Bestand am 31. März 1911	16 950 =
mithin wurden zur Erzeugung verbraucht	3 467 350 kg,
	(im Vorjahre 3 334 400 =),

das sind 132 950 kg oder **3,83 % mehr** als im Vorjahre.

Der Kohlenverbrauch in den einzelnen Monaten war folgender:

April	216 500 kg,
Mai	205 000 =
Juni	175 500 =
Juli	178 300 =
August	203 100 =
September	237 100 =
Oktober	317 700 =
November	395 550 =
Dezember	434 700 =
Januar	408 450 =
Februar	396 950 =
März	298 500 =
	zusammen 3 467 350 kg.

Aus 100 kg Kohlen wurden durchschnittlich 29,25 (30,06) cbm Gas gewonnen.

Die Kohlenlieferung erfolgte durch das Niederschlesische Kohlenyndikat von dem Steinkohlenwerk Vereinigte Glückhils-Friedenshoffnung in Nieder Herrnsdorf. Der Preis der Kohlen betrug 1,68 (im Vorjahre 1,68) Mk. für 100 kg. Insgesamt wurden für Kohlen 60 904,34 (im Vorjahre 58 415,25) Mk. verausgabt, das sind 2489,09 Mk. mehr als im Vorjahre.

d. Leistung der Retortenöfen.

Im schwächsten Betriebsmonate Juni waren 2 Defen mit 12 Retorten im Betriebe. Es wurden 53 370 (53 303) cbm gleich 148 (143) cbm Gas pro Retorte und Tag erzeugt. Im stärksten Betriebsmonate Dezember waren 4 Defen mit 30 Retorten im Betriebe und es wurden 127 629 (124 960) cbm gleich 137 (168) cbm pro Retorte und Tag erzeugt. Die geringste Tagesproduktion am 17. Juli 1910 mit 1490 cbm mit 12 Retorten ergibt eine Leistung von 124 (68) cbm pro Retorte und Tag, die stärkste am 4. Januar 1910 mit 4940 cbm mit 30 Retorten eine solche von 159 (186) cbm pro Retorte und Tag.

e. Roß-Erzeugung.

Roßverkauf auf Grund von Lieferungsverträgen	1 038 121 kg (1 755 047),
Kleinoerkauf	379 935 = (330 172),
zur Unterfeuerung der Retortenöfen verbraucht	760 150 = (691 550),
zur Unterfeuerung des Dampfkessels	349 800 = (308 200),
Bestand am 31. März 1911	52 000 = (80 000),
	zusammen 2 580 005 kg,
davon ab Bestand am 1. April 1910	80 000 =
also Erzeugung	2 500 005 kg (2 524 969).

Die Kokszerzeugung betrug:

auf 100 kg Vergasungsmaterial	72,1 kg (75,7),
Koksverbrauch zur Retortenfeuerung	760 150 = (691 550), d. f.
auf 100 kg Vergasungsmaterial	21,9 = (20,7),
auf 100 cbm Gaserzeugung	74,9 = (68,9).

Der Koksverkauf ergab einen durchschnittlichen Preis von 1,81 (1,88) für 100 kg Koks. Der Gesamterlös betrug 25 747,81 (27 197,09) Mark.

Die Verkaufspreise betrugen für die Sommerproduktion 17 (18) Mk., für die Winterproduktion 17,50 (18,50) Mk.

f. Teer-Erzeugung.

Teerverkauf:

a) auf Grund von Lieferungsverträgen	148 880 kg (120 800),
b) Kleinverkauf	26 452 = (22 139),
Bestand am 1. April 1911	7 500 = (30 000),
	zusammen 182 832 kg,
davon ab Bestand 1. April 1910	30 000 =
mithin Gesamtgewinnung	152 832 kg (138 271),

das sind aus 100 kg Vergasungsmaterial 4,4 (4,14) %.

Der Teerverkauf ergab einen durchschnittlichen Erlös von 3,03 (3,13) Mk. pro 100 kg und einen Gesamterlös von 5 309,95 (4 481,91) Mk.

g. Ammoniakwasser-Erzeugung.

An Ammoniakwasser wurden verkauft	214 870 kg (217 726),
dazu Bestand am 1. April 1911	5 000 = (6 000),
	zusammen 219 870 kg,
davon ab Bestand am 1. April 1910	6 000 =
mithin Gesamterzeugung	213 870 kg (206 726).

Der durchschnittliche Gehalt des Wassers an Ammoniak betrug etwa 2,47 (1,95) %, der Erlös für ein kg reines Ammoniak 0,50 Mk., das sind für 100 kg Wasser 1,24 (0,97) Mk.; der Gesamterlös betrug 2646,80 (2078,09) Mk.

h. Gasmesser.

Die Zahl der aufgestellten Gasmesser betrug am 1. April 1910	1345 Stück (1251),
neu aufgestellt wurden	171 = (94),
davon sind Münzgasmesser 17 (—),	
mithin standen am 1. April 1911	1516 Stück,
darin sind enthalten 67 Münzgasmesser (50).	

i. Laternen.

Die Zahl der aufgestellten Laternen betrug am 1. April 1910:

a) in der Stadt einschl. 2 Rathausportal-Laternen	146 Stück,
b) in Ober Waldenburg	36 =
	zusammen 182 Stück.
Hinzugekommen sind für die Stadt	1 =
Mithin standen am 1. April 1911	183 Stück.

k. Rohrnetz.

Die Länge der Hauptrohrleitung betrug am 1. April 1910 25 626,45 m.
 Neu verlegt wurden im Etatsjahr 1910:

	Rohr durchmesser in mm								
	26	32	38	52	65	80	125	150	Zu- sammen
Bahnhofstraße Hauptleitung					7,60	259,20			266,80
Hermannstraße =				1,—		150,—			151,—
Freiburger Straße =							15,—	108,—	123,—
Freiburger Straße Anschlüsse	2,—	21,55	55,35	8,20					87,10
Fürstensteiner Straße =				7,90	110,20				118,10
Töpferstraße =		9,20	7,25						16,45
Albertstraße =		4,90		5,90					10,80
Gartenstraße =			7,45	5,60					13,05
Kirchplatz =	5,80								5,80
Brangelsstraße =	3,50								3,50
Hermannstraße =	46,30								46,30
Kristerstraße =		6,35							6,35
Augustastraße =	9,65								9,65
Hohstraße =	2,70	12,75		6,80					22,25
Hermesdorfer Chaussee =	0,75								0,75
Birkholzstraße =	8,25								8,25
Krenzstraße =	5,35								5,35
Scheuerstraße =	1,75								1,75
Muenstraße =				9,60					9,60
Bahnhofstraße =	7,70	10,55	21,05	9,15					48,45
Friedländer Straße =	7,40								7,40
Mühlensstraße =		4,75							4,75
Salzbrunner Weg =	27,55								27,55
Felsensteg =	16,50								16,50
Ober Waldenburg =	19,90	54,13			46,40				120,43
Dittersbach =	67,70	10,95	4,—						82,65
	232,80	135,13	95,10	54,15	164,20	409,20	15,—	108,—	1213,58
Anßer Betrieb kam:									
Freiburger Straße							108,—		108,—
Bahnhofstraße			140,—						140,—
Fürstensteiner Straße			130,50						130,50
			270,50				108,—		378,50
							Zugang		1213,58
							Abgang		378,50

Mithin Zugang 835,08 m.

Die Rohrnehlänge am Schlusse des Etatsjahres 1910 beträgt demnach 26 461,53 m.

In der Installationsabteilung wurden folgende Gasverbrauchsgegenstände verkauft:

Kronen	20 Stück	(27),
Ampeln	20	= (24),
Pendel	194	= (334),
Lyren	14	= (61),
Kocher	70	= (64),
Badeöfen	20	= (2),
Außenlampen	17	= (12).

Vermietet waren am 31. März 1911 folgende Gasverbrauchsgegenstände:

18 Kronen, 18 Ampeln, 22 Pendel, 27 Wandarme, 6 Doppelarme, 5 Tischlampen, 24 Lyren, 2 Außenlampen, 45 Kocher, 8 Erhitzer mit 2 Platten, 13 Heizöfen.

Mit Münzgasmessern waren zum unentgeltlichen Gebrauch folgende Gasverbrauchsgegenstände an Inhaber von Gasautomaten-Einrichtungen abgegeben:

48 Lyren, 39 Pendel, 21 Erhitzer mit 2 Platten, 2 Außenlampen, 14 Wandarme, 4 Ampeln, 58 Kocher.

Vertrag.

Zwischen der Gewerkschaft Steinkohlenbergwerk consolidirte Fuchs zu Weißstein, nachstehend mit Fuchsgrube bezeichnet, und der Stadtgemeinde Waldenburg i. Schl., nachstehend mit Stadt bezeichnet,

wird nach bereits erfolgter Zustimmung der Gewerkschaftenversammlung der Gewerkschaft Steinkohlenbergwerk consolidirte Fuchs und unter Vorbehalt der Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

1. Die Fuchsgrube liefert möglichst vom 1. Oktober 1911 ab der Stadt das zur Versorgung des Stadtbezirks, des Gutsbezirks Ober Waldenburg und der Gemeindebezirke Ober Waldenburg und Dittersbach erforderliche Koks-Ofengas auf die Dauer von 25 Jahren. Diese Verpflichtung bezieht sich auf die genannten Ortschaften in ihrem jeweiligen Umfange, ferner erstreckt sie sich auch auf solche Ortschaften und Ortsteile, auf welche die Stadt die Gasabgabe (vergl. Abf. 4 dieses Paragraphen) nachträglich ausdehnen sollte, jedoch nur bis zu einer Höchstleistung von 15 000 cbm in 24 Stunden und 3 000 000 cbm im Jahre. Sollte die Gesamtentnahme der Stadt diese Grenzen überschreiten, so sind bezüglich der Mehrmengen neue Vereinbarungen zu treffen.

2. Die Fuchsgrube verpflichtet sich, während der Vertragszeit in den von der Stadt versorgten Ortschaften und Ortsteilen weder selbst Gas abzugeben, noch Dritten zur Abgabe in diesen Bezirken zu liefern.

3. Die Abgabe von Betriebsgas an Dritte für industrielle Zwecke, welches nur in ungereinigtem Zustande verwandt werden darf, sowie die Verwendung von gereinigtem Gas zum Selbstverbrauch der Fuchsgrube fällt nicht unter vorstehende Beschränkung.

4. Falls die Stadt später Gebiete eingemeindet, deren Versorgung durch die Fuchsgrube erfolgt, so kann die Stadt die etwa vorhandenen zur Gasabgabe bestimmten Anlagen der Fuchsgrube in diesem Gebiete, insbesondere das Rohrnetz, Laternen und dergl. unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen zum jeweiligen Buchwerte übernehmen. Ausgeschlossen hiervon sind selbstverständlich die Gasgewinnungs- und Gasreinigungsanlagen der Fuchsgrube.

5. Die Stadt verpflichtet sich dagegen, ihre Gasversorgung nicht auf Ortschaften, die im Norden und Nordosten von Waldenburg liegen, und auch nicht auf die Städte Freiburg und Schweidnitz auszudehnen.

§ 2.

1. Zu den Kosten der Anlage, welche die Fuchsgrube zwecks Erfüllung der in diesem Vertrage von ihr übernommenen Verpflichtungen herstellen muß, leistet die Stadt einen Kostenbeitrag von 100 000 Mark und überläßt der Fuchsgrube kostenlos die auf ihrer Gasanstalt vorhandenen Lustkühler und den Naphthalinwäscher. Der Ausbau dieser Apparate erfolgt auf Kosten der Fuchsgrube in der Weise, daß die Gasversorgung nicht gestört wird.

2. Der Kostenbeitrag von 100 000 Mark ist weder zurückzahlen noch zu verzinsen.

3. Außerdem stellt die Stadt der Fuchsgrube zur Herstellung der vom Julius-Schacht nach der Gasanstalt zu legenden Druckrohrleitung das erforderliche Straßengelände, soweit es ihr gehört, unentgeltlich zur Verfügung.

4. Ferner räumt die Stadt der Fuchsgrube das Recht ein, in den ihr gehörigen oder ihrer Verfügung unterstehenden Straßen und Wegen Leitungen zur Versorgung anderer Gemeinden mit Gas zu verlegen. Für solche Leitungen hat jedoch die Fuchsgrube eine jährliche Anerkennungsgeldgebühr von 20 Mark je angefangenen Kilometer Leitungstrecke und für jedes angefangene Rechnungsjahr zu zahlen.

5. Der Kostenbeitrag der Stadt in Höhe von 100 000 Mark ist in drei Raten zahlbar, von denen die erste mit 30 000 Mark bei Beginn des Baues, die zweite mit 35 000 Mark drei Monate später und die dritte mit 35 000 Mark bei Inbetriebsetzung zu zahlen ist.

§ 3.

1. Die Fuchsgrube ist verpflichtet, ihre für die Gaslieferung in Betracht kommenden Anlagen dauernd betriebsfähig zu erhalten und den Betrieb nicht einzustellen, außer insoweit, als staatliche, kommunale oder Reichsbehörden ihn untersagen sollten und gegen ein solches Verbot gezeigliche zulässige Mittel erfolglos bleiben. Sollte die Fuchsgrube durch Ereignisse, deren Verhinderung nicht in ihrer Macht liegt, etwa durch den Ausbruch eines Krieges oder infolge eines Arbeiterausstandes auf ihrem Werke oder in sonstigen Fällen höherer Gewalt an der Erzeugung oder Abgabe des Gases verhindert sein, so hört ihre Verpflichtung zur Lieferung desselben solange auf, bis die Störungen und deren Folgen beseitigt sind. In einem solchen Falle kann die Stadt irgend eine Entschädigung nicht beanspruchen.

2. Die Fuchsgrube ist jedoch in jedem Falle gehalten, mit allen Mitteln, soweit es in ihrer Macht liegt, dafür Sorge zu tragen, daß sie ihren vertraglichen Verpflichtungen sobald als irgend möglich wieder entsprechen kann.

3. Die Stadt ist von unvermeidlichen Störungen rechtzeitig zu unterrichten, damit sie die Wassergasanstalt, deren Errichtung sie beabsichtigt, rechtzeitig in Betrieb nehmen kann.

4. Im übrigen verpflichtet sich die Stadt, ihren Gasbezug möglichst gleichmäßig auf Tag und Nacht zu verteilen, soweit dies der zur Verfügung stehende Gasbehälterraum zuläßt. Eine Erweiterung des vorhandenen Gasbehälterraumes wird die Stadt vornehmen, sobald der Gasverbrauch derartig gestiegen ist, daß nicht mehr 50 % des höchsten Tagesverbrauchs aufgespeichert werden können.

5. Die Fuchsgrube wird ihre Einrichtungen so treffen, daß sie den gegenwärtigen und den zukünftigen Bedarf der Stadt (vergl. § 1), für den eine jährliche Steigerung bis zu 10 % angenommen wird, liefern kann. Steigt der Bedarf der Stadt schneller, so hat die Stadt der Fuchsgrube möglichst spätestens bis zum 1. Juni eines jeden Jahres Mitteilung zu machen, welche ungefähren Mehrmengen vom 1. Oktober desselben Jahres ab benötigt werden.

§ 4.

1. Das von der Fuchsgrube zu liefernde Gas muß nach bewährten Methoden gereinigt, insbesondere technisch frei von Teer, Naphthalin, Ammoniak und Schweißwasserstoff sein und darf beim Verbrennen keinen üblen Geruch verbreiten. Der Kohlenoxydgehalt soll 12 % nicht überschreiten. Der obere Heizwert des Gases muß unmittelbar hinter dem Gasbehälter gemessen im Tagesmittel in der Regel mindestens 5200 Wärmeeinheiten je Kubikmeter betragen; er darf nie unter 5000 Wärmeeinheiten fallen und nie 6000 Wärmeeinheiten übersteigen. Der Heizwert wird mittelst des Junkerschen Kalorimeters ermittelt und hierbei das Volumen des Gases auf 0 ° Celsius-Temperatur und 760 m/m Barometerstand umgerechnet. Es dürfen ferner im Gase keine Bestandteile enthalten sein, die geeignet sind, Leitungen, Gasmesser usw. zu beschädigen. Auch der übliche Prozentatz an Cyan darf nicht überschritten werden.

2. Die Heizwertuntersuchungen sind auf Verlangen eines der beiden Vertragsschließenden von einem Unparteiischen vorzunehmen. Die Kosten der Untersuchung trägt der unterliegende Teil. Die Ausführung der chemischen und physikalischen Gasuntersuchungen erfolgt durch das Untersuchungsamt der Stadt. Die Ausführung dieser Untersuchungen erfolgt zunächst im Einverständnis mit der Fuchsgrube kostenfrei. Einem Beauftragten der Fuchsgrube ist Gelegenheit zu geben, den Versuchen beizuwohnen. Der Fuchsgrube steht das Recht zu, jederzeit Untersuchungen durch einen Beauftragten an der Untersuchungsstelle, unter Umständen mit eigenen Apparaten, vornehmen zu lassen. Stellen sich dann abweichende Ergebnisse heraus, so ist das Mittel für beide Teile maßgebend, bis eine Partei dagegen Einspruch erhebt. In solchem Streitfalle sind die Untersuchungen in gleicher Weise durch das chemisch-technische Institut der technischen Hochschule zu Breslau machen zu lassen.

§ 5.

1. Das von der Fuchsgrube frei Gasanstalt Waldenburg gelieferte Gas wird unmittelbar vor den Gasbehältern in der städtischen Gasanstalt gemessen, und zwar am 1. jeden Monats im Beisein eines Beauftragten der Fuchsgrube. Der Gasmesser ist Eigentum der Stadt und wird von ihr unterhalten. Die von dem Gasmesser angezeigte Menge wird auf 760 m/m Barometerstand und 15 ° Celsius umgerechnet. Der Leitungsdruck, mit welchem das Gas den Gasmesser durchströmt, wird bei der Umrechnung nur insoweit berücksichtigt, als er den normalen Ueberdruck von 100 m/m Wassersäule überschreitet.

2. Die Ausgangsleitung des Gasmessers ist durch eine eingebaute, von der Fuchsgrube plombierte Blechscheibe verschlossen. Die Plombe darf nur mit vorheriger Genehmigung der Fuchsgrube entfernt werden. Sollte sich die Entfernung während der Nachtzeit als erforderlich erweisen, so ist sogleich am Morgen des folgenden Tages die Fuchsgrube zu benachrichtigen. Der Fuchsgrube steht das Recht zu, durch die von ihr beauftragte Person den Gasmesserstand nachzuprüfen. Beiden Vertragsschließenden steht, wenn Zweifel über den richtigen Gang des Messers aufstehen, das Recht zu, die Nachprüfung zu verlangen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem unterliegenden Teile zur Last. Die Stadt ist verpflichtet, den Stand des Messers stündlich aufzuzeichnen; etwa wahrgenommene Unregelmäßigkeiten, sowie Störungen, die dazu nötigen, das Gas zu entnehmen, ohne es vorher zu messen, sind der Fuchsgrube sofort nach ihrem Auftreten mitzuteilen.

3. Bei Beschädigungen des Gasmessers, überhaupt in Fällen, in denen erwiesen ist, daß die gelieferte Gasmenge mit der von dem Messer angezeigten Menge nicht übereinstimmt, oder wenn infolge von Störungen überhaupt nicht gemessen wurde, wird für die Zeit der Störungen als richtige Menge das Mittel des Verbrauches angenommen, der in einem Zeitraum von je 14 Tagen vor dem Eintritt und nach der Behebung der Störung angezeigt wurde.

4. Der Cuddruck, unter dem das Gas der Gasanstalt zugeführt wird, soll 300 m/m Wassersäule nicht übersteigen.

§ 6.

1. Für die ermittelte Gasmenge zahlt die Stadt einen Preis von 2,35 Pfg. je cbm. Dieser Preis ermäßigt sich, wenn die Stadt in einem Jahre mehr als 1 Million cbm Koks-Ofengas bezogen hat, für die in diesem Jahre 1 Million cbm übersteigenden Mengen, und zwar:

für die Mengen von 100 000 bis 200 000 cbm auf . . . 2,30 Pfg.

für die Mengen über 200 000 cbm auf 2,00 Pfg.

2. Mit einer etwaigen Erhöhung der Kohlenpreise soll eine Erhöhung des Gaspreises verbunden sein. Der Gaspreis soll für je volle 10 % Zunahme des Kohlenpreises um je 5 % erhöht werden. Die Erhöhung des Gaspreises tritt für das jeweils laufende Jahr in Kraft, wenn für das vorhergehende Jahr die erforderliche Zunahme des Kohlenpreises gegenüber dem Grundpreise sich ergibt. Als Grundpreis gilt der Jahresdurchschnittserlös der dem Niederschlesischen Kohlenyndikat angehörenden Gruben des engeren Waldenburger Reviers, nämlich der conf. Fuchsgrube, der Glückhils-Friedenshoffnung-Grube, der conf. Fürstensteiner Gruben und der von Kulmiz'schen Gruben für das Kalenderjahr 1910.

3. Tritt später wieder ein Rückgang der Kohlenpreise ein, so ermäßigt sich selbstverständlich auch der Gaspreis im Sinne obiger Bestimmung, jedoch nicht unter die oben festgesetzten Grundpreise.

4. Der Durchschnittserlös wird nach den vom Niederschlesischen Kohlenyndikat geührten Nachweisungen für alle verkäuflichen Kohlenarten mit Ausschluß der Staubkohlen und des Kohlenchlammes jährlich festgestellt.

5. Sollte das Niederschlesische Kohlenyndikat während der Dauer dieses Vertrages sich auflösen, so gilt der in gleicher Weise zu ermittelnde Durchschnittserlös der Fuchsgrube.

6. Die Bezahlung der entnommenen Gasmenngen erfolgt bis zum 21. des der Lieferung folgenden Monats.

7. Die Stadt verpflichtet sich, sofern sie nicht durch Gesetz dazu gezwungen wird, die in diesem Vertrage ausbedungene Gaslieferung nicht mit besonderen Gemeindeabgaben zu belegen.

8. Sollte die Gaslieferung der Fuchsgrube an die Stadt von Reichs- oder Staatswegen mit neuen Abgaben belegt werden, die die Gewinnungskosten der Fuchsgrube um mehr als 3 % erhöhen, so tritt ebenfalls eine entsprechende Erhöhung der vereinbarten Gaspreise um 3 % ein.

§ 7.

1. Die durch das Legen der Druckrohrleitung vom Juliuschacht nach der Gasanstalt, sowie von Durchgangsleitungen nach anderen Gemeinden, aufgerissene Straßenoberfläche hat die Fuchsgrube auf ihre Kosten ordnungsmäßig wieder herzustellen und während eines Jahres nach der Wiederherstellung auftretende Mängel zu beseitigen. Das gleiche gilt bei Ausgrabungen, die von der Fuchsgrube während der Vertragszeit zwecks Unterhaltung der Leitung vorgenommen werden.

2. Sollte nach erfolgter Legung aus zwingenden Gründen im Interesse der Stadt eine Verlegung der Druckrohrleitung vom Juliuschacht nach der städtischen Gasanstalt erforderlich werden, so hat die Fuchsgrube diese Umlegung auf Kosten der Stadt vorzunehmen.

§ 8.

1. Für den Fall, daß die Stadt ihre Gasanstalt verpachten sollte, gehen ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage auf den Pächter über. Erfolgt die Verpachtung an die Besitzerin der Gasanstalten von Altwasser und Bad Salzbrunn, so gehen die Rechte und Pflichten der Stadt aus diesem Vertrage auf die Pächterin nur für das zurzeit der Verpachtung von der Stadt mit Gas versorgte Gebiet über.

2. Sofern die Verpachtung an eine andere Person als die Besitzerin der Gasanstalten in Altwasser und Bad Salzbrunn erfolgt, ist der Fuchsgrube Gelegenheit zu geben, gegen die Person des Pächters Bedenken vorzubringen. Für die Erfüllung der dem Pächter aus diesem Vertrage obliegenden Pflichten leistet die Stadt der Fuchsgrube Sicherheit in Höhe der Hälfte der ihr vom Pächter bestellten Sicherheit. Löst die Stadt den Pachtvertrag vor Ablauf der Pachtzeit auf Grund der Bestimmungen des Pachtvertrages auf, so tritt sie für den Rest der Geltungsdauer des von ihr mit der Fuchsgrube abgeschlossenen Vertrages wieder in diesen Vertrag ein.

§ 9.

Der auf 25 Jahre abgeschlossene Vertrag läuft, sofern nicht 2 Jahre vorher eine Kündigung erfolgt, stillschweigend weiter. Die Kündigungsfrist beträgt alsdann 2 Jahre.

§ 10.

Alle Kosten dieses Vertrages einschließlich der Stempelgebühren tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

Nen Weißstein, den 23. Januar 1911.

Gewerkschaft Steinkohlenbergwerk consolidirte Fuchs Weißstein.

Der Vorstand.

In Vollmacht: gez. Eckert.

Waldenburg, den 23. Februar 1911.

(L. S.) Miessner. Dr. Erdmann.

O. Chemisches Untersuchungsamt der Stadt Waldenburg für die Kreise Waldenburg und Striegau.

Das Personal des Amtes besteht wie im Vorjahre aus dem Vorsteher, aus einer Chemikerin, einer Schreibhilfe und einem Hilfsdiener. Während des Berichtsjahres sind wichtige Änderungen in der Organisation des Amtes und Ausübung der Nahrungsmittelkontrolle nicht eingetreten.

Art und Umfang des Geschäftsbetriebes.

a. Außendienst.

In der Berichtszeit wurden sämtliche Geschäfte der Stadt Waldenburg durchschnittlich alle 2 Monate einmal, der Wochenmarkt wöchentlich einmal revidiert, so daß insgesamt 1195 Revisionen vorgenommen wurden.

Auf besondere Veranlassung waren Proben zu entnehmen bzw. Besichtigungen auszuführen, in 3 Fällen auf Ersuchen des hiesigen Magistrats bzw. Veranlassung des städtischen Wasser- und Kanalisationswerkes, in 28 Fällen für Privatpersonen; zusammen in 31 Fällen.

Behufs fachverständiger Vertretung von abgegebenen Gutachten hatte der Vorsteher des Amtes in 53 Fällen bei Gerichtsverhandlungen zu erscheinen.

b. Innendienst.

In der Berichtszeit gelangten im ganzen 1804 Gegenstände zur Untersuchung. Im Vergleich zum Vorjahre, in welchem 1725 Proben untersucht wurden, hat die Zahl der untersuchten Gegenstände somit eine wesentliche Erhöhung erfahren.

Die Untersuchung betrafen:

1. Nahrungs-, Genußmittel und Gebrauchsgegenstände .	1635 Proben,
2. Technische Untersuchungen	163 = ,
3. Forensische Untersuchungen	6 = ,
Zusammen	1804 Proben.

Wie sich die Proben auf die einzelnen Auftraggeber verteilen, zeigt die folgende Zusammenstellung:

a. Behörden und Verwaltungen der Kreise Waldenburg und Striegau.

1. Polizeiverwaltung Waldenburg	467 Proben,
2. Städtische Gas- und Wasserwerke	151 = ,
3. Amts- und Polizei-Verwaltung des Kreises Waldenburg außer der Stadt Waldenburg	618 = ,
4. Amts- und Polizei-Verwaltung des Kreises Striegau .	131 = ,
5. Königl. Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden .	62 = ,
6. Andere Verwaltungen hier	94 = ,

b. Privatpersonen

c. Vom Untersuchungsamt ohne Auftrag entnommen

Zusammen 1804 Proben.

Die Art der Untersuchungsgegenstände, sowie die Art und Zahl der Beanstandungen, die auf Grund der Untersuchungsergebnisse erfolgen mußten, geht aus nachstehender Uebersicht hervor:

Bezeichnung der Art der untersuchten Gegenstände	Zahl der Proben	Zahl der Bean- stan- dungen	Grund der Beanstandung
A. Nahrungs-, Genußmittel- u. Gebrauchsgegenstände.			
Fleisch und Fleischwaren	164	18	Bei 1 Hackfleisch: Gehalt an schwefliger Säure. Bei 1 Hackfleisch: Gehalt an Salpeter. Bei je 1 Probe gebratenem Schweinefleisch und Speck: Verdorbenheit. Bei 14 Wurstproben: Mehlsatz, hoher Wassergehalt und künstliche Färbung.
Fischwaren	2	1	Eine Probe Kollmöpfe: Verdorbenheit.
Eier	1	1	Verdorbenheit.
Milch	507	29	Zu niedriger Fettgehalt, Wasserzusatz und Schmutzgehalt.
Sahne	8	1	Zusatz von Formaldehyd.
Butter	204	73	Verdorbensein, zu hoher Wassergehalt und Kochsalzgehalt, zu niedriger Fettgehalt, bei 3 Proben: Margarinezusatz.
Käse	4	—	—
Speisefette und Öle	78	9	Bei 9 Proben Margarine: Unvorschriftsmäßige Verpackung.
Mehl, Brot und dergl.	78	15	Bei 8 Proben Mehl: Verunreinigung und Vorhandensein von Milben. Bei 4 Proben Buttergebäck: Herstellung unter Verwendung von Margarine bzw. Schmalz.
Gewürze	66	4	Bei 3 Proben Eiermüden: Künstliche Färbung.
Essig	43	9	Bei 4 Proben Zimmetpulver: Hoher Asche- und Sandgehalt. Zu niedriger Essigsäuregehalt.
Zucker und Zuckerwaren	11	—	—
Fruchtsäfte, Marmeladen und Limonaden	42	2	Bei 1 Probe Himbeermarmelade: Künstliche Färbung und Stärkezuckerzusatz.
Gemüse und Fruchtwarewaren	7	3	Bei 1 Probe Zitronensaft: Verdorbensein. Bei 2 Proben Kartoffeln: Kartoffelsäule.
Frische Früchte	10	1	Bei 1 Probe geschälte Erbsen: Künstliche Färbung.
Bienenhonig	13	1	Bei 1 Probe Apfel: Verdorbensein.
Kunsthonig	6	—	Rohrzuckergehalt.
Branntwein und Liköre	7	2	Bei 1 Probe Branntwein und 1 Probe Johannisbeerlikör: Zu niedriger Alkoholgehalt.
Wasser	194	7	Zu Trinkzwecken nicht verwendbar.
Preßhefe	2	—	—
Alkoholfreie Getränke	6	4	Bei 1 Probe Bier und bei 3 Proben Liköre: Alkoholgehalt.
Bier	2	1	Verdorbenheit.
Wein, weinhaltige und weinähnliche Getränke	82	6	Bei 2 Proben Heidelbeerwein: Zu sehr mit Wasser gestreckt. Bei 1 Probe Johannisbeerwein: Künstliche Färbung. Bei 1 Probe Rotweinpunsch: Vorhandensein von Salicylsäure. Bei 2 Proben Blutwein: Waren Heidelbeerweine.
Kaffee	2	—	—
Tee	1	—	—
Kakao und Kakaopräparate	14	—	—
Maggi	49	2	Wasserzusatz.
Gebrauchsgegenstände	32	1	Bei 1 Probe Petroleum: Zu niedriger Entflammungspunkt.
Transport	1635	190	

Bezeichnung der Art der untersuchten Gegenstände	Zahl der Proben	Zahl der Bean- stan- dungen	B e m e r k u n g e n
Transport	1635	190	
B. Technische und forensische Untersuchungen.			
Kohle	32	—	Prüfung auf Aschegehalt.
Koks	1	—	Prüfung auf Wassergehalt.
Spiritus	1	—	Prüfung auf Alkoholgehalt.
Abwässer	86	—	Bestimmung des Kläreffektes.
Schmieröl	2	—	Allgemeine Analyse.
Delrückstände	1	—	Allgemeine Analyse.
Terpentinöl	1	—	Prüfung auf Reinheit.
Pulver und Del für Parkett und Linoleum	1	—	Bestand aus pulverisiertem Speckstein und leichtem Mineralöl.
Firnis	4	—	Prüfung auf Reinheit.
Eis Möbelloack	1	—	Prüfung auf Zusammensetzung.
Holz	9	—	Prüfung auf Hausschwamm.
Bleirohr	1	—	War durch elektrische Erdströme stark korrodiert.
Weichblei	1	—	War Hartblei und nicht für Dichtungszwecke brauchbar.
Metallplatten	4	—	Prüfung auf Löslichkeit in Säure.
Bleiweißpaste	1	—	Prüfung auf Reinheit.
Kolittropfen	1	—	Prüfung auf Zusammensetzung.
Pain-Expeller	1	—	Prüfung auf Zusammensetzung.
Spatjalbe	1	—	Prüfung auf Zusammensetzung.
Schlacke von biologischen Tropf- körpern	2	—	Prüfung und Beurteilung ob tauglich als Füllmaterial für biologische Tropfkörper.
Kleie	1	—	Prüfung auf Reinheit.
Seife	2	—	Prüfung auf Zusammensetzung.
Harn	1	—	Bestimmung des Eiweißes und Zuckers und mikroskopische Unter- suchung.
Ameisensäure	1	—	Prüfung auf Gehalt an Säure.
Säure	1	—	Prüfung auf Zusammensetzung.
Kakete	1	—	Quantitative Pulverbestimmung.
Nährsalz	2	—	Prüfung auf Zusammensetzung.
Klebstoff	1	—	Prüfung auf Zusammensetzung.
Gewebe	1	—	Art der Imprägnierung.
Hanf	1	—	Prüfung auf Reinheit.
Wurstreste	1	—	Prüfung auf Giftstoffe.
Gefärbter Kuchen	1	—	Prüfung auf Giftstoffe.
Leichenteile	4	—	Prüfung auf Giftstoffe.
Zusammen	1804	190	

Die Gesamtzahl der Geschäftsbuchnummern betrug 2409, die Zahl der benutzten Kopierbuchseiten (Kanzlei-
format) 1174.

Von 1635 Proben Nahrungs-, Genußmittel und Gebrauchsgegenständen wurden 190 Proben beanstandet
= 11,6 Prozent.

Auf die in der Stadt Waldenburg entnommenen 467 Proben kommen 24 Beanstandungen = 5,1 Prozent.

P. Feuerlöschwesen.

Die Stammrolle der feuerlöschpflichtigen Einwohner der Stadt Waldenburg für das Geschäftsjahr 1911 ist auf Grund des neuen Ortsstatuts vom 18. März 1910 wiederum vom Einwohner-Meldeamt aufgestellt worden. Die Rolle weist 2542 (2358) feuerlöschpflichtige Personen auf, welche in 12 Abteilungen eingeteilt sind. Jede Abteilung hat einen Monat Feuerlöschdienst und ist verpflichtet, falls in dem Dienstmonat Feueralarm stattfindet, zum Dienst anzutreten. Außerdem sind die Mitglieder der Reserve-Abteilungen abwechselnd, so wie sie dazu im voraus durch öffentliche Bekanntmachung bestimmt werden, verpflichtet, an den vom Branddirektor der Freiwilligen Feuerwehr angeordneten allmonatlichen Übungen teilzunehmen.

Im Geschäftsjahr 1910 haben 11 Übungen mit der Pflichtfeuerwehr stattgefunden.

Bei Feuer ist die Pflichtfeuerwehr in dem abgelaufenen Geschäftsjahre nicht (im Vorjahre ebenfalls nicht) in Anspruch genommen worden.

Bestrafungen von Mitgliedern der Pflichtfeuerwehr haben stattgefunden:

- a) wegen unentschuldigter oder unbegründeter Fehls bei einer Feuerwehrübung 216 (282),
- b) wegen unentschuldigter oder unbegründeter Fehls bei einem Brande keine (keine).

An Ablösungsgebühren sind im Rechnungsjahr 1910 2127,50 Mk. (1692,99 Mk.) vereinnahmt worden. Im abgelaufenen Geschäftsjahre ist die Freiwillige Feuerwehr in 8 Fällen zur Hilfeleistung bei Kleinfeyern innerhalb des Stadtbezirks alarmiert worden. In 2 Fällen hat die Freiwillige Wehr bei Bränden außerhalb der Stadt Löschhilfe geleistet.

Der Zuschuß an die Freiwillige Feuerwehr von jährlich 2500 Mk. ist für das Jahr 1911 wiederum in den Etat eingestellt worden.

Neues Ortsstatut.

Um die Bestimmungen über das Feuerlöschwesen in Waldenburg durchweg in Übereinstimmung mit dem zur Regelung des persönlichen Feuerlöschdienstes von dem Herrn Oberpräsidenten zu Breslau erlassenen Musterstatut zu bringen, wurde nachstehendes neue Ortsstatut erlassen:

Orts-Statut

betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Waldenburg.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 68 flg. des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Gesetzes, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlass von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden vom 21. Dezember 1904, für den Umfang des Gemeindebezirks der Stadt Waldenburg Folgendes festgesetzt:

§ 1. Der Feuerlöschdienst wird geleistet

- a) von der militärisch organisierten und polizeilich anerkannten freiwilligen Feuerwehr,
- b) von der Pflichtfeuerwehr.

Erstere bildet den technisch geschulten Kern des Löschkörpers und übernimmt nach § 1 ihres Grundgesetzes vom 17. Dezember 1896 die Verpflichtung, die Löschung von Bränden, sowie die Rettung der dabei gefährdeten Menschen und Mobilien zu bewirken, sowie die im § 22 dieses Statuts angeordnete Löschhilfe bei auswärtigen Bränden zu leisten.

Die Pflichtfeuerwehr dient in ihrem Verhältnis zu jener — die freiwillige Feuerwehr als Angriffskolonnie betrachtet — in der Hauptsache als eine bei außergewöhnlicher Gefahr eingreifende Reserve.

Beide Feuerwehren bilden eine Schutzwehr im Sinne des § 113 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuches.

§ 2. Die militärisch organisierte und polizeilich anerkannte freiwillige Feuerwehr regelt ihren Dienst nach Satzungen und Dienstanweisungen gemäß § 25 der Polizeiverordnung des königlichen Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 4. September 1906.

§ 3. Der technische Dienst an den Feuerlösch- und Rettungsgeräten ist durch die im § 2 genannte Wehr sichergestellt.

Alle übrigen arbeitsfähigen männlichen Einwohner der Stadt Waldenburg, ferner alle steuerpflichtigen physischen Personen, welche in Waldenburg Gebäude besitzen, dort aber keinen Wohnsitz im Sinne des § 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 haben, ferner Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften und juristische Personen, insbesondere auch der Reichs- und der preussische Staatsfiskus, Gemeinden und weitere Kommunalverbände, sofern sie in Waldenburg der Gemeindesteuer vom Grundbesitz auch nur teilweise unterworfenen Gebäude besitzen, sind zur Leistung von Handdiensten bei Feuer verpflichtet.

Ausgenommen von dieser allgemeinen Löschpflicht sind nur:

1. Einwohner im Alter unter 26 und über 50 Jahren;
2. alle aktiven öffentlichen (unmittelbaren und mittelbaren) Beamten, insbesondere alle Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistliche, Lehrer und Kirchendiener;
3. die Rechtsanwälte, Ärzte und Apotheker;
4. diejenigen, welche ihre Nichtverwendbarkeit zum Feuerlöschdienste in der Pflichtfeuerwehr durch ärztliche Bescheinigung glaubhaft nachweisen oder nach Ansicht des Magistrats auch ohne ärztliches Attest zum Löschdienst ungeeignet erscheinen (Blinde, Lahme, Krüppel usw.). Körperliche Fehler, welche zwar den feuertechnischen Dienst an und in der Brandstelle, aber nicht den gewöhnlichen Arbeitsdienst vor der Brandstelle (z. B. Räumen, Abperren) ausschließen, befreien nicht von der Löschpflicht;
5. die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr;
6. diejenigen, welche 15 Jahre lang ununterbrochen der freiwilligen Feuerwehr als diensttuende Mitglieder angehört haben;
7. die Mitglieder einer Fabrik- oder einer Grubenfeuerwehr, die sich der Aufsicht des Magistrats unterwirft und sich verpflichtet, in einer vom Magistrat zu bestimmenden Stärke bei Feuer zu erscheinen und sich unter den Befehl des städtischen Branddirektors oder seines Stellvertreters zu stellen;
8. die Inhaber von Feuermeldestellen;
9. diejenigen, welche die Ablösungsgebühr zahlen (§ 8 dieses Statuts);
10. die aktiven Militärpersonen;
11. alle Maschinisten, Maschinenwärter, sowie alles Aufsichts- und Wächterpersonal in Fabrikbetrieben und bei Bauten, ebenso alle bei Bergwerken unter und über Tage beschäftigten Arbeiter für die Zeit, während welcher sie unter und über Tage zu arbeiten haben, mit Ausnahme der Handwerker;
12. bei Haupt- und Nebenbahnen: sämtliche Bahnpolizeibeamte ohne Rücksicht auf die Art ihres Aufstellungsverhältnisses und die im Lokomotiv- und Bahnhofsdienste, sowie als Maschinisten oder Maschinenwärter beschäftigten sonstigen Eisenbahnbediensteten;
13. bei Kleinbahnen: die Bahnpolizeibeamten, sowie die Bediensteten und ständigen Arbeiter des Bahnbewachungs-, Zugbegleitungs-, Zugbeförderungs-, Bahnhof- und Kleinbahndienstes, die Maschinisten und Maschinenwärter der Betriebswerkstätten und der elektrischen Bahnanlagen;
14. die mit der Beaufsichtigung und Bewachung von Bauten oder Betrieben des Preussischen Staats und des Deutschen Reichs beauftragten Personen.

§ 4. Ausgeschlossen vom Eintritt und dem Dienste in der Feuerwehr sind alle Personen, welche der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind oder unter Polizeiaufsicht stehen.

§ 5. Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr reicht alljährlich in der zweiten Hälfte des Monats Februar ein Verzeichnis seiner sämtlichen Mitglieder dem städtischen Einwohner-Meldeamt ein.

Veränderungen des Mitgliederbestandes im Laufe des Jahres sind innerhalb einer Woche dem Einwohner-Meldeamt anzuzeigen.

§ 6. Alljährlich im Monat Februar wird vom Einwohner-Meldeamt im Auftrage des Magistrats für das darauf folgende Rechnungsjahr ein Verzeichnis aufgestellt, in welches alle zum Feuerlöschdienste Verpflichteten nach Namen, Alter, Stand und Wohnung einzutragen sind.

Dieses Verzeichnis wird zwei Wochen lang im Bureau des Einwohner-Meldeamts offen gelegt. Die Zeit der Auslegung wird in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht.

Nach Ablauf dieser Zeit wird das Verzeichnis als Rolle der zum Dienste in der Pflichtfeuerwehr Verpflichteten festgestellt unter Berücksichtigung der eingegangenen und für begründet befundenen Einsprüche.

Die Einspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist. Im übrigen finden die §§ 69 und 70 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Anwendung.

§ 7. Nach Aufstellung des Verzeichnisses zugezogene oder bei der Aufstellung übergangene oder erst nachher löschdienstpflichtig gewordene Verpflichtete werden von ihrer Aufnahme in das Verzeichnis schriftlich benachrichtigt.

Die Einspruchsfrist beginnt für sie mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung.

§ 8. Jeder Löschpflichtige kann die Verpflichtung zum Dienste in der Pflichtfeuerwehr durch Zahlung eines Betrages von 4 Mark jährlich oder eines einmaligen Betrages von 60 Mark ablösen.

Die Ablösung ist nur für das ganze laufende Rechnungsjahr zulässig. Sie kann auch in viertel- oder halbjährlichen Raten gezahlt werden.

§ 9. Physische Personen, welche in Waldenburg ein Gebäude besitzen, aber dort keinen Wohnsitz im Sinne des § 1 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 haben, ferner die im § 3 aufgeführten nicht physischen Personen haben die Ablösungsgebühr für jedes ihrer der Gemeindesteuer vom Grundbesitz auch nur teilweise unterworfenen Gebäudgrundstücke zu zahlen.

§ 10. Jeder Löschdienstpflichtige erhält vom Einwohner-Meldeamt eine auf seinen Namen lautende Weisung seiner Löschpflicht.

Die Führer und die an den Feuerlösch- und Rettungsgeräten besonders ausgebildeten Löschpflichtigen erhalten ferner die in dem Erlasse des Ministers des Innern vom 9. März 1901 vorgeschriebenen amtlichen Abzeichen, die sie auf der Uniform oder auf Armbinden, die mit dem Ortsnamen, bzw. mit laufenden Nummern versehen sein müssen, zu tragen haben.

Wer sein Abzeichen verliert oder beim Verzuge nach auswärts nicht abgibt, hat beim Magistrat die Erteilung eines neuen Abzeichens auf seine Kosten zu beantragen bezw. die Anschaffungskosten zu ersetzen.

§ 11. Die Pferdebesitzer sind in gewöhnlichen Fällen von der Pferdegestellung bei Bränden befreit und zahlen als Ablösungsgeld jährlich für jedes Pferd bis zu zweien 1,50 Mark, für jedes weitere Pferd 50 Pf., doch bleiben die Einwohner der Stadt Waldburg, welche Pferde besitzen, verpflichtet, in dringenden Notfällen ihre Pferde zur Bedienung der benötigten Fuhrwerke herzugeben.

Derjenige Pferdebesitzer, welcher in dringenden Fällen zur Gestellung der Pferde aufgefordert wird, erhält eine Vergütung von 3 Mark für das Gespann aus der Stadthauptkasse gezahlt.

Von der Gestellung sind die Dienstpferde der Militär- und Zivilbeamten, die vorschriftsmäßig zu haltenden Postpferde, die zur Beförderung in Berufsangelegenheiten unentbehrlichen Pferde der Ärzte und Geistlichen und die als untauglich anerkannten Pferde befreit.

Die Besitzer solcher Pferde sind auch von der Zahlung der Ablösungsgebühr für dieselben befreit.

Die Pferdegestellung zur Löschhilfe wird an einen Pferdebesitzer kontraktlich verbunden.

Die Ablösungsgelder fließen in die Stadthauptkasse.

§ 12. Die gemäß den vorstehenden Bestimmungen eingehenden Geldbeträge sind nur für Feuerlöschzwecke zu verwenden.

§ 13. Jeder, der den Ausbruch eines Feuers bemerkt, ist verpflichtet, unverzüglich davon Meldung zu erstatten und zu diesem Zwecke den zunächst erreichbaren elektrischen Feuermelder aufzusuchen, an demselben die den Druckknopf schützende Glasscheibe einzuschlagen und den hinter dieser Scheibe befindlichen Druckknopf etwa 15 Sekunden lang niederzudrücken.

Hierauf wartet er an dem Melder auf den ersten herankommenden Feuerwehrmann, um demselben über die Veranlassung zur Meldung kurz zu berichten.

Feuermelder sind zurzeit angebracht:

1. Marktplatz 8, Hotel „zum schwarzen Roß“;
2. Marienkirche, Einfahrt Hotel „zum schwarzen Roß“;
3. Bahnhof- und Ecke Gottesberger Straße, am Gasthof „zum preussischen Adler“;
4. Friedländer und Ecke Wilhelmstraße;
5. Friedländer Straße 26, am Antoniusstift;
6. Freiburger und Ecke Sandstraße;
7. Cochiusstraße, Gasthof „zur Krone“;
8. Schlachthof- und Ecke Cochiusstraße;
9. Neue Straße (Einnündung Hochwaldstraße);
10. Fürstensteiner Straße 9, an dem Restaurant „zum Contradschacht“;
11. „Bierhäuser“;
12. Auenstraße 28, „Grettrichhof“;
13. Charlottenbrunner Straße 2, „Stadtbrauerei“;
14. Töpferstraße 26;
15. Mühlenstraße 17, Ecke Gerberstraße;
16. Neuer Stadtteil: Hermannstraße am Gasthof „zum Kurfürst“;
17. ebendasselbst: Hermannstraße, Ecke Wrangelstraße;

Die Meldung kann auch in der Polizeiwache oder bei dem Nachtwächter erfolgen.

Die Feuermelder sind durch Schilder mit der Aufschrift „Feuermelder“ erkennbar.

§ 14. Die weitere Feuermeldung hat nach der als Anhang zu diesem Ortsstatut erlassenen Feueralarmordnung, welche in allen Punkten als ein Teil dieser Verordnung gilt, zu erfolgen.

§ 15. Fußgänger, Reitende und Fahrende müssen den Fahrzeugen und Mannschaften der Feuerlöschhilfe sofort die Mitte des Fahrdammes freimachen und ihnen überall ausweichen.

§ 16. Die Brandstelle wird soweit abgesperrt, als es der Lösch- und Rettungsdienst erfordert. Das Betreten der Brandstelle ist Unbefugten verboten.

§ 17. Die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr werden in die erforderliche Zahl von Abteilungen geschieden und für jede derselben wird ein Führer in der Person eines Polizeibeamten bestimmt. Durch öffentliche Bekanntmachung werden diejenigen Abteilungen im voraus bezeichnet, welche für einen monatlichen Zeitraum bei ausbrechendem Feuer sich zum Dienst auf dem Sammelplatz einzufinden haben.

§ 18. Alle Mitglieder der Pflichtfeuerwehr sind auch zur Teilnahme an den Übungen verpflichtet, zu denen sie unter Bezeichnung des Sammelplatzes und der Zeit durch öffentliche Bekanntmachung vorgeladen werden.

§ 19. Die in vorstehenden Bestimmungen vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan des Magistrats und durch Anschlag an die Anschlagssäulen.

§ 20. Die nach den §§ 3, 17 dieser Satzung zum Löschdienst bei einem Feuer verpflichteten, sowie die gemäß § 18 ebendasselbst zur Teilnahme an einer Übung geladenen Mitglieder der Pflichtfeuerwehr haben sich bei Feueralarm sofort und bei einer Feuerwehrübung rechtzeitig mit der Weisung ihrer Löschpflicht nach dem Sammelplatz zu begeben und sich bei dem die Aufsicht führenden Polizeibeamten zu melden, alsdann aber unter dessen Leitung in

geschlossenem Zuge nach der Brand- oder Übungsstelle zu marschieren und dort den Anordnungen des die Aufsicht führenden Polizeibeamten, der dem Kommandierenden der Freiwilligen Feuerwehr auf Ersuchen die erforderliche Zahl von Mannschaften zur Verfügung zu stellen hat, unweigerlich Folge zu leisten.

Sie haben nach der Anweisung des Polizeibeamten bezw. des Kommandierenden so lange Dienst zu tun oder in Reserve zu stehen, bis sie entlassen werden.

Die Entlassung erfolgt erst, nachdem von dem Abteilungsführer auf dem Brand- oder Übungsplatz durch Namensaufruf die Anwesenheit der Löschpflichtigen festgestellt worden ist.

Nur zwingende Verhinderungsgründe, wie Krankheit, gebotene Abwesenheit von der Stadt usw., welche binnen 3 Tagen nach dem Brande oder nach der Übung der Polizeiverwaltung in ausreichender Weise schriftlich nachgewiesen werden müssen, entschuldigen das Wegbleiben vom Dienst.

Insbessondere sind auch die gemäß § 3 Nr. 11 des Ortsstatuts während ihrer Beschäftigung unter und über Tage vom Dienst befreiten Bergleute verpflichtet, binnen derselben Frist der Polizeiverwaltung Anzeige von ihrer Verhinderung zu erstatten.

§ 21. Leiter der Feuerlöschanstalten und des Feuerlöschgeschäfts ist der Polizeiverwalter oder sein gesetzlicher Stellvertreter. Die technische Leitung der Feuerbekämpfung wird mit Zustimmung des Polizeiverwalters von dem Branddirektor der polizeilich anerkannten freiwilligen Feuerwehr hieselbst oder dessen Stellvertreter ausgeübt.

Den Anordnungen des Polizeiverwalters und des technischen Leiters der Lösch- und Rettungsarbeiten hat jedermann Folge zu leisten.

§ 22. Bei auswärtigen Feuern bis zu $7\frac{1}{2}$ Kilometern Entfernung wird die städtische Löschhilfe nur auf besonderes Verlangen seitens der bedrohten Ortschaft durch Entsendung einer Spritze mit einem Spritzenmeister und vier an der Spritze ausgebildeten Löschpflichtigen geleistet.

§ 23. Die Stadt gibt der freiwilligen Feuerwehr eine alljährlich festzusetzende Beihilfe.

Insbessondere erhält der Landspritzenmeister für jedes auswärtige Feuer 6 Mark.

§ 24. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Ortsstatuts werden auf Grund des § 26 der Polizeiverordnung des Königlich-Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 4. September 1906 bestraft.

§ 25. Vorstehendes Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird das bisherige Ortsstatut vom $\frac{6}{23}$ März 1905 aufgehoben.

Waldenburg, den 18. März 1910.

Der Magistrat.
Miessner. Dr. Erdmann.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 Absatz 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit bestätigt.

Breslau, den 1. April 1910.

(L. S.) **Der Bezirksausschuß.**

B. A. B. 893.

Unterschrift.

Feueralarm-Ordnung.

§ 1. Die Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr erfolgt durch den elektrischen Meldeapparat.

In den meisten Fällen wird zur Bekämpfung von Bränden die freiwillige Feuerwehr genügen. Sofern aber in besonderen Fällen und bei größerer Gefahr die Pflichtfeuerwehr zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr angerufen werden muß, so erfolgt deren Alarmierung durch die Inhaber der Feuermeldestationen mittelst der Hupe.

§ 2. Nachdem dem Inhaber einer Feuermeldestation der Auftrag zur Alarmierung der Pflichtfeuerwehr zugegangen ist, hat derselbe sofort auf den seiner Wohnung zunächst liegenden Straßen das Alarmsignal zu geben. Seinen Weg hat er so zu nehmen, daß die benachbarten Feuermeldestationen alarmiert werden, um das Signal weiter zu geben.

§ 3. Das Alarmsignal besteht für alle Bezirke gleich in 3 langgezogenen Tönen.

§ 4. Der Signalist hat erst nach genauer Auffassung des Signals dasselbe weiter zu geben.

Das Amt des Signalisten darf nur durch den Inhaber der Feuermeldestelle und erst im Behinderungsfalle desselben durch eine zuverlässige, von ihm zu bestimmende erwachsene Person ausgeübt werden. Signalhorn und Feueralarm-Ordnung sind an einer in die Augen fallenden Stelle der Wohnung des Signalisten aufzuhängen und ist besonders das Signalhorn sauber und gebrauchsfähig zu erhalten.

§ 5. Die Schächte der Fürstlich von Pleßischen Gruben sollen ebenfalls als Feuermeldestelle dienen und geben im Falle eines Brandes innerhalb der Stadt und bei einem Brande auf einem Schachte selbst das entsprechende Signal mit der Dampfpeise.

Die einzelnen Schächte unterscheiden sich hierbei durch die Höhe des Pfeifentones.

§ 6. Der Kastellan des Rathauses hat von jedem Brande sofort den Polizeidirigenten und den Branddirektor in Kenntnis zu setzen.

Bei Nacht liegt diese Meldung dem Nachtwächter des Bezirks ob, in dem die Wohnung des zu Benachrichtigenden liegt. Ebenso hat der Nachtwächter sofort den zur Pferdegestellung Verpflichteten und bei auswärtigem Feuer auch den Landspitzenmeister zu benachrichtigen.

Durch den Erlaß dieses Ortsstatuts ist die Polizeiverordnung zum Ortsstatut betreffend das Feuerlöschwesen in Waldburg vom 14. Februar 1905 hinfällig geworden und deshalb durch die nachstehende Verordnung vom 16. April 1910 aufgehoben worden:

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats Folgendes bestimmt:

Einziger Paragraph:

Die für den Stadtbezirk Waldburg erlassene Polizei-Verordnung vom 14. Februar 1905 betreffend das Feuerlöschwesen und die Feueralarm-Ordnung (Waldburger Wochenblatt für 1905 Nr. 16) wird hierdurch aufgehoben.

Waldburg, den 16. April 1910.

Die Polizei-Verwaltung.

Miessner.

Q. Städtisches Fuhrwesen.

Nachdem der bisherige Vertrag mit dem Fuhrwerksbesitzer W. Merks von hier am 31. März 1911 abgelaufen war, wurde mit demselben Unternehmer ein neuer, auf drei Jahre lautender Vertrag geschlossen, wonach künftig 10 Pferde (bisher 8), 5 Kutscher (bisher 4) und das erforderliche Wagenmaterial mit Ausnahme der Müll- und Wasserwagen zu stellen sind. Als Entgelt für die übernommenen Leistungen erhält Merks jährlich 15000 Mark (bisher 12000 Mark). Für Fahren mit dem Spreng- und Leichenwagen an Sonn- und Festtagen wird eine besondere erhöhte Entschädigung von 75 Pfennige pro Arbeitsstunde und Weipann an Merks gezahlt und die Anfuhr der Kohlen für die städtischen Gebäude wird in Zukunft vom Magistrat besonders vergeben. (Vergl. auch den Wortlaut des Vertrages vom 31. Januar 1911 unter J Straßenreinigung, Straßensprengung und Müllabfuhr.)

Alle außervertraglichen Fahren leistet der Expeditur F. Kuh, hier.

R. Städtisches Absuhr-Institut.

Der Bezirksausschuß zu Breslau genehmigte die Aufhebung des Ortsgesetzes, betreffend die Wegschaffung der menschlichen Auswurfstoffe, sowie der Gebührenordnung für die Räumung der Kloaken in der Stadt Waldburg. Die Verwaltung der Gebäude usw. des aufgelösten Absuhr-Instituts wurde dem Stadtbauamt übertragen. Das Inventarium ist zum größten Teil verkauft worden.

VII. Polizei-Verwaltung.

A. Allgemeines.

Das Geschäftstagebuch der Polizei-Verwaltung für das Kalenderjahr 1910 weist 6400 Nummern gegen 12472 im Jahre 1909 nach. Der bedeutende Rückgang der Tagebuchnummern gegen das Vorjahr ist darauf zurückzuführen, daß seit dem 1. Februar 1910 nur die wichtigeren Sachen und solche Sachen, an welche sich voraussichtlich ein längerer Schriftwechsel knüpft, eingetragen werden.

Von den Ende 1909 laut Register hier vorhandenen 66 Versicherungs-Agenturen sind im Laufe des Jahres 17 abgemeldet und 24 wieder hinzugegetreten, sodaß deren am Ende des Jahres 1910 73 bestanden.

Im Kalenderjahr 1910 wurden 185 (170) Anzeigen über gefundene Gegenstände erstattet.

In der gleichen Zeit sind 130 (152) Unfälle in den hiesigen gewerblichen Betrieben gemeldet worden, wovon 65 (61) einer polizeilichen Untersuchung unterzogen wurden.

Polizeiliche Tatbestandsfeststellungen wurden außerdem erforderlich wegen Selbstmordes in 2 (3) Fällen, wegen plötzlichen Ablebens behufs Ermittlung der Todesursache in — (9) Fällen und infolge Verunglückung in 1 (3) Fällen.

Im Jahre 1910 sind folgende übertragbare Krankheiten polizeilich gemeldet worden:

Diphtherie			Genickstarre			Scharlach			Typhus			Kindbettfieber			Zahl der Todesfälle an Lungen- und Kehlkopf- tuberculose	Bemerkungen
Zahl	davon		Zahl	davon		Zahl	davon		Zahl	davon		Zahl	davon			
	genesen	gestorb.		genesen	gestorb.		genesen	gestorb.		genesen	gestorb.		genesen	gestorb.		
38	37	1	—	—	—	45	44	1	3	2	1	3	2	1	39*)	*) Einschließlich 11 außerhalb Waldenburg wohnhaften und in den hiesigen Krankenanstalten unter- gebrachten Personen.
(34)	(31)	(3)	(1)	(1)	—	(70)	(66)	(4)	(13)	(10)	(3)	(11)	(4)	(7)	(30)	

In allen Fällen ist die vorgeschriebene Desinfektion angeordnet und ausgeführt worden.

Außerdem wurden in den hiesigen Krankenanstalten an übertragbaren Krankheiten leidende und außerhalb Waldenburg wohnhafte Personen untergebracht, und zwar an

Diphtherie 1, davon geneesen 1, gestorben —,
 Scharlach 3, „ „ 3, „ „ —,
 Typhus 13, „ „ 12, „ „ 1.

Gefundestreifsachen sind, abgesehen von den von auswärtigen Behörden hier eingegangenen bezüglichlichen Ersuchen, 9 (5) anhängig gewesen.

Die umfangreichen Ermittlungs-Verhandlungen in den lediglich der gerichtlichen Aburteilung unterliegenden Strafsachen lassen sich ziffermäßig nicht darstellen.

(Anmerkung: Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

B. Einwohner-Meldeamt.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Das Geschäftstagebuch des Einwohner-Meldeamts für das Kalenderjahr 1910 weist 1485 (5340) Nummern auf.

Der bedeutende Rückgang der Tagebuchnummern erklärt sich daraus, daß seit Beginn des Kalenderjahres 1910 auf Anordnung zur Verminderung und Vereinfachung des Schreibwerks nur diejenigen wichtigeren Schriftstücke eingetragen werden, an die sich voraussichtlich ein längerer Schriftverkehr anschließt.

Es wurden vom Einwohner-Meldeamt erledigt:

1. schriftliche Ersuchen betreffend Erteilung von Abzugs- und anderen Attesten . . 463 (410),
2. schriftliche Ersuchen von Behörden betreffend Wohnungs- und Aufenthalts-
ermittlungen und dergleichen 3719 (3621),
3. schriftliche Ersuchen von Privatpersonen 1581 (1376).

Außerdem sind nach der Gebühren-Nachweisung 633 (740) mündliche Auskünfte an Privatpersonen gegen Entgelt erteilt worden.

An Gebühren für die gegen Entgelt erteilten schriftlichen und mündlichen Auskünfte sind auf Grund der Ordnung vom 6. Juli 1903 in der Zeit vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1911 288,75 (298,25) Mk. vereinnahmt worden.

Ohne Entgelt sind Auskünfte erteilt:

- a) an das Postamt etwa 4000 (4000),
- b) an das Amtsgericht etwa 1000 (1000),
- c) an die Gerichtsvollzieher, Waisenräte usw. etwa 1500 (1500).

Im Kalenderjahr 1910 wurden vom Einwohner-Meldeamt ausgefertigt: Arbeitsbücher 271 (258), Gefindepflichtbücher 147 (128).

An Gebühren für ausgestellte Duplikats-Arbeitsbücher an Stelle verloren gegangener wurden 6,90 (9,30) Mk. vereinnahmt.

Vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1911 betrug die Zahl

- | | |
|--|--------------|
| a) der Anmeldungen | 5751 (6042), |
| b) der Abmeldungen | 5639 (5868), |
| c) der Meldungen vom Wohnungswechsel innerhalb der Stadt | 5031 (5336). |

Die Einwohnerzahl betrug nach der Fortschreibung am 31. März 1911 19 310 (gegen 18 915 im Vorjahre). Verstärkungen wegen Uebertretung der polizeilichen Meldevorschriften erfolgten 251 (242).

Die Zahl der im Stadtbezirke sich aufhaltenden Ausländer betrug laut besonderer Nachweisung am Jahreschlusse 1910 664 (gegen 674 im Vorjahre).

C. Haltefindermwesen.

(Ober-Präsidial-Polizei-Verordnung vom 10. Februar 1881. — Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die Zahl der im Stadtbezirk vorhandenen, gegen Entgelt in Kost und Pflege befindlichen Kinder unter 6 Jahren betrug am 31. März 1910 38 (26).

Im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten 46 Neuansmeldungen und 29 Abmeldungen von Pflegekindern. Durch Tod kamen ebenfalls 3 Kinder in Abgang. Am 31. März 1911 waren sonach noch 52 Pflegekinder gemeldet, wovon 25 dem männlichen und 27 dem weiblichen Geschlecht angehören.

Die Ueberwachung der Pflegekinder hat in der Weise stattgefunden, daß zunächst in jedem Falle auf Ersuchen der Polizeibehörde durch den Stadtarzt eine genaue Besichtigung der in Aussicht genommenen Pflegestellen stattfand. Wurde diese nicht beanstandet und erfolgte die Ueberweisung des Pfleglings dorthin, so unterwies der Stadtarzt gelegentlich eines neuen Besuchs in der Pflegestelle die Pflegemutter aufs genaueste über die zweckmäßige Ernährung und Pflege des Kindes und gab die Anweisung, im Krankheitsfalle ihn direkt oder durch Vermittelung der Waisenpflegerin zu benachrichtigen. Die Pflegemütter haben davon teils aus eigenem Antriebe, teils auf Veranlassung der Waisenpflegerinnen ausgiebigen Gebrauch gemacht.

Die dauernde Kontrolle der Pflegestellen und der Pfleglinge erfolgte durch die regelmäßigen Besuche der Waisenpflegerinnen.

D. Impfgeschäft.

Im Jahre 1910 hat das Impfgeschäft am 17., 18. und 20. Juni und die Nachschau am 24., 25. und 27. Juni in der städtischen Turnhalle, Schlachthofstraße 5, stattgefunden.

Als Impfarzt war der königliche Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Dybowski von hier dabei tätig.

Impfpflichtig waren:

1. Erstimpflinge 737 (852).

Davon sind

- | | |
|--|------------|
| a) mit Erfolg geimpft | 451 (540), |
| b) ohne Erfolg geimpft | 5 (—), |
| c) während des Geschäftsjahres verzogen | 89 (103), |
| d) während des Geschäftsjahres gestorben | 129 (151), |
| e) wegen Krankheit oder Schwäche für das nächste Jahr zurückgestellt | 63 (58). |

2. Wiederimpflinge 455 (408).

Davon sind

- | | |
|--|------------|
| a) mit Erfolg geimpft | 440 (388), |
| b) ohne Erfolg geimpft | — (—), |
| c) während des Geschäftsjahres verzogen | 11 (16), |
| d) während des Geschäftsjahres gestorben | — (1), |
| e) wegen Krankheit für das nächste Jahr zurückgestellt | 4 (3). |

E. Nahrungsmittelpolizei.

In der Organisation der Kontrolle von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen sind im Jahre 1910 Änderungen nicht eingetreten. Die im Stadtbezirk Waldburg eingeführte ambulatorische Nahrungsmittelkontrolle, welche durch den Vorsteher des öffentlichen Untersuchungsamtes der Stadt Waldburg für die Kreise Waldburg und Striegau vorgenommen wird, hat sich wiederum äußerst wirksam gezeigt. Ebenso hat sich die Durchführung der in der Stadt Waldburg eingerichteten Milchkontrolle durchaus bewährt. Von 321 in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 entnommenen Vollmilchproben wurden 9 Proben wegen zu niedrigen Fettgehalts, 8 Proben wegen hohen Schmutzgehalts und eine Probe wegen Verfälschung beanstandet. Inbezug auf Schmutzgehalt ist eine wesentliche Besserung zu vermerken.

Durch Urteil des Königlichen Kammergerichts vom 7. November 1910 sind in der Strassache gegen einen hiesigen Milchhändler die Bestimmungen des § 5 der Polizeiverordnung über den Handel mit Milch im Kreise Waldburg vom 6. November 1905 für ungültig erklärt worden.

Es ist deshalb nachstehende Nachtragspolizeiverordnung erlassen worden:

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265), sowie der §§ 136 bis 145 des Landesverwaltungsgesetzes wird nach Zustimmung des Kreisausschusses folgende Nachtrags-Polizeiverordnung zu der Polizeiverordnung über den Handel mit Milch im Kreise Waldburg i. Schl. vom 6. November 1905 erlassen.

I. Die §§ 4—6 erhalten folgende Fassung:

§ 4. Rahmilch, die im Kreise Waldburg i. Schl. eingeführt, feilgeboten oder verkauft wird, darf, abgesehen von den Sonderbezeichnungen in den §§ 7—10 der Polizei-Verordnung vom 6. November 1905, nur als Vollmilch oder als Magermilch bezeichnet werden.

§ 5. Als Vollmilch darf nur Milch, die in keiner Weise entrahmt oder sonst in ihrer Beschaffenheit durch Zusätze oder Abnahme verändert ist und einen Mindestfettgehalt von 2,7 Prozent hat, bezeichnet werden.

§ 6. Magermilch im Sinne dieser Polizei-Verordnung ist jede durch vollständige oder teilweise Abrahmung veränderte Vollmilch, sowie jede Milch, die einen geringeren Fettgehalt als 2,7 Prozent hat.

II. Die Nachtrags-Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Waldburg, den 21. April 1911.

Der Königliche Landrat.

Frhr. v. Zedlitz.

Bei der Revision der Bäckerei- und Fleischerei-Arbeitsräume wurde festgestellt, daß ein Fleischerei-Arbeitsraum eines neuen Anstrichs bedurfte. Der Anstrich ist auf polizeiliche Anordnung erfolgt.

Durch den Vorsteher des Untersuchungsamtes wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 die in nachstehender Nachweisung verzeichneten Proben der verschiedenen Nahrungs- und Genußmittel, sowie Gebrauchsgegenstände untersucht.

Art der Nahrungs- und Genußmittel	Zahl der		G r u n d der B e a n s t a n d u n g	Angabe, was auf die Anzeigen erfolgt ist.				B e m e r k u n g e n
	ent= nommenen	bean= standeten		Es ist Bestrafung erfolgt		Verwar= nungen sind erfolgt	Straf= sachen schweben noch in wieviel Fällen	
				gerichtlich	polizeilich			
P r o b e n								
Fleisch u. Fleischwaren	42	2	1 Probe Mettwurst wegen künstl. Fär- bung und Mehl- zusatz 1 Probe Schweine- fleisch, weil verdorben	1	—	—	—	
Eier	1	1	Verdorbensein . . .	—	—	1	—	
				—	—	—	1	

Art der Nahrungs- und Genußmittel	Zahl der		Grund der Beaufsichtigung	Angabe, was auf die Anzeigen erfolgt ist.				Bemerkungen
	entnommenen	beaufsicthigten		Es ist Bestrafung erfolgt		Verwarungen sind erfolgt	Strafsachen schweben noch in wieviel Fällen	
				gerichtlich	polizeilich			
Proben								
Vollmilch	321	18	1 Verfälschung	1	—	—	—	In zwei Fällen ist von Bestrafung Abstand genommen worden.
			9 niedriger Fettgehalt	—	4	—	3	
			8 Schmutzgehalt . .	—	2	6	—	
Sahne	3	—	—	—	—	—	—	
Butter	19	5	Hoher Wasser- u. Kochsalzgehalt, niedriger Fettgehalt, Verderben sein	3	—	—	2	
Käse	4	—	—	—	—	—	—	
Speisefette und Öle .	4	1	Unvorschriftsmäß. Verpackung und Deklaration	—	—	—	1	
Mehl, Brot und dergl.	3	—	—	—	—	—	—	
Frische Früchte . . .	1	—	—	—	—	—	—	
Gemüse und Frucht-Dauerwaren . . .	2	—	—	—	—	—	—	
Zucker und Zuckerwaren	22	—	—	—	—	—	—	
Honig	2	—	—	—	—	—	—	
Gewürze	1	—	—	—	—	—	—	
Maggi's Suppenwürze .	49	—	—	—	—	—	—	
Wein, weinhaltige und weinähnliche Getränke	5	—	—	—	—	—	—	
Kaffee und Kaffeezusätze	2	—	—	—	—	—	—	
Kakao und Kakao-Präparate	2	—	—	—	—	—	—	
Gebrauchsgegenstände .	12	—	—	—	—	—	—	

F. Baupolizei.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Jahres 1909.)

1. Gesamtüberzicht der neu errichteten Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) im Jahre 1910.

A. Wohngebäude (ganz oder über- wiegend zu Wohn- zwecken bestimmt)		B. Sonstige Neubauten (vorwiegend zu anderen als Wohnzwecken bestimmt)			C. Gesamtzahl der neu errichteten Gebäude			Von den neu errichteten Wohngebäuden sind			
Gebäude überhaupt	Zahl der neu ent- standenen Wohnun- gen	Gebäude überhaupt	Darunter Gebäude mit Wohn- nungen	Zahl der neu ent- standenen Wohnun- gen	Gebäude überhaupt	Darunter Gebäude mit Wohn- nungen	Zahl der neu ent- standenen Wohnun- gen	Haupt- gebäude	Neben- gebäude	an Stelle abgebroche- ner Bau- lichkeiten errichtet	ausschließ- lich zu Wohn- zwecken bestimmt
14 (11)	162 (97)	7 (15)	1 (3)	12 (3)	21 (26)	15 (14)	174 (100)	14 (11)	— (—)	3 (—)	9 (10)

2. Art der vorwiegend zu anderen als Wohnzwecken bestimmten Neubauten.

Z a h l d e r G e b ä u d e							
Öeffentliche Gebäude und Anstaltsgebäude	Fabrikgebäude und sonstige Betriebsgebäude	Werkstatt- gebäude	Lagerhäuser, einschl. Schuppen, Speicher, Magazine und Niederlagen	Stall- gebäude	Remisen	Gastwirtschaften, einschl. Restaurationen, Hotels, Volksküchen u. Konzertsäle	Uebrige Neubauten
2 (Uebungsgebäude für Grubenrettungswesen, katholische Begräbnis- kapelle)	1 (Städtische Pferdeschlach- thalle)	1	2	—	—	1 (Central-Hotel „Bier- häuser“)	—
(1) (Stationsgebäude für Grubenrettungswesen)	(2) (1 Bergwerks- u. 1 gewerb- liches Betriebsgebäude)	(3)	(3)	(2)	(2)	—	(2)

3. Ueberzicht der durch die Neubauten entstandenen Wohnungen.

A. Gebäude										B. Familienwohnungen										C. Bewohnte Räume (einschl. Schlafkammern)												
Von den Wohngebäuden sind					Von den sonstigen Gebäuden					Zahl der Familien= wohnungen überhaupt	Von den Familienwohnungen										Zahl der bewohnten Räume überhaupt	Von den bewohnten Räumen										
					mit Wohnungen			ohne Wohnungen			sind				sind			bestehen aus				liegen im					sind					
					1	2	3	4	5		1	2	3	4 und mehr	1	2	3 und mehr	im Haupt- oder Vordwornhaus	in sonst. Gebäuden (Seitenh., Hinter-)	mit beiderer Küche		ohne Küche	1	2	3	4	5	6 und mehr	Keller- Erd- I. II. III. IV. Dach- Ober- Geschoß	heißbar	nicht heißbar	
ft ö c i g					ft ö c i g					R ä u m e n										G e j o ß												
—	—	6	8	—	—	—	—	1	6	—	—	174	174	—	172	2	2	80	35	30	15	12	600	5	111	145	160	93	—	86	591	9
1	—	8	2	—	1	2	—	—	9	3	—	100	98	2	100	—	—	59	20	5	7	9	309	6	77	89	84	13	—	40	300	9

Die unteren Zahlen sind diejenigen des Jahres 1909.

Die im Kellergeschoß liegenden Räume sind Hausmeister-Wohnungen. — Die zwei Wohnungen ohne Küche werden nur von Einzelpersonen bewohnt.

Es wurden ausgestellt:

a) zu Neu- und Umbauten und sonstigen baulichen Veränderungen:

Bauscheine	67 (99),
Rohbauabnahmescheine	23 (27),
Gebrauchsabnahmescheine	63 (99),

b) zur Herstellung einer Entwässerungsanlage für Schmutz- und Regenwässer mit Anschluß an die öffentliche Kanalisation:

Bauscheine	23 (122),
Gebrauchsabnahmescheine	66 (305).

Baupolizeigebühren wurden vereinnahmt:

1910	1895 Mk.,
1909	4490 Mk.

Wegen Baupolizei-Übertretungen wurden 22 Strafverfügungen erlassen, gegen 9 im Jahre 1909.

G. Wohnungs-Polizei.

Bei der auf Grund der Wohnungs-Polizeiverordnung für den Kreis Waldburg vom 18. November 1904 im Jahre 1910 fortgesetzten Wohnungsrevision wurden in 27 Grundstücken 53 Wohnungen beanstandet. Von diesen Wohnungen waren 1 Wohnung baulich verwahrloßt, 1 in gesundheitschädlicher Weise feucht, in 51 die Kochstellen bezw. Fenster, Fußboden und der Ausstrich reparaturbedürftig.

Ferner wurden in einem Grundstück 2 Schlafräume für Diensthofen und Gewerbegehilfen beanstandet, weil die Decken nicht vollständig verputzt oder mit Holz bekleidet waren.

Den gemäß § 10 a. a. O. an die Grundstückbesitzer ergangenen Aufforderungen zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel ist bis auf zwei Fälle genügt worden. In diesen beiden Fällen ist den Besitzern auf ihre Gesuche Frist zur Beseitigung der Mängel gewährt worden.

Auf Grund der Kreis-Polizeiverordnung vom 3. Juli 1886, betreffend das Kost- und Quartiergängerwesen, wurden 22 Quartiere beanstandet. 10 Quartierräume wurden, weil von unzulässiger Beschaffenheit, der Benützung als solche entzogen. In 10 Fällen wurde festgestellt, daß die Quartiergeber die von ihnen aufgenommenen Quartiergänger nicht in besonderen Räumen, sondern in den eigenen Familienwohnungen untergebracht hatten.

In 2 Quartieren entsprachen die Räume nicht den vorgeschriebenen Bestimmungen.

Die vorgefundenen Mängel sind auf polizeiliche Anordnung sämtlich beseitigt worden.

Bestrafungen erfolgten 13 (im Vorjahre 8).

H. Eingeleitete Untersuchungen.

Von der Polizei-Verwaltung wurden im Jahre 1910 Untersuchungen eingeleitet wegen:

Diebstahls	163,
Betrugs	24,
Fehlerei	2,
Unterschlagung	10,
Auflaufs (§ 116 StrGB.)	5,
Widerstandes gegen die Staatsgewalt	23,
Gefangenenbefreiung	4,
Beleidigung der Polizei-Verwaltung durch die Presse	3,
Beamtenbeleidigung	27,
Abreißen einer öffentlich angeschlagenen behördlichen Bekanntmachung	1,
Hausfriedensbruchs	15,
Straßenraub	4,
Fahrlässiger Tötung	1,
Körperverletzung	41,
Wißhandlung	1,

zu übertragen 324

	Uebertrag	324
Bedrohung	8,	
Eittlichkeitsvergehens	11,	
Sachbeschädigung	20,	
Münzfälschung	1,	
Dulden von Glücksspielen	3,	
Vergehen gegen §§ 33 und 147 I Gewerbeordnung	13,	
Vergehen gegen die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe	1,	
Vergehen gegen die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe	1,	
Gebrauch eines falschen Namens	1,	
Nichtversorgung der Familie	1,	
Nichtbeschaffung eines Unterkommens	6,	
Betteln bzw. Landstreichens	62,	
Gewerbsmäßiger Unzucht	4,	
Sicherheitspolizei-Übertretung	2,	
Erregung ruhestörenden Lärms und Verübung groben Unfugs	33,	
Straßenpolizei-Übertretung	19,	
Tierquälerei	4,	
Gewerbepolizei-Übertretung	13,	
Übertretung des Preßgesetzes	2,	
Nahrungsmittelpolizei-Übertretung	9,	
Ver späteter Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle	12,	
	zusammen	550.
	Im Vorjahre	383.

I. Verhaftungen, vorläufige Festnahmen und Gefangenen-Transporte.

In das Polizeigeängnis sind in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910 543 Personen eingeliefert worden (im Vorjahre 333).

Davon wurden abgeliefert: an das hiesige Amtsgericht 126, an das Arbeitshaus in Schweidnitz 21, an das Gerichtsgefängnis in Schweidnitz 1, an die Erziehungsanstalt Zerkwitz 1, an das Bezirkskommando hier 1, entlassen wurden 393 Personen.

Polizeistrafen haben verbüßt 20 Personen, Militärstrafen 77 Personen. Verhaftungen zufolge Steckbriefs bzw. Erfuchens der Gerichtsbehörden sind 24 erfolgt.

Transporte wurden im Jahre 1910 ausgeführt:

an Strafanstalten	16,
an Amtsgerichtsgefängnisse	115,
an Arbeitshäuser	27,
behufs Wahrnehmung von Terminen bei Schöffengerichts- und Strafkammerfügungen	77,
an Erziehungsanstalten	4,
behufs Ausweisung von Ausländern über die Landesgrenze	2,
	zusammen 241.
	Im Jahre 1909 164.

Hiervon wurden 30 Strafgefangene an die Strafanstalten usw. direkt abgeliefert, 146 dem Gefangenen-Transportwagen in Königszell, Nieder Salzbrunn und Waldenburg angeliefert, sowie 65 vom Gefangenen-Transportwagen in Königszell, Nieder Salzbrunn und Waldenburg abgeholt.

K. Polizeiliche Aufsicht und Sittenkontrolle.

Unter polizeilicher Aufsicht standen im Jahre 1910 1 Person, unter sittenpolizeilicher Kontrolle keine. (Im Vorjahre 3 bzw. keine.)

L. Ausstellung von Pässen, Gewerbe-Legitimationskarten, Arbeitsbüchern, Gefindebüchern und sonstigen Bescheinigungen.

1. Es wurden im Jahre 1910 Anträge gestellt und an die zuständige Behörde abgegeben:	1909	
a) auf Erteilung von Heimatscheinen	11	10
b) auf Erteilung von Staatsangehörigkeitsausweisen	9	7
c) auf Erteilung von Auslandspässen	12	18
d) auf Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten	15	17
2. Legitimationskarten für Kaufleute und Handlungsreisende wurden ausgefertigt	114	105
3. Arbeitsbücher wurden ausgefertigt	271	258
4. Arbeitskarten zur Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben wurden ausgefertigt	30	17
5. Gefindebücher wurden ausgefertigt	147	128
6. Radfahrkarten = =	180	109
7. Führungsatteste = =	402	377
8. Armutsatteste = =	82	113
9. Arbeitsatteste = =	16	13
10. Bescheinigungen zum Erwerb von Gift wurden erteilt	30	31

M. Naturalisationen.

Im Jahre 1910 sind zwei Anträge auf Naturalisation gestellt worden. Es wurde einem Antrage stattgegeben und ein Antrag abgelehnt.

Bei den im Jahre 1909 unerledigt gebliebenen vier Anträgen erfolgte in zwei Fällen die Naturalisation, in den übrigen beiden Fällen Ablehnung.

Naturalisiert wurden zusammen acht Personen.

Außerdem wurden vier Personen — bisher badische Staatsangehörige — in den preussischen Staatsverband aufgenommen.

N. Öffentliche Lustbarkeiten.

	Rechnungsjahr 1910	1909
Erlaubnisscheine zur Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten wurden erteilt	106	96
Nicht öffentliche Tanzlustbarkeiten von Vereinen und sonstigen Gesellschaften haben stattgefunden	154	144
Erlaubnisscheine zu Schaustellungen und anderen Volksbelustigungen wurden erteilt	76	100
Gefangs- und Instrumental-Konzerte haben stattgefunden	368	260

Zur Ausfertigung vorbezeichneter Genehmigungen wurden verwendet:

Stempelbogen zu 10 Mark	2	3
= = 5 =	89	65
= = 3 =	89	67
= = 2 =	1	1
= = 1 ¹ / ₂ =	1	54
= = 1 =	—	6

O. Schankkonzessionen.

Am 31. Dezember 1910 waren im Stadtbezirk Waldburg 18 Gastwirtschaften, 39 Schankwirtschaften, 7 Schankwirtschaften mit alkoholfreien Getränken und 17 Kleinhandlungen mit geistigen Getränken (als Nebengewerbe) vorhanden.

Im Laufe des Jahres 1910 sind zum Betriebe der Gastwirtschaft 1, zum Betriebe der Schankwirtschaft 1, zum Betriebe des Auschanks von alkoholfreien Getränken 1 Konzession neu erteilt worden.

Eingestellt wurden 5 Schankwirtschaftsbetriebe, davon 2 mit alkoholfreien Getränken.

Die Einwohnerzahl der Stadt Waldburg betrug nach der Fortschreibung des Einwohnermeldeamtes am 31. Dezember 1910 19374.

Es entfallen demnach:

auf eine Gastwirtschaft	1076 (im Vorjahr 1113) Einwohner,
auf eine Schankwirtschaft	496 (im Vorjahr 461) Einwohner,
auf eine Schankwirtschaft mit alkoholfreien Getränken	2768 (im Vorjahr 2354) Einwohner,
auf eine Kleinhandlung mit geistigen Getränken	1140 (im Vorjahr 1113) Einwohner.

P. Revisionen.

1. Die polizeiliche Revision der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen ist in den Monaten April und August 1910 vorgenommen worden. Hierbei wurde festgestellt, daß in 9 Betrieben minderjährige Arbeiter beschäftigt wurden, welche mit einem Arbeitsbuche nicht versehen waren. In zwei Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion wurden Arbeiterinnen beschäftigt, ohne daß die Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige gemacht hatten. Gegen die betreffenden Arbeitgeber wurden durch polizeiliche Strafverfügungen Geldstrafen in Höhe von 1, 1,50, 2 und 3 Mk. festgesetzt.

Ferner wurde festgestellt, daß in 4 gewerblichen Betrieben für die minderjährigen Arbeiter die vorgeschriebenen Lohnzahlungsbücher nicht geführt wurden. Der polizeilichen Aufforderung, die Bücher zu beschaffen, ist nachgekommen worden.

2. Die hiesigen Buchdruckereien wurden im Jahre 1910 zweimal revidiert. Zuwiderhandlungen sind nicht ermittelt worden.

3. Bei der im Monat März 1910 vorgenommenen Revision der Bäckereien und Konditoreien wurde festgestellt, daß in drei Bäckerei- und Konditoreiaräumen der Aushang, aus dem die Größenverhältnisse des Raumes und die Zahl der in diesem zur Beschäftigung zugelassenen Personen ersichtlich sind, nicht angebracht war. In einem 4. Arbeitsraume hatte der Inhaber die Tafel, welche den Wortlaut der Bestimmungen 1—5 der Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896 wiedergibt, nicht ausgehängt. Im ersten Falle wurden die Zuwiderhandlungen mit polizeilichen Geldstrafen in Höhe von je 3 Mk. belegt. In letzterem Falle ist der Bäckerei-Inhaber durch gerichtlichen Strafbefehl auf Grund der §§ 120 e und 147 Ziffer 4 der Reichs-Gewerbeordnung mit 6 Mk. eventl. 2 Tagen Haft bestraft worden.

Die im Monat Oktober vorgenommene zweite Revision hat zu Bemängelungen keinen Anlaß gegeben.

4. Die Revision der im hiesigen Stadtbezirk vorhandenen Fleischereibetriebe bzw. deren Arbeitsräume hat im Monat Juni 1910 stattgefunden. In einem Betriebe wurde festgestellt, daß der Arbeitsraum eines neuen Anstriches bedurfte. Der Anstrich ist auf polizeiliche Aufforderung erfolgt.

5. Diejenigen Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe, in denen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, wurden in den Monaten Mai und Oktober bezüglich der Befolgung der Bundesrats-Bestimmungen vom 23. Januar 1902 betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften revidiert und hierbei nur eine Zuwiderhandlung festgestellt. Der betreffende Gastwirt hatte wiederholt seinen Angestellten die denselben zustehenden Ruhezeiten nicht gewährt, auch das vorgeschriebene Verzeichnis über die seinem Personal gewährten Ruhezeiten nicht ordnungsmäßig geführt und wurde deshalb durch gerichtlichen Strafbefehl mit 20 Mk. eventl. 4 Tagen Haft bestraft.

6. Die im Jahre 1910 vorzunehmenden, ausschließlich polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen haben in den Monaten Mai, Oktober und November stattgefunden und folgendes Ergebnis gehabt:

Ergebnis der	Zahl der		Anzahl der beanstandeten Gegenstände, und zwar					Zahl der Befragungen
	zu revidierenden Gewerbe- treibenden	Gewerbetreibenden, bei denen Beanstandungen erfolgt sind	Längenmaße	Flüssigkeits- maße	Hohlmaße für trockene Körper	Gewichte	Wagen	
1. Revision . . .	343	11	—	4	2	6	—	10
2. Revision . . .	348	10	—	1	3	8	—	9
Summa		21	—	5	5	14	—	19

Nach erfolgter Nachprüfung der bei den Revisionen beanstandeten Gegenstände sind an 2 Gewerbetreibende je 1 Flüssigkeitsmaß mit kassiertem Stempel zurückgegeben worden.

Den Revisionen sind nicht allein sämtliche hiesige, sondern auch die auf den Märkten verkehrenden auswärtigen Gewerbetreibenden, sowie die hier betroffenen Hausierer unterworfen worden.

7. Bei den im Jahre 1910 wiederholt vorgenommenen Revisionen des Geschäftsbetriebes der Gefindevermieterinnen und Trödler wurde nichts zu erinnern gefunden.

8. Die vorgenommenen Prüfungen der Geschäftsbücher der Personen, welche fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, und des hier wohnhaften Vermittlungsagenten für Immobilienverträge haben zu Bemängelungen keinen Anlaß gegeben.

Q. Straffestsetzungen.

Im Jahre 1910 sind polizeiliche Straffestsetzungen erfolgt wegen:

Erregung ruhestörenden Lärms und Verübung groben Unfugs	141,
Straßenpolizei-Übertretung	152,
Straßenbahnpolizei-Übertretung	3,
Droschkenpolizei-Übertretung	49,
Radfahrpolizei-Übertretung	22,
Umherlaufen von Hunden ohne Maulkorb bezw. ohne Aufsicht	64,
Marktpolizei-Übertretung	5,
Sicherheitspolizei-Übertretung	17,
Ordnungspolizei-Übertretung	4,
Unentschuldigten Fehlens feuerlöschpflichtiger Personen bei Feuerlöschübungen	216,
Baupolizei-Übertretung	22,
Wohnungspolizei-Übertretung	3,
Quartierpolizei-Übertretung	13,
Gewerbepolizei-Übertretung	46,
Maß- und Gewichtspolizei-Übertretung	19,
Zu widerhandlungen gegen die Polizeiverordnung betreffend den Handel mit Milch im Kreise Waldenburg	11,
Eschlathospolizei-Übertretung	1,
Unbefugter Teilnahme an einer öffentlichen Tanzlustbarkeit	4,
Übertretung der Polizeistunde	26,
Abhalten einer öffentlichen Tanzlustbarkeit ohne Genehmigung	1,
Sonntagsentheiligung	6,
Verjämnnis der öffentlichen Volksschule	37,
Verjämnnis der gewerblichen Fortbildungsschule	24,
Störung des Unterrichts der gewerblichen Fortbildungsschule	1,
Meldepolizei-Übertretung	251,
Krankenkassenmeldepolizei-Übertretung	12,
Verabreichung von Spirituosen an Kinder unter 15 Jahren	2,

zusammen 1152.

Im Jahre 1909 1037.

Die Strafliste für 1910 weist somit 1152 Nummern nach. Hiervon wurden durch Zahlungsleistung erledigt 918, durch Niederschlagung 39, durch Haftvollstreckung 21 und durch Abgabe an die Königliche Amtsanwaltschaft zur gerichtlichen Entscheidung gebracht 49, unerledigt blieben 125.

R. Neue Polizei-Verordnungen.

Es sind folgende neue Polizei-Verordnungen erlassen worden:

Markt-Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 69 und 70 der Reichsgewerbeordnung, der §§ 5, 6, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird im Einverständnis mit dem Gemeindevorstande für den Umfang des Stadtbezirks Waldenburg folgende Markt-Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Der Marktverkehr unterliegt der Aufsicht der Polizeiverwaltung. Ihren Anordnungen, sowie den Weisungen der Polizeibeamten ist sofort Folge zu leisten. Wagen und Karren dürfen nur auf den von den Marktpolizeibeamten angewiesenen Plätzen aufgestellt werden, soweit dieselben nicht auf Privatgrundstücken untergebracht sind. (Von den auf den Verkaufsplätzen belassenen Wagen, Tischen, Böden wird ein Standgeld laut Tarif erhoben, gleichviel ob dieselben beladen oder unbeladen sind, bezw. ob von denselben verkauft wird oder nicht.) Auch muß an den auf den Marktplätzen belassenen Wagen die Deichsel herausgenommen werden.

§ 2. Marktplätze für den Wochenmarkt der Stadt Waldenburg sind:

1. der Marktplatz (Garten- und Hülsenfrüchte, Grünzeug aller Art, Obst, lebende Fische und Krebse),
2. der Kirchplatz (Brot- und Backwaren, Obst, Feld- und Gartenfrüchte, geräucherte Fischwaren und dergl.),
3. der Kaiser-Wilhelm-Platz, soweit er nicht von gärtnerischen Anlagen in Anspruch genommen ist, mit Ausnahme der Bürgersteige an den Häuserreihen und des Bürgersteiges im Zuge der Freiburger Straße, mit folgender Einteilung:

- a) Südseite, Handel mit Butter, Eiern, Käse, Honig,
- b) Nordseite, Geflügel und Wild, Kunstbutter,
- c) Ostseite, gärtnerische Erzeugnisse, Blumen, Samen.

Auf anderen Straßen und Plätzen darf ein Marktverkehr nicht stattfinden.

§ 3. Fleischwaren, mit Ausnahme von Geflügel und Wild, dürfen nur auf der Viehweide feilgehalten werden. Ebenso dürfen nur dort feste Verkaufsbuden aufgestellt werden.

Die Beschränkung des Absatzes 1 gilt nicht für kleine Verkaufsstände, auf denen nur warme Fleisch- und Fischwaren zum alsbaldigen Genuß feilgehalten werden. Die Beschränkung des Absatzes 2 gilt nicht für den Marktplatz während des Weihnachtsmarktes.

§ 4. Sowohl auf dem Weihnachtsmarkt, als auch auf den Wochenmärkten ist das Feilbieten von Waren im Umherziehen auf den zur Abhaltung der Märkte dienenden Plätzen und Straßen der Stadt während der Dauer der Marktzeit untersagt. Jeder hat seine Verkaufsartikel nur auf der zugewiesenen Verkaufsstelle feilzubieten und es darf kein Verkäufer den ihm zugewiesenen Verkaufsplatz mit einem anderen Platz vertauschen.

Jedes laute marktischreierische Anpreisen, sowie das öffentliche Versteigern der Waren auf den Weihnachts- und Wochenmärkten ist verboten.

§ 5. Die Wochenmärkte finden am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche statt; fällt jedoch auf einen dieser Tage ein Feiertag, so ist der vorhergehende Tag Markttag.

§ 6. Der Markt beginnt in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September um 6 Uhr morgens und in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April um 7 Uhr morgens. Der Schluß des Wochenmarktes erfolgt während des ganzen Jahres um 2 Uhr nachmittags.

Die Marktverkäufer dürfen nicht eher als eine Stunde vor Beginn der Marktverkaufszeit auf den Verkaufsplätzen Aufstellung nehmen. Spätestens eine halbe Stunde nach Schluß der Marktverkaufszeit muß jeder Verkäufer seinen Stand geräumt und seine Waren, sowie sonstige ihm gehörende Gegenstände (Wagen, Tische, Körbe und dergl.) entfernt haben.

§ 7. Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind nach § 66 der Reichsgewerbeordnung:

1. rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes,
2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke,
3. frische Lebensmittel aller Art.

Andere als die hier aufgeführten Gegenstände dürfen auf den Wochenmärkten nicht feilgehalten werden.

§ 8. Getreide, Obst, frische und trockene Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Spargel, Mehl und alle Mühlenfabrikate, Fleisch von ausgeschlachtetem Wild und Geflügel, Fleischwaren aller Art, Fische, Butter, Heu und Stroh dürfen nur nach Gewicht verkauft werden.

Zu Märkte gebrachte Butter, welche dem Käufer nicht vorgewogen wird, darf nur in Stücken von 125, 250 und 500 g feilgehalten und verkauft werden. Wer Kunstbutter verkauft, muß solches durch ein Aushängeschild mit der deutlichen Aufschrift „Margarine“ kenntlich machen.

Ebenso dürfen im Marktverkehr nur gestempelte und richtige Maße, Wagen und Gewichte zur Anwendung kommen.

§ 9. Unreine, verdorbene, verfälschte oder der Gesundheit schädliche Lebensmittel dürfen nicht zum Verkauf gestellt werden, werden vielmehr auf Kosten des Eigentümers polizeilich entfernt. Unreifes Obst oder Gemüse darf an Kinder überhaupt nicht verabfolgt und auch nur dann zum Verkauf gestellt werden, wenn es als unreif und als nur zum Kochen bestimmt deutlich bezeichnet ist.

§ 10. Diejenigen Personen, welche an Wochenmarkttagen Butter öffentlich zum Verkauf aufstellen, sind verpflichtet, an der Verkaufsstelle Kostproben der feilgehaltenen Butter, sowie ein Messer zur Entnahme der Proben aufzulegen.

§ 11. Dem kaufenden Publikum ist es untersagt, Proben von der an den Wochenmarkttagen öffentlich ausgestellten Butter außer von den nach § 10 dieser Verordnung ausgelegten Kostproben zu entnehmen.

§ 12. Verkäufer von Backwaren und anderen Genußmitteln, welche zum Verzehren bereits fertig sind, sind verpflichtet, die Waren den Käufern selbst zuzuteilen und dürfen nicht dulden, daß letztere die zu kaufenden Waren betasten und ausfuchen.

§ 13. Den Zwischenhändlern und Wiederverkäufern ist untersagt, die Stände und Wagen der Landleute dergestalt zu umstellen und zu besetzen, daß hierdurch das übrige den Markt besuchende Publikum gehindert wird, seine Einkäufe zu machen. Ankäufer, welche sonstige Käufer auf den Wochenmärkten zurückdrängen oder durch falsche Vorspiegelungen von dem Einkauf ihrer Bedürfnisse abzuhalten suchen, werden sofort vom Markte verwiesen und nach Verwandnis der Umstände in Strafe gezogen. Desgleichen ist das gegenseitige Ueberbieten der Waren verboten.

§ 14. Alle zum Verkauf ausgestellten Nahrungs- und Genußmittel müssen sich auf Wagen, Karren, Tischen, in Körben oder auf geeigneten Unterlagen von Brettern oder Latten befinden; verboten ist es, dergleichen Waren auf den nackten Boden niederzulegen.

§ 15. Die Verkäufer von Nahrungs- und Genußmitteln dürfen zur Verpackung der Waren nur reines, zu keinem anderen Zwecke vorher gebrauchtes Papier verwenden, bezw. von ihren Angehörigen, Gehilfen, Bediensteten u. v. verwenden lassen. Verboten ist insbesondere auch die Verwendung von Papier gebrauchter Schreibhefte oder von Druckschriften, sowie von buntfarbigem Papier, zu dessen Färbung giftige Farben benutzt sind.

§ 16. Auf dem Marktplatz gehandelte Tiere dürfen nicht gebunden oder gefesselt zu Märkte gebracht oder in diesem Zustande feilgeboten werden. Das Tragen der Tiere an den Weinen, sodaß der Kopf nach unten hängt, oder an

den Flügeln, sowie das Tragen in Säcken ist verboten. Mit Ausnahme von Fischen dürfen Tiere auf dem Markte nicht abgeschlachtet werden.

§ 17. Fuhrwerk irgendwelcher Art darf während der Marktzeit auf den Marktplätzen und den längs der Marktplätze führenden Straßen nicht länger stillhalten, als es zum Auf- und Abladen, Ein- und Aussteigen unbedingt nötig ist. Desgleichen dürfen Wagen mit nicht herausnehmbarer Deichsel nicht länger auf den Verkaufsplätzen verbleiben, als dieses die Zeit des Auf- und Abladens der Marktwaren unbedingt erfordert. Zugtiere dürfen während des Auf- und Abladens nicht ausgespannt werden. Der Weisung der Polizeibeamten zum Weiter- oder Seitwärtsfahren ist sofort Folge zu leisten.

§ 18. Das Fahren und Reiten über den Marktplatz während der Dauer der Marktzeit ist nur auf den freigelassenen Fahrstraßen gestattet. Droschken müssen während der Marktzeit den ihnen von den Polizeibeamten angewiesenen Halteplatz einnehmen und haben insbesondere kein Anrecht darauf, auf den Marktplätzen zu halten.

§ 19. Das Mitbringen von Hunden auf den Wochenmarkt ist verboten, auch wenn dieselben an der Leine geführt werden. Denjenigen Verkäufern, welche zum Transport ihrer Waren einen Zughund benutzen, kann gestattet werden, denselben auf dem Verkaufsstand zu belassen, wenn der Hund mit einem Maulkorbe versehen ist und so festgelegt wird, daß er Marktwaren nicht verunreinigen, mit denselben in keinerlei Berührung kommen und die Marktbesucher nicht belästigen kann.

§ 20. Hemmung des Verkehrs in den Marktreihen, insbesondere durch zweckloses Umherstehen, ist untersagt. Käufer und Verkäufer haben ihr Verhalten so einzurichten, daß weder der Anstand verletzt, noch die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört wird.

§ 21. Der Weihnachtsmarkt findet nur auf dem Marktplatz statt und regelt sich hinsichtlich der Dauer nach den hierüber getroffenen besonderen Festsetzungen.

§ 22. Für die Benutzung der Plätze und Straßen zum Feilbieten der Marktartikel auf den Weihnachts- und Wochenmärkten wird ein Marktstandgeld nach dem geltenden Tarif erhoben.

Die über gezahltes Marktstandgeld behändigten Answeise sind aufzubewahren und dem revidierenden Beamten auf Erfordern vorzuzeigen.

§ 23. Uebertretungen dieser Markt-Polizeiverordnung werden, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, nach § 149⁶ der Reichsgewerbeordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 24. Diese Markt-Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Januar 1911 in Kraft. Von demselben Zeitpunkte ab verliert die bisherige Marktordnung vom 18. Februar 1871 nebst Nachträgen ihre Gültigkeit.

Waldenburg, den 12. November 1910.

Die Polizei-Verwaltung.

Miessner.

Diese Polizeiverordnung ist an Stelle der Marktordnung vom 18. Februar 1871 und deren Nachträgen getreten. Ihr Erlaß war erforderlich, da die Bestimmungen der bisherigen Marktordnung nicht mehr ausreichend waren.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird nach Beratung und in Uebereinstimmung mit dem Magistrat für den Umfang der Stadt Waldenburg folgendes angeordnet:

§ 1. Jeder Gastwirt, Herbergswirt ist verpflichtet, ein Fremdenbuch, welches foliiert und polizeilich abgestempelt sein muß, und für dessen Richtigkeit er einzustehen hat, zu führen und dasselbe auf Erfordern der Polizeibehörde zur Revision vorzulegen.

§ 2. Wer dieser Vorschrift, welche mit dem Augenblick ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt, zuwiderhandelt, wird mit Geldbuße bis zu 9 Mark event. verhältnismäßiger Haft bestraft.

Waldenburg, den 24. Dezember 1910.

Die Polizei-Verwaltung.

Miessner.

Der Erlaß dieser Polizei-Verordnung war behufs Durchführung einer genauen Kontrolle der von den Inhabern der hiesigen Hotels, Gasthäuser und Herbergen einzureichenden Meldezettel über die von ihnen beherbergten Fremden notwendig.

Nachtrag

zur Polizei-Verordnung, betreffend die Benutzung des öffentlichen Schlachthofes in Waldenburg i. Schl.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Breslau für den Gemeindebezirk der Stadt Waldenburg

nachstehender Nachtrag zur Polizei-Verordnung, betreffend die Benutzung des öffentlichen Schlachthofes zu Waldenburg in Schlesien vom 20. März 1906, erlassen:

§ 1. In der Schlachthalle für Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere) und Hunde dürfen nur diese Tiere geschlachtet und die in unmittelbarem Zusammenhange damit erforderlichen Einrichtungen vorgenommen werden. Jede andere Benutzung der Schlachthalle ist unstatthaft.

§ 2. Die Bestimmungen der Polizei-Verordnung, betreffend die Benutzung des öffentlichen Schlachthofes in Waldenburg i. Schl. vom 20. März 1906, finden auf die Benutzung des Schlachthofes zum Schlachten von Einhufern und Hunden entsprechende Anwendung.

Waldenburg, den 6. Januar 1911.

Die Polizei-Verwaltung.
Miessner.

Der Erlaß dieser Polizeiverordnung war infolge Errichtung einer Pferdeschlachthalle auf dem städtischen Schlachthofe erforderlich.

Polizei-Verordnung, **betreffend Verkauf von Speiseeis usw.**

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Regierungspräsidenten für den Stadtbezirk Waldenburg folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Speiseeis und kalte Getränke (z. B. Bier, Limonaden, Selter- und andere Mineralwässer usw.) dürfen an Kinder unter 14 Jahren und an Schüler, welche als solche kenntlich sind, auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen zum Genuß auf der Stelle nicht verkauft werden.

§ 2. Personen, welche diese Genußmittel (§ 1) feilhalten, dürfen zur Ausübung ihres Gewerbes Spielplätze während der Dauer von Bewegungsspielen nicht betreten, auch sich denselben auf weniger als 200 Meter nicht nähern. Ebenso ist ihnen verboten, zu diesem Zwecke sich den Schulgrundstücken während der Zeit von einer halben Stunde vor Beginn des Unterrichts bis eine halbe Stunde nach Schluß desselben auf weniger als 100 Meter zu nähern.

§ 3. Das Rauchen ist Personen, welche Speiseeis oder Getränke in Gläsern feilbieten (§ 1), während der Dauer der Verkaufszeit untersagt.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Waldenburg, den 10. Dezember 1910.

Die Polizei-Verwaltung.
Miessner.

Mit Rücksicht auf den in hiesiger Stadt auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfindenden Handel mit Speiseeis war der Erlaß dieser Polizei-Verordnung im gesundheitspolizeilichen Interesse geboten.

S. Einnahmen der Polizeiverwaltung.

	Rechnungsjahr 1910:	1909:
1. An Auskunftgebühren wurden vereinnahmt	10,25 Mk.	5,50 Mk.
2. Für 23 ausgestellte Arbeitsbücher an Stelle verloren gegangener Arbeitsbücher wurden vereinnahmt	6,90 =	9,30 =
3. Es sind 143 Radfahrkarten ausgestellt und auf Grund des Beschlusses des Magistrats vom 30. November 1903 für jede Karte eine Gebühr von 25 Pf. erhoben worden, zusammen	35,75 =	37,75 =
4. Für 1 Druckexemplar des 1. Nachtrages zur Baupolizei-Verordnung der Stadt Waldenburg, à 10 Pf.	0,10 =	0,60 =
5. Für ein broschürtes Druckexemplar der Polizeiverordnung betreffend das Droschkenfuhrwesen	0,35 =	—, — =
Ferner kamen ein:		
6. An Polizeistrafgeldern einschließlich der Schulstrafgelder	3219,00 =	2070,30 =
7. An Baupolizeigebühren	1895,00 =	4490,00 =
8. An Mahn- und Zwangsvollstreckungsgebühren	62,00 =	57,50 =
9. An Haftkosten	385,91 =	350,05 =

VIII. Arbeiter-Versicherung.

1. Kranken-Versicherung.

a. Uebersicht über die Mitgliederzahl, Beiträge und Leistungen, Krankheits- und Sterbefälle.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kassen	Datum der Gründung	Es betragen			Kranken- unter- stützun- gen sind ge- währt	Zahl der Mitglieder						Zahl der Erkrankungs- fälle			Zahl der Krankheitstage			Auf ein Mitglied entfallen somit Krankheitstage	Durchschnittliche Dauer des Krankheits- falles in Tagen	Zahl der Sterbe- fälle			Werden Zusatzbeiträge zur Familien- Unterstützung erhoben?	
			die Beiträge	das Krankengeld	das Sondergeld		am			im			männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen			männlich	weiblich	zusammen		
							Jahreschlüsse			Jahresmittel															
							männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen													
																									0/0 des durch- schnitt- lichen Tage- lohnes
1	Handwerker- Ortskrankenkasse	1. 12. 1884	2,85	50	30	26	—	799	26	825	820	25	845	353	8	361	6076	149	6225	7,5	17	4	1	5	nein
	im Vorjahre . .		2,85	50	30	26	—	794	22	816	864	24	888	360	3	363	5244	80	5324	6,5	15	5	—	5	"
2	Kaufleute- Ortskrankenkasse	1. 12. 1884	3,—	50	30	26	—	455	255	710	461	218	679	142	70	212	1790	1275	3065	4,3	14	3	—	3	"
	im Vorjahre . .		3,—	50	40	26	—	449	225	674	448	211	659	104	68	172	2133	1118	3321	5	19	3	2	5	"
3	Allgemeine Ortskrankenkasse	1. 12. 1884	3,50	50	30	26	—	758	867	1625	772	844	1616	502	204	706	7738	4089	11827	7,3	17	6	2	8	"
	im Vorjahre . .		3,50	50	30	26	—	544	836	1380	884	862	1746	509	217	726	7011	3537	10548	7,7	15	4	3	7	"
4	C. Krister'sche Fabrik-Kranken- kasse	1. 12. 1884	3,75	50	35	26	—	344	426	770	336	419	755	116	254	370	3394	4596	7990	10,5	22	4	3	7	"
	im Vorjahre . .		3,75	50	35	26	—	301	335	636	322	368	690	155	183	338	4308	4021	8329	12,6	25	8	4	12	"
	Zusammen							2356	1574	3930	2389	1506	3895	1113	536	1649	18998	10109	29107	29,6	70	17	6	23	
	Im Vorjahre							2088	1418	3506	2518	1465	3983	1128	471	1599	18696	8826	27522	31,8	74	20	9	29	

b. Uebersicht über die Einnahmen.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kassen	Einnahmen									
		Kassen- Bestand am Anfang des Jahres	Zinsen	Ein- tritts- gelber	Beiträge	Ersatzleistungen		Kapital- Verkehr, Vorschüsse des Arbeitgebers	Anderer durch- laufende Posten	Sonstige Ein- nahmen	Summe der Einnahmen
		M.	M.	M.	M.	für gewährte Kranken- Unter- stützungen	von Berufs- genossen- schaften	M.	M.	M.	M.
1	Handwerker-Ortskrankenkasse	248,22	666,41	92,60	18 522,57	89,28	114,33	12 892,45	—,—	18,10	32 643,96
	im Vorjahre	113,24	537,98	70,30	17 942,30	145,44	9,60	9 840,50	—,—	28,20	28 687,56
2	Kaufleute-Ortskrankenkasse	67,02	184,90	76,70	11 808,87	356,47	47,70	6 169,37	—,—	—,—	18 711,03
	im Vorjahre	65,15	158,56	61,50	10 003,43	314,28	36,65	3 224,49	—,—	9,10	13 873,16
3	Allgemeine Ortskrankenkasse	387,94	579,57	242,50	39 122,65	129,95	143,96	19 983,88	—,—	36,40	60 626,85
	im Vorjahre	78,95	460,12	287,60	33 392,73	108,35	204,35	15 227,83	—,—	74,45	49 834,38
4	Krister'sche Fabrik-Krankenkasse	448,62	1248,—	123,29	20 258,07	182,70	—,—	—,—	9,65	271,10	22 541,43
	im Vorjahre	108,82	1248,—	54,36	19 193,64	104,20	—,—	1 000,—	8,05	197,58	21 914,65
	Zusammen	1151,80	2678,88	535,09	89 712,16	758,40	265,99	39 045,70	9,65	325,60	134 523,27
	Im Vorjahre	366,16	2404,66	473,76	80 532,10	672,27	250,60	29 292,82	8,05	309,33	114 309,75

c. Uebersicht über die Ausgaben.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kassen	A u s g a b e n														
		Arzt= Honorar	Arznei und Heil= mittel	Krankengelder an		Wochen= bett= Unter= stützung	Sterbe= geld	Kranken= haus= Kosten	Ersatz= leistungen für gewährte Kranken= Unter= stützung	Zurück= gezahlte Bei= träge	Kapital= Verkehr, Zu= führung zum Reserve= fonds	Durch= laufende Posten	Verwaltungs= kosten		Sonstige Aus= gaben	Summe der Ausgaben
				Mit= glieder	Ange= hörige								persön= liche	säch= liche		
1	Handwerker-Ortskrankenkasse	3081,50	1812,77	6077,21	121,93	—	450,—	1840,05	816,68	194,86	15892,45	—	1635,52	328,39	290,91	32 542,27
	im Vorjahre	3140,85	1671,88	4383,66	58,90	36,—	349,—	2022,82	553,85	139,63	13840,50	—	1523,09	475,63	243,53	28 439,34
2	Kaufleute-Ortskrankenkasse	3562,80	2051,22	2333,70	15,45	—	183,—	696,15	487,07	79,41	7669,37	—	1050,27	279,47	223,18	18 645,24
	im Vorjahre	3045,50	2244,42	1850,47	37,82	—	284,—	1317,80	19,80	57,52	3524,49	—	919,78	180,31	324,23	13 806,14
3	Allgemeine Ortskrankenkasse	7628,85	4113,52	9191,73	425,80	176,40	427,90	4748,78	3032,03	259,35	24983,88	—	3359,77	265,89	436,18	59 050,08
	im Vorjahre	7096,75	3789,61	8913,28	333,18	132,80	578,60	5466,91	1020,40	231,84	18227,83	—	2925,19	262,77	218,35	49 446,44
4	Krister'sche Fabrik-Kranken= kasse	3055,75	2043,06	9137,80	—	1870,40	616,—	1878,60	—	2,40	3300,—	9,65	—	127,75	161,65	22 102,46
	im Vorjahre	3232,55	2319,27	10147,—	—	2187,85	1081,50	1215,72	—	2,16	1070,—	8,05	—	103,58	118,35	21 463,03
	Zusammen	17328,90	10020,57	26740,44	563,18	2046,80	1676,90	9163,58	4335,78	536,02	51845,70	9,65	6045,56	1001,50	1111,32	132 440,05
	Im Vorjahre	16515,65	10025,18	25294,41	429,90	2356,65	2273,10	10023,25	1594,05	431,15	36642,82	8,05	5368,06	1022,29	1153,39	113 157,95

d. Vermögens-Übersicht.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Kassen	Am 31. Dezember 1910 betrugen			Am 31. Dezember 1909 betrug das Gesamt- vermögen	Das Vermögen betrug sonach am 31. Dezember 1910 gegen das Vorjahr		Von dem am 31. Dezember 1910 gehörenden Gesamtvermögen gehören zum		
		Aktiva	Passiva	Gesamt- vermögen		mehr	weniger	Stamm- vermögen	Reserve- fonds	Betriebs- fonds
		M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.	M.
1	Handwerker-Ortskrankenkasse . . .	23 006,28	—	23 006,28	19 904,59	3 101,69	—	—	22 904,59	101,69
	im Vorjahre	20 152,81	—	20 152,81	15 904,59	4 248,22	—	—	19 904,59	248,22
2	Kaufleute-Ortskrankenkasse	5 665,79	—	5 665,79	4 100,—	1 565,79	—	—	5 600,—	65,79
	im Vorjahre	4 167,02	—	4 167,02	3 800,—	367,02	—	—	4 100,—	67,02
3	Allgemeine Ortskrankenkasse . . .	22 026,77	—	22 026,77	15 450,—	6 576,77	—	—	20 450,—	1 576,77
	im Vorjahre	15 837,94	—	15 837,94	12 450,—	3 387,94	—	—	15 450,—	387,94
4	Krifter'sche Fabrik-Krankenkasse .	31 538,97	3 966,79	27 572,18	24 381,83	3 190,35	—	—	31 200,—	338,97
	im Vorjahre	31 648,62	7 266,79	24 381,83	23 992,03	389,80	—	—	31 200,—	448,62
	Zusammen	82 237,81	3 966,79	78 271,02	63 836,42	14 434,60	—	—	80 154,59	2 083,22
	Im Vorjahre	71 806,39	7 266,79	64 539,60	56 146,62	8 392,98	—	—	70 654,59	1 151,80

2. Unfallversicherung.

Von den im Deutschen Reiche bestehenden gewerblichen Berufsgenossenschaften sind im Bezirk der Stadt Waldenburg die nachstehend aufgeführten mit 208 Betrieben und 3391 versicherten Personen vertreten.

Zfde. Nr.	Bezeichnung der Berufsgenossenschaften	Zahl der Versicherten			
		Betriebe		Personen	
		1910	1909	1910	1909
1	Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft	1	—	2	—
2	Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft	1	2	34	33
3	Buchdruckerei-Berufsgenossenschaft	6	6	74	72
4	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	3	4	21	24
5	Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik	6	5	61	55
6	Fleischerei-Berufsgenossenschaft	22	20	69	63
7	Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	15	19	70	77
8	Gas- und Wasserwerks-Berufsgenossenschaft	1	1	34	39
9	Glas-Berufsgenossenschaft	—	1	—	1
10	Lagererei-Berufsgenossenschaft	66	67	410	415
11	Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft	4	4	39	36
12	Wollerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie-Berufsgenossenschaft	3	3	41	37
13	Leder-Industrie-Berufsgenossenschaft	4	4	6	8
14	Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft	4	4	61	50
15	Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	14	16	76	76
16	Schlesisch-Posenische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	34	36	539	448
17	Schmiede-Berufsgenossenschaft	6	6	47	37
18	Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger	1	1	3	3
19	Schlesische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	8	8	62	61
20	Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft	1	1	366	423
21	Tabak-Berufsgenossenschaft	1	1	2	3
22	Tiefbau-Berufsgenossenschaft	5	6	569	355
23	Töpferei-Berufsgenossenschaft	1	1	770	636
24	Ziegelei-Berufsgenossenschaft	1	2	26	41
	Zusammen	208	218	3391	2993
25	Außerdem ist Waldenburg der Sitz der Sektion V der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, welche umfaßt.	62	60	32962	33011

Es gingen 17 Betriebsanmeldungen ein und 23 Mitgliedscheine wurden ausgehändigt. Gegen die Aufnahme als Mitglied sind Beschwerden an das Reichsversicherungsamt nicht erhoben worden. Ueber Festsetzung und Veränderung von Renten gingen 52 Mitteilungen ein.

3. Invaliden- und Alters-Versicherung.

Bei der hiesigen Quittungskarten-Ausgabestelle wurden im Jahre 1910

3982 Stück Quittungskarten gegen 3805 Stück im Vorjahre umgetauscht und
684 Stück Quittungskarten gegen 739 Stück neu ausgestellt,
 zusammen 4666 Stück Quittungskarten gegen 4544 Stück.

Anträge wurden gestellt auf:

Gewährung von Altersrente	7	(im Vorjahre 5),
Gewährung von Invalidenrente	55	(im Vorjahre 42),
Beitragserstattung infolge Verheirathung	76	(im Vorjahre 88),
Beitragserstattung infolge Todesfalles	18	(im Vorjahre 10),
Uebernahme des Heilverfahrens	44	(im Vorjahre 35).

Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes wurden nicht gestellt.

Die untere Verwaltungsbehörde trat in 7 Sitzungen zusammen und in diesen Sitzungen wurden die Beisitzer in 34 Fällen in Invaliden-Rentensachen gehört. Die Beisitzer stimmten in 20 Rentensachen für und in 14 gegen Bewilligung von Invaliden-Renten. Einem Antrage der Landes-Versicherungs-Anstalt auf Entziehung der Invalidenrente wurde zugestimmt.

Auf die aus der Stadt Waldenburg eingegangenen Anträge auf Gewährung von Invaliden- und Altersrente bewilligte die Landesversicherungsanstalt folgende Renten:

21 Invalidenrenten an männliche Personen im Betrage von	4321 Mk. 20 Pf.,
9 Invalidenrenten an weibliche Personen im Betrage von	1248 Mk. — Pf.,
5 Altersrenten an männliche Personen im Betrage von	879 Mk. 60 Pf.,
1 Altersrente an eine weibliche Person im Betrage von	115 Mk. 20 Pf.

9 Anträge auf Gewährung von Invalidenrente und ein Antrag auf Gewährung von Altersrente, über die noch keine Entscheidung ergangen war, wurden ins Berichtsjahr übernommen. 2 Anträge auf Invalidenrente wurden zurückgezogen und 30 Antragstellern wurde die Invalidenrente gewährt, 26 Personen wurden mit ihrem Renten-Antrage abgewiesen. Bei der Altersrente erhielten 6 Antragsteller die Rente und ein Rentenanhänger wurde zurückgewiesen. Ueber 6 Anträge auf Gewährung von Invalidenrente und über einen Antrag auf Gewährung von Altersrente ist noch keine Entscheidung ergangen.

Die höchste bewilligte Invalidenrente betrug 265 Mk. 20 Pf. (im Vorjahre 249 Mk.), die niedrigste bewilligte Invalidenrente betrug 149 Mk. 40 Pf. (im Vorjahre 124 Mk.).

Die höchste bewilligte Altersrente betrug 199 Mk. 80 Pf. (im Vorjahre 200 Mk. 40 Pf.) die niedrigste bewilligte Altersrente betrug 115 Mk. 20 Pf. (im Vorjahre 142 Mk. 20 Pf.).

IX. Schul- und Bildungswesen.

A. Ausgaben für 1910.

	Gymnasium		Gymnasial- Vorschule		Realschule		Höhere Mädchenschule		Volkschulen		Ev.-luth. Gesamt- Schul- Verband		Gewerbliche Fort- bildungs- schule		Gewerbe- und Handelschule für Mädchen		Post- bücherei und Lesehalle		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
Besoldungen, Wohnungsgeld-Zu- schüsse bezw. Mietsentschädi- gungen und Remunerationen .	69 254	16	10 020	—	13 693	57	45 623	33	148 876	33	—	—	4 480	—	10 543	50	150	—	302 640	89
Ruhegehälter	17 577	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 577	75
Witwen- und Waisengelder . .	2 327	—	—	—	—	—	453	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 780	33
Beiträge zur Alterszulagenkasse (und Fonds)	975	—	1 800	—	—	—	6 100	—	29 255	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38 130	—
Beiträge zur Ruhegehaltskasse (und Fonds)	—	—	456	50	1 159	20	3 482	67	5 225	—	—	—	—	—	428	80	—	—	10 752	17
Beiträge zur Elementarlehrer- Witwen- und Waisenkasse . .	—	—	12	—	—	—	—	—	1 453	50	—	—	—	—	—	—	—	—	1 465	50
Beiträge zur städtischen Fürsorge- Einrichtung für Witwen und Waisen	—	—	525	60	869	40	1 640	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 035	10
Unterrichtsmittel	1 613	49	55	24	613	91	942	55	3 068	58	—	—	565	46	4 925	95	200	—	11 985	18
Gebäude-Unterhaltung und Mietsausgaben	2 789	94	—	—	1 800	—	419	51	8 410	62	—	—	500	—	—	—	—	—	13 920	07
Anderer sächliche Ausgaben aller Art	7 208	37	154	90	2 131	71	2 805	56	13 690	20	—	—	267	25	2 403	14	369	98	29 031	11
Zinsen- und Tilgungsraten für Anleihen	8 558	—	—	—	—	—	—	—	24 239	75	—	—	—	—	1 928	33	—	—	34 726	08
Stiftungs-Ausgaben	1 011	50	—	—	—	—	63	75	720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 795	25
Schulverbands-Beiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 710	05	—	—	—	—	—	—	1 710	05
Summa	111 315	21	13 024	24	20 267	79	61 530	80	234 938	98	1 710	05	5 812	71	20 229	72	719	98	469 549	48
1909	118 096	07	12 234	85	—	—	49 767	50	257 363	70	1 778	35	5 808	93	—	—	910	—	445 959	40
Der Kammerei-Zuschuß betrug .	54 834	66	771	73	3 281	54	18 827	57	133 142	08	1 710	05	2 730	71	2 568	66	719	98	218 586	98
1909	47 107	07	5 500	82	—	—	22 149	66	139 632	67	1 778	35	2 667	93	—	—	910	—	219 746	50

In Prozenten des der Gemeindebesteuerung zugrunde liegenden Einkommensteuereffolgs: 1910 136,62 Prozent, 1909 130,80 Prozent.
Die Ausgaben für das Schul- und Bildungswesen sind gegen das Vorjahr um 23 590 Mk. 08 Pf. gestiegen.

B. Gymnasial-Vorschule.

1. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienstalters
Donath, 1. Vorschullehrer	1. 4. 1903	1. 4. 1901
Baum, 2. Vorschullehrer	1. 4. 1909	15. 2. 1899
Mückner, 3. Vorschullehrer	1. 10. 1909	1. 10. 1901

Vorschullehrer Donath ist zugleich Gefanglehrer am Gymnasium mit 7 Stunden Gefangunterricht.

Vorschullehrer Baum ist zugleich Schreiblehrer am Gymnasium mit 6 Stunden Schreibunterricht.

Vorschullehrer Mückner ist zugleich Turnlehrer am Gymnasium mit 9 Stunden Turnunterricht.

Die Vorschule ist der Königl. Regierung in Breslau unmittelbar unterstellt. Königlicher Ortschulinspektor derselben ist Gymnasialdirektor Dr. Boetticher.

2. Schülerzahl.

Am Anfang des Schuljahres 1910/11 betrug die Schülerzahl 109 (88 im Vorjahre). Durch Ab- und Zugänge stellte sich im Laufe des Jahres die Zahl am Jahreschlusse auf zusammen 113 (87 im Vorjahre). Diese 113 Schüler verteilten sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

1. Klasse 47 Schüler (34 evangelisch, 9 katholisch, 4 jüdisch), 24 einheimisch, 23 auswärtig,
 2. Klasse 36 Schüler (24 evangelisch, 12 katholisch, — jüdisch), 29 einheimisch, 7 auswärtig,
 3. Klasse 30 Schüler (24 evangelisch, 3 katholisch, 3 jüdisch), 20 einheimisch, 10 auswärtig,
- Summa: 113 Schüler (82 evangelisch, 24 katholisch, 7 jüdisch), 73 einheimisch, 40 auswärtig.

3. Sonstiges.

Die Schule ist jetzt in dem Gebäude der evangelischen Volksschule untergebracht. Das Wohnungsgeld der Vorschullehrer wurde vom 1. April 1910 ab von 480 Mk. auf 520 Mk. pro Jahr erhöht. An Schulgeld werden vom gleichen Zeitpunkte ab nicht mehr 60 Mk., sondern 100 Mk. jährlich erhoben.

C. Gymnasium.

1. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Zeitpunkt des Eintritts in das hiesige Gymnasium	Zeitpunkt des Dienstalters
Dr. Boetticher, Direktor	1. 4. 1900	1. 4. 1900
Dr. Piers, Professor	1. 4. 1883	1. 4. 1883
Dr. Trump, Professor	1. 4. 1889	1. 4. 1889
Seiffert, Professor	1. 4. 1900	1. 10. 1897
Dr. Gierth, Oberlehrer	1. 7. 1910	1. 4. 1899
Vink, Oberlehrer	1. 10. 1903	1. 10. 1903
Rosenhauer, Oberlehrer	1. 10. 1903	1. 10. 1903
Dr. Spazier, Oberlehrer	1. 10. 1907	1. 10. 1907
Speiermann, Oberlehrer	1. 4. 1910	1. 4. 1910
Pöppe, Oberlehrer	1. 4. 1910	1. 4. 1910
Ischiskale, Zeichenlehrer	1. 10. 1901	18. 11. 1898
Voigtmann, Mittelschullehrer	1. 10. 1910	1. 4. 1901

Außerdem waren an der Anstalt beschäftigt:

Flöter, Kandidat des höheren Lehramtes, vom 5. Januar bis 1. August,
Dr. Seidel, Kandidat des höheren Lehramtes, vom 1. April bis 30. September,
Lagel, Kandidat des höheren Lehramtes, vom 1. April bis 30. März 1911,
Horn, Kandidat des höheren Lehramtes, vom 13. November bis 30. März 1911.

Vom 1. April 1910 ab wurde die bis dahin kombinierte Prima infolge der Ueberschreitung der Höchsthäufigkeit in OI und UI geteilt.

Professor Pfling und Lehrer Maszkos traten vom 1. Juli bzw. 1. April 1910 ab in den Ruhestand. Zum Nachfolger des Professors Pfling wurde Oberlehrer Dr. Gierth berufen. Die Maszkos'sche Elementarlehrerstelle wurde in eine Mittelschullehrerstelle umgewandelt und vom 1. Oktober 1910 ab dem Mittelschullehrer Voigtmann übertragen. An Stelle der am 1. April 1910 infolge ihrer Berufung nach Hannover und Elberfeld ausgeschiedenen Oberlehrer Dr. Kleist und Messert wurden die Oberlehrer Poppe und Speiermann gewählt. Am 17. Februar 1911 verstarb Professor Dr. Piers.

2. Schülerzahl.

Am Anfang des Schuljahres 1910/1911 betrug die Frequenz in den Klassen:

OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	zusammen
11	29	22	33	31	37	39	35	30	267 Schüler
(gegen 275 im Vorjahre), und am 1. Februar 1911 in den Klassen:									
OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	zusammen
9	28	22	31	29	35	35	30	27	246 Schüler
(gegen 263 im Vorjahre).									

Von den Schülern waren am Anfang des Schuljahres 1910/11 evangelisch 204 (206), altlutherisch 10 (7), (katholisch 52 (52), altkatholisch 2, jüdisch 9 (10) Schüler, einheimische 126 (132), auswärtige 137 (142), Ausländer 4 (1). (Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten 1910: 25 (im Vorjahre 22) Schüler.

Die Abiturientenprüfung bestanden 16 (im Vorjahre 10) Schüler.

3. Sonstiges.

Ganze Freistellen erhielten durch das Gymnasialkuratorium 11, durch die niederösterreichische Bergbauhilfskasse 1, halbe Freistellen durch das Gymnasialkuratorium 7, durch die Bergbauhilfskasse 2 Schüler.

Der Jubiläumstiftung flossen 115 Mk. Geschenke von Abiturienten zu. Das Stiftungskapital beträgt zurzeit 7972,49 Mk. Von den Zinsen erhielt ein früherer Schüler der Anstalt ein Stipendium von 270 Mk.

D. Realschule.

Die bisherige Privat-Realschule, gegründet 1908, wurde Ostern 1910 als städtische Realschule i. E. in die städtische Verwaltung übernommen und trat damit zugleich unter die Aufsicht des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Breslau. Die förmliche Uebernahme erfolgte am ersten Schultage, 5. April 1910, durch eine Feier, in der namens der Stadt der Stadtrat, Justizrat Lutz, die Schule übernahm und zugleich den neuen Leiter, Professor Hilgenfeld, einführte; anwesend waren ferner außer den Schülern noch Mitglieder des Kuratoriums der Privat-Realschule, weiter Schulrat Dr. Seehausen und der bisherige Leiter, Rektor Zimmermann.

Das Lehrerkollegium bestand während des Berichtsjahres aus 4 Mitgliedern. Erster Oberlehrer, zugleich Leiter, war Professor Hilgenfeld; die zweite Oberlehrerstelle wurde durch wissenschaftliche Hilfslehrer, im Sommer durch Dr. Fr. Karfen, im Winter durch Johannes Schmidt, versehen. Uebernommen wurden von der Privat-Realschule Karl Kubitz als kommissarischer Mittelschullehrer und Friedrich Borek als Elementarlehrer. Den Unterricht in der katholischen Religionslehre erteilte wie in den Vorjahren Lehrer Josef Friedrich. Im September wurden zu Oberlehrern an der Anstalt, mit dem Dienstauftritt am 1. April 1911, gewählt: der wissenschaftliche Hilfslehrer Johannes Schmidt (Mathematiker), der, wie oben erwähnt, der Anstalt bereits Michaelis 1910 zur Vollenbung des Probejahres überwiesen wurde, und Fr. Schulze (Neusprachler), z. B. wissenschaftlicher Hilfslehrer in Langensalza, Provinz Sachsen. — Mittelschullehrer Kubitz war vom 9. August bis 22. September einschließlich zu einer militärischen Übung nach Glogau eingezogen und wurde während dieser Zeit von dem Volksschullehrer Friedrich Pietich aus Sterzendorf, Kr. Namslau, vertreten.

Ueber die Verteilung auf die einzelnen Klassen, sowie die persönlichen Verhältnisse der Schüler gibt die folgende Tabelle näheren Aufschluß:

Von den Schülern, deren Heimat Waldenburg nicht ist, stammten aus Altwasser 20, aus Dittersbach 16, aus Hermsdorf 13, aus Salzbrunn 10, aus Weißstein 6, aus Fellhammer 5, aus Hartan 2, und je 1 aus: Gutsbezirk Waldenburg, Ober Waldenburg, Althain, Langwaltersdorf, Wüstegiersdorf, Gottesberg, Dittmannsdorf, Neurode, Ostrowo, Kammerau, Kr. Gr. Wartenberg.

Das Schulgeld ist für die Rechnungsjahre 1910 und 1911 auf 130 Mark jährlich festgesetzt worden.

a) vom Kreise Waldburg für das Jahr	1911		9 500 Mk.,
" " " "	1912		11 000 "
" " " "	1913		12 500 "
" " " "	1914		14 000 "

[illegible]

Die Beihilfe ist widerruflich zunächst auf 10 Jahre vom 1. April 1910 ab bewilligt worden.

1. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienstalters
Dr. Giesemann, Paul, Direktor	1. 10. 1898	1. 4. 1907
Dr. Deckert, Adalbert, Oberlehrer	1. 4. 1909	1. 4. 1910
Doppler, Michael, Oberlehrer	1. 4. 1909	1. 4. 1910
Schmökel, Wilhelm, Oberlehrer	1. 10. 1901	1. 4. 1904
Docter, ordentlicher Lehrer	1. 4. 1907	1. 5. 1888
Stelter, Friedrich, ordentlicher Lehrer	1. 4. 1907	1. 4. 1892
Falk, Ellinor, Oberlehrerin	1. 4. 1899	1. 4. 1906
Seibt, Margarete, ordentliche Lehrerin	1. 4. 1897	19. 8. 1895
Tirpitz, Anna, ordentliche Lehrerin	1. 10. 1900	19. 4. 1900
Mogk, Elsa, ordentliche Lehrerin	1. 1. 1908	1. 4. 1908
Schreiber, Marie, ordentliche Lehrerin	1. 4. 1909	1. 4. 1901
von Hinzpfeister, Paula, Zeichenlehrerin	1. 4. 1905	1. 8. 1903
Schreiber, Adelheid, technische Lehrerin	12. 2. 1894	1. 4. 1894

2. Schülerinnenzahl.

Die Zahl der Schülerinnen betrug am Anfang des Schuljahres 1909/10 310 Schülerinnen, am Anfang des Schuljahres 1910/11 327.

Diese verteilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

Klasse I	13 (11 evangelisch, — katholisch, 2 jüdisch),
Klasse II	18 (15 „ 3 „ — „),
Klasse III	34 (26 „ 7 „ 1 „),
Klasse IV	34 (30 „ 4 „ — „),
Klasse V	43 (34 „ 7 „ 2 „),
Klasse VI	38 (31 „ 5 „ 2 „),
Klasse VII	44 (33 „ 11 „ — „),
Klasse VIII	39 (29 „ 10 „ — „),
Klasse IX	36 (26 „ 9 „ 1 „),
Klasse X	28 (24 „ 4 „ — „).

Summa: 327 (259 evangelisch, 60 katholisch, 8 jüdisch).

Die höhere Mädchenschule ist als solche vom Herrn Minister nach den Bestimmungen vom 18. August 1908 anerkannt und am 29. Dezember 1909 in den Aufsichtskreis des Königl. Provinzial-Schulkollegiums in Breslau genommen worden.

3. Sonstiges.

Vom 1. August ab ist die neue Stelle einer technischen Lehrerin geschaffen worden. In diese wurde Fräulein Adelheid Schreiber berufen. Sie war bisher an der evangelischen Volksschule tätig, erteilte jedoch schon seit längerer Zeit an der Höheren Mädchenschule Turnunterricht.

Vom 1. April 1910 ab sind die Wohnungsgeldzuschüsse für die Lehrkräfte wie folgt festgesetzt worden:

für akademisch und seminaristisch gebildete Oberlehrer und Oberlehrerinnen auf	800 Mk. jährlich
für ordentliche Lehrer	670 „ „
für Zeichenlehrer, technische und Elementarlehrer	550 „ „
für ordeutl. Lehrerinnen, Zeichenlehrerinnen, Elementar- lehrerinnen, technische Lehrerinnen	410 „ „

Ganze Freistellen erhielten 10, halbe 3 Schülerinnen.

Die Zinsen des Rektor Gramm'schen Legates wurden wie im Vorjahre zur Hälfte als Stipendium an eine Schülerin vergeben; für die andere Hälfte wurden Lehrmittel angeschafft. Als Anschauungs- und Übungsmittel für den Gesangsunterricht wurde Leber's Wand- und Tischharmonium zum Preise von 71 Mk. angekauft.

Hinsichtlich der Schulgeldsätze wurde folgende Aenderung beschlossen: Auswärtige Schülerinnen bezahlen in allen Klassen 20 Mk., in Pension befindliche 10 Mk. mehr.

F. Volksschulen.

1. Allgemeines.

Infolge der Unzulänglichkeit und der hygienischen Mängel der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten der katholischen Knabenschule hat sich der Bau eines neuen Schulgebäudes als notwendig erwiesen. Derselbe soll auf dem der Stadt gehörigen, an der Gottesberger Straße und Ecke Sandstraße belegenen Terrain (früherer alter Kirchhof) errichtet werden. Mit der Bauausführung ist bereits begonnen worden.

Die städtischen Behörden haben beschlossen, den vom Provinzialrat der Provinz Schlesien festgesetzten Mietsentschädigungs-Tarif der Volksschullehrer- und Lehrerinnen der Provinz Schlesien vom 17. September 1910 nach Ortsklasse C anzunehmen. Es erhalten demnach vom 1. April 1910 ab:

- a) die Direktoren 670 Mk. jährlich Mietsentschädigung,
- b) die Lehrer 550 Mk. jährlich Mietsentschädigung,
- c) die Lehrerinnen 410 Mk. jährlich Mietsentschädigung.

Für die Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie für die, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste stehen, ist die Mietsentschädigung auf 370 Mk. jährlich festgesetzt worden.

Auf Anregung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin ist ferner beschlossen worden, zur Verabreichung von Milch an bedürftige Schulkinder der evangelischen und katholischen Volksschulen im Winter 1910/11 200 Mark und für 1911/12 500 Mark zur Verfügung zu stellen. Die Milch wird den Kindern während der Schulzeit in der großen Pause verabreicht.

Die schulärztlichen Untersuchungen der Volksschulkinder führte im Berichtsjahre der Stadt- und Schularzt Dr. von Lelima aus.

Der Bericht desselben lautet wie folgt:

Die schulärztlichen Untersuchungen begannen mit den Untersuchungen der Lernanfänger in den 4 städtischen Volksschulen und erstreckten sich durch das Sommerhalbjahr bis in den Winter hinein. Die Teilnahme der Eltern beschränkte sich auf die Lernanfänger, nur in einigen wenigen Fällen erschienen Mütter chronisch kranker Kinder, um dadurch das Urteil eines anderen Arztes als das des behandelnden zu hören. Die Einführung der Elternkarten bzw. Mitteilungsformulare hat sich bewährt; die dadurch aufmerksam gemachten Eltern erschienen fast ausnahmslos bei dem Unterzeichneten, wurden entsprechend belehrt und den Herren praktizierenden Ärzten überwiesen. Einige Mütter allerdings ließen auch die Mahnung unbeachtet und so wurde bei erneuten Untersuchungen festgestellt, daß die erforderliche Abhilfe nicht geschaffen worden war. Es handelt sich in diesen Fällen aber meist um Frauen, die nicht in der Lage waren, die von den Herren Ärzten verordneten Medikamente, Stärkungsmittel, Operationen (Nasenrachenvucherungen), Bruchbänder zu bezahlen. Soweit die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel ausreichten, erhielten die Kinder aus dem Sparkassenüberschußfonds die nötige Behandlung. In 5 Fällen mußte die schulärztlich angeordnete Säuberung des Kopfes von Ungeziefer unter Mitwirkung der Polizei-Verwaltung erzwungen werden. Gelegentlich der schulärztlichen Untersuchungen wurden auch die Kinder ausgesucht, welche aus dem Sparkassenüberschußfonds in die Kurorte Schwarzbach, Bad Langenau und Tschierschtau auf je 4 Wochen geschickt werden konnten. Es sind dies 20 Kinder und 2 Erwachsene, und zwar:

aus der evangelischen Knabenschule	7,
aus der evangelischen Mädchenschule	5,
aus der katholischen Knabenschule	5,
aus der katholischen Mädchenschule	1.

Der Kurerfolg war bei allen Kindern ein erfreulicher. Wo es sich um schwer blutarme, in der Ernährung zurückgebliebene, der Tuberkulose gefährdete Kinder handelte, war der Erfolg entsprechend weniger sichtbar, diese Kinder wurden wegen event. Wiederholung der Kur im nächsten Jahre vermerkt.

Die Lehrerschaft steht den schulärztlichen Untersuchungen ausnahmslos entgegenkommend gegenüber und unterstützt dieselben in der anerkanntesten Weise. Auch außerhalb der Untersuchungsstermine wurden seitens der Klassenlehrer durch Vermittelung der Herren Schulleiter zahlreiche Kinder dem Schularzte zugesandt, um dessen Urteil bei verschiedenartigen Anlässen herbeizuführen, so z. B. bei Verletzungen, längerem oder häufigerem Fehlen eines Kindes, Hauterkrankungen zur Feststellung etwaiger Infektiosität, angeblichen erst nach den Schuluntersuchungen eingetretenen Seh- oder Hörvermögensherabsetzungen, beantragte Befreiung vom Turn-, Handarbeits- und Haushaltungs-Unterrichte. Bei schwachbefähigten oder schwachmünnigen Kindern hat natürlich auch der Schularzt mit zu entscheiden, ob das betreffende Kind schulfähig ist oder nicht, bzw. ob und wann dasselbe der Hilfsklasse zuzuführen ist. Der Schularzt ist zu diesen Prüfungen in jedem Falle herangezogen worden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß entweder eine Vermehrung der Plätze der Hilfsklasse um mindestens 6—8 nötig, oder wenn das, wie ich annehme, aus schultechnischen bzw. pädagogischen Gründen nicht angängig ist, die Schaffung einer 2. Hilfsklasse sich auf die Dauer nicht umgehen lassen wird. Auch in diesem Jahre kann ich berichten, daß die Kinder mit wenigen Ausnahmen sauber an Kleidung und Körper bei den auch zuweilen unvermuteten Untersuchungen besunden wurden, auch wie ich gern anerkenne, bei den Kindern der arbeitenden Klasse.

Die Ergebnisse hinsichtlich Ernährungszustand, Blutarmut, Skrofulose, Rachitis und deren Folgen, Hauterkrankungen und Schäden an den Sinnesorganen weichen prozentualiter so wenig von den im vorjährigen Berichte angegebenen ab, daß die Zahlen hier weggelassen werden können. M. E. genügt eine solche prozentuale Feststellung in 2—3jährigen Zwischenräumen.

Epidemische Erkrankungen traten im Berichtsjahre nicht ein, sodaß außergewöhnliche Schulschließungen nicht angeordnet werden mußten.

Mängel an den Schulgebäuden in hygienischer Hinsicht haben sich abgesehen von den bereits bekannten und der Abhilfe entgegengehenden an der katholischen Knabenschule im Berichtsjahre nicht ergeben.

Vorschläge zum weiteren Ausbau der schulärztlichen Einrichtungen habe ich in diesem Jahre nicht zu machen. So wie dieselbe jetzt gehandhabt und dem Lehrpersonal, den Eltern und den Kindern geläufig ist, dürfte dieselbe zurzeit für die hiesigen Verhältnisse durchaus zweckentsprechend sein. Insbesondere kann ich keine Veranlassung finden, die für andere Städte in Vorschlag gebrachten, auch therapeutischen, schulärztlichen Sprechstunden auch bei uns einzuführen, da hier für ärztliche Hilfe genügend auch in armenärztlicher Beziehung gesorgt ist.

Ueber die zahnärztlichen Untersuchungen berichtet der Zahnarzt Dr. Nawroth, der die Untersuchungen auch in diesem Jahre ausgeführt hat, folgendes:

Die schulzahnärztliche Tätigkeit vollzog sich genau wie im Vorjahre und erstreckte sich auf die Untersuchung der Schulanfänger sämtlicher hiesigen Volksschulen und wurde nach den großen Ferien ausgeführt.

In die bekannten Untersuchungscheine wurden die Befunde mit den entsprechend therapeutischen Maßnahmen gleich während der Untersuchung in der Klasse von mir dem Protokollführer zur Einzeichnung diktiert, welcher Mithewaltung sich in liebenswürdiger Weise die Lehrperson der betreffenden Klasse unterzog.

Ich habe mich mit Absicht bei den therapeutischen Maßnahmen nur dreier Zeichen bedient, des Kreises, Kreuzes und Striches, wobei der Kreis eine durchaus notwendige Erhaltung, das Kreuz eine durchaus notwendige Entfernung des Zahnes zu bedeuten hat, der Strich eine Möglichkeit in der vorzunehmenden Behandlung bezeichnet, die erst nach Rücksprache mit den Eltern endgültig zu entscheiden ist, da die Schwierigkeit und die lange Dauer der zahnärztlichen Behandlung Faktoren sind, welche die Honorarfrage nicht umgehen können, und selbige, auch wenn sie sich in den bescheidensten Grenzen hält, keine unbedeutende Rolle spielt, so daß nicht immer nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft die therapeutischen Maßnahmen ausgeführt werden können.

Die schultägliche Sprechstunde von 8—9 wurde im laufenden Jahre wieder von ein paar Hundert Kindern aufgesucht, denen baldige Hilfe durch Beseitigung der vorhandenen Schmerzen zuteil wurde.

Zumeist waren es Leistungen mundchirurgischer Natur, deren Schwierigkeit ich auf den Ueberweisungsscheinen nicht selten verzeichnet finde, wobei dann zur örtlichen Betäubung geschritten wurde, um eingreifendere und dadurch auch schmerzhaftere Operationen, wie Schleimhautauflappungen, Kiefermeißelungen ausführen zu können.

Die konservierend-therapeutischen Leistungen traten mehr in den Hintergrund, weil zur Sicherung des Heilerfolges ein größerer Zeitaufwand erforderlich ist, der auf meine beschränkte Zeit recht mitbestimmend einwirkt, und ich mich daher mehr von dem Gedanken der Schmerzbeseitigung zur Wiederherstellung der Ausnahmefähigkeit der Kinder für den Unterricht leiten lassen mußte.

Dem in einem früheren Jahresbericht ausgesprochenen Gedanken, daß die Kinder, welche nach dem zuständigen Ermessen des Schularztes in Erholungsheime und Ferienkolonien geschickt werden, erst zahnärztlicher Behandlung bedürfen, da der Zweck solcher Erholung dort sicher in Frage gestellt werden würde, wo bei kranken Zähnen und eitrigen Wurzeln im Munde ein Gedeihen trotz bester Pflege nicht möglich wäre, wurde entsprochen, und einem vom Schularzt mir überwiesenen tuberkulösen Mädchen wurde der Mund vollständig saniert. Eine möglichst staubfreie Luft und geeignete von krankheitsregenden Keimen freie Nahrung ist schon für den Gesunden eine hygienische Forderung, der aber in den meisten Fällen die unangenehme Tatsache gegenübersteht, daß die reine Luft mit den Fäulnisgasen des Mundes vermischt und die reine Nahrung mit den Verwesungsprodukten und Krankheitskeimen der faulen Zähne vermengt werden.

Da meinem ästhetischen Empfinden eine unsaubere Mundhöhle weit unangenehmer ist, als ein schmutziges Äußere, so lag es mir sehr am Herzen, ein zur Mundpflege unentbehrliches Mittel, die Zahnbürste, aber eine den anatomischen Mundverhältnissen entsprechende, rationell hergestellte und auch preiswerte Zahnbürste bei den Schulkindern einzuführen, und durch die freundliche Mitwirkung der Herren Direktoren ist es mir auch gelungen, zunächst 200 Zahnbürsten noch 15 bis 20 Pf. unter dem gewöhnlichen Verkaufspreise den Kindern abzugeben, da mir insolge Massenbezuges und Barzahlung Rabatt und Kassenskonto gewährt wurde. Die Kinder unbemittelter Eltern haben zum Teil Zahnbürsten kostenlos aus dem im vorigen Jahre angesammelten Fonds von 26,50 Mk. erhalten, zu dem in diesem Jahre die Summe von 13,05 Mk. hinzukam.

Zum Schluß will ich noch erwähnen, daß mein sozial-hygienisches Wirken auf diesem Gebiete eine gewisse Beachtung in den sich hierfür interessierenden Kreisen gefunden hat, was aus den vielen Aufschreiben an mich und auch an den hiesigen Magistrat, die mir zur Beantwortung vorgelegt wurden, hervorgehen dürfte. Ja, sogar auch nach Amerika an den Direktor des Sozialen Museums in New York, Herrn W. H. Tolmann, sind mehrere von ihm gewünschte Exemplare meines letzten Jahresberichtes gegangen, und ich möchte daher an dieser Stelle meinem freundlichen Empfinden darüber Ausdruck geben, daß der hygienische Geist unserer städtischen Behörde schon seit sechs Jahren Mittel aus ihrem Etat für diesen Teil der kommunalen Volkswohlfahrt bewilligte und so für mich die Ursache wurde, auf diesem damals praktisch noch wenig bebauten Felde meine eigenen Gedanken wirken und in die Tat umsetzen zu lassen. Die Anerkennung aus Fachkreisen hat mir dann auch gezeigt, daß der von mir beschrittene Weg ein richtiger, und meine soziale Arbeit auf diesem Gebiete also nicht vergeblich war.

Soweit über meine hiesige schulzahnärztliche Tätigkeit, die natürlich nur das anstreben konnte, was einem zahnärztlichen Hygieniker als Ideal vorschwebt und nur mit bedeutend größerem Zeitaufwand, persönlichen Hilfskräften und dadurch auch erheblich größeren Unkosten zu erledigen ist.

Grundsätze der Zahn- und Mundpflege.

1. Gesunde Zähne sind für den Magen und die Gesundheit des ganzen Körpers unentbehrlich, das gründliche Kauen von hartem Schwarzbrot ist das beste Mittel zur Gesundheit und Kräftigung der Zähne.

2. Gesunde Milchzähne sind Vorbedingung für gute bleibende Zähne, daher Angewöhnung der Mundpflege vom 3. Jahre an.

3. Die Mundpflege besteht im täglichen Reinigen der Zähne von anhaftendem Speisefleisch und gründlichem Durchspülen der Zwischenräume der Zähne, möglichst nach jeder Mahlzeit, besonders abends nach dem letzten Essen.

4. Die Zähne müssen halbjährlich auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden, namentlich in den Jahren des Zahnwechsels, der vom 7. bis 14. Jahre dauert.

5. Kranke Zähne müssen gesüßt werden, bevor Schmerzen auftreten, oder, wenn deren Erhaltung nicht möglich, entfernt werden, um die gesunden Zähne vor Ansteckung zu bewahren, ebenso müssen alle Wurzeln, die nicht behandelt

werden können, entfernt werden, auch wenn sie nicht schmerzen, da sie oft die schwersten Kiefererkrankungen, manchmal mit tödlichem Ausgange, verursachen; daher frühzeitige Erhaltung der eigenen Zähne, weil künstliche doch nur ein Nothbehelf sind.

6. Krankes Zahnfleisch ist gelockert und gerötet, am Rande geschwürig entzündet, blutet leicht und ist gewöhnliche Folge von Zahn- und Eiterstein, der auch die Zähne lockert und ihr späteres Ausfallen bewirkt; daher muß der Zahn- und Eiterstein entiernt werden. Gesundes Zahnfleisch — gesunde Zähne.

7. Der vollkommen gesund erhaltene Mund ist der beste Schutz gegen ansteckende innere Krankheiten.

2. Evangelische Knabenschule.

a. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienstalters
Zimmermann, Rektor	1. 4. 1907	1. 5. 1884
Ludwig, Lehrer	1. 8. 1910	9. 3. 1903
Haude, „	1. 4. 1873	1. 4. 1869
Rühn, „	1. 9. 1878	1. 10. 1877
Kobisch, „	1. 10. 1885	1. 7. 1879
Rase, „	1. 5. 1884	1. 4. 1880
Kohlheim, Lehrer	1. 10. 1887	1. 4. 1885
Seydel, „	1. 7. 1889	1. 4. 1888
Maetschke, „	1. 11. 1902	1. 4. 1891
Nier, „	1. 10. 1896	1. 7. 1893
Taefel, „	1. 10. 1901	1. 10. 1897
Mastos, „	1. 10. 1907	1. 7. 1901
Wartlog, „	1. 7. 1907	1. 6. 1898
Giesemann, Lehrer	1. 4. 1909	21. 11. 1898

b. Schülerzahl.

Die Frequenz betrug im Schuljahre 1910/11:

Kd. Nr.	Klasse	Klassenlehrer	Das Schuljahr begann mit	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt-Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch				Rest-Bestand am Schluß des Schuljahres
						Verzug	Oster-Entlassung	Uebergang auf andere Schulen	Tod	
1	Ia	Zimmermann .	47	4	51	5	31	—	—	15
2	Ib	Haude	46	1	47	2	30	—	—	15
3	IIa	Kobisch	58	6	64	9	7	—	—	48
4	IIb	Ludwig	60	2	62	2	7	—	—	53
5	IIc	Rase	57	3	60	4	7	—	—	49
6	IIIa	Kohlheim	63	11	74	8	1	—	—	65
7	IIIb	Nier	65	5	70	2	4	—	1	63
8	IVa	Seydel	59	6	65	5	—	—	—	60
9	IVb	Rühn	60	6	66	6	—	—	—	60
10	Va	Mastos	63	9	72	7	—	—	—	65
11	Vb	Giesemann	65	3	68	3	—	—	—	65
12	VIa	Taefel	63	10	73	8	—	—	—	65
13	VIb	Wartlog	64	7	71	8	—	—	—	63
14	Güßstl.	Maetschke	30	1	31	1	6	—	—	24
		Zusammen	800	74	874	70	93	—	1	710
		Im Vorjahre	(793)	(83)	(876)	(72)	(96)	(14)	(3)	(691)

Bei Beginn des Schuljahres entfielen somit auf die Klasse im Durchschnitt — abgesehen von der Hilfsklasse — 59,3 Schulkinder (im Vorjahre 58,7). Ueber 70 Kinder hatte wiederum keine, über 60 6 Klassen aufzuweisen.

Lehrer Folge, der am 1. März 1910 sein 50 jähriges Dienstjubiläum feierte und bei dieser Gelegenheit mit dem Kronenorden 4. Klasse dekoriert wurde, trat nach 36 jähriger Tätigkeit am Orte am 1. Juli in den Ruhestand. In die frei gewordene Stelle wurde am 1. August Lehrer Ludwig aus Hartau berufen.

Rektor Zimmermann nahm in der Zeit vom 11. April bis 7. Mai an einem Handelshochschulkursus in Berlin, Lehrer Maetschke vom 5. bis 30. Juli an einem Werkunterrichtskursus in Leipzig, Lehrer Maskos vom 4. bis 21. Juli an einem Schneider-Fachzeichnkursus in Griert teil.

Lehrer Bartlog wurde zu einem Anfang Januar 1911 beginnenden halbjährigen Kursus an der Landes-Turnanstalt in Berlin einberufen. Zu seiner Vertretung wurde Fräulein Lene aus Breslau entsandt.

3. Evangelische Mädchenschule.

a. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienstaters
Krause, Rektor	1. 1. 1906	1. 10. 1884
Kramer, Lehrer	1. 4. 1874	21. 4. 1870
Fiebig, „	1. 4. 1873	22. 3. 1872
Nixdorf, „	1. 8. 1892	1. 7. 1887
Wagner, „	1. 4. 1892	1. 8. 1887
Schneider, „	1. 4. 1890	16. 8. 1887
Langner, „	1. 10. 1905	15. 2. 1889
Müller, Lehrerin	1. 4. 1886	1. 4. 1885
Ende, „	1. 1. 1902	1. 12. 1889
Pohl, „	1. 10. 1892	1. 7. 1891
Behowsky, „	9. 11. 1891	1. 1. 1892
Püschel, „	1. 7. 1906	1. 10. 1902
Niepert, „	1. 10. 1909	1. 6. 1907
Thielert, Lehrerin-Stellvertreterin	1. 1. 1911	16. 11. 1909
Scheifler, Turn- und Handarbeits-Lehrerin	4. 5. 1908	1. 4. 1909
Sücker, „	1. 4. 1910	1. 4. 1910
Schmidt, Hauswirtschafts-Lehrerin	1. 8. 1910	1. 8. 1910

b. Schülerzahl.

Die Frequenz betrug im Schuljahre 1910/11:

Stb. Nr.	Klasse	Klassenlehrer	Zahl der Schülerinnen bei Beginn des Schuljahres	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Jahres schieden aus durch:				Rest-Bestand am Schlusse des Jahres
						Verzug	Schul- Entlassung	Uebergang in die höhere Mädchenschule	Tod	
1	Ia	Krause	58	2	60	—	33	—	—	27
2	Ib	Kramer	57	4	61	2	31	—	—	28
3	IIa	Schneider	66	5	71	3	4	—	—	64
4	IIb	Wagner	67	2	69	1	5	—	—	63
5	IIc	Müller	66	4	70	3	8	—	—	59
6	IIIa	Fiebig	57	8	65	3	—	—	—	62
7	IIIb	Langner	57	8	65	7	—	—	—	58
8	IVa	Nixdorf	64	1	65	2	—	4	—	59
9	IVb	Ende	60	5	65	4	—	—	—	61
10	Va	Pohl	60	6	66	2	—	—	—	64
11	Vb	Püschel	59	12	74	7	—	—	—	64
12	VIa	Behowsky bis 31. 12. 10 Thielert vom 1. 1. 11 ab	66	9	75	8	—	—	—	67
13	VIb	Thielert bis 30. 9. 10 Niepert vom 1. 10. 10 ab	67	5	72	4	—	—	—	68
		Zusammen	804	71	875	46	81	4	—	744
		Im Vorjahre	(788)	(60)	(848)	(64)	(89)	(6)	(1)	(688)

Bei Beginn des Schuljahres entfielen somit auf die Klasse im Durchschnitt 61 (im Vorjahre 60) Schulkinder. Ueber 70 Kinder hatte keine, über 60 Kinder hatten 6 Klassen aufzuweisen.

c. Schulnachrichten.

Fräulein Sittenfeld trat am 1. April 1910 als Lehrerin an die Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen über; ihre Nachfolgerin wurde die Hauswirtschaftslehrerin Hanna Sucker aus Görlich.

Fräulein Pohl war wegen Krankheit bis zu den großen Ferien beurlaubt; ihre Stelle vertrat vom 16. April bis 30. Juni Fräulein Gertha Karrafch aus Breslau. Fräulein Riepert hatte krankheitshalber Urlaub bis 30. September; ihre Vertreterin war Fräulein Erna Thielert aus Breslau.

Fräulein Adelheid Schreiber wurde am 1. August als Handarbeits- und Turnlehrerin an der höheren Mädchenschule angestellt. Zur Nachfolgerin wählte der Magistrat Fräulein Margot Schmidt aus Obernigk. Sie übernahm vom 1. Oktober ab den Unterricht in der Hauswirtschaftsschule, während Fräulein Sucker forthin als Turn- und Handarbeitslehrerin beschäftigt wird.

Herr Schneider war vom 21. November bis 17. Dezember zu einem Kursus an der Handelshochschule in Berlin beurlaubt. Seine Vertretung übernahm das Lehrerkollegium unentgeltlich.

Am 1. Januar 1911 ging Fräulein Wchowsky mit Urlaub nach Friedensau, Regierungsbezirk Magdeburg, zu den Adventisten. Mit ihrer Stellvertretung beauftragte die Königliche Regierung die Lehrerin Erna Thielert aus Stabelwitz, Landkreis Breslau.

4. Katholische Knabenschule.

a. Lehrerkollegium.

Name und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienstaters
Busch, Rektor	1. 7. 1905	1. 3. 1891
Grübel, Lehrer	1. 4. 1896	7. 3. 1894
Lafmann, „	1. 10. 1901	1. 2. 1888
Friedrich, „	16. 4. 1908	16. 9. 1890
Kleinwächter, „	1. 7. 1903	16. 5. 1894
Sebulke, „	1. 4. 1904	1. 5. 1897
Hoegel, „	1. 11. 1890	16. 10. 1888
Kowalski, „	1. 1. 1911	16. 3. 1902
Stephan, „	1. 7. 1910	1. 6. 1903
Heutschel, „	1. 4. 1909	3. 8. 1903
Rastner, „	1. 4. 1909	1. 7. 1904

b. Schülerzahl.

Die Frequenz betrug im Schuljahre 1910/11:

N ^o . Nr.	Klasse	Lehrpersonen	Das Schuljahr 1910 begann mit	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch				Rest-Bestand am Schlusse des Schuljahres
						Verzug	Oster- Entlassung	Uebergang auf andere Schulen	T o d	
1	I	Busch	46	5	51	2	35	—	—	14
2	II	Grübel	63	2	65	4	14	—	—	47
3	III	Lafmann	63	7	70	8	4	—	—	58
4	IVa	Friedrich	41	5	46	4	2	—	—	40
5	IVb	Kleinwächter	42	7	49	6	1	—	—	42
6	Va	Sebulke	44	3	47	6	—	—	—	41
7	Vb	Hoegel	41	2	43	2	—	—	—	41
8	VIa	Kowalski	43	6	49	4	—	—	—	45
9	VIb	Stephan	42	5	47	3	—	—	—	44
10	VIIa	Heutschel	40	2	42	2	—	—	—	40
11	VIIb	Rastner	39	7	46	6	—	—	—	40
		Zusammen	504	51	555	47	56	—	—	452
		Im Vorjahre	(507)	(43)	(550)	(46)	(58)	(—)	(—)	(444)

Bei Beginn des Schuljahres entfielen auf eine Klasse rund 46 Schulkinder wie im Vorjahre. Ueber 70 Knaben hatte keine, über 60 Knaben hatten zwei Klassen.

c. Schulsachrichten.

Nr. 11. Lehrkraft wurde zum 1. Juli Lehrer Franz Stephan aus Polnisch Neukirch, Kreis Glogau, berufen. Vom 1. April bis 1. Juli wurde die Stelle vertreten. — Am 30. September schied der Lehrer Frenzel aus dem Kollegium und trat in den Volksschuldienst Berlins. Seine Stelle wurde zunächst bis Ende Dezember von der Lehrerin Martha Seidel vertretungsweise verwaltet und vom 1. Januar 1911 durch den Lehrer Bruno Kowalski aus Luisenham bei Posen besetzt.

5. Katholische Mädchenschule.

a. Lehrerkollegium.

Namen und Amtscharakter	Datum des Eintritts in den städtischen Dienst	Zeitpunkt des Dienstaters
Herrmann, Rektor	1. 10. 1876	1. 9. 1870
Geisler, Lehrer	19. 10. 1871	19. 10. 1871
Holzappel, „	1. 10. 1906	7. 8. 1899
Bartsch, „	1. 7. 1907	1. 7. 1901
Bache, „	1. 10. 1909	1. 10. 1903
Stephan, „ (aus hilfsweise an der Mädchenschule beschäftigt)	1. 7. 1910	1. 6. 1903
Bache, Lehrerin	1. 10. 1885	1. 10. 1885
Wohlig I, „	25. 10. 1895	9. 4. 1895
Reymann, „	1. 10. 1906	1. 4. 1905
Siegel, „	1. 7. 1909	12. 10. 1903
Wohlig II, „	1. 10. 1910	4. 11. 1909
Kolbe, „	1. 2. 1908	9. 9. 1906
Adam, Lehrerin-Stellvertreterin	1. 4. 1910	—
Schlachta, „	1. 10. 1910	—
Klinke, Lehrerin	1. 4. 1908	16. 10. 1905
Klose, Handarbeits-Lehrerin	1. 4. 1905	1. 4. 1905

b. Schülerzahl.

Die Frequenz betrug im Schuljahr 1910/11:

Nr.	Klasse	Klassenlehrer bzw. -lehrerin	Zahl der Schülerinnen bei Beginn des Schuljahres	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt- Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch					Rest-Bestand am Schlusse des Schuljahres
						Verzug	Schul- Entlassung	Uebergang in die höhere Mädchen- schule	Uebergang in die Hilfsklasse	T o d	
1	I	Herrmann	63	7	70	2	42	—	—	—	26
2	II	Holzappel	67	1	68	3	10	—	—	1	54
3	III a	Geisler	44	1	45	5	5	—	—	—	35
4	III b	Bartsch	43	4	47	4	6	—	—	—	37
5	IV a	Bache	46	4	50	2	1	—	—	—	47
6	IV b	Reymann	46	4	50	1	2	—	—	—	47
7	V a	Wohlig I	44	1	45	3	—	—	—	—	42
8	V b	Bache	41	6	47	7	—	—	—	—	40
9	VI a	Wohlig II	44	4	48	4	—	—	—	—	44
10	VI b	Stephan	46	5	51	9	—	—	—	—	42
11	VII a	Schlachta	53	3	56	4	—	—	1	—	51
12	VII b	Klinke	52	5	57	5	—	—	—	—	52
		Zusammen	589	45	634	49	66	—	1	1	517
		Im Vorjahre	(554)	(59)	(613)	(44)	(52)	(—)	(1)	(—)	(516)

Bei Beginn des Schuljahres entfielen somit auf die Klasse im Durchschnitt 49 (im Vorjahre 50) Schulkinder. Ueber 70 Kinder hatte keine, über 60 Kinder hatten nur zwei Klassen aufzuweisen.

c. Schulsachrichten.

Das Parallelsystem an der katholischen Mädchenschule wurde mit Beginn des Schuljahres durch Errichtung einer Klasse IIIb weiter ausgebaut und auf das 5. Schuljahr ausgedehnt. Als neue Lehrkraft an die katholische Volksschule wurde der Lehrer Franz Stephan aus Poln. Neukirch, Kreis Cosel, berufen, welcher am 1. Juli 1910 sein Amt antrat und an der Knaben- und Mädchenschule beschäftigt ist. Bis zum 1. Juli wurde die neue Lehrerstelle vom Kollegium vertreten.

Ferner traten im Lehrkörper noch folgende Veränderungen ein:

Lehrerin Kolbe wurde von der kgl. Regierung am 1. April auf ein Jahr beurlaubt, und mit ihrer Vertretung bis 30. September Fräulein Maria Adam aus Glas und von da ab die Lehrerin Elisabeth Schlachta aus Briesg beauftragt. — Lehrerin Margarete Siegel verließ am 1. Oktober ihre hiesige Stelle und trat in den Volksschuldienst der Stadt Breslau über; als ihre Nachfolgerin wurde Fräulein Franziska Wohlig aus Breslau berufen.

Den Turnunterricht für die kath. Mädchen (seit 1. Oktober in den Klassen I bis IV eingerichtet) erteilen die Turnlehrerinnen Fräulein Scheifler und Fräulein Sucker von der evangel. Mädchenschule.

66 Mädchen, welche Ostern 1911 zur Entlassung kommen, nahmen am Haushaltungsunterricht teil.

6. Hilfsklasse.

Die Hilfsklasse für schwachbefähigte Kinder wurde von 31 Kindern besucht:

16 Knaben,	10 evangelisch,	6 katholisch,
15 Mädchen,	9 evangelisch,	6 katholisch,

zusammen 31 Mädchen, 19 evangelisch, 12 katholisch.

Der individuelle, möglichst auf Anschauung gegründete Unterricht bewirkt, daß die Kinder sich lebhaft beteiligen und nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden versprechen.

Die schulentlassenen Kinder der Hilfsklasse werden von den hierzu ausersehenen Personen fürsorglich im Auge behalten.

Die augenfällige manuelle Geschicklichkeit der Kinder, die sich besonders bei den weiblichen Handarbeiten, wie bei den Turn- und Ballspielen zeigt, mahnt, diese Anlage der Schüler durch Handfertigkeitsunterricht auszubilden und nutzbar zu machen.

7. Haushaltungsschule.

Die Haushaltungsschule wurde gegen Ende des Schuljahres 1910/11 von 149 Schülerinnen besucht; davon waren 81 evangelisch, 64 katholisch und 4 lutherisch.

Die Frequenz der 5 Gruppen war im Schuljahr 1910/11 folgende:

	Bestand am Anfange des Schuljahres	Zugang	Gesamt- Frequenz	Abgang	Bestand am Ende des Schuljahres
1. Gruppe	29	2	31	1	30
2. Gruppe	30	1	31	1	30
3. Gruppe	28	1	29	—	29
4. Gruppe	29	1	30	—	30
5. Gruppe	28	3	31	1	30
	144	8	152	3	149

Die Erfolge des Haushaltungs-Unterrichtes waren nach wie vor sehr erfreulich. Die Schülerinnen zeichnen sich durch Ordnungsliebe, Sauberkeit und Pünktlichkeit aus und erhalten eine gute Grundlage im Kochen, Waschen und Reinemachen. Sie gehen gern zum Unterricht, betätigen sich in demselben mit großem Fleiß, und Eltern und Dienstherrschaften erkennen den Wert der hauswirtschaftlichen Unterweisung dankbar an. Von den 149 Schülerinnen wollen Ostern 71 in häusliche Dienste treten, 13 wollen die Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen und 5 die Kochschule zu Ober Waldenburg besuchen.

8. Alt-lutherische Schule.

Die Frequenz betrug:

Klasse	Klassenlehrer	Das Schuljahr 1910/11 begann mit	Im Laufe des Schuljahres traten hinzu	Gesamt-Frequenz	Im Laufe des Schuljahres schieden aus durch:				Restbestand am Schlusse des Schuljahres
					Verzug	Oster-entlassung	Uebergang aus Gymnasium u. h. Mädchen Schule	Uebergang in eine andere Volksschule	
I	Seidel	37	2	39	—	8	2	1	28
II	dto.	21	—	21	—	—	—	—	21
	Zusammen	58	2	60	—	8	2	1	49
	Im Vorjahre	(64)	(9)	(73)	(—)	(16)	(2)	(—)	(57)

Am 1. Januar 1911 schied Lehrer und Kantor Friedrich infolge seiner Wahl zum Rektor nach Kempen i. B. aus. Im Einverständniß mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde wurde Lehrer Seidel aus Sophienau zum Nachfolger gewählt.

G. Fortbildungs- und Fachschulen.

1. Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen.

Im Grundstück Mühlenstraße 29, der ehemaligen katholischen Volksschule, wurde am 5. April 1910 eine städtische Gewerbe- und Handelsschule eröffnet. Das Gebäude wurde durch den Stadtbaumeister Rogge zweckentsprechend mit einem Kostenaufwand von 41 247,80 Mark umgebaut.

Die Schule will jungen Mädchen in nicht mehr schulpflichtigem Alter Gelegenheit geben, sich für einen kaufmännischen Beruf auszubilden oder sich eine gründliche Fachkenntnis auf allen Gebieten des Hauswesens, in einfachen und feinen Handarbeiten, im Maschinennähen und Wäscheanfertigen, im Schneidern und Putzmachen anzueignen. Sie steht unter Aufsicht des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe, vertreten durch Herrn Geheimen Regierungs- und Gewerbebeschulrat Kausch aus Breslau.

Der städtische Dezernent der Anstalt ist Herr Bürgermeister Dr. Erdmann. Die Lehrpläne sind nach dem Vorbilde derjenigen, die für die staatlichen Gewerbeschulen verwendet werden, aufgestellt, umgeändert mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse.

I. Schulbesuch.

Sommerhalbjahr 1910.

	Schülerinnenzahl:
Handelskursus	24
Haushaltungskursus	18
Handarbeitskursus	9
Maschine- und Wäsche-näh-Kursus	13
Schneidertkursus	14
Putzkursus	12
Stochkursus	—
Summa	90

Winterhalbjahr 1910/11.

	Schülerinnenzahl:
Handelskursus	24
Haushaltungskursus	18
Handarbeitskursus	13
Maschine- und Wäsche-näh-Kursus	9
Schneidertkursus	5 + 18*
Putzkursus	4
Stochkursus	13
Summa	86

* Die 18 Schülerinnen des Haushaltungskursus wurden im Winterhalbjahr in Schneidern oder Wäscheanfertigung unterrichtet.

Die wöchentliche Stundenzahl für jeden Kursus beträgt 9 bis zirka 30 Stunden.

II. Lehrkräfte.

Die Schule wird von der Vorsteherin E. Grégorie geleitet. Dieselbe erteilt den Unterricht den Schülerinnen der Handelsabteilung. (Einfache, doppelt-italienische und amerikanische Buchführung, deutsche Korrespondenz, Handels- und Wechselkunde, Registraturarbeiten.)

Außerdem unterrichten als Hilfskräfte Lehrer Schneider, der auch Lehrer an der Knaben-Fortbildungsschule ist, in Rechnen und Schreiben und Fräulein Schliwa, eine für Maschinenschreiben und Stenographie angestellte Schreiberin.

Für den Haushaltungs- und Kochunterricht ist eine Lehrkraft (Fräulein Sittenfeld, Gewerbeschullehrerin für Haushalt) angestellt.

Um die Speisen zu verwerten, ist ein Mittagstisch für Lehrerinnen eingerichtet. Es ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, täglich zu kochen. Der Haushaltungskursus hat laut Plan dreimal wöchentlich Kochstunden; an den anderen Tagen des Sommerhalbjahres wurde das Mittagbrot von einer Hospitantin, Fräulein Fohn, zubereitet. Im zweiten Halbjahr mußte ein Kochkursus für einfache und feine Küche, Backen usw. eingerichtet werden. Den Unterricht erteilte eine zweite, diätarisch beschäftigte Gewerbeschullehrerin, Fräulein Ruhlmann, in 16 Stunden wöchentlich. Auch wird vorläufig auf ein Jahr Krankenkost zubereitet und verabsolgt.

Für die gewerbliche Abteilung der Schule sind 2 Gewerbeschullehrerinnen einberufen. Fräulein Große leitet einen Vorkursus mit 22½ Stunden wöchentlich in Schneidern und gibt den Putzunterricht. Fräulein Lösch erteilt Unterricht in einfachen und feinen Handarbeiten (9 Stunden wöchentlich) und in Maschinennähen und Wäscheaufbereitung (15½ Stunden wöchentlich). Außerdem erhalten bei letztgenannter Lehrkraft alle Schülerinnen der Gewerbeabteilung Unterricht in Stofflehre.

III. Schulfeiern.

Anlässlich der Eröffnung der Schule fanden Ansprachen an die eingeladenen Gäste und Schülerinnen durch Herrn Geheimen Regierungsrat Mießner und durch die Vorsteherin statt. Es wurde eine Führung durch die festlich geschmückten Schulräume unternommen und die Einrichtung derselben gezeigt.

In den Monaten Mai und Juni machten die verschiedenen Kurse mit ihrer Lehrerin und der Vorsteherin Ausflüge nach Fürstenstein, Charlottenbrunn, Reimsbachtal und Rhnan. Eltern der Schülerinnen hatten sich angeschlossen. Vor Weihnachten fand eine Weihnachtsfeier in der Schule statt. Die Schülerinnen hatten hierzu Röcke, Blusen und Schürzen für die angestellten Leute und deren Kinder genäht. Nach der Einbescherung waren kleine Aufführungen, die einen weihnachtlichen, der Schule angepassten Charakter trugen. Im Februar 1911 wurde in den Schulräumen von den Schülerinnen ein Maskenfest gefeiert, das um 5 Uhr nachmittags begann und um 10 Uhr abends endete.

IV. Ausstellungen.

Das Schuljahr 1910/11 schließt am 25. März mit einer Ausstellung der Schülerinnenarbeiten der verschiedenen Abteilungen. Ehe die Ausstellung für das Publikum freigegeben wird, wird eine kurze, mündliche Prüfung der Handelsschülerinnen vor dem Herrn Dezernenten und einigen andern Magistratsmitgliedern abgehalten.

V. Besuche.

Herr Geheimer Regierungs- und Gewerbeschulrat Nausch aus Breslau besuchte die Schule im ersten Vierteljahr und wohnte dem Unterrichte bei.

Es fanden öfter Führungen durch die Räume der Anstalt statt, die mit großem Interesse von auswärtigen und hiesigen Personen besucht wurde.

VI. Fortbildung.

Studienreisen der Lehrerinnen und Schülerinnen wurden im ersten Jahre des Bestehens der Anstalt nicht unternommen.

Die Schülerinnen der Handels- und Haushaltungskurse besichtigten die Bürstenfabrik von Gebr. Kühn, hier. Der Inhaber der Fabrik übernahm in liebenswürdigster Weise die Führung und die Erklärungen, und jede Schülerin hatte eine schriftliche Arbeit über das hierbei Gelernte abzuliefern.

VII. Zuwendungen.

Die Stadt Waldenburg ist Trägerin der Gewerbe- und Handelsschule. Der Staat gewährt einen Zuschuß in Höhe von 6000 Mark. Der Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schl. bewilligt seit Oktober 1910 300 Mark jährlich, die zu halben Freistellen für bedürftige Schülerinnen, die Töchter von Vereinsmitgliedern sind, verwendet werden. Ebenso werden durch gütige Fürsprache des Herrn Landrats 300 Mark aus der Kreiskasse gewährt, die gleichfalls für Freistellen an bedürftige und würdige Schülerinnen des Kreises und der Stadt Waldenburg in Anrechnung gebracht werden.

VIII. Sonstiges.

Das Wohnungsgeld der Vorsteherin wurde von 540 Mark auf 650 Mark und das der Gewerbeschullehrerinnen von 360 Mark auf 410 Mark jährlich erhöht.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe bewilligte für die Besoldung der zweiten Haushaltungslehrerin für das Winterhalbjahr 1910 einen Zuschuß von 300 Mk. und für das Rechnungsjahr 1911 einen solchen von 600 Mk.

2. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Nachstehende Uebersicht gibt über die Klassen und deren Frequenzen Aufschluß:

A. Abendklassen.			B. Zeichenklassen.			
I a	28	Schüler,	I a	26	Schüler,	} Dekorative Gewerbe
I b	28	= ,	II a	23	= ,	
I c	28	= ,	III a	26	= ,	
II a	48	= ,	I b	20	= ,	} Konstruierende Gewerbe
II b	43	= ,	II b	22	= ,	
II c	41	= ,	III b	26	= ,	
III a	42	= ,	IV	31	= ,	
III b	47	= ,				
III c	49	= ,				
Zusammen 354 Schüler,			darunter 174 Zeichenschüler.			
(Im Vorjahre 342 = ,			= 166 =).			

Die höchste Schülerzahl war im Sommersemester mit 365 erreicht gegen 378 im Vorjahre.

Sonstiges.

An der Schule amtieren: Rektor Busch als Leiter, die Lehrer Nase, Kohlheim, Nier, Jaekel, Kleinwächter, Langner, Maszkos, Friedrich und seit Februar Ingenieur Heidrich als Hospitant. Im Laufe des Jahres nahm Lehrer Maszkos an einem Fachzeichentkursus für Schneider in Erfurt teil.

Der Unterricht fand im Sommer- und Wintersemester abends von 6—8 Uhr, der Zeichenunterricht Sonntag von 11—1 Uhr statt.

Am 1. Oktober 1910 legte Professor Pilg sein Amt als Revisor der Anstalt nieder. Seitens des Magistrats wurde dem Rektor Busch die alleinige Leitung übertragen. Am 1. Januar 1911 gab Justizrat Stadtrat Lufs das Dezernat über obige Schule ab. An seine Stelle trat vom gleichen Zeitpunkte Stadtrat Scholz.

3. Kaufmännische Fortbildungsschule.

Die vom Kaufmännischen Verein errichtete Fortbildungsschule wurde im Wintersemester 1910/11 von 180 (im Vorjahre 149) Lehrlingen besucht. Die Zahl der Klassen beträgt 6. Der Kursus dauert für jede Klasse von Anfang August bis Ende März mit je 4 Unterrichtsstunden wöchentlich, und zwar wird in den Klassen I Buchhaltung, II a und II b Korrespondenz (Deutsch) und kaufmännisches Rechnen, Handelsgeographie und Handelsgeschichte, III a und III b Deutsch und Rechnen gelehrt. Handels- und Wechsellehre wird in Verbindung mit Deutsch gelehrt.

Von den Schülern hatten 6 (7) Gymnasial-, 2 (1) Realschul- bzw. Realgymnasial-, 2 (3) Mittelschul- und die übrigen 170 (138) Volksschulbildung. 70 (57) waren in Kolonialwaren- und verwandten Geschäften (Delikateß-, Drogenhandlungen usw.), 13 (9) in Destillationen, 16 (12) in Manufaktur-, Leinen-, Konfektions- und verwandten Geschäften, 12 (8) in Haushaltungs-, Eisen- und Kurzwaren-Geschäften, 3 (3) in Buchhandlungen, 1 (1) in Bandage-Geschäften, 6 (4) in Versicherungs-, Expeditiions-, Kommissions- und Agentur-Geschäften, 52 (43) in Fabrikfontoren und 7 (12) in anderen Geschäften angestellt.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahrs.)

Der Unterricht begann am 10. August 1910 und findet in den von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten 2 Klassenzimmern in der früheren evangelischen Mädchenvolksschule in der Bäckerstraße statt.

4. Bergschule.

Im nächsten Jahre wird über die Tätigkeit der hier bestehenden Niederschlesischen Bergschule berichtet werden, da der Lehrgang derselben den Zeitraum von Michaelis 1909 bis dahin 1911 umfaßt.

Bergvorschulen bestehen in Waldenburg, Gottesberg, Neußendorf und Schlegel; der Unterricht an diesen und in der Bergschule erfolgt kostenlos.

5. Tischlerfachzeichenschule.

Die Schülerzahl betrug Ende Dezember 1910 36 (im Vorjahre 40). Der Unterricht wurde Sonntags vormittags, und zwar im Sommerhalbjahr von 9 bis 11 Uhr, im Winterhalbjahr von 9 bis 11½ Uhr erteilt. Leiter der Schule ist seit Juli 1910 der bisherige zweite Lehrer, Tischlermeister Schubert jun. An dessen Stelle ist vom genannten Zeitpunkt ab der Tischlermeister Maimwald jun. getreten. Die Schule wird von der Tischler-Zunft unterhalten. Zuschüsse leisteten für das Jahr 1910 der Staat in Höhe von 100 Mk. und die Stadt in Höhe von 120 Mk. Tischlermeister Schubert nahm an dem pädagogischen Ausbildungskursus für Handwerker, welche an gewerbliche Schüler Unterricht erteilen, in der Zeit vom 9. Januar bis 4. Februar 1911 in Charlottenburg teil.

6. Fachschule der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zunft.

Die Zahl der Schüler betrug Ende 1910 38 (im Vorjahre 64). Der Unterricht wurde nur im Sommerhalbjahr erteilt, und zwar vom 6. April 1910 bis 5. Oktober 1910. Es unterrichteten zwei Meister der Zunft. Die Schule wird von der Zunft erhalten.

H. Büchereien.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die vom hiesigen Gewerbe- und Volksbildungsverein unterhaltene Bibliothek, verbunden mit einem öffentlichen Lesezimmer, befindet sich im Parterre des früheren evangelischen Mädchenschulgebäudes an der Bäcker- und Sandstraße. Die Bücherei war wöchentlich 4 Stunden zum Entleihen von Büchern, sowohl für Mitglieder des Vereins als auch für Nichtmitglieder, geöffnet und wurde beiderseits fleißig benutzt. Der Besuch beziffert sich an 88 (81) Ausgabetagen auf 5535 (4183) Personen. Es fanden 2267 (1808) Ausleihungen an Mitglieder und 3268 (2375) an Nichtmitglieder statt. Im ganzen sind 10 344 (9201) Bände, und zwar 9570 (8476) Bände unterhaltender und 774 (725) Bände belehrender Literatur ausgegeben worden. Der Bücherbestand beläuft sich Ende März 1911 auf 9965 (9348) Bände. Von Nichtmitgliedern wird für die Mitbenutzung eine kleine Lesegebühr von 10 Pf. pro Monat erhoben.

Das Lesezimmer war täglich in den Abendstunden von 6—9½ Uhr zur unentgeltlichen Benutzung für jedermann aus Stadt und Umgegend geöffnet und blieb nur an den 3 hohen christlichen Festtagen und in den Sommerferien im Juli geschlossen. Es ist im Geschäftsjahre 1910/11 von 4825 (3324) Personen besucht worden. Zur allgemeinen Benutzung lagen daselbst 11 Zeitungen, 22 meist illustrierte Zeitschriften und eine Anzahl Fach- und Vereinsblätter aus. Auch eine Nachschlage- und Unterhaltungsbibliothek boten den Besuchern derselben Stoff zur Belehrung und Unterhaltung.

Die Stadtgemeinde gewährt dem Verein außer der unentgeltlichen Ueberlassung der Räume, freier Belichtung und Beheizung eine Beihilfe von 200 Mk. und zahlt dem ersten Bibliothekar eine Entschädigung.

X. Armen-, Kranken- und Wohlfahrtspflege.

A. Allgemeines.

Nachstehende Uebersicht gibt über die Höhe der Armenlasten Auskunft. An Räumereizuschüssen erforderte die Armenkasse:

im Jahre 1905	15 139,29 Mk.
" " 1906	15 992,73 "
" " 1907	14 938,69 "
" " 1908	14 353,77 "
" " 1909	15 175,69 "
" " 1910	17 734,25 "

Außerdem wurden aus der Räumereikasse bezw. teilweise aus Sparkassenüberschüssen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke (Beiträge an Vereine, Krankenunterstützungen usw.) angewendet:

im Jahre 1905	1 966,85 Mk.
" " 1906	3 690,36 "
" " 1907	3 768,58 "
" " 1908	4 566,85 "
" " 1909	5 769,75 "
" " 1910	5 595,75 "

Im Wege der öffentlichen Armenpflege wurden am Schlusse des Rechnungsjahres 1910/11 unterstützt:

1. mit wöchentlich zahlbaren Beträgen von 1—7 Mk. 106 (im Vorjahre 95) Personen;
2. mit monatlich zahlbaren Beträgen von 4—18 Mk. 9 (im Vorjahre 7) Personen.

Für wöchentliche Armenunterstützungen wurden im Rechnungsjahr 1910/11 zusammen 13 181,50 Mk. (im Vorjahre 12 866,75 Mk.), an monatlichen Armenunterstützungen 1098 Mk. (im Vorjahre 782 Mk.) verausgabt.

An Kindern waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1910/11 im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebracht:

- 1 Kind (im Vorjahre keine) in der Taubstummen-Anstalt in Breslau gegen Zahlung eines einmaligen Ausstattungsgeldes von 100 Mk. und eines jährlichen Kleidergeldes von 72 Mk.;
- 3 Kinder (im Vorjahre 3 Kinder) im Kreisrettungshause in Ober Hermisdorf als Freizöglinge;
- 26 Kinder (im Vorjahre 16 Kinder) in Privatpflege gegen Pflegegeldsätze von 5,50—12 Mk. monatlich.

An Zinsen aus Stiftungen und Legaten sind im Jahre 1910 3178,40 Mk. (im Vorjahre 2887 Mk.) an Arme verteilt worden.

Am Gründonnerstage wurden im Schloß Waldenburg 113 Armengeldempfänger seitens der Fürstlich Pleß'schen Verwaltung aus Mitteln der Gräflin Neuß'schen Stiftung mit je einem Brot beschenkt.

B. Städtisches Armenhaus.

Das bisherige Armenhaus (Auenstraße) ist aufgehoben worden. In den der Armenverwaltung zur Verfügung stehenden Räumen Mühlenstraße 28 waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 6 Personen im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebracht.

C. Wohltätigkeits-Anstalten einschließlich Trinkersfürsorge und Krüppelfürsorge.

Ende März 1911 wohnten im Treutler'schen Hospital 11 weibliche Personen (im Vorjahre 12 weibliche Personen).

Im Siechenhause des Vaterländischen Frauenvereins hieselbst waren Ende März 1911 seitens der Stadt 10 Personen untergebracht (im Vorjahre 12). Die Stadt zahlt für jede Person ein tägliches Pflegegeld von 0,35 Mk. Im Alten- und Siechenheim in Nieder Hermisdorf befanden sich 2 Personen.

Ueber die Tätigkeit der vom Bezirksverein Waldenburg des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ins Leben gerufenen Trinkersfürsorgestelle für Waldenburg und Umgegend in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1910 ist folgendes zu berichten:

Die Trinkersfürsorgestelle wurde am 1. Mai 1910 eröffnet. Sie hat ihr Bureau in der Mühlenstraße Nr. 19. Die Sprechstunden finden statt jeden Dienstag, nachmittags von 5—6 Uhr, und jeden Donnerstag, nachmittags von 6—7 Uhr. Dieselben werden abgehalten von dem Fürsorger, Prediger Meister. An ihnen nimmt in der Regel ein Vorstandsmitglied des Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke teil.

Die Trinkersfürsorgestelle wurde von 65 Personen, und zwar 61 Männern und 4 Frauen (Witwen), in Anspruch genommen. Davon waren 49 evangelischer und 16 katholischer Religion. Dem Stande nach waren 10 ledig, 51 verheiratet und 4 verwitwet. Die Mitteilung geschah in 34 Fällen durch die Trinker selbst und in 31 Fällen durch die Angehörigen. Sprechstunden fanden 85 und Hausbesuche 81 statt. 4 Personen wurde Arbeitsgelegenheit besorgt. Bezüglich 9 Personen wurden bei Gemeinden und anderen Behörden Anträge wegen eventl. Entmündigung u. gestellt. Im Blauen Kreuz und im Katholischen Kreuzbündnis wurden 20 bzw. 2 Personen verpflichtet. 16 Personen wurden in Trinkerheilstätten untergebracht. Die Fürsorgestelle zahlt vorläufig je 1 Monat für 2 Personen. An Berufsarten waren vertreten: Arbeiter und Arbeiterinnen 32 Personen, Handwerker 14 Personen, Beamte 3, Kutscher 3, Bergleute 10, Maschinenwärter 1, Lokomotivheizer 1 und Destillateur 1. Davon befanden sich 1 Person unter 20 Jahren, 6 Personen im Alter von 20 bis 30 Jahren, 25 Personen von 30 bis 40 Jahren, 23 Personen von 40 bis 50 Jahren, 9 Personen von 50 bis 60 Jahren und 1 Person von 60 bis 70 Jahren.

Bei 20 Personen war die Arbeit erfolglos, bei 7 Personen zeigte sich ein mäßiger und bei 7 Personen ein guter Erfolg. Der Aufsicht entzogen sich zum Teil durch Wegzug 15 Personen. In Anstalten wurden 11 Personen untergebracht. Bei 5 Personen läßt sich ein Urteil über den Erfolg noch nicht bilden, weil dieselben neu eingetreten sind. Bei der Landesversicherungsanstalt in Breslau waren 60 Personen versichert, 5 Personen, darunter 2 Frauen, dagegen nicht versichert.

Zur Unterhaltung der Fürsorgestelle trugen 1910 bei: die Landesversicherungsanstalt Schlesien 400 Mk., die Stadtgemeinde Waldenburg 150 Mk., der Kreisausschuß Waldenburg 150 Mk., die Knappschaftsberufsgenossenschaft 100 Mk., Seine Durchlaucht der Fürst von Pleß 100 Mk., die Fuchsgrube in Ren Weißstein 50 Mk. und Herr Fabrikbesitzer von Tielisch in Altwasser 20 Mk.

Die von Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Pleß im Jahre 1906 hier selbst errichtete Krüppelschule hat einen zweifachen Zweck. Erstens sollen die verkrüppelten Kinder in einem Handwerk ausgebildet werden, damit sie in der Lage sind, sich nach dem Austritt aus der Schule ihren Unterhalt selbst zu verdienen; zweitens soll versucht werden, durch ärztliche Behandlung eine Heilung oder wenigstens eine Besserung des Leidens der Krüppelkinder zu erreichen.

In die Krüppelschule werden Kinder aller im Kreise Waldenburg wohnenden Arbeiter aufgenommen. Sowohl der Unterricht in einem Handwerk als auch ärztliche Behandlung erfolgt unentgeltlich. Die Schule untersteht der Leitung eines Hauptlehrers. Sie ist in zwei Räumen in dem dem Fürsten von Pleß gehörigen Hause hier selbst, Töpferstr. 16, untergebracht. Der Handwerks-Unterricht findet jeden Mittwoch und Sonnabend nachmittags von 4—6 Uhr statt. Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. Es wird dabei selbstverständlich auf die Individualität und auf die Art des Gebrechens jedes einzelnen Kindes besondere Rücksicht genommen. Unterrichtet wird durch zwei Handwerksmeister und durch eine geprüfte Industrielehrerin. Gelehrt wird die Stuhl- und Korbschletereier, die Bürstenfabrikation, die Anfertigung von Handarbeiten (Stickereien usw.) und von künstlichen Blumen. Ausgebildet wurden bisher 60 Kinder. Im Jahre 1910 ist die Schule von 9 Knaben und 10 Mädchen besucht worden.

Diejenigen Krüppel, bei welchen eine Heilung oder eine Besserung ihres Leidens zu erhoffen ist, werden durch Herrn Dr. Theissing orthopädisch und wenn nötig auch chirurgisch auf Kosten der Krüppelschule behandelt. In vielen Fällen sind damit die besten Erfolge erreicht worden. In einzelnen Fällen wurden auch Kinder auf Kosten der Fürstin von Pleß in auswärtigen Kliniken auf längere Zeit untergebracht. Durch Herrn Dr. Theissing wurden im Jahre 1910 30 Kinder orthopädisch behandelt.

D. Fürsorgeerziehung.

Ende März 1911 waren 9 Fürsorgezöglinge aus der Stadt in verschiedenen Anstalten untergebracht.

E. Krankenpflege einschließlich Fürsorge für Lungenkranke und Säuglingsfürsorge.

Im Kreiskrankenhause sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 auf Kosten der Stadt Waldenburg 50 (im Vorjahre 53) Kranke ärztlich behandelt und verpflegt worden.

Es wurden als geheilt bzw. gebessert entlassen	36,
in Anstalten abgeliefert	4,
verstorben sind	9,
	<u>zusammen 49.</u>

Es verblieb sonach 1 Person in der Krankenanstalt.

Ferner sind im Wege der öffentlichen Armenpflege zurzeit 38 (im Vorjahre 30) Geisteskranke in verschiedenen Provinzial-Anstalten untergebracht. Das Pflegegeld beträgt für jede Person 75 Pf. täglich, wovon der Kreis $\frac{2}{3}$ trägt.

Wie im Vorjahre wurde auch im Jahre 1910 aus Sparkassenüberschüssen ein Betrag von 1500 Mark dazu bestimmt, bedürftigen, kranken Kindern und Erwachsenen durch Gewährung von freier Arznei, freier ärztlicher Behandlung und Freibädern in der städtischen Badeanstalt, sowie erforderlichenfalls durch Unterbringung in Kinderheilstätten oder Ermöglichung des Besuchs von Badeorten oder Sommerfrischen Heilung oder Linderung zu verschaffen. Der hiesige Kreisausschuß hatte dem Magistrat zu den vorgenannten Zwecken 300 Mk. zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser Beträge sind folgende Unterstützungen, die nicht als öffentliche Armenunterstützung angesehen werden, gewährt worden:

- an 22 bedürftige Kinder und 2 erwachsene Personen Baderkuren in Schwarzbach, Tschierschkau und Langenau;
- an 5 bedürftige Kinder freie ärztliche Behandlung und freie Medizin;
- an 3 bedürftige Kinder Stärkungsmittel (Milch und Eier).

Der Kaiser-Wilhelm-Auguste-Stiftung „Kinderheim“ sind im Berichtsjahre 2627,27 Mk. zugeführt worden. Das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt jetzt 55 656,23 Mk. (im Vorjahre 53 028,96 Mk.).

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 wurden von den 5 Diakonissen der evangelischen Kirchengemeinde 1360 Kranke verpflegt, von denen 1228 evangelisch, 119 katholisch, 4 lutherisch, 3 apostolisch, 2 Adventisten, 1 altkatholisch und 3 jüdisch waren. Geheilt wurden 1259, anderer Pflege überwiesen keine, 4 wurden als gebessert aus der Pflege entlassen, 68 starben, bei 39 wurde die Pflege im Jahre 1911 fortgesetzt. Die Zahl der Nachtwachen betrug 382. Von dem den Diakonissen zur Verfügung stehenden Armengelde wurde eine Anzahl bedürftiger Kranker und Sicker teils mit Medikamenten und Naturalien, teils mit Geldgeschenken unterstützt. An drei Tagen der Woche wurden das ganze Jahr hindurch 3800 Portionen Suppe verteilt.

Die Grauen Schwestern verpflegten in der Zeit vom 1. Dezember 1909 bis 1. Dezember 1910: 831 Kranke (547 katholische, 261 evangelische, 18 jüdische, 5 apostolische, von denen 671 geheilt, 101 gestorben, 18 gebessert, 11 ins Krankenhaus gebracht und 30 weiter verpflegt wurden. Die Zahl der Nachtwachen betrug 884, 2877 Tagpflegen, 749 im Hause Verbände.

Ueber die bisherige Tätigkeit des Ortsausschusses Waldenburg des Schleifischen Provinzial-Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose ist folgendes zu berichten:

Der am 16. Februar 1907 hier selbst konstituierte Ortsausschuß war bisher nicht in der Lage, die von Anfang an geplante Austunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke einzurichten, weil zunächst dieselbe in Räumen des neuen Knappschaftslazarettes unterzubringen gedacht war. Nach längeren Verhandlungen ergab sich jedoch, daß dort aus mehrfachen Gründen die Fürsorgestelle nicht entstehen konnte. Die Tätigkeit des Ortsausschusses mußte sich daher in den ersten Jahren darauf beschränken, die von den Mitgliedern eingehenden Beiträge teilweise zur Unterbringung von Tuberkulosen oder Tuberkulose gefährdeten Personen in Heilstätten zu verwenden. Es sind 4 Kinder und eine erwachsene Person in dem Seehospiz „Kaiserin Friedrich“ in Roderney und im „Fürst-August-Krankenhaus“ in Slawentz D.S. untergebracht worden. Bei der geschwundenen Aussicht, im Knappschaftslazarette die Sprechstunden abzuhalten, mußte ferner darauf Bedacht genommen werden, ein kleines Kapital zu ersparen, das zu der nunmehr notwendig gewordenen Herrichtung und Möblierung anderer Räume genüge. Diese Räume zu finden, war bei dem lange Zeit in hiesiger Stadt herrschenden Wohnungsmangel eine neue Schwierigkeit, da einmal die Fürsorgestelle gut erreichbar, womöglich in nächster Nähe einer Haltestelle der Straßenbahn liegen und dann auch tunlichst nicht ein Wohngebäude benutzt werden sollte, da mit einigem Rechte zu befürchten war, daß die Mieter sich gegen den Anlauf vieler Tuberkulöser wehren würden und dadurch dem betreffenden Hausbesitzer eventuell ein Schaden erwachsen könnte. Erst mit Schluß des Berichtsjahres konnte der Gedanke verwirklicht werden, als in einem früheren Schulgebäude, das im städtischen Besitze sich befindet, zwei Zimmer frei wurden, die von zuständiger Stelle als geeignet bezeichnet werden konnten. In dem Hause Bäckerstraße 8 (Haltestelle „Marienkirche“ der Straßenbahn) — in dem sich unten die Geschäftsräume des Kanalisationsverbandes befinden — wurden zwei von der Stadtgemeinde Waldenburg unentgeltlich überlassene Zimmer entsprechend hergerichtet, möbliert und mit den notwendigsten Gerätschaften und Instrumenten ausgerüstet.

Die Austunfts- und Fürsorgestelle — der Gedanke ist bekanntlich von den Franzosen ausgegangen, die zuerst die dispensaires antituberculeux einrichteten — ist eine hygienische Einrichtung, welche die Aufgabe hat, die Verbindung zwischen den Kranken und zu Besorgenden und dem Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose herzustellen, ein Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, als Glied des unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin stehenden Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose diese Volksseuche als solche zu bekämpfen.

Es wird von vornherein darauf verzichtet, Tuberkulosekranke im vorgeschritteneren Stadium pflegen oder ärztlich behandeln zu lassen. Das ist und bleibt die schöne Aufgabe der praktizierenden Ärzte und der Gemeindefrankenpflege. Es wird der Kampf in erster Linie geführt gegen all das viele Unhygienische in Wohnung, Kleidung, Auswurfverstreuerung usw., d. h. gegen den Erreger der Krankheit. Seine Schlupfwinkel sollen aufgespürt und den Leuten gelehrt werden, wie man sich, soweit irgend möglich, vor der Ansteckung bewahren und wie man die heranwachsende Generation davor schützen soll und kann, den Keim aufzunehmen.

Die zur Tuberkulosebekämpfung geeigneten Wege sind nach den anderwärts seit Jahren gemachten Erfahrungen im Wesentlichen folgende:

Feststellung der Krankheit bezw. des Stadiums derselben (geschieht in den Sprechstunden der Fürsorgestelle).

Aussuchen der Kranken in ihren Wohnungen (durch die Fürsorgeschwestern) zwecks Ermittlung der Wohnverhältnisse (hat der Kranke einen besonderen Schlafraum, ein eigenes nur von ihm zu benutzendes Bett, wie ist Ordnung und Sauberkeit, wie wird der Auswurf beseitigt) und eingehender Belehrung unter Verabfolgung geeigneter Merkblätter oder populärer Schriften über die Tuberkulose und ihre Bekämpfung.

Anordnung bezw. Ausführung von Wohnungsreinigung, eventl. Desinfektion, auch unter Umständen der Betten.

Verabfolgung von Spuckflaschen, Gläsern oder Näpfen, sowie Desinfizientien zur Auswurfsdesinfektion.

Unter besonderen Umständen kann Mietzuschuß zum Mieten einer größeren Wohnung gegeben werden, damit der Kranke ein eigenes Schlafzimmer erhält.

Damit ist die Fürsorge nicht erschöpft, sondern sie soll mit Vorstehendem lediglich in großen Zügen skizziert werden. Es verbleibt ganz besonders noch die Fürsorge solcher, die sich im ersten Stadium der Krankheit befinden, in dem eine Heilstättenbehandlung noch Aussicht auf Heilung bietet. In dieser Beziehung wird den Ärzten in erster Linie die Initiative überlassen bleiben eventl. in Gemeinschaft mit der Fürsorgestelle; letztere wird aber dann ihrerseits einzugreifen haben, wenn ein behandelnder Arzt nicht vorhanden und auch nicht zu erreichen ist.

Die Austunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke hier selbst, deren Geschäftsbereich den Kreis Waldenburg umfaßt, hat nun am 7. Februar 1911 ihre Tätigkeit begonnen.

Weiter derselben ist Herr Stadtarzt Dr. von Leliwa. Als Fürsorgeschwester ist Fräulein Marianne Benicke aus Berlin gewählt worden. Es finden wöchentlich zwei Sprechstunden, und zwar Dienstag und Freitag nachmittag

von 5—7 Uhr statt. Der Andrang zu denselben ist ein großer, sodaß oft 40 Personen zu jeder Sprechstunde erscheinen. Stoff zu einem Bericht über die Wirksamkeit der Fürsorgestelle liegt noch nicht vor.

Der Ortsausschuß zählte am 31. März 1911 37 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von zusammen 1551 Mk. Der Kreisausschuß und die Stadtgemeinde Waldenburg leisteten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von je 300 Mk. Die Kosten der ersten Einrichtung der Fürsorgestelle haben 1528,35 Mk. betragen. Zu denselben ist vom Deutschen Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin eine einmalige Beihilfe von 500 Mk. bewilligt worden.

Um die große Kindersterblichkeit in unserer Industriegegend nach Möglichkeit vermindern zu helfen, hat der Verein „Evangelische Frauenhilfe“ hier selbst mit Unterstützung der städtischen Behörden im Hause Auenstraße Nr. 24 eine Säuglingsmilchküche mit Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstelle eingerichtet. Dieselbe ist am 24. April 1911 eröffnet worden und kann von Angehörigen aller Konfessionen benutzt werden. Es wird gute, zweckdienliche Säuglingsnahrung bereitet und den Müttern sachgemäße Belehrung erteilt. Die ärztliche Leitung liegt in den Händen des Herrn Dr. Eppen; als Fürsorgeschwester fungiert Schwester Käthe Frank. Die Kosten der ersten Einrichtung der Fürsorgestelle haben 5127,96 Mk. betragen. Von der Firma Lautenschläger in Berlin sind die modernsten und zweckmäßigsten Apparate wie z. B. eine Flaschenpülmaschine, ein Warmwasserbereiter, ein Milchsterilisator, ein Eisschrank, Gaskocher, Flaschengleichfüller usw. geliefert worden. Die gesamte Einrichtung ist städtisches Eigentum und soll später in das von der Stadt Waldenburg zu erbauende Kinderheim übernommen werden. Die Abgabe der Milch erfolgt an Unbemittelte bzw. wenig Bemittelte zu dem Preise gewöhnlicher Vollmilch.

Zur Einrichtung der Fürsorgestelle hat die Stadtgemeinde aus Mitteln der „Kinderheimstiftung“ 5000 Mk. und einen jährlichen Zuschuß zu den Unterhaltungskosten von 500 Mk. bewilligt. Außerdem haben Beihilfen geleistet Seine Durchlaucht der Fürst von Pleß einmalig 2000 Mk., Ihre Durchlaucht die Fürstin von Pleß jährlich 500 Mk., der Kreisausschuß 300 Mk., Gemeinde Hermsdorf 200 Mk., Vereinigte Glückhils-Friedenshoffnung 100 Mk., Konsolidierte Fuchsgarbe 75 Mk., Gemeinde Ober Waldenburg 50 Mk.

F. Zuwendungen zu wohltätigen Zwecken.

Legate sind der Stadtgemeinde im Berichtsjahre nicht zugefallen.

XI. Vereinswesen.

A. Vaterländischer Frauen-Verein.

Der Verein wurde gebildet am 19. November 1867. Seine gegenwärtigen Statuten sind vom Hauptverein bestätigt am 9. März 1893. Der Verein hat für sich und seine Anstalten die Rechte einer juristischen Person im Jahre 1893 erworben und genießt, da er durch Erlaß des Herrn Justizministers und des Herrn Finanzministers vom 21. Mai 1894 als milde Stiftung anerkannt worden ist, Befreiung von der preußischen Stempelsteuer, der Erbschaftsteuer und den Gerichtskosten. Eigentum des Vereins ist das in der Auenstraße belegene Siechenhaus, in welchem auch die vom Verein unterhaltene Kleinkinderschule untergebracht ist.

Im Geschäftsjahre 1910 zählte der Verein 257 (266) ordentliche und 2225 (2178) außerordentliche, zusammen 2482 (2444) Mitglieder. Die Beiträge beliefen sich auf 2858,09 (2740,76) Mark. Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.

Die im Jahre 1909 errichtete Volksküche, deren Zweck es ist, an die minderbemittelte Bevölkerung rationell zubereitete Speisen zu billigen Preisen abzugeben, und die zu diesem Zwecke von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends geöffnet ist, hatte sich nicht des Besuches zu erfreuen, der in Anbetracht der großen Kosten, welche diese Anstalt verursacht, erwünscht wird. Im Jahre 1910 wurden verabreicht 13 170 Portionen warmes Essen, 494 Teller Suppen, 826 Portionen Bratkartoffeln, 97 Portionen Kartoffelsalat, 472 Portionen Gallert, 140 Portionen Wurst und Fleisch, 14 Stück Heringe, 1020 Stück Semmeln, 931 Stück Butterbrote, 18 Stück Kuchen. An Getränken wurden verabreicht: 3470 Tassen Kaffee, 1786 Tassen Milch, 109 Tassen Kakao, 4 Tassen Tee, 291 Flaschen Lagerbier, 178 Flaschen Malzbier, 935 Flaschen Einfachbier, 694 Flaschen Selter und Sprudel. — Den Ausgaben für Bezahlung der Leiterin der Volksküche und für Miete standen an Beihilfen nur 200 Mark vom Kreisausschuße und 100 Mark von der Fürstlich Pleß'schen Verwaltung gegenüber, sodaß, wenn der Besuch der Volksküche nicht erheblich steigt, das Unternehmen dauernd Zuschüsse aus der Vereinskasse erfordern wird. Angegliedert ist nach dem Vorbilde von Breslau eine Krankenküche, in welcher im Jahre 1910 109 Portionen Krankenkost verabfolgt wurden. Den Wirtschaftsbetrieb der Volksküche leitete Frau Elise Hein, die Aufsicht führte Frau Stadtrat Haenschke.

Für die Kriegsbereitschaft wurde der gebildete Reservefonds um 202,55 Mark und die Zinsen vermehrt. An Feuerungsmaterial wurden geschenkt von der Verwaltung der Vereinigten Glückhils-Friedenshoffnungsgrube 200 Zentner, Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Pleß 120 Zentner, von der Verwaltung der Fuchsgrube 120 Zentner, von den E. von Kulmiz'schen Gruben 48 Zentner Kohlen und von Herrn Zimmermeister Petrick Brennholz nach Bedarf. Die Genossenschafts-Brauerei schlesischer Gastwirte schenkte Rohreis nach Bedarf, und Herr Ingenieur Reich überwies wiederholt die erheblichen Beträge der Rechnungen über die im Siechenhaus ausgeführten Installationen etc.

Im Berichtsjahre sind dem Verein zugeflossen: Von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Pleß 150 Mark, vom Waldenburger Damenverein 200 Mark, von Frau Stadtrat Neumann 200 Mark. Herr Dr. Richter überwies das liquidierte ärztliche Honorar für seine Bemühungen den Schwestern des Siechenhauses zur beliebigen Verwendung. Aus der „Ohme-Stiftung“ ließ Herr Fabrikbesitzer Ohme in Dresden 175 Mark zukommen, welche an Weihnachten an 42 Bedürftige aus Waldenburg verteilt wurden. Endlich erhielt der Verein für die in 9 Gemeinden des Kreises Waldenburg bestehende Wochenbettspflege von der Landesversicherungsanstalt in Breslau 1149 Mark Beihilfen, und von derselben Anstalt 1200 Mark für die Gemeindefrankenpflegestationen in Bärzdorf-Rynau, Dittersbach und Nieder Hermzdorf.

Die Wüstegiersdorfer Haushaltungsschule wurde im Berichtsjahre von 23 schulpflichtigen Mädchen mit gutem Erfolge besucht. Die von der Diakonissin Elise Süßmann in Waldenburg geleitete Kleinkinderschule wurde von 115 Kindern besucht. — Im Siechenhause wurden 63 (im Vorjahre 49) Personen versorgt. In 9 Gemeinden des Kreises Waldenburg besteht unentgeltliche Wochenbettspflege. In der Zeit vom 1. Dezember 1909 bis 30. November 1910 sind 369 (im Vorjahre 343) Pflegen ausgeübt worden, davon entfielen auf die Stadt Waldenburg 88 (im Vorjahre 83) Pflegen.

Die Einnahmen des Vereins betrugen 50 857,29 Mark, die Ausgaben 19 125,40 Mark; das Vermögen 31 731,89 Mark.

B. Städtischer Frauenverein.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die Einnahmen des Vereins betrugen während des Jahres 1910 1576,80 Mk. (1795,72 Mk.), darunter an Beiträgen 465,25 Mk. (486,75 Mk.), Ertrag der Sammlung für die Weihnachtsbescherung 615 Mk. (596 Mk.), einem Geschenk des Waldenburger Damenvereins in Höhe von 60 Mk. (60 Mk.), einem Geschenk des Fabrikbesizers Ohme in Dresden von 175 Mk., Zinsen von Kapitalien 3 Mk. (1,20 Mk.). Die Ausgabe betrug 1501,13 Mk. (1537,17 Mk.). An laufenden Unterstützungen sind 817 Mk. (846 Mk.), und anlässlich der Weihnachtsbescherung 635,13 Mk. (642,17 Mk.) verausgabt worden.

Das Vereinsvermögen betrug Ende 1910 2076,18 Mk. (Ende 1909 2200,80 Mk.), hat sich somit um 124,62 Mk. vermindert.

C. Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen.

(33. Vereinsjahr, vom 1. Oktober 1909 bis 1. Oktober 1910.)

Der Verein zählte am 1. Oktober 1910 855 (im Vorjahre 844) Mitglieder, darunter 23 (im Vorjahre 29) Arbeitgeber. Von den Mitgliedern entfielen 241 (im Vorjahre 233) auf die Stadt Waldenburg. Das Vereinsblatt „Der Feierabend des Arbeiters“ hatte am 1. Oktober 1910 eine Auflage von 8600 (im Vorjahre 9698) Stück. Der Verein veranstaltete wiederum eine Reihe von Unterhaltungs- und Vortragsabenden. Einen besonderen Erfolg hatten die im Februar und März veranstalteten „Schlä'schen Abende.“ Außer diesen Aufführungen fand am 28. November eine Volks-Theater-Vorstellung statt. Sämtliche Veranstaltungen erfreuten sich eines guten Besuches. — Vom 7. bis 12. Februar fand ein politischer Ausbildungskursus für Betriebsbeamte und Arbeiter statt. Er war von ca. 50 Personen besucht — Die große Bedeutung der Alkoholfrage für die körperliche und geistige Gesundheit und die wirtschaftliche Wohlfahrt des Volkes bewogen den Verein zu einer Anstellung über den Alkoholismus. Die Ausstellungsgegenstände wurden vom „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ in Berlin leihweise abgegeben. Besuchte wurde die Ausstellung von 14 800 Personen. Der Kreisauschuß Waldenburg, die Stadt Waldenburg und der Ortsverein Waldenburg des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke unterstützten das Unternehmen durch Gewährung von Beihilfen. Die Stadt Waldenburg hatte außerdem den Ausstellungssaal unentgeltlich zur Verfügung gestellt. — Die Knabenhandfertigkeitschule in Rudolfswaldau ist am 30. September 1910 mit der nahe gelegenen Schule in Dörnhan vereinigt worden. In Friedland wurde eine neue Schule errichtet. Im Berichtsjahre 1909/10 wurden die Schulen in Waldenburg, Gottesberg, Wüstegiersdorf, Dörnhan, Rudolfswaldau und Friedland zusammen von 269 Knaben besucht. Seit Bestehen der Schulen sind 3519 Knaben in der Drechslerei, Tischlerei, Holzschnitzerei, Buchbinderei, Korbmacherei, Anfertigung von Metallarbeiten und im Zeichnen ausgebildet worden. In der Waldenburger Schule betrug die Zahl der Schüler bei Schluß des Schuljahres (30. September 1910) 84; am besuchtesten war der Kursus für Holzschnitzer (28 Schüler, im Vorjahre 25 Schüler). Zur Unterhaltung der Schulen erhielt der Verein wiederum Beihilfen, und

zwar von der Bergbauhilfskasse 600 Mark und von dem Herrn Kultusminister 1500 Mark. — Die Einrichtung, den Arbeitern durch Vermittelung des Vereins gute und billige Nähmaschinen zu verschaffen, ist wiederum von sehr günstigem Erfolge gewesen. Im Berichtsjahre wurden 628 Nähmaschinen (im Vorjahre 645) bezogen. Seit 1882, dem Beginn dieser Einrichtung, bis Ende September 1910 wurden an die Arbeiter 10821 Nähmaschinen im Gesamtwerte von rund 490 000 Mark geliefert. — Die vom Hauptlehrer Kelch verwaltete Vereinsbibliothek zählte 700 (im Vorjahre 650) Bücher, daneben eine Anzahl Kalender und Zeitschriften. Die Bibliothek der größeren dem Verein angeschlossenen Werke hatte 9288 (im Vorjahre 8709) Bücher aufzuweisen.

Die von dem Herrn Landschaftsminister wieder bewilligte Beihilfe von 2000 Mark zur Förderung der Gartenkultur ermöglichte es, eine weitere Anzahl von Arbeitergärten einzurichten bzw. in Aussicht zu nehmen. Die Zahl der Arbeitergärten betrug 1409 (im Vorjahre 1336).

Durch den vom Verein angeschafften Zuchtziegenbock sind in der Deckperiode Anfang Oktober bis Mitte Dezember 1909 37 Ziegen gedeckt worden.

In der Fürstlich Pleß'schen Koch- und Haushaltungsschule in Ober Waldenburg wurden 21 (im Vorjahr 15) Arbeitertöchter auf Kosten des Vereins im Haushaltungswesen unterrichtet. Der Gesamtbesuch der Kochschule seit deren Einrichtung 1891 beträgt 805, darunter 338 Freischülerinnen des Arbeiterwohlvereins.

Die unter Leitung des Arbeitersekretärs Fichtner stehende Rechtsauskunftsstelle hat in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910 an 2803 (im Vorjahre 2380) Personen in 1629 (im Vorjahre 1373) Angelegenheiten Auskunft erteilt und 1044 (im Vorjahre 1258) Schriftsätze angefertigt.

Auch das vom Verbands der Reichstreuen Bergarbeitervereine errichtete, unter Leitung des Arbeitersekretärs Erwert stehende Arbeitersekretariat wurde von den Arbeitern sehr in Anspruch genommen. Es wurde 900 (im Vorjahre 936) Personen Rat und Hilfe erteilt und 900 (im Vorjahre 1123) Schriftsätze gefertigt.

Die Einnahmen des Vereins betrugen 47 872,83 Mk., hierzu Bestand aus dem Vorjahre 21 335,38 Mk., zusammen 69 208,21 Mk. (im Vorjahre 64 761,08 Mk.); die Ausgaben 52 092,20 Mk. (im Vorjahre 54 067,49 Mk.), mithin Bestand Ende September 1910: 17 116,01 Mk. (im Vorjahre 21 335,38 Mk.).

D. Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens.

Die Geschäftsführung des Vereins wurde in 11 (im Vorjahre 12) Vorstandssitzungen erledigt. Es wurden in der Hauptsache Arbeiterfragen und andere für den Bergbau wichtige Fragen beraten.

E a. Veteranen- und Kriegerverein.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Der Verein zählte Ende 1910 839 Mitglieder (808). Es wurden Unterstützungen an Mitglieder und deren Angehörige gezahlt:

Sterbegelder	1080 Mk.	(750,00 Mk.),
Bundesunterstützungen	251 =	(212,00 =),

Unterstützungen vom Verein:

zu Kaisers Geburtstag (bar und im Werte)	239 Mk.	(258,75 Mk.),
zu Weihnachten (bar und im Werte) . .	359 =	(400,00 =),
in besonderen Notfällen	76 =	(50,00 =),

zusammen 2005 Mk. (1670,75 Mk.).

Ferner wurde auf Antrag des Vereins von den städtischen Behörden denjenigen Veteranen, deren Jahres-Einkommen weniger als 900 Mk. beträgt, die Gemeinde-Einkommensteuer als Ehrensold erlassen. Eine Sammlung für die Veteranen am Sedantage ergab mit dem seitens des Magistrats bewilligten Betrage von 300 Mk. die Summe von 850 Mk., die an Veteranen und Witwen von Veteranen am 2. September verteilt wurde. Im Kreis-Kriegerverbände Waldenburg waren Ende 1910 32 (31) Vereine mit 7672 (7316) Mitgliedern verbunden. Die Einnahme betrug 5217,19 Mk. (7081,17 Mk.), die Ausgaben 4343,20 Mk. (6795,35 Mk.).

E b. Kameradenverein ehemaliger GIs.

Der Verein zählte Ende 1910 84 Mitglieder (82). Das Vereinsvermögen beträgt 490,10 Mk. Der Verein veranstaltete, wie in früheren Jahren, eine Anzahl belehrende und unterhaltende Vorträge.

F. Der Kaufmännische Verein.

Der Verein, welcher im Jahre 1875 gegründet worden ist, zählte Ende 1910 105 (im Vorjahre 110) Mitglieder. Besonders hervorzuheben ist, daß der Verein in das Vereinsregister eingetragen wurde, und daß sein erster Vorsitzender als Mitglied der Handelskammer gewählt worden ist, wodurch eine bessere Vertretung der Interessen der Waldenburger Kaufmannschaft gewährleistet wird. Der Verein unterhält die kaufmännische Handelsschule, deren Besuch für die Handlungslehrlinge der Stadt Waldenburg obligatorisch ist. Die Schülerzahl betrug zu Beginn des Schuljahres 180. Der Unterricht wird in 3 aufsteigenden Stufen (6 Klassen) mit je wöchentlich 4 Stunden, und zwar an 3 Nachmittagen von 2 bis 4 Uhr und 5 Abenden von 8 bis 10 Uhr erteilt. Die Schulbibliothek zählt 60 Bücher. Auch im Jahre 1910 wurden einige Vorträge veranstaltet, die sich sämtlich eines regen Besuches seitens der Mitglieder erfreuten.

G. Der Gewerbe- und Volksbildungsverein

begann sein 53. Geschäftsjahr mit 401 (im Vorjahr 422) Mitgliedern. Am Schlusse desselben verblieben 438 Mitglieder.

Die Volksbücherei und Lesehalle befinden sich seit Oktober 1907 in den von der Stadtgemeinde unentgeltlich überlassenen Räumen im Erdgeschoß des früheren evangelischen Mädchenschulgebäudes in der Bäckerstraße. Zur Unterhaltung der Bibliothek werden dem Verein von verschiedenen Seiten Beihilfen gewährt.

Das Vereinsvermögen beträgt 7774,60 (im Vorjahre 8035,12) Mk. Der Verein veranstaltete wiederum eine Reihe von belehrenden Ausflügen und Unterhaltungsabenden.

H. Der Altertums-Verein für das Waldenburger Gebirgsland.

Zweck des Vereins ist die Sammlung und Erhaltung der in Stadt und Land vorhandenen Zeugen vergangener Zeiten und Lebensgewohnheiten, soweit sie sich in kirchlichen Altertümern, sowie der Ureltern Hausrat, Kleidern, kunstgewerblichen und Gebrauchsgegenständen erhalten haben. Der Verein, welcher im Jahre 1908 gegründet worden ist, zählt zurzeit 129 Mitglieder. Die Stadtgemeinde Waldenburg gewährt eine jährliche Beihilfe von 300 Mark. Das Museum ist im ersten Stockwerk des städtischen Hauses Bäckerstraße 6 untergebracht. Diese Räume hat die Stadt dem Verein unentgeltlich mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs überlassen. Die Sammlung zählte am 31. März 1911 158 Gegenstände, welche einen ungefähren Wert von 3000 Mark haben.

I. Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Bezirksverein Waldenburg.

Der Bezirksverein wurde begründet am 27. November 1902 und am 6. Oktober 1904 vom Hauptverein in Berlin als Glied des Deutschen Vereins anerkannt. Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, innerhalb seines Bezirkes die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern und zu unterstützen.

Im Jahre 1910 hatte er 252 Mitglieder, darunter 11 Gruben, 9 Gemeinden, 4 Vereine.

Der Verein betreibt hauptsächlich Aufklärungsarbeit. Also wurden verteilt: 2679 Flugblätter „Mütter“ an die Mütter der neu in die Schule eintretenden Kinder; 1559 kleine Broschüren an die Knaben und Mädchen, die Ostern die Schule verließen; ebensoviel „Mahnworte an Konfirmanden“, 2000 Exemplare des Merkblattes „Was muß der Bergmann vom Alkohol wissen?“, 9 Plakate „Fliehet den Trunk“; eine Anzahl der „Blätter zum Weitergeben“ wird an Gefängnisse und Krankenhäuser geliefert. Ein als „Arbeiternummer“ erschienenes Heft des „Blatt zum Weitergeben“ ist in einigen hundert Exemplaren im Milchhäuschen an Arbeiterkunden verteilt worden.

Im Laufe des Jahres wurden 2 Vorträge (in Weißstein und Waldenburg) gehalten. Der Blaukreuzverein und das katholische Kreuzbündnis erhielten je 30 Mark Unterstützung. Das dem Verein gehörige Milchhäuschen hatte im Berichtsjahre einen Umsatz von 28547 Litern; durchschnittlich wurden 2379 Liter im Monat verkauft.

Ueber die Tätigkeit der am 1. Mai 1910 errichteten Trinkerfürsorgestelle ist unter Abschnitt X C „Armen-, Kranken- und Wohlfahrtspflege“ Näheres berichtet.

K. Politische Vereine.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

1. Wahlverein der gemäßigten Parteien des Kreises Waldenburg mit 1430 (1450) Mitgliedern.
2. Nationalliberaler Verein im Kreise Waldenburg mit 947 (786) Mitgliedern, davon entfallen auf die Ortsgruppe Waldenburg 509.
3. Liberaler Wahlverein für den Kreis Waldenburg mit 60 (60) Mitgliedern.
4. Zentrums-Wahlverein Waldenburg mit 720 (217) Mitgliedern.

L. Konfessionelle Vereine.

Von evangelischen Vereinen sind zu erwähnen:

- a) Der **Evangelische Männer- und Jünglingsverein**, der in seinem in der Cochiusstraße belegenen Vereins-
hause eine von durchreisenden Arbeitsuchenden und Fremden stark in Anspruch genommene „Herberge
zur Heimat“ unterhält;
- b) der **Christliche Verein junger Männer** hat in dem Vereinshause des Evangelischen Männer- und Jüng-
lings-Vereins eigene Räume. Der Verein, der in der schulentlassenen männlichen Jugend Religion,
Vaterlandsliebe, Zucht und Ordnung wecken und stärken will, sucht dieses Ziel durch Vorträge, Aus-
flüge, Bibelstunden usw. zu erreichen. Innerhalb desselben besteht ein Bund vom „Weißen Kreuz“
(Keuschheitsbund). Er besitzt eine umfangreiche Bibliothek;
- c) der **Ortsverein des deutschen Vereins des Blauen Kreuzes** sucht die durch Trunksucht Gefährdeten zu
retten. Er besitzt in dem Hause Mühlenstraße 19 eigene Vereinsräume und ein Zufluchtsheim für
Alkoholfranke. Er sucht sein Ziel durch Abhaltung von Bibelstunden, Evangelisations-Versammlungen
und Unterbringung von Trinkern in Heilanstalten zu erreichen. Er zählt 70 Mitglieder und 33 Anhänger;
- d) der **Frauen- und Jungfrauen-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung** unterstützt arme evangelische
Gemeinden in der Diaspora. Die Mitgliederzahl betrug 530, die Jahreseinnahme 1273,65 Mk.;
- e) der **Verein für Heidenmission im Kirchentreife Waldenburg**. Seine Jahreseinnahme betrug 6443 Mk.,
die Liebesgaben beim Provinzialmissionsfest 7053,51 Mk.;
- f) der von den Diakonissen geleitete **Jungfrauen-Verein** zählt 55 Mitglieder;
- g) der Verein **Evangelische Frauenhilfe** hat den Zweck, Armen- und Krankenpflege durch persönliche
Betätigung seiner Mitglieder im Anschluß an die seelsorgerische Tätigkeit der Geistlichen zu betreiben.
Die Zahl der Mitglieder beträgt in Waldenburg 385.

Von katholischen Vereinen sind zu erwähnen:

1. Der **Katholische Volksverein**, der am 7. April 1874 gegründet und dem Verbande der katholischen
Arbeitervereine (Sitz Berlin) angeschlossen ist. Der Verein bezweckt die religiöse, sittliche, soziale und
wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes. Der Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin)
unterhält ein Arbeitersekretariat, das im Jahre 1910 von 2248 Personen aufgesucht wurde und
das insgesamt 2658 Auskünfte erteilte und 1693 Schriftsätze anfertigte. Die Auskünfte betrafen alle
Fragen der sozialen Versicherungs-Gesetzgebung sowie des öffentlichen Rechts. Der im Arbeitersekretariat
unterhaltene kostenlose Arbeitsnachweis verzeichnete für 1910 auf 114 Arbeitsuchende 108 offene
und 105 nachgewiesene Stellen. Der Verein zählt 510 Mitglieder;
2. der **Volksverein für das katholische Deutschland**, Sektion Waldenburg, mit 50 Mitgliedern. Der
Verein bezweckt die Förderung der geistigen und sozialen Wohlfahrt des Volkes und die Bewahrung
und Verteidigung des christlichen Glaubens;
3. der **Katholische Gesellenverein** mit 60 aktiven und 200 Ehrenmitgliedern. Derselbe unterhält eine
reichhaltige Bibliothek und eine Sparkasse; ferner gewährt er durchreisenden arbeitslosen Gesellen eine
Unterstützung;
4. der **Katholische Jugendverein** mit 90 Mitgliedern. Der Verein hat den Zweck, bei der schul-
entlassenen männlichen Jugend Religion und Sitte, Zucht und Ordnung, Vaterlandsliebe und Treue zu
wecken und zu stärken und sie für die entsprechenden Standesvereine vorzubereiten;
5. der **St. Albertus-Magnus-Verein**, Ortsgruppe Waldenburg, unterstützt talentvolle katholische Univer-
sitäts-Studenten der weltlichen Berufe. Der Verein zählt 60 Mitglieder;
6. der **Verein katholischer erwerbstätiger Frauen und Mädchen**, der dem gleichnamigen Verbande
in Berlin angeschlossen ist, zählt 512 Mitglieder. Der Verein bezweckt die religiöse, sittliche, soziale
und wirtschaftliche Hebung der Mitglieder. Der Verein ist der Kranken- und Sterbeunterstützung des

Gesamtverbandes angeschlossen. Der Verband unterhält ein Arbeiterinnensekretariat, das im Jahre 1910 von 550 Personen aufgesucht wurde. Außerdem wurden 108 schriftliche und 126 mündliche Auskünfte erteilt. Das Sekretariat unterhält einen gemeinnützigen Stellennachweis;

7. das **Katholische Kreuzbündnis**, Ortsgruppe Waldenburg, zählt 45 aktive Mitglieder und 52 Teilnehmer. Der Verein hat den Zweck, den Mißbrauch alkoholischer Getränke und die damit verbundenen sittlich-religiösen und wirtschaftlichen Mißstände zu bekämpfen, sowie sich der Trinkersürsorge zu widmen. Die Unterabteilung des Kreuzbündnisses, der Schützengelbund, zählt 50 Mitglieder;
8. der **Katholische Caritas-Verband** für Waldenburg und Umgegend zählt 100 Mitglieder und bezweckt durch die Organisation der christlichen Nächstenliebe sittliche und materielle Schäden zu heilen und zu lindern;
9. der **St. Vincenz-Frauen- und Jungfrauen-Verein**, gegründet 1896, unterstützt Arme ohne Unterschied der Konfession. Derselbe zählt 37 aktive und 227 Ehrenmitglieder. Die Einnahme betrug 1728,91 Mk., die Ausgabe 1701,02 Mk.;
10. der **St. Marienverein** bezweckt, die der Schule entwachsenen Mädchen zu einem religiösen und pflicht-treuen Lebenswandel anzuleiten und zählt 76 Mitglieder;
11. der **St. Borromäusverein** zur Verbreitung guter Bücher und Schriften. Derselbe besitzt eine vorzügliche Bibliothek mit mehr als 1000 Bänden.

M. Musikalische Vereine.

Im Stadtbezirk Waldenburg sind folgende musikalische Vereine vorhanden:

a. Musikvereine.

Musikalischer Zirkel.

b. Männergesangvereine.

1. Hochwald-Sängergau (Gau XI des Schlesischen Sängerbundes),
2. Haude'scher Männerchor,
3. Waldenburger Lehrer-Gesangverein,
4. Waldenburger Sängerklub,
5. Waldenburger Männer-Gesang-Verein,
6. Sängerkreis,
7. Waldenburger Sängerbund,
8. Männer-Gesangverein „Glück auf“,
9. Männer-Gesangverein „Cecilie“.

c. Gemischte Chöre.

1. Gesangverein „Gemischter Chor“,
2. Waldenburger Chorgesangverein.

N. Sonstige Vereine.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

1. Vereine zur Vertretung von Standesinteressen	46 (44),
2. Ortsvereine der Gewerkevereine verschiedener Berufe (Hirsch-Dunker)	7 (7),
3. Zahlstellen von Fachverbänden (Gewerkschaften)	7 (7),
4. Kommunale und patriotische Vereine, Kriegervereine	10 (10),
5. Religiöse, Wohltätigkeits- und humanitäre Vereine	23 (23),
6. Wissenschaftliche Vereine	5 (5),
7. Turn-, Radfahr- und sonstige Sportvereine	15 (11),
8. Geselligkeitsvereine	15 (15).

XII. Militärwesen.

Die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle für das Kalenderjahr 1910 erfolgte in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar. Das Ersatzgeschäft fand am 8., 9. und 11. April und das Ober-Ersatzgeschäft vom 4. bis einschließlich 11. Juli 1910 im hiesigen Schützenhause statt.

Es wurden Militärpflichtige der Stadt Waldenburg vorgestellt:

aus dem Jahrgang 1887 und früher . .	11,
" " " 1888	126,
" " " 1889	149,
" " " 1890	181,

im ganzen 467,
im Jahre 1909 452.

Von den zur Vorstellung gelangten Militärpflichtigen wurden zur Einstellung bestimmt:

Jahrgang	Garde	In- fanterie	Jäger	Pio- niere	Eisen- bahn- Re- giment	Tele- graphen- Truppe	Ar- tillerie	Ka- vallerie	Train	Marine	Luft- schiffer- ab- teilung	Detono- mie- Hand- werker	Im ganzen
1888	—	9	—	—	—	—	2	2	3	—	—	4	20
1889	—	14	1	—	—	—	3	2	—	—	—	—	20
1890	—	18	3	—	1	3	4	4	—	—	2	—	35
Zusammen	—	41	4	—	1	3	9	8	3	—	2	4	75
Im Jahre 1909	—	33	2	8	—	5	18	17	6	3	1	1	94

Zur Ersatzreserve wurden überwiesen	21	im Vorjahre	71
Zum Landsturm	95		22
Zur Ausmusterung waren dauernd untauglich	16		4
Zurückgestellt auf ein Jahr wurden	259		261
Ausgeschlossen vom Dienste im Heere und in der Marine	1		—
Zusammen	392		358

XIII. Handel, Gewerbe, Bergbau und Industrie.

A. Bergbau.

Ueber die Lage des Bergbaues im Kalenderjahre 1910 berichtet die Fürstlich Plessische Generaldirektion hinsichtlich der für den Stadtbezirk Waldenburg ausschließlich in Betracht kommenden konf. Fürstensteiner Gruben wie folgt:

Das Jahr 1910 kann nicht als günstig bezeichnet werden, wenn auch das Kohlegeschäft in einzelnen Sorten einen geringen Aufschwung erfuhr, da in Koks fast die gesamte Produktion der neu errichteten 5. Koksosengruppe auf Halbe genommen werden mußte. Der Haldenbestand stieg infolgedessen auf 44000 t Koks. Erst der Monat November brachte einen geringen Umschwung zum Besseren.

Die Belegschaft ist von 5318 im Jahre 1909 auf 5368 Mann in 1910 gestiegen. Die Förderleistung ist jedoch gegen das Vorjahr nicht unwesentlich zurückgegangen; sie fiel trotz der Erhöhung der Belegschaft von 1 235 561 t im Jahre 1909 auf 1 159 748 t in 1910, d. h. um 75 813 t = 6,1 Prozent. Dieser Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß weniger günstige Flözpartien in Abbau genommen werden mußten.

Von den Arbeitern wurden insgesamt 1 668 427,4 Schichten verfahren oder je Arbeiter 310,8 gegen 313 Schichten in 1909.

Die gesamte Lohnsumme, welche nach Abzug der von den Arbeitnehmern zu tragenden Versicherungsbeiträge als Kleinverdienst ausgezahlt wurde, betrug 5 585 311 Mk. Der Jahresarbeitsverdienst sämtlicher Arbeiter einschließlich

der jugendlichen und weiblichen Arbeiter betrug 1 041 Mk., ist also gegen das Vorjahr um 1,00 Mk. gestiegen. Es ist demnach im Gegensatz zu den Behauptungen sozialdemokratischer Blätter trotz schlechter Konjunktur eine geringe Lohn-erhöhung eingetreten.

Auch in der Förderung der Toneisensteine ist ein geringer Rückgang eingetreten; dieselbe sank von 2 991 t in 1909 auf 2 874 t in 1910, also um 117 t = 4 Prozent.

Der Absatz der einzelnen Produkte stellt sich ausschließlich Selbstverbrauch und Wasserverluste:

1. Kohlen	987 067 t in 1910 gegen 1 070 705 t in 1909,
Hiervon gingen an die eigene	
Koksanstalt	248 914 t in 1910 gegen 253 610 t in 1909,
Brikettfabrik	52 272 t in 1910 gegen 46 745 t in 1909,
2. Koks	153 353 t in 1910 gegen 151 892 t in 1909,
3. Briketts	55 270 t in 1910 gegen 50 082 t in 1909,
4. Teer	7 208 t in 1910 gegen 7 253 t in 1909,
5. Ammoniaksalz	2 215 t in 1910 gegen 2 212 t in 1909,
6. Toneisensteine (geröstet)	1 510 t in 1910 gegen 1 017,5 t in 1909.

An größeren Neuanlagen, die 1910 dem Betrieb übergeben wurden, sind zu nennen:

A. auf Ziehbau.

Die Erweiterung der Kesselanlage, die Verbesserung des Mittelbaues, die Inbetriebnahme der im vorigen Jahre neu eingerichteten Kondensationsanlage für die Wäsche, Separation und Brikettfabrik, sowie der Grobkornwäsche und die Aufstellung und Inbetriebnahme von zwei Vorratsstrichtern für gewaschenen Staub.

B. auf Bahnschacht.

Die Ausrüstung der Fördermaschine I mit einer neuen Dampfbrenn- und mit einem Sicherheitsapparat „System Rothorn Eigemann“ und die Aufstellung einer elektrisch angetriebenen Trommelsäge, welche zur Ausfehlung von Grubenstempeln dient.

C. auf Idaschacht.

Die Vergrößerung der Dampfkesselanlage durch Aufstellung eines Siederohrkessels.

D. auf der Koksanstalt.

Die Erweiterung der Koksbrecherei und -Sieberei.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer war zufriedenstellend.

Auf Grund des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung vom 28. Juli 1909 wurde im Herbst ein neuer Arbeiterausschuß gewählt. Derselbe besteht aus 16 Sicherheitsmännern (für jede Steigerabteilung unter Tage ein Sicherheitsmann) und aus 7 von der Belegschaft über Tage gewählten Vertrauensmännern. Die Sicherheitsmänner befahren gemäß den gesetzlichen Vorschriften ziemlich regelmäßig zweimal im Monat ihre Abteilung und tragen den Befund ihrer Befahrung in ein besonderes Jahrbuch ein. Klagen über ihr Auftreten den Beamten und Arbeitern gegenüber waren bisher nicht zu verzeichnen.

Der Wechsel der Belegschaft hielt sich in normalen Grenzen.

Für die auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung eingerichteten Kassen wurden folgende Beträge verwendet:

1. für die Alters- und Invalidenversicherung	45 334,71 Mk.
2. für die Kranken- und Pensionsversicherung (Knappschaftskasse)	279 058,41 =
3. für die Unfallversicherung (Knappschaftsberufsgenossenschaft)	143 883,87 =
4. an Krankengeldzuschuß	765,72 =
Summe	469 042,71 Mk.

Neben diesen Zwangsbeiträgen wurden von Seiner Durchlaucht noch folgende freiwillige Beiträge für die Wohlfahrt seiner Arbeiter auf den Fürstensteiner Gruben gezahlt:

1. an Invaliden und Witwen:	
a) in barem Gelde	12 782,57 Mk.
b) 1235,70 t Kohle im Werte von	9 885,60 =
2. an Bergleute zur freien Feuerung	151 677,20 =
3. an zu militärischen Übungen eingezogene Leute	1 534,50 =
4. an Begräbnisbeihilfen beim Tode von Kindern der Bergleute	6 105,00 =
5. an Hinterbliebene der zu Tode verunglückten Arbeiter	1 766,00 =
6. als Prämie für langjährige treue Dienste:	
a) 100 Spartassenbücher zu je 50 Mk.	5 000,00 =
b) 32 Uhren im Werte von	960,00 =
7. an Weihnachtsgeschenken:	
a) jedem Arbeiter 1 Mk.	5 711,00 =
b) jedem verheirateten Arbeiter 10 Pfd. Mehl	6 871,48 =
8. an Zuschuß für Brote	9 720,35 =
Summe	212 013,70 Mk.

Außer diesen Unterstützungen in bar und natura werden noch eine größere Anzahl wohlthätiger Anstalten unterstützt. Daneben wurden noch folgende Wohlfahrtseinrichtungen anderer Art unterhalten:

Das Werk stellt außer 62 Beamtenwohnungen noch 520 Arbeiterwohnungen, bestehend zum Teil aus 1 Stube von 22—24 qm, zum Teil aus Stube und Küche mit durchschnittlich 32—40 qm, in den neuen Häusern Stube und Küche mit 40—48 qm.

Zu jeder Arbeiterwohnung gehört ein Keller, 1 Kohlenschuppen, 1 Bodenraum und in den neuen Häusern auch eine geräumige Schlafkammer.

1. Der Preis der Arbeiterwohnungen beträgt in den älteren Häusern 2,70—3,00 Mk., in den neueren Häusern, welche kolonieartig vereinigt sind, 3,00—3,50 Mk. pro qm und Jahr.

In Privathäusern haben die Wohnungen annähernd dieselbe Größe, die Miete beträgt jedoch für den qm 4,00—5,00 Mk. und mehr.

Auch das Quartiergängerwesen wird in den der Verwaltung gehörigen Häusern gestattet, wenn die Häuser vorchriftsmäßige Schlafkammern haben.

Das im Jahre 1907 eingerichtete Arbeiterheim wurde im Herbst 1910 geschlossen, um es in Arbeiterwohnungen, nach denen eine außerordentlich starke Nachfrage herrscht, umzubauen.

Zu den Arbeiterhäusern gehören 470 Gärten, von denen 156 Sommerlauben haben; die Gärten erhalten die Leute pachtfrei, während für die Sommerlauben ein Pachtzins von 6 Mk. pro Jahr erhoben wird.

2. Der Milchkonsum in dem auf dem Tiefbau eingerichteten Erfrischungsraume ist erfreulicher Weise weiter auf der früheren Höhe geblieben. Die guten Erfahrungen mit diesem Ausschank haben die Verwaltung bewogen, auch auf dem Bahnschacht eine ähnliche Einrichtung zu treffen, die demnächst dem Betriebe übergeben wird.
3. An 112 Arbeiter ist eine Fläche von 15,42,36 ha Land zu mäßigem Preise verpachtet, sodaß diese ihren Bedarf an Kartoffeln, Gemüse, Korn usw. selbst bauen können.
4. Die Bestrebungen der Arbeiter, durch Halten von Vieh aller Art ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, werden durch Errichten von Stallungen seitens der Verwaltung namhaft unterstützt.
5. Die jugendlichen Arbeiter werden in einer Fortbildungsschule von 2 Volksschullehrern und einem Grubenbeamten in Deutsch, Rechnen, Zeichnen, Geschichte, Geographie und in ausgewählten leichten Kapiteln der Bergbaukunst und Maschinenlehre unterrichtet. Der Unterricht, an dem durchschnittlich 200 Schüler teilnehmen, wurde 4 mal in der Woche mit je 1½ Stunden erteilt.
6. Wöchnerinnen erhalten aus einer vom Fürsten Pleß unterhaltenen Suppenküche Unterstützungen.
7. 47 Mädchen wurden in einer Kochschule unentgeltlich in 4 Kursen unterwiesen, außerdem auch einzelne Mädchen im Marthastift in Breslau untergebracht.
8. In Ober Waldenburg wird für die kleinen Kinder eine Spielschule unterhalten und sehr rege besucht.

Die Aussichten für das nächste Jahr sind wenig günstig, da besonders die Verkaufspreise noch weiter gefallen sind, während die Löhne und die Preise der Materialien, besonders Holz und Eisen steigen.

Dem Bericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens entnehmen wir folgende Zahlen:

Die Förderung im ganzen Reviere betrug im Jahre 1910: 5 532 579 Tonnen gegen 5 619 474 Tonnen im Vorjahre, das sind 86 895 Tonnen oder 1,55 % weniger.

Der Absatz betrug 4 533 466 Tonnen (1909: 4 631 712 Tonnen); er ist demnach gegen das Vorjahr gefallen.

Von dem Gesamtabsatz an niederschlesischer Kohle empfang :

das Inland 3 430 724 Tonnen oder 75,68 % (1909: 3 403 791 Tonnen oder 73,49 %),

das Ausland 1 102 742 Tonnen oder 24,32 % (1909: 1 227 921 Tonnen oder 26,51 %).

Der Eisenbahnverband innerhalb des Inlandes belief sich auf 1 886 780 Tonnen oder 48,62 % (1909: 1 946 441 Tonnen oder 42,02 %) des Gesamtabsatzes.

Zu Koks wurden verarbeitet: 1 118 287 Tonnen (1909: 1 094 420 Tonnen) Steinkohlen; daraus wurden gewonnen 854 756 Tonnen (1909: 834 348 Tonnen) Kokes.

Der Gesamtabsatz an Kokes betrug 840 485 Tonnen (Inland 56,09 %, Ausland 43,91 %, 1909: 54,13 % bzw. 45,87 %). Der Inlandsabsatz betrug 471 460 (1909: 439 345 Tonnen). Das bedeutet eine Zunahme von 32 115 oder 7,31 % gegenüber dem Vorjahre.

Die Brikettfabrikation verarbeitete 80 246 Tonnen Steinkohlen, außerdem 6 505 Tonnen Pech (1909: 66 214 bzw. 4 976 Tonnen). Hergestellt wurden 86 740 (1909: 71 190) Tonnen, das sind 15 550 Tonnen oder 21,84 % mehr. Der Gesamtabsatz betrug 82 497 Tonnen (1909: 69 152 Tonnen), das sind 13 345 Tonnen oder 19,30 % mehr als im Vorjahre.

Der Durchschnittspreis für die Tonne Kohle betrug 10,47 Mk. (1909: 10,67 Mk.), das sind 1,87 % weniger.

Der Durchschnittslohn der Bergarbeiter betrug 1910: 3,23 Mk. (1909: 3,23 Mk.) für die Schicht nach Abzug aller Arbeitskosten, sowie der Knappschafts-, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge.

Der Anteil des einzelnen Arbeiters an der Gesamtproduktion ist von rund 194 Tonnen im Vorjahre auf 189 Tonnen im Berichtsjahre gesunken.

Die Belegschaft stieg von 28 954 auf 29 143 Köpfe, also um 189 Köpfe.

Die Gesamteinnahme für verkaufte Kohlen betrug 33 517 279 Mk., das sind 1 734 569 Mk. weniger als im Vorjahre.

B. Sonstige Gewerbebetriebe.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

Die Porzellanfabrik von Carl Krister beschäftigte 750 (727) Personen.

Es beschäftigten ferner von Hochbauunternehmern die Firmen Carl Jäger & Sohn 340 (316), Ferdinand Beer 46 (84), Paul Bremer 48 (30), Fritz Seidel 90 (136), Ernst Petrick 73 (84) und Karl Schubert 162 (56) Arbeiter.

Das Tiefbaugeschäft war vertreten durch die Unternehmer Albert Hoff mit 54 (37), Otto Lepke mit 24 (48), Ingenieur Köhler mit 237 (115), Gebrüder Bielfke mit 33 (45), Steinfeher Baum mit 110 (64), Mühlhaus & Schulke 57 (133) und Gebrüder Huber (Breslau) mit 42 Arbeitern.

Weiter beschäftigten die Grubenlampenfabrik von Friemann & Wolf 21 (17) Schlosser und 10 (13) Arbeiter, Carl Reich (elektrische Installation) 26 (20) Monteure, Wilhelm Mende 20 (25) Mechaniker und Installateure, die Genossenschaftsbrauerei beschäftigte 30 (28) Brauer, Kutscher und Arbeiter, die Druckereien von Ferdinand Domel 18 (18) Schriftsetzer und 6 (6) Arbeiter und von P. Schmidt 16 (22) Schriftsetzer und Steindrucker und 6 (7) Arbeiter, die Metallwarenfabrik H. Warmbi 19 (18) Gesellen, Kunstschlossermeister H. Kirsch 19 (20) Schlosser und Lehrlinge und E. Wolffgramm 31 (23) Schlosser und Lehrlinge.

Von Fuhrgeschäften zählten Fritz Ruch 37 (32), Brunsche & Co. 11 (9) Angestellte und E. Kammel Nachf. 19 (18) Kutscher.

Von kaufmännischen Betrieben beschäftigten das Niederschlesische Kohlenyndikat 43 (45), das Fürstlich Pleßische Warenhaus 38 (39), die Kolonialwarenhandlungen von Kammel und Koch 23 (24) bzw. 13 (12), das Materialien-Großgeschäft von Fabig & Rühl 21 (24), das Konfektionsgeschäft von Rahmer 14 (19) und die Firma G. Seeliger G. m. b. H. 27 Angestellte.

Von Gastwirtschaften beschäftigte das Hotel „zum schwarzen Roß“ 19 (18), das Hotel „Pleß'scher Hof“ 14 (10) Angestellte.

Ueber die Lage des Handwerks berichtet der Vorstand des Handwerkervereins:

Laut Umfrage bei den einzelnen Zünften ist eine Zunahme bis auf wenige kleinere Meister nicht zu verzeichnen.

Das Schuhmacher- und das Schneiderhandwerk klagt nach wie vor über Wanderlager und Ausverkaufsgeschäfte. Bei der Maßschneiderei ist das gleiche der Fall, weil unser Platz außerordentlich viel von auswärtiger Konkurrenz besucht wird.

Die Baugewerbe waren auch nur wenig beschäftigt gewesen. Eine Reihe kleiner Meister haben sich überhaupt nur schwer aufrecht erhalten können.

Ueber die unhaltbaren Preise wird durchweg geklagt. Eine Rückwirkung durch Herabsetzung der Löhne ist bei der teureren Lebensunterhaltung aber nicht denkbar.

Im Lehrlingswesen ist trotz des geschäftlichen Niederganges ein Zurückgehen nicht zu verzeichnen. Die stattgefundenen Prüfungen haben dieselben Erfolge wie andere Jahre, zum Teil auch bessere Zensuren ergeben.

In den Bekleidungsgruppen, sowie im Nahrungsmittelgewerbe ist nach wie vor Lehrlingsmangel vorhanden.

Ueber die Lage des Handelsgewerbes berichtet der Kaufmännische Verein:

Die Zeichen eines wirtschaftlichen Aufschwunges, welche sich im Jahre 1909 bemerkbar machten, haben für das Jahr 1910 leider nicht die erhoffte Besserung für Handel und Gewerbe gebracht. Die Ursachen, auf die der Stillstand zurückzuführen ist, liegen wohl hauptsächlich in den Folgen der Reichsfinanzreform, welche erst in diesem Jahre voll zur Geltung gelangten und in einer weiteren, bedeutenden Preiserhöhung vieler Handelsartikel zum Ausdruck kamen, wodurch die Kaufkraft des Publikums sehr beeinträchtigt worden ist.

Auch die im Kreise Waldenburg immer mehr an Ausdehnung gewinnenden Konsumvereine, sowie die Warenhäuser der verschiedenen Verwaltungen, besonders aber auch der schwunghafte Handel, der von Beamten und anderen Privatpersonen als Nebenverdienst betrieben wird, ohne daß sie wie die Kaufleute dafür Steuern bezahlen, hemmt die weitere günstige Entwicklung des Detailhandels.

Der Erhöhung der laufenden Unkosten, die auch im Jahre 1910 weitere Fortschritte gemacht hat, war leider eine Vergrößerung der Umsätze nicht entgegenzustellen; es mußten vielmehr die größten Anstrengungen gemacht werden, um die Umsätze auf der früheren Höhe zu erhalten, wodurch sich auch die verbleibenden Gewinne allgemein verringert haben dürften.

Als eine große Erleichterung hat es die Waldenburger Geschäftswelt empfunden, daß der Schönhuter Tunnel Anfang Dezember 1910 wieder dem Verkehr übergeben worden ist, und dürfte die dadurch herbeigeführte Besserung der Verbindung mit vielen Orten der Umgegend zur Belebung des Weihnachtsgeschäfts viel beigetragen haben.

C. Innungsweesen.

(Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres.)

In den Innungen sind Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

Es sind vorhanden:

9 Zwangs-Innungen.

1. Schneider-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	100	(104),
2. Tischler-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	65	(65),
3. Buchbinder-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	19	(19),
4. Feuer- und Metallarbeiter-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	76	(81),
5. Schuhmacher-Innung mit einer Mitgliederzahl von . .	115	(113),
6. Drechsler-, Stellmacher- und Böttcher-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	29	(27),
7. Sattler-, Tapezierer-, Kürschner- und Handschuhmacher-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	72	(75),
8. Maler-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	66	(65),
9. Uhrmacher-Innung mit einer Mitgliederzahl von . . .	54	(54),

4 freie Innungen,

und zwar:

1. Fleischer-Innung mit	151	(145)	Mitgliedern,
2. Färber-Innung mit	13	(18)	= ,
3. Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung mit	83	(84)	= ,
4. Bäcker-, Psefferküchler- und Konditor-Innung mit	118	(114)	= .

D. Gewerbegericht.

Das unter dem 17. Februar 1910 neu erlassene und unter dem 30. März 1910 vom Bezirksausschuß in Breslau genehmigte Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Waldenburg ist am 20. August 1910 in Kraft getreten. Das bisherige Ortsstatut vom ^{20. Juli} 8. September 1891 verlor mit dem gleichen Zeitpunkte seine Gültigkeit.

Am 22. September 1910 fanden im Bürgerlaale des Rathhauses die Wahlen der Beisitzer des Gewerbegerichts zum ersten Male nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Die Wahl erfolgte auf die Dauer von 6 Jahren,

vom 1. Oktober 1910 bis dahin 1916. Es waren aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 10 Personen zu wählen. Es sind gültige Stimmen abgegeben worden

von Arbeitgebern	38,
= Arbeitnehmern	527.

Von den Stimmen der Arbeitgeber entfielen auf die von denselben eingereichte Wahlvorschlagsliste 380, von denjenigen der Arbeitnehmer

a) auf die vom Gewerkschaftskartell Waldenburg eingereichte Wahlvorschlagsliste . .	4600,
b) auf die von der Gemeinschaft der auf nationalem Boden stehenden Arbeitnehmer=	
vereinigungen eingereichte Wahlvorschlagsliste	670.

Gemäß dem Ortsstatut für das Gewerbegericht entfielen nach diesem Stimmenverhältnis:

1. auf die Vorschlagsliste der Arbeitgeber	10	Beisitzer,
2. = = = = Arbeitnehmern:		
a) des Gewerkschaftskartells	9	=
b) der Gemeinschaft der auf nationalem Boden stehenden Arbeitnehmer=		
vereinigungen	1	=

Es sind von seiten der Arbeitgeber gewählt worden:

1. Obergeringieur Willibald Seyffert,
 2. Kunstschlossermeister Robert Kirsch,
 3. Tischlermeister Ernst Vogt,
 4. Konditor und Pfefferkuchler Franz Wimpflich,
 5. Sattlermeister Ernst Scharf,
 6. Schneidermeister Constantin Fabian,
 7. Töpfermeister Gustav Mysliński,
 8. Malermeister Heinrich Tannert,
 9. Restaurateur Karl Priegel,
 10. Fleischermeister Heinrich Berndt,
- jämlich von hier;

und von seiten der Arbeitnehmer:

1. Porzellandreher Paul Schaaf in Neußendorf,
2. Porzellandreher Emil Ritsche in Ober Waldenburg,
3. Porzellanmaler Anton Bäckold von hier,
4. Haushälter Gustav Schade von hier,
5. Steindrucker Fritz Zappe von hier,
6. Zimmerer August Stach von hier,
7. Maurer Ernst Böhm von hier,
8. Buchdrucker Richard Hoffmann von hier,
9. Schneider Emil Firauscheck von hier,
10. Töpfer Franz Michalek von hier.

Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit dieser Wahlen sind nicht erhoben worden.

Die Tätigkeit des Gewerbegerichts im Berichtsjahre war folgende (die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres).

Unerledigt übernommen wurden aus dem Berichtsjahre 1909 6 (1) Klagen.

Neu anhängig gemacht wurden:

a) von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer	3	(3)	=
b) von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber	35	(40)	=
	zusammen	44	(44) Klagen.

Davon wurden vor der mündlichen Verhandlung zurückgezogen 3 (4) Klagen,
von dem Vorsitzenden allein in 12 (18) Sitzungen erledigt:

a) durch rechtskräftiges Versäumnisurteil	4	(3)	=
b) durch Vergleich	10	(17)	=

vor besetztem Gewerbegericht in 10 (14) Sitzungen erledigt:

a) durch Endurteil	14	(9)	=
b) durch Vergleich	12	(5)	=
c) unerledigt und auf das folgende Geschäftsjahr übernommen	1	(6)	=

zusammen 44 (44) Klagen.

Nach dem Wertgegenstande gemessen betreffen von den anhängig gemachten Klagen:

Sachen im Werte bis einschließlich 20 Mk.	18 (27) Klagen,
„ „ „ von über 20 Mk. bis einschließlich 50 Mk. . .	13 (10) „
„ „ „ von über 50 Mk. bis einschließlich 100 Mk. . .	7 (4) „
„ „ „ von mehr als 100 Mk.	5 (3) „
„ in denen der Wert des Streitgegenstandes nicht festgestellt ist	1 (—) „

Es sind als Kläger im ganzen 57 Personen (4 Arbeitgeber und 53 Arbeitnehmer) aufgetreten.

Von den Arbeitgebern waren: 1 Ingenieur, 1 Malermeister, 1 Restaurateur und 1 Handelsgärtner.

Von den Arbeitnehmern waren: 1 Klempnergehilfe, 6 Maurer, 1 Kellnerlehrling, 4 Monteur, 8 Bauarbeiter, 3 Malergehilfen, 1 Friseurgehilfe, 1 Schachtmeister, 1 Kaffeebäcker, 3 Oberkellner, 1 Weinküfer, 4 Kutsher, 2 Densenker, 1 Putzdirigtrice, 2 Haushälter, 3 Tischler, 1 Fleischergehilfe, 1 Mäsemmüller, 1 Schmied, 1 Schuhmachergehilfe, 1 Fliesenleger, 1 Musiker, 1 Installateur, 1 Baupolier, 1 Schankschlenkerin, 1 Steinmetzgehilfe und 1 in einer Gastwirtschaft beschäftigt gewesenes Dienstmädchen.

Die Einnahme betrug an Gebühren	86 Mk. 44 Pf.
Estrafen	— Mk. — Pf.

zusammen 86 Mk. 44 Pf.

Die Ausgabe betrug

an Beisitzer-Gebühren	60 Mk. — Pf.
an Zeugen-Gebühren	43 Mk. 99 Pf.

zusammen 103 Mk. 99 Pf.

XIV. Aus anderen Verwaltungen.

A. Kanalisations-Verband.

Infolge Verminderung des Schreibwerkes und Vereinfachung des Geschäftsganges hat sich die Zahl der Geschäftstagebuchnummern wesentlich verringert. Das Tagebuch für 1910 weist 1746 (4824 im Vorjahre) Nummern auf. Der Vorbereitungs- und der Verbandsausschuß haben je 1 (3) Sitzungen abgehalten und in dieser 7 (25) Vorlagen beraten.

In den Verbandsausschuß wurden an Stelle der in den Ruhestand getretenen Herren Gemeindevorsteher Hähnel in Ober Salzbrunn, Amts- und Gemeindevorsteher Brühl-Schreiner in Altwasser und Gutsvorsteher Kruse in Schloß Waldenburg die Herren Amts- und Gemeindevorsteher Peters in Ober Salzbrunn, Hörzsch in Altwasser und Günther in Schloß Waldenburg deputiert. Für den ausgeschiedenen Kaufmann Herrn Fabian in Altwasser ist der Zimmermeister Herr Kretschmer gewählt worden.

Nachdem die Hausanschlüsseleitungen und die Revisionsröhrschächte für fast sämtliche Grundstücke im Gebiete des Kanalisationsverbandes hergestellt waren, konnte die Benutzung der Kanalisationsanlage für eine größere Anzahl Grundstücke durchgeführt werden. Gegen Ende Februar waren nach untenstehender Aufstellung etwa 86 Prozent sämtlicher Grundstücke im Verbandsgebiet bereits angeschlossen, und zwar:

G e m e i n d e	Anzu- schließen	Fertig	Im Bau	Rück- ständig	Angegeschlossen der im Bau %
Waldenburg	568	562	—	6	98
Ober Waldenburg	120	117	—	3	97
Dittersbach	274	132	19	123	55
Altwasser	388	286	16	86	77
Sandberg	62	46	3	13	79
Neu Weißstein	15	15	—	—	100
Nieder Hermisdorf	250	248	—	3	98
Im ganzen	1678	1406	38	234	86

Die Durchführung des Anschlußzwanges für die noch nicht angeschlossenen Grundstücke hat vielfach zu Anträgen auf Befreiung vom Anschluß von Seiten der betr. Hausbesitzer geführt, sodaß die Polizeiverordnung vom 10. Januar 1908 durch Nachtrag vom 4. Januar 1911 folgenden Zusatz erhalten hat:

„Befreiungen vom Anschlußzwange können aus besonderen Gründen nach Anhörung des Vorstandes des Kanalisationsverbandes widerruflich vom Landrat gewährt werden. Ihre Erteilung ist nur dann zulässig, wenn dafür gesorgt ist, daß Schmutzwasser von dem betr. Grundstück weder unmittelbar noch mittelbar in die Vorflut gelangen.“

Auf Grund einer am 1. Juli 1910 erfolgten eingehenden Besichtigung der Kläranlage durch eine Kommission des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau wurden einige wesentliche bauliche Veränderungen dortselbst vorgenommen. Insbesondere wurden die unter der Bauleitung der Firma Knoch & Kallmayer hergestellten drei ersten Tropfkörper umgebaut und mit festen, aus Stampfbeton hergestellten Sohlen versehen. Des Weiteren wurden 2 neue Tropfkörper von je 25 m Durchmesser errichtet und zur gleichmäßigen Beschickung sämtlicher Tropfkörper eine automatische selbsttätige Unterbrechervorrichtung eingebaut. Die Drehsprinkler und die Unterbrechervorrichtung wurden von der Firma W. Wurl (Weissensee bei Berlin) geliefert. Gleichzeitig wurde zur Ermittlung der der Kläranlage zufließenden Abwässer ein Registrierapparat System Lorenz-Schreiber aufgestellt und zur Feststellung des Reinigungseffektes der Kläranlage mittels einfacher Untersuchungsmethoden verschiedene Apparate und Utensilien beschafft.

Zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen durch die Schlamm-trockenplätze werden die daselbst abgelagerten Schlamm-massen auf Grund eines Gutachtens des agrilkultur-chemischen Instituts in Breslau mit Kalkmilch desinfiziert; versuchsweise ist zu gleichem Zwecke ein Teerprodukt „Facilöl“ angewendet worden.

Im Berichtsjahre konnte infolge Beendigung der gesamten Bauarbeiten die Baurechnung aufgestellt werden.	
Dieselbe schließt ab mit dem Betrage von	1 787 587,22 Mk.,
Davon sind erstattet	14 252,67 „
	<u>bleiben 1 773 334,55 Mk.</u>

Diese sind gedeckt:

durch Verbandsbeiträge mit	625 000,— Mk.,
durch freiwillige Beihilfen	600 000,— „
durch Anleihemittel	497 060,10 „
durch laufende Mittel	51 274,45 „
	<u>zusammen 1 773 334,55 Mk.</u>

Hiervon entfielen:

auf die gemeinsamen Anlagen	1 499 574,72 Mk.,
auf die Anlagen in Dittersbach, Ober Waldenburg und Hermsdorf	273 759,83 „
	<u>wie oben 1 773 334,55 Mk.</u>

Die Jahresrechnung für 1909 schließt ab:

in Einnahme mit	689 758,39 Mk.,
in Ausgabe mit	671 221,26 „

sodaß ein Bestand von 18 537,13 Mk. verbleibt.

In der Sitzung am 12. Februar 1911 wurde der Etat für das Jahr 1911 in Einnahme und Ausgabe auf 144 600 Mk. (176 500 Mk. im Vorjahre) festgestellt und beschloffen, die von den einzelnen Gemeinden aufzubringenden Beiträge wie im Vorjahre auf 67 500 Mk. festzusetzen und in Halbjahrsraten am 1. Juli 1911 und 1. Januar 1912 einzuziehen.

B. Kreisverwaltung.

An Kreis- und Provinzialabgaben zusammen sind 35 Pf. für jede Mark Staatssteuer und fingierter Staatssteuer erhoben worden; es sind für das Etatsjahr 1910 zusammen 430 539,04 Mk. einkommen. Davon hatte die Stadt Waldenburg zu zahlen 83 363,10 Mk., d. i. 19,36 % des Gesamtaufkommens. An die Provinz sind gezahlt worden:

a) Provinzialabgaben	118 001,97 Mk.
b) Landarmenpflegekosten	98 202,23 „
	<u>zusammen 216 204,20 Mk.</u>

Der Ertrag der Schankkonzessionssteuer betrug 9780 Mk. (1909: 9260 Mk.)

Im Kreiskrankenhause sind im Kalenderjahre 1910 733 männliche und 288 weibliche, im ganzen also 1021 Personen an 24 898 Tagen verpflegt worden (gegen 952 Personen an 28 110 Tagen im Vorjahre). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Kranken betrug demnach 24,5 Tage. Der höchste Krankenbestand war am 17. November 1910

mit 105 Kranken zu verzeichnen. Für Rechnung des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien wurden als ständige Pfleglinge 3 Personen verpflegt. Die Zahl der an der Anstalt wirkenden Diakonissen betrug einschließlich der Vorsteherin 7. Da die bestehenden Kur- und Verpflegungssätze den hiesigen allgemeinen Lebensverhältnissen längst nicht mehr entsprachen, ist eine anderweite Festsetzung der Kosten für die an das Kreiskrankenhaus aufzunehmenden Personen beschlossen worden. Es betragen die Kosten vom 1. April 1910 ab:

- a) für die von Armenverbänden u. überwiesenen Kranken täglich 1 Mk. unter Erhöhung auf 2 Mk. bei Geisteskranken (einschließlich ärztlicher Behandlung und Arznei, jedoch ausschließlich besonderer Aufwendungen für Stärkungsmittel),
- b) für Mitglieder von Krankenkassen, die ihren Sitz im Kreise Waldenburg haben, täglich 1,50 Mk.,
- c) für Mitglieder von Krankenkassen außerhalb des Kreises, und für Berufsgenossenschaften u. täglich 2,20 Mk.,
- d) für Personen, die für eigene Rechnung verpflegt werden, 2,20 Mk. bis 6 Mk. täglich.

Zurzeit befinden sich 288 hilfsbedürftige Personen aus dem Kreise in Provinzial-Anstaltspflege.

In der bei dem Karolinenstift in Nieder Wüstegiersdorf seit dem 1. April 1890 errichteten Kreis-Siechenstation sind 28 Sieche, in der bei dem Altenhaustift in Wüstenaltersdorf seit dem 1. April 1891 eingerichteten Kreis-Siechenstation sind 8 Sieche, in der Kreis-Siechenstation des dem Vaterländischen Frauenvereins gehörigen Siechenhauses in Waldenburg sind 58 Personen und in dem Siechenheim in Nieder Hermsdorf sind 7 Personen verpflegt worden.

Der Kreis ist in 30 Hebammenbezirke eingeteilt einschließlich des in Kolonie Sandberg neu errichteten Bezirks. Ende 1910 waren 53 Bezirkshebammen angestellt.

Zur Regelung des Desinfektionswesens im Kreise hat der Kreistag am 10. Dezember 1910 ein Statut betreffend die Anstellung von Desinfektoren und eine Gebührenordnung für dieselben erlassen. Darnach wird der Kreis in zwölf Bezirke eingeteilt, für deren jeden ein oder nach Bedarf auch mehrere Desinfektoren angestellt werden, die die Desinfektionen nach einer vom Kreisausschuß erlassenen Dienstsanweisung auszuführen haben, wofür ihnen die durch die Gebührenordnung festgesetzten Gebühren zustehen. Die Neuregelung tritt am 1. April 1911 in Kraft.

Das Kreisblatt erschien in einer Auflage von 750 Exemplaren, darunter 434 Freiemplare.

Die Kreisschulden beliefen sich Ende 1910 auf 100 900 Mk. (Ende 1909: 125 400 Mk.). Die zum Zwecke der Deckung der Beihilfe für die Laibachsanalisation bei der Kreissparkasse aufgenommene Anleihe von 245 000 Mk. beträgt jetzt noch 239 197,40 Mk.

Im Kreisrettungs- und Waisenhaus in Ober Hermsdorf befanden sich am 1. März 1911: 50 Zöglinge (am 1. März 1910: 43 Zöglinge), darunter 22 von der Provinz zur Fürsorgeerziehung und 28 von den Gemeinden des Kreises überwiesene Zöglinge. Unter letzteren befanden sich 4 Zöglinge in Freistellen und 4 in halben Freistellen.

Durch die in Waldenburg und Gottesberg unterhaltenen Natural-Verpflegungsstellen sind im Kalenderjahr 1910: 2534 Personen (im Vorjahre: 1770) verpflegt worden.

Die Kreiskommunalkasse hatte eine Einnahme von 1 623 988,21 Mk. (im Vorjahre 1 481 745,65 Mk.) und eine Ausgabe von 1 305 091,27 Mk. (im Vorjahre 1 217 333,68 Mk.). Die Kreissparkasse hatte Ende 1910 einen Einlagebestand von 6 305 708,61 Mk. (Ende 1909: 6 086 598,13 Mk.).

Die dem Kreise zur Unterhaltung überwiesenen Provinzial-Chausséen haben nach Abzug der von der Stadt Waldenburg übernommenen Strecken und der vom Eisenbahnfiskus zu unterhaltenden Teile eine Länge von 64 775,3 Meter. Im Jahre 1910 wurden dem Kreise an Unterhaltungskosten insgesamt 64 600 Mk. bewilligt. Die vom Kreise zu unterhaltenden Kreis-Chausséen haben eine Länge von 102 489,8 Meter. Für deren Unterhaltung wurden 80 000 Mk. ausgegeben.

Es bestehen zurzeit außer den Krankenkassen der Städte Waldenburg und Gottesberg die Ortskrankenkasse für den Kreis Waldenburg, 26 Betriebs-(Fabrik)Krankenkassen und die Handwerker-Zunings-Krankenkasse in Altwasser. Die Ortskrankenkasse für den Kreis Waldenburg hatte eine Einnahme von 272 808,19 Mk. (im Vorjahre 262 638,86 Mk.) und eine Ausgabe von 260 047,07 Mk. (im Vorjahre 251 171,07 Mk.). Die Mitgliederzahl betrug Ende 1910: 6205 männliche und 2917 weibliche Mitglieder.

An Unfällen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben kamen bei dem Kreisausschuß 211 (gegen 188 im Vorjahre) zur Anzeige. Invalidenrentenanträge wurden 644, Altersrentenanträge 72 gestellt.

An Volksschulen waren im Kreise 117 Schulen mit 455 Lehrkräften vorhanden.

Die Kreiswanderbibliothek bestand aus 3092 Bänden (im Vorjahre 2848 Bände).

C. Amtsgericht.

Die Zahl der Gerichtseingesessenen betrug nach der Volkszählung von 1905 99 561 (gegen die Volkszählung von 1900 14 118 mehr).

Die Zahl der angestellten Richter betrug 7 (im Vorjahre 7), der sonstigen Beamten einschließlich der Gerichtsvollzieher 21 (20), der Notare 5 (5).

Wie in früheren Jahren ist Waldenburg Sitz einer detachierten Strafkammer und eines dem Ersten Staatsanwalt in Schweidnitz unterstellten Staatsanwalts.

Die Zahl der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betrug 7 902 (7 042), davon waren 3 077 (2 733) Mahnsachen, 2 681 (2 842) gewöhnliche Prozesse, 478 (481) Urkundenprozesse, 871 (790) Zwangsvollstreckungssachen, 60 (46) Arreste und einstweilige Verfügungen und 28 (20) Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens.

Konkursverfahren waren 36 (40) anhängig, von denen am Jahreschlusse 20 (27) beendet waren, 13 (19) Konkursverfahren sind neu eröffnet worden.

In Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind 304 (287) Verträge und einseitige Willenserklärungen unter Lebenden (mit Ausnahme der Auflassungen) aufgenommen worden. Auflassungen von Grundstücken haben 272 (282) stattgefunden.

Im Vereinsregister waren am Jahreschluß 26 (26) Vereine, im Handelsregister 301 (314) Einzelfirmen, 6 (7) Aktiengesellschaften, 11 (10) Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 9 (9) juristische Personen und im Genossenschaftsregister 27 (27) Genossenschaften eingetragen.

Vormundschaften waren am Jahreschlusse 2801 (2724), Pflegschaften 324 (311) und Beistandsachen 83 (87) anhängig. Fürsorgeerziehung wurde in 18 (20) Fällen angeordnet.

An Rechtshilfesachen waren 1611 (1486) Ersuchen an das Amtsgericht und 229 (220) an die Gerichtsschreiberei zu erledigen.

In Strafsachen waren 295 (302) Privatklagesachen, 461 (435) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen, 861 (778) Anklagesachen wegen Vergehen, 236 (205) wegen Übertretungen und 23 (21) Voruntersuchungen anhängig.

D. Niederchlesischer Knappschaftsverein.

(Geschäftsjahr 1909.)

A. Allgemeiner Ueberblick.

Die vom Herrn Minister angeordnete neue Statistik, insbesondere deren Uebersicht III, setzt die Anlage eines nach Geburtsjahren geordneten Zählartenregisters voraus, das — wie bei den meisten anderen Knappschaftsvereinen — so auch bei dem unsrigen bisher nicht geführt wurde. Die Anlage dieses Registers (Katasters) erforderte eine Unmenge Kleinarbeit, ist aber mit Hilfe einiger neuangestellten Beamten — deren Gesamtzahl jetzt 47 beträgt — glücklich zu Ende geführt worden. Am Schlusse des Jahres waren 38 497 Zählarten fertiggestellt und für etwa drei Viertel der auf diesen Zählarten verzeichneten Pensionskassenmitglieder bereits das bis Schluß 1909 erworbene Dienstalter vermerkt. Hand in Hand damit ging eine völlige Umgestaltung des Meldewesens: Einführung der Einzel-An- und Abmeldungen an Stelle der summarischen Meldungen mittels der vierteljährlichen Beitragslisten (siehe Rundschreiben an die Vereinswerke vom 9. März 1910 nebst Anlagen), und ferner die Anlegung und Fortführung der Personalkarten für jedes einzelne Mitglied, eine Arbeit, die inzwischen auch nahezu beendet ist.

Die Zahl der Eingänge hat wiederum eine beträchtliche Steigerung erfahren: sie stieg in Abteilung I von 15 339 im Vorjahre auf 16 415, in Abteilung II von 11 500 auf 16 463, in beiden Abteilungen zusammen von 26 839 auf 32 878, d. i. um mehr als 6000 Nummern. Es kamen also bei rund 300 Arbeitstagen auf einen Tag etwa 110 Eingänge.

Durch Vorstandsbeschuß vom 14. März 1910 wurden die Gehälter und Pensionsverhältnisse der festangestellten Bureaubeamten (der ersten Sekretäre, Sekretäre und Assistenten) wesentlich verbessert, desgleichen — durch Beschluß vom 26. September 1910 — die Bezüge der gegen ein Kopypauschale angestellten Sprengelärzte des Waldenburger und Neuroder Reviers.

Mit dem Lazarettbau in Neurode ist, nachdem der Entwurf des Architekten Nagl die Zustimmung des Vorstandes gefunden hatte, alsbald begonnen worden. Bis zum Schluß des Jahres waren die Bauten unter Dach gebracht, sodaß die Hoffnung besteht, daß die Anlage noch im Herbst dieses Jahres wird bezogen werden können.

Die Knappschaftsbäckerei in Gottesberg ist mit einem Kostenaufwande von einigen 30 000 Mk. einem umfassenden Umbau unterzogen worden.

Die von dem Brandenburger Knappschaftsvereine zu Guben in Anregung gebrachte Abtrennung der drei chlesischen Kreise Hoyerwerda, Rothenburg und Sagan vom Bezirke unseres Vereins, gegen die der Vorstand, falls ihm von seiten des Brandenburger Vereins eine ausreichende Entschädigung geboten worden wäre, grundsätzliche Bedenken nicht zu erheben gehabt haben würde — ist nicht zustande gekommen, weil die Knappschaftsältesten sich in der Generalversammlung vom 30. Dezember 1910 gegen jede Gebietsverkleinerung ablehnend verhielten.

Die am 13. November 1910 getätigten allgemeinen Neuwahlen der Knappschaftsältesten — bei denen die Stimmenabgabe gemäß § 82 Abs. 3 der Satzung zum ersten Male geheim erfolgte — hatte das Ergebnis, daß — mit drei oder vier Ausnahmen — im Waldenburger und Neuroder Revier durchweg Anhänger des alten Bochumer Verbandes gewählt wurden. Von den Gewählten waren mehrere gerichtlich vorbeistraft, sodaß sich der Vorstand in sechs Fällen veranlaßt sah, ihre Wahl auf Grund des § 81 Abs. 3 Ziffer 5 der Satzung zu beanstanden.

Für die Generalversammlung vom 30. Dezember 1910 war von der großen Mehrheit der Waldenburger Knappschaftsältesten ein Antrag eingebracht worden, der — von einigen weniger bedeutamen Punkten abgesehen — eine nicht unerhebliche Erhöhung der Invaliden- und Witwenpensionen und eine erweiterte Krankenfürsorge für die Familienglieder.

der Vereinsgenossen zum Ziele hatte. Die Antragsteller gingen dabei von der Voraussetzung aus, daß die beantragten Satzungsänderungen ohne gleichzeitige Erhöhung der Pensions- und Krankenkassenbeiträge durchführbar sein würden. Der Vorstand hielt zwar diese Ansicht — gestützt auf die Berechnungen des Verwaltungsdirektors und ein vorläufiges Gutachten eines Versicherungstechnikers — für irrig, glaubte aber, da der Antrag rechtzeitig eingegangen und genügend unterstützt war, ihn der Generalversammlung zur Beschlußfassung unterbreiten zu müssen. In der Generalversammlung wurde der Antrag von den Knappschaftsältesten mit großer Stimmenmehrheit en bloc angenommen, während die Werksvertreter ihre Stellungnahme zur Sache von der Einholung eines weiteren — ausführlichen — Gutachtens über die Frage abhängig machen, ob die Berechnungen der Knappschaftsältesten zuträfen und eine Erhöhung der Leistungen ohne gleichzeitige Erhöhung der Beiträge wirklich denkbar sei. Mit der Erstattung dieses Gutachtens ist inzwischen der Mathematiker des Reichs-Versicherungsamts, Herr Regierungsrat Dr. Pietzsch zu Groß Lichtersfelde, beauftragt worden. Das Vermögen der Pensionskasse hat sich im verflossenen Jahre um 845 679,39 Mk. (von 4 487 171,66 Mk. auf 5 332 851,05 Mk.) vermehrt.

An Krankenkassenbeiträgen sind 4 % des Arbeitsverdienstes (je 2 % von Werksbesitzern und Versicherten) erhoben worden; das Vermögen der Krankenkasse belief sich — nach Abführung eines Betrages von 139 966,— Mk. zu dem Reservefonds — am Jahreschlusse auf 832 746,36 Mk.

Auf das seinerzeit vom Oberschlesischen Knappschaftsvereine aufgenommene Baudarlehn von 500 000 Mk. sind inzwischen weitere 50 000 Mk. zurückgezahlt worden, so daß unsere Schuld jetzt nur noch 350 000 Mk. beträgt. Auch die rückständigen Beiträge an die Knappschaftliche Rückversicherungsanstalt a. G. zu Berlin, die sich im vorigen Jahre noch auf 321 139,48 Mk. beliefen, sind bis auf 117 458,53 Mk. getilgt. Unser Guthaben, die „geschätzte Reserve“, bei der Rückversicherungsanstalt belief sich am Schlusse des Jahres auf 2516 666,81 Mk.

An ordentlichen Unterstützungen (Invalidenpensionen, Witwenpensionen und Erziehungsbeihilfen) sind aus der Pensionskasse gezahlt worden:

	im Jahre 1910:	im Vorjahre:	also mehr:
a) an Invaliden	694 415,48 Mk.	667 621,33 Mk.	+ 26 794,15 Mk.
b) an Witwen	384 498,37 =	365 732,40 =	+ 18 765,97 =
c) an Waisen	87 867,17 =	83 314,20 =	+ 4 552,97 =
zusammen:	1 166 781,02 Mk.	1 116 667,93 Mk.	+ 50 113,09 Mk.

An außerordentlichen (laufenden und einmaligen) Unterstützungen sind 43 112,95 Mk. (gegen 43 187,70 Mk.) gewährt worden. Abfindungen auf Grund des § 51 Abs. 1 der Satzung haben 44 Witwen mit zusammen 9 436,80 Mk. erhalten; von der Abfindungsbefugnis des § 59 der Satzung ist gegenüber zwei Ausländern mit einer Abfindungssumme von zusammen 1051,20 Mk. Gebrauch gemacht worden.

An Krankengeldern (einschließlich Wöchnerinnen-Unterstützungen) waren auszuwenden 631 216,51 Mk. gegen 533 663,58 Mk. im Vorjahre. Der Mehrbetrag von annähernd 100 000 Mk. hat seinen Grund im wesentlichen darin, daß gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung seit 1. Januar 1910 das Krankengeld auf 60 Prozent des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes erhöht worden ist.

Die Kur- und Arzneikosten — ohne die Kosten der Familienbehandlung — haben betragen 485 593,72 Mk. (gegen 472 461,13 Mk. im Vorjahre).

An Sterbegeld ist gezahlt worden:

a) an Krankenkassenmitglieder	17 319,10 Mk.
b) an Invaliden	5 960,00 Mk.
zusammen:	23 279,10 Mk.

Durch tödliche Unfälle hat der Verein im abgelaufenen Jahre 35 Mitglieder (im Vorjahre 52) verloren, das sind auf 1000 Mann Belegschaft 1,02 (gegen 1,49 im Vorjahre).

Die Gesamtzahl der am Jahreschlusse vorhanden gewesenen beschäftigten Mitglieder (einschl. 506 Invaliden, von denen jedoch 224 von der Krankenversicherungspflicht befreit sind, und der Vereinsbeamten) betrug 34 439, gegen 34 994 im Vorjahre, also weniger 555 Mann.

B. Statistik.

Die Zahl der am Schlusse des Jahres im Betriebe befindlichen Werke und die Zahl der Belegschaft ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

	Anzahl der Werke:	Belegschaft:
1. Steinkohlen	34	30 534,
2. Braunkohlen	33	2 588,
3. Erzgruben	7	509,
4. Hüttenwerke:		
Eisen und Stahl	1	362,
Nickel	1	153,
Kraun und Vitriol	2	221,
zusammen	78	34 367..

Die Belegschaft — einschl. 72 Vereinsbeamten — bestand aus:

A.	1 358 Pensionskassenmitgliedern I. Klasse,	
	28 011	II. = ,
zusammen:	29 369	
B.	3 255 erwachsenen männlichen Krankenkassenmitgliedern,	
	770 jugendlichen	= ,
	539 erwachsenen weiblichen	= ,
	282 Invaliden, welche der Krankenkasse angehören, und	
	224 Invaliden, die von der Krankenversicherungspflicht befreit sind,	
zusammen:	5 070.	

Außerdem befanden sich Schluß 1910:

282 Pensionskassenmitglieder beim Militär,	
338	= zahlten Urlaubsbeiträge und
905	= Anerkennungsgebühren.

Die Zahl der freiwilligen Krankenkassenmitglieder beträgt 18.

Der Bestand an Pensionskassenmitgliedern — einschließlich der Urlauber — betrug am Jahreschlusse 1910: 29 707 (im Vorjahre 29 734).

Die Zahl der Invaliden betrug am Jahreschlusse 1910: 2698 (im Vorjahre 2646). Die verstorbenen 169 Invaliden hinterließen 123 anspruchsberechtigte Ehefrauen und 106 anspruchsberechtigte Kinder.

Die anrechnungsfähige Dienstzeit der in Zugang gekommenen Invaliden betrug durchschnittlich 24 Jahre; die durchschnittliche Pensionsbezugsdauer der gestorbenen Invaliden $8^{10/12}$ Jahre.

Im Durchschnitt entfielen auf einen Invaliden 266,50 Mk. Jahrespension. Die Mehrzahl der Invaliden bezog nebenher noch die reichsgesetzliche Invalidenrente.

Witwen waren am Jahreschlusse 1910 vorhanden 2849 (im Vorjahre 2772). Von den in Zugang gekommenen 245 Witwen stammen 122 von verstorbenen Aktiven und 123 von Invaliden. Die durchschnittliche Bezugsdauer der durch Tod in Abgang gekommenen 113 Witwen betrug $16^{2/12}$ Jahre. Im Durchschnitt entfielen auf eine Witwe 140,36 Mk. Jahrespension.

Die Zahl der Waisen belief sich am Jahreschlusse 1910 auf 2129 (im Vorjahre 1871), und zwar Halbwaisen 1929, Vollwaisen 200. Von den in Zugang gekommenen 322 Halb- und 45 Vollwaisen stammen 240 von Aktiven und 106 von Invaliden. 21 Vollwaisen waren vorher Halbwaisen.

An (ordentlichen) Invaliden- und Witwenpensionen sowie Erziehungsbeihilfen wurden gezahlt:

Invalidenpensionen	694 415,48 Mk.,
Witwenpensionen	384 498,37 = ,
Erziehungsbeihilfen	87 867,17 = ,
zusammen	1 166 781,02 Mk.

Hierauf wurden gemäß § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes sowie von der Knappschaftlichen Rückversicherungsanstalt erstattet:

an Invalidenpensionen	145 562,31 Mk.,
an Witwenpensionen	121 034,64 = ,
an Erziehungsbeihilfen	50 555,22 = ,
zusammen	317 152,17 Mk.

An außerordentlichen Unterstützungen wurden verausgabt:

1. laufende Unterstützungen	41 465,45 Mk.,
2. einmalige Unterstützungen	1 647,50 = , = 43 112,95 Mk.

An Abfindungen wurden gewährt:

1. an wiederverheiratete Witwen	9 436,80 Mk.,
2. an Ausländer	1 051,20 = , = 10 488,00 Mk.

Für Invaliden wurden aufgewendet:

1. an Krankenkassenunterstützungen	13 356,72 Mk.,
2. an Begräbnisbeihilfen	5 960,00 = , = 19 316,72 Mk.
zusammen	1 239 698,69 Mk.

Die allgemeine Sterblichkeit betrug im Jahre 1910:

auf 34 439 Aktive	203 Fälle = 0,59 %,
= 2 698 Invaliden	169 = 6,26 %,
= 2 849 Witwen	113 = 3,97 %,
<u>zusammen auf 39 986 Personen</u>	<u>485 Fälle = 1,21 %.</u>

Die Verwaltungskosten der Pensionskasse, die sich

a) nach Titel V der Ausgabe auf	97 076,51 Mk.
b) = = VI = =	1 841,90 =

zusammen auf 98 918,41 Mk.

und nach Abzug der von der Krankenkasse erstatteten 48 538,26 Mk.

auf noch 50 380,15 Mk.

beziffern, haben 3,23 % der nach Weglassung von 50 000 Mk. Schuldentilgung (Titel VII) und der Abführung an die Knappschaftliche Rückversicherungsanstalt (Titel X) verbleibenden Ausgaben von 1 562 156,95 Mk. betragen.

Im Jahre 1910 sind gegen Krankenschein ärztlich behandelt worden 22 853 Kranke = 66,36 % der Gesamtbelegschaft von 34 439 Personen. (Gerechnet sind nur diejenigen Krankheitsfälle, in denen Krankengeld gewährt worden ist.) Diese 22 853 Kranken bedurften zu ihrer Heilung 326 311 Tage, also jeder Kranke durchschnittlich 14,28 Tage. Zur Unterhaltung der Lazarette in Waldenburg und Rennde waren erforderlich 225 756,92 Mk.

An Krankengeldern wurden gezahlt 631 216,51 Mk., demnach an einen Kranken durchschnittlich 27,62 Mk.

Die Kur- und Arzneikosten für die Krankenkassenmitglieder betrugen bei 22 853 Kranken 485 593,72 Mk., d. i. für den Kopf 21,25 Mk.

Die Verwaltungskosten der Krankenkasse betrugen 4,12 % der Gesamtausgabe von 1 286 077,70 Mk.

E. Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft.

Das 14. Geschäftsjahr erstreckt sich über die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910. Bei der Abteilung für Licht und Kraft wurde die Stromlieferung in den Gemeinden Nieder, Mittel und Ober Arnsdorf, Liebichau, Lindau, Kloster Grüssau und Schöenberg neu aufgenommen. Es erfolgt zurzeit in 78 Gemeinden die Stromlieferung. Größere Erweiterungen wurden ausgeführt in den Gemeinden Alt Lässig, Weißstein, Ober Salzbrunn und das Ortsnetz in Landeshut wurde dem Verbrauch entsprechend ausgebaut. Die Verbindungsleitung von 30 000 Volt zwischen dem Elektrizitätswerk des Provinzialverbandes und dem der Gesellschaft wurde fertiggestellt und der Strom in der beabsichtigten Weise ausgetauscht. Es wurden 44 009 m Freileitung und 7725 m Kabel verlegt, 307 Hausanschlüsse hergestellt und 3292 Fertigstellungsanzeigen erledigt. Die Anschlußwerte vermehrten sich:

in der Lichtabteilung von	3815,610 auf	4185,— Kilowatt,
in der Kraftabteilung von	7576,042 auf	8096,— "
in der Licht- und Kraftabteilung kamen hinzu	1405,—	"
<u>zusammen von 11391,652 auf</u>	<u>13686,—</u>	<u>Kilowatt.</u>

Der Installationswert verteilte sich auf 4784 (im Vorjahre 4018) Anlagen; es waren vorhanden: 70 107 Glühlampen gegen 65 961 im Vorjahre, 1233 Bogenlampen gegen 1120 im Vorjahre, 1291 Motoren gegen 1142 im Vorjahre.

An elektrischer Energie wurden erzeugt: 21 631 357 gegen 18 638 632 Kilowattstunden im Vorjahre, das sind 2992725 Kilowattstunden, oder 16 % mehr. Am Jahreschlusse waren in der Licht- und Kraftabteilung 197 (im Vorjahre 175), in der Bahnabteilung 138 (im Vorjahre 126) Personen beschäftigt.

Der Betriebsüberschuß betrug: bei der Licht- und Kraftabteilung 754 533,95 Mk. (im Vorjahre 611 659,23 Mk.); bei der Bahnabteilung 245 036,65 Mk. (im Vorjahre 215 232,11 Mk.).

Der gesamte Bruttogewinn beläuft sich auf 942 289,61 (gegen 787 272,45) Mk.

An Dividende wurden 7 % des Aktienkapitals gezahlt.

Ueber die Bahnabteilung ist unter Titel III B besonders berichtet.

F. Reichsbank.

Die hiesige Reichsbanknebenstelle hatte im Jahre 1910 folgende Geschäftsergebnisse:

Angekauft wurden:	Platzwechsel	596 Stück mit	1 730 260,99 Mk.,
	Verwandwechsel	1 402 =	2 498 004,32 =,
	Wechsel auf das Ausland	— =	— =,

Eingezogen wurden: Platzwechsel	763 Stück mit	2 044 002,54 Mk.,
Einzugswechsel	2 882 = =	2 719 369,22 = ,
Auf Girokonto wurden vereinnahmt	16 331 = =	137 806 440,25 = ,
verausgabt	14 792 = =	137 852 038,02 = ,
Von Firmen, welche selbst ein Girokonto nicht be- sitzen, wurden auf die Konten anderer Giro- konteninhaber eingezahlt	333 = =	835.363,58 = .

Die Reichsbankstelle in Scheideitz, der außer der Nebenstelle in Waldenburg noch die Nebenstellen in Frankenstein, Freiburg, Langenbielau, Reichenbach und Striegau angeschlossen sind, hatte folgende Geschäftsumsätze:

Einnahme:

	Eingezogene Wechsel u.			Zurück- gezahlte Lombard- Darlehne	Giro-Konto			Giro-Übertragungen nach auswärts			Gesamt-Einnahme inkl. sonstiger Geschäfte	
	Stück	Mark	Pf.		Stück	Mark	Pf.	Stück	Mark	Pf.	Mark	Pf.
1910	29 730	59 065 832	49	33 676 300	81 242	384 055 923	77	31 646	120 256 641	21	612 271 405	16
1909 betragen die Summen	29 090	62 825 832	64	29 424 700	80 758	373 231 200	49	36 755	116 138 452	28	594 712 114	43
mithin 1910 mehr . . .	640	—	—	4 251 600	484	10 824 723	28	—	4 118 188	93	17 559 290	73
weniger	—	3 760 000	15	—	—	—	—	5 109	—	—	—	—

Ausgabe:

	Angelaufte Wechsel (Platz-, Verbands- und ausländische Wechsel)			Aus- geliehene Lombard- Kapitalien	Giro-Konto			Giro-Übertragungen von auswärts			Gesamt-Ausgabe inkl. sonstiger Geschäfte	
	Stück	Mark	Pf.		Stück	Mark	Pf.	Stück	Mark	Pf.	Mark	Pf.
1910	31 009	44 917 496	57	33 786 200	62 542	383 966 322	86	35 479	141 308 709	43	609 523 330	93
1909 betragen die Summen	29 936	48 444 369	35	29 990 000	68 477	373 153 625	86	33 474	137 868 404	22	594 199 381	94
mithin 1910 mehr . . .	1 073	—	—	3 796 200	—	10 812 697	—	2 005	3 440 305	21	15 323 948	99
dagegen weniger	—	3 526 872	20	—	5 935	—	—	—	—	—	—	—

G. Kommunalständische Bank.

Die Kommunalständische Bank für die Preussische Oberlausitz in Görlitz, die in Waldenburg eine Zweigniederlassung unterhält, erzielte im Kalenderjahre 1910 einen Uberschuß von 300 621,85 Mk. (1909: 277 088,37 Mk.) Wieviel davon auf die hiesige Niederlassung entfällt, ist aus dem Verwaltungsbericht nicht zu ersehen. Im Rechnungsjahre versteuert die Bank in Waldenburg ein Einkommen von 24 179 Mk. (gegen 24 029 Mk. im Vorjahre).

H. Vorschußverein.

Der Vorschußverein, v. G. m. u. H., zählte am 1. Januar 1911: 2639 Genossen (im Vorjahre 2597), deren Guthaben sich auf 661 630,74 Mk. (im Vorjahre 638 980,19 Mk.) belief. Der Hauptreservefonds betrug wie im Vorjahre 150 000 Mk., der Spezialreservefonds 189 860,33 Mk. (im Vorjahre 164 222,64 Mk.). Die Pensionskasse enthielt wie im Vorjahre 75 000 Mk. Die Spareinlagen beliefen sich Ende 1910 auf 2934 706,38 Mk. (1909: 2 785 131,52 Mk.) Weiter beliefen sich am 31. Dezember 1910:

Das Scheckkonto auf	170 578,60 Mk. (im Vorjahre 176 904,25 Mk.)
das Vorschußkonto auf	1 936 066,00 Mk. (im Vorjahre 2 066 429,00 Mk.)
das Wechselkonto auf	507 972,56 Mk. (im Vorjahre 360 891,68 Mk.)
das Effektenkonto auf	132 969,20 Mk. (im Vorjahre 144 052,25 Mk.)
das Grundstückskonto auf	60 000,00 Mk. (im Vorjahre 60 996,17 Mk.)
Der Gesamtkassenumfaß betrug 34 142 679,49 Mk. (im Vorjahre 24 012 267,84 Mk.)	
Der Gewinn betrug	235 934,87 Mk. (im Vorjahre 211 718,01 Mk.)
der Verlust betrug	147 129,97 Mk. (im Vorjahre 135 927,48 Mk.)

so daß ein Reingewinn von 88 804,90 Mk. (im Vorjahre 75 790,53 Mk.) verblieb, wovon 7 % Dividende an die Genossen verteilt und der Rest zu Abschreibungen, Zahlung einer Tantième an den Vorstand, Beiträgen zu wohlthätigen Zwecken, Vermehrung des Spezialreservesfonds usw. verwandt wurde.

Auch im Berichtsjahre hat der Verein sowohl hinsichtlich der Zahl der Genossen, als auch hinsichtlich des Umsatzes alle anderen Vorschußvereine des Handelskammerbezirks Schweidnitz weit übertroffen.

XV. Stadthauptkasse.

A. Allgemeines.

Der Stadthaushalt hatte im Rechnungsjahre 1910 günstigere Ergebnisse wie im Vorjahre aufzuweisen. Die wieder recht erheblichen außerordentlichen Bedürfnisse in Höhe von 164 904,19 Mk. konnten erireulicherweise aus den laufenden Mehr-Erträgen der Gesamtverwaltung befriedigt werden. Zu diesem günstigen Ergebnis haben die Mehr-Erträge bei den Gemeindesteuern in hervorragendem Maße beigetragen. Es konnte sogar auch auf die im Etat vorgesehene Flüssigmachung des Kanalisations- und Pflasterungsfonds von 39 000 Mk. verzichtet werden. Derselbe steht für 1911 wieder bereit. Der bisherige Betriebsfonds in Höhe von 50 000 Mk. reichte schon lange nicht mehr aus, um den Geldbedarf besonders an den Vierteljahrs-Terminen und speziell im ersten Vierteljahr, in welchem die Steuern spät eingehen und die außerordentlichen Bauten schon teilweise in Angriff genommen werden, ohne Aufnahme von vorübergehenden Darlehen zu befriedigen. Um dem Uebelstand abzuhelfen, ist der Betriebsfonds von 50 000 Mk. auf 200 000 Mk. erhöht und dazu eine Anleihe in Höhe von 150 000 Mk. aufgenommen worden.

Bei den einzelnen Verwaltungszweigen betrugen:

die Mehr-Einnahmen:

bei der Grundeigentums-Verwaltung	35 902 Mk. 63 Pf.
(darunter 34 671 Mk. Kaufgelder für veräußertes Bauland)	
bei der Kapital- und Schulden-Verwaltung:	
a) Zinsen	1 996 Mk. 71 Pf.
b) Außerordentliche Tilgung des Gas-	
anstalts-Darlehens	3 900 „ — „
c) Anleihe für den Betriebsfonds	150 000 „ — „
	= 155 896 Mk. 71 Pf.
bei der allgemeinen Verwaltung	8 427 „ 77 „
bei dem Feuerlöschwesen	377 „ 50 „
bei der Straßenreinigung und Müllabfuhr	266 „ 34 „
bei der Tiefbau-Verwaltung	1 128 „ 25 „
bei der Schul-Verwaltung	1 669 „ 69 „
bei den Gemeinde-Anstalten und Einrichtungen	6 116 „ 78 „
bei den Gemeindesteuern	68 902 „ 60 „
bei dem Titel Insgeheim	58 „ 94 „
	= 278 747 Mk. 21 Pf.

die Minder-Ausgaben:

bei der Kapital- und Schulden-Verwaltung (Zinsen)	1 977 Mk. 31 Pf.
bei der Schulverwaltung (Minder-Zuschüsse)	8 757 „ 66 „
bei der Armenverwaltung (Minder-Zuschüsse)	205 „ 75 „
bei den Steuern, Abgaben und Lasten	669 „ 37 „
	= 11 610 Mk. 09 Pf.
	= 290 357 Mk. 30 Pf.

Dagegen betragen:

die **Minder-Einnahmen:**

bei der Polizei-Verwaltung 147 Mk. 29 Pf.

die **Mehr-Ausgaben:**

bei der Grundeigentums-Verwaltung	9 632	=	32	=
(darunter für Park-Anlagen 5 498 Mk.)				
bei der Kapital- und Schulden-Verwaltung:				
a) Verwaltungskosten	355	Mk. 99	Pf.	
b) Kapital-Anlagen	45 387	=	63	=
c) Betriebsfonds-Erhöhung	150 000	=	—	=
	=	195 743	=	62
bei der allgemeinen Verwaltung (einschl. 140 Mk. 34 Pf. Ausgabe-Rest)	11 401	=	12	=
bei der Polizeiverwaltung	688	=	76	=
bei dem Feuerlöschwesen	437	=	86	=
bei der Straßenreinigung und Müllabfuhr	4 194	=	15	=
bei der Tiefbau-Verwaltung	3 819	=	91	=
bei den Gemeindeanstalten und -Einrichtungen	6 640	=	53	=
bei dem Titel Insgeheim	3 335	=	51	=
	=	236 041	Mk. 07	Pf.

Demnach:

Mehr-Einnahmen und Minder-Ausgaben 290 357,30 Mk.

Minder-Einnahmen und Mehr-Ausgaben 236 041,07 =

Mehr-Ueberschuß bei den dauernden Einnahmen und Ausgaben gegen

den Etat 54 316,23 Mk.

An **einmaligen Ausgaben** wurden **mehr** geleistet 38 704,19 Mk.

dagegen betragen die **einmaligen Einnahmen weniger** 13 222,81 =

so daß hier ein Mehr-Zuschuß gegen den Etat von 51 927,00 Mk.

erforderlich war.

Der Ueberschuß aus dem Stadthaushalt für 1910 betrug hiernach 2 389,23 Mk.

Dazu treten:

die Rest-Einnahmen aus 1909 33 198,21 Mk.

abzüglich von Rest-Ausgaben 4 458,92 =

= 28 739,29 Mk.

Das Rechnungsjahr 1910 schließt sonach mit einem disponiblen Ueber-

schuß von 31 128,52 Mk.

Bei den Betriebsanstalten wurden auch bessere Ergebnisse erzielt als im Vorjahre.

Die **Gasanstalt** erforderte nur einen kleinen Zuschuß von 87,92 Mk., obwohl 2055,91 Mk. außerordentlich für zwei neue Dieneinbauten und 3945 Mk. auf Grund von außeretatmäßigen Nach-Bewilligungen verausgabt wurden, wogegen allerdings die etatierte Rücklage zum Reserve- und Erneuerungsfonds unterblieb. Es konnten aber aus den von der Kammereikasse erstatteten Anliegerbeiträgen für die Beleuchtungseinrichtungen in der Hermannstraße 3900 Mk. außerordentlich auf das Darlehn des Grundstücksveräußerungsfonds getilgt werden. Im Vorjahre betrug der Zuschuß 8916,30 Mk.

Das **Wasserwerk** erzielte einen Ueberschuß von 180 613,31 Mk. (gegen das Vorjahr 19 944,68 Mk. mehr). Derselbe ist gegen das Etatsjoll um nur 4386,69 Mk. zurückgeblieben, obgleich der Wasserverbrauch bedeutend geringer, als angenommen, war. Die Minder-Einnahmen konnten durch Ausgabe-Ersparnisse ziemlich ausgeglichen werden.

Zur Deckung der Kosten für den Erweiterungsbau — zweite Zuleitung von Schwarzwaldau-Gottesberg und Grunderwerb für den Hochbehälter Ia — mußte eine neue Anleihe in Höhe von 295 000 Mk. aufgenommen werden.

Der **Schlachthof** erforderte einen Zuschuß von 719,64 Mk. Es haben aber aus den laufenden Einnahmen 6911,25 Mk. außerordentliche Bedürfnisse, wie die Pflasterung des Hofes und Herstellung einer neuen Düngergrube, befriedigt werden können. Zur Deckung der Kosten der neu erbauten Pferdeschlachthalle in Höhe von 16 090,10 Mk. wurde eine Anleihe bei der Sparkasse in Höhe von 10 000 Mk. aufgenommen, während aus dem Reserve- und Erneuerungsfonds 5700 Mk. entnommen und die Restkosten mit 390,10 Mk. aus dem Betriebe gedeckt wurden.

Die **Badeanstalt** erforderte: 6072,32 Mk. ordentlichen Zuschuß (gegen den Etat 327,68 Mk. weniger) und 37 821,75 Mk. außerordentlichen Zuschuß zur Deckung einmaliger Ausgaben für eine umfangreiche Renovation und

Neu-Einrichtung des Bades. Von dem letzteren Betrage sind 24 866,85 Mk. aus Sparkassen-Ueberschüssen pro 1909 gedeckt. Der Rest von 13 000 Mk. wird voraussichtlich aus Sparkassen-Ueberschüssen pro 1910 Deckung finden. Um diesen Betrag würde sich der Ende 1910 verbliebene Ueberschuß eventuell noch erhöhen.

Die verfügbaren Fonds der Kämmereikasse betragen Ende 1910:

Kämmerei-Reservefonds	79 088 Mk.
Grundstücksfonds	67 944 =
Fonds zum Erwerb von Straßenterrain	4 961 =
Kanalisations- und Pflasterungsfonds	39 000 =
Betriebssfonds	200 000 =

Summa 390 993 Mk.

gegen 186 400 Mk. Ende 1909.

Von den Ueberschüssen der städtischen Sparkasse stehen Ende 1910 Ueberschüsse zu Gemeindezwecken zur Verfügung: 95 426 Mk. 47 Pf.

Im Etatsjahre 1910 wurden aus den Ueberschüssen von 1909 verwendet:

für Parkanlagen	20 434 Mk. 06 Pf.
für desgleichen (auf Ausgaben pro 1911 zu verrechnen)	1 653 Mk. 84 Pf.
für den Regenwasserkanal in der verlängerten Hermannstraße	5 827 Mk. 72 Pf.
für den Regenwasserkanal in der Töpferstraße	12 000 Mk. — Pf.
für die Badeanstalts-Renovation	24 866 Mk. 85 Pf.
für die Zentral-Uhren und Feuermelder-Anlage	4 184 Mk. 38 Pf.
für Krankenpflegezwecke	1 500 Mk. — Pf.
für sonstige wohltätige und gemeinnützige Zwecke	3 500 Mk. — Pf.

Summa 73 966 Mk. 85 Pf.

B. Einnahmen und Ausgaben.

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige für das Rechnungsjahr 1910 sind folgende:

1. Armenkasse.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen des Kapital-Vermögens	5 437 Mk. 12 Pf.	Befolgungen	1 000 Mk. — Pf.
Estrafgelder	47 = 50 =	Laufende Armen-Unterstützungen	14 179 = 50 =
Geschenke bei besonderen Gelegenheiten	1 = — =	Außerordentliche Unterstützungen	55 = — =
Auktions-Ueberschüsse von Privat-Pfandleih-Anstalten u. Erlös für Fundfachen	325 = 66 =	Pflegegelder für Waisen	1 597 = 80 =
Armenpflegekosten	7 891 = 36 =	Zur Weihnachtsverteilung aus der Zuwendung des Gastwirtsvereins	42 = 50 =
Zuwendung zur Wilhelm-Auguste-Stiftung „Kinderheim“	260 = — =	Bekleidungskosten	303 = 93 =
Vorschuß-Vereins-Direktor Schael-Stiftung	5 000 = — =	Kosten für die in Anstaltspflege befindlichen Personen	4 815 = 90 =
Resteinnahme	178 = 25 =	Kosten für die im Kreisstrankenhaufe verpflegten Personen	1 819 = 10 =
Kämmerei-Zuschuß	17 734 = 25 =	Arzneikosten, Arzthonorare, Stärkungsmittel, Brillen, Bruchbänder u. sowie Transportkosten	763 = — =
Summa	36 875 Mk. 04 Pf.	Armenpflegekosten an auswärtige Armenverbände und Anstalten für hier ortszugehörige Personen	2 954 = 30 =
		Begräbniskosten	255 = 60 =
		Legate	1 184 = 40 =
		Ausgeliehene Kapitalien:	
		für Kinderheimfonds 2 555 Mk.	
		für Schael-Stiftung 5 000 Mk.	7 555 = — =
		Insgesamt	214 = 63 =
		Summa	36 740 Mk. 66 Pf.

Einnahme-Reste verblieben 358,38 Mk., bestehend in 7,50 Mk. Strafgeldern und 350,88 Mk. Armenpflegekosten. Das Kapitalvermögen betrug 132 380,76 Mk., gegen das Vorjahr mehr 7 644,05 Mk. An Stiftungskapitalien mit bestimmten Verwendungszwecken sind darunter enthalten 89 200,76 Mk., wovon auf die Stiftung „Kinderheim“ 55 656,23 Mk. entfallen.

2. Theiniger'sche Leichenwagen-Kasse.

Einnahme	973 Mk. 50 Pf.
Ausgabe	702 „ 25 „
Ueberschuß	271 Mk. 25 Pf.

Gegen den Etat weniger 98 Mk. 75 Pf.

Das Kapitalvermögen betrug 1345 Mk. 85 Pf., gegen das Vorjahr mehr 49 Mk. 33 Pf.

3. Gymnasial-Kasse.

Einnahme.		Ausgabe:	
Zinsen von Stiftungs-Kapitalien . .	937 Mk. 25 Pf.	Besoldungen	58 370 Mk. 83 Pf.
Schulgeld	34 282 „ 51 „	Wohnungsgeldzuschüsse	7 713 „ 33 „
Aufnahmegebühren	297 „ — „	Anderer persönliche Ausgaben	4 145 „ — „
Beiträge zur Unterhaltung der		Sächliche Ausgaben	11 611 „ 80 „
Schüler-Bibliothek	370 „ 50 „	Zu stiftungsmäßigen Zwecken	1 011 „ 50 „
Fonds zur Sicherstellung der Alters-		Fonds zur Sicherstellung der Alters-	
zulagen	1 018 „ 86 „	zulagen	1 018 „ 86 „
Insgemein	66 „ 54 „		
Zurückgezahlte Kapitalien	105 „ 50 „		
Bestand aus dem Vorjahre	337 „ 25 „		
Zuschuß des Staates	21 000 „ — „		
Kämmerei-Zuschuß:			
a) fester	10 471,91 Mk.		
b) veränderlicher 15 375,— „	25 846 „ 91 „		
Summa	84 262 Mk. 32 Pf.	Summa	83 871 Mk. 32 Pf.

Es verbleiben: Bestand 391 Mk. — Pf., Ausgabereste 391 Mk. — Pf.

Außer dem vorstehend aufgeführten Zuschusse von 25 846 Mk. 91 Pf. zahlt die Kammereikasse:

Verzinsung und Tilgung des Bankkapitals	8 558 „ — „
Witwen- und Waisengeld-Beiträge für 1910	5 013 „ 10 „
Beiträge zum städtischen Ruhegehaltsfonds für 1910	5 277 „ 20 „
Differenz zwischen den wirklich gezahlten Ruhegehältern von . .	17 577,75 Mk.
Witwen- und Waisengeldern von	2 327,— Mk.
	= 19 904,75 Mk.

und den obigen Beiträgen zu dem städtischen Ruhegehalts- und Witwen- und Waisen-

Fürsorgefonds von	10 290,30 Mk.	9 614 „ 45 „
Vertretungskosten für einen beurlaubten Oberlehrer		525 „ — „
	zusammen	54 834 Mk. 66 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug:

- a) das freie Vermögen 1 177,37 Mk., gegen das Vorjahr mehr 1018,86 Mk.
- b) Stiftungs-Vermögen 19 907,37 Mk., gegen das Vorjahr mehr 433,50 Mk.

4. Gymnasial-Vorschule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Schulgeld	11 082 Mk. 51 Pf.	Besoldungen	10 020 Mk. — Pf.
Erstattungen	1 870 „ 80 „	Pensions-Beiträge	1 694 „ 90 „
Rämmereizuschuß	771 „ 73 „	Unterrichtsmittel	33 „ 40 „
		Geräthschaften-Unterhaltung	21 „ 84 „
		Fonds zur Sicherstellung der Alters-	
		zulagen	1 800 „ — „
		Insgemein	154 „ 90 „
Summa	13 725 Mk. 04 Pf.	Summa	13 725 Mk. 04 Pf.

Kapitalvermögen 1800 Mk. infolge Neubegründung des Fonds zur Sicherstellung der Alterszulagen.

5. Klasse der Realschule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Schulgeld	16 412 Mk. 50 Pf.	Besoldungen	13 363 Mk. 57 Pf.
Aufnahmegebühren	459 „ — „	Andere persönliche Ausgaben	330 „ — „
Beiträge zur Unterhaltung der		Unterrichtsmittel	499 „ 09 „
Schülerbibliothek	114 „ 75 „	Unterhaltung und Vermehrung der	
Rämmereizuschuß	3 281 „ 54 „	Schülerbibliothek	114 „ 82 „
		Geräthschaften:	
		a. für laufende Unterhaltung	232 „ 18 „
		b. für Einrichtung einer neuen	
		Klasse	857 „ 50 „
		Lokalmiete, Heizung u. Beleuchtung	1 800 „ — „
		Beiträge zum Ruhegehaltsfonds	1 159 „ 20 „
		„ „ Witwen- und Waisen-	
		Fürsorgefonds	869 „ 40 „
		Insgemein	1 042 „ 03 „
Summa	20 267 Mk. 79 Pf.	Summa	20 267 Mk. 79 Pf.

6. Klasse der höheren Mädchenschule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen von Kapitalien	63 Mk. 75 Pf.	Besoldungen	45 623 Mk. 33 Pf.
Schulgeld	38 595 „ 40 „	Pensions-Beiträge	5 134 „ 43 „
Aufnahme-Gebühren	370 „ — „	Unterrichtsmittel	747 „ 89 „
Beiträge zur Schülerbibliothek	220 „ 75 „	Unterhaltung der Schülerbibliothek	194 „ 66 „
Einmaliger Staatszuschuß	3 000 „ — „	Unterhaltung der Schulentensilien	623 „ 86 „
Rämmerei-Zuschuß	18 827 „ 57 „	Beheizung, Vereinigung und Be-	
		leuchtung	756 „ 89 „
		Unterhaltung des Gebäudes u.	419 „ 51 „
		Stiftungs-Ausgaben	63 „ 75 „
		Fonds zur Sicherstellung der Alters-	
		zulagen	6 100 „ — „
		Insgemein	1 413 „ 15 „
Summa	61 077 Mk. 47 Pf.	Summa	61 077 Mk. 47 Pf.

Das aus einem Stiftungskapital bestehende Vermögen beträgt 1500 Mk.
 Ferner infolge Neubegründung des Alterszulagenfonds freies Kapitalvermögen 6100 „
 = 7600 Mk.

7. Klasse der Volksschulen.

Einnahme:		Ausgabe:	
Ertrag des Grundeigentums . . .	505 Mk. 15 Pf.	Beisoldungen	148 876 Mk. 33 Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens . . .	720 = — =	Beitrag zur Alterszulagekasse . . .	29 255 = — =
Fremdenschulgelb	2 737 = 99 =	= = Ruhegehaltskasse	5 225 = — =
Schulstrafen	19 = 30 =	= = Volksschullehrerwitwen- und -Waisenkasse	1 453 = 50 =
Erstattungen	2 029 = 36 =	Verwaltungskosten	599 = 53 =
Insgemein	213 = 10 =	Unterrichtsmittel	1 972 = 87 =
Bestand aus dem Vorjahr	1 604 = 08 =	dto. für die Haushal- tungsschule	1 095 = 71 =
Resteinnahme	10 = 50 =	Unterhaltung der Schulsutenfilien . . .	2 596 = 97 =
Zuschuß des Staates	7 000 = — =	Beheizung und Beleuchtung u. . .	7 144 = 22 =
Ergänzungszuschuß des Staates . . .	15 000 = — =	Unterhaltung der Gebäude	7 267 = 86 =
Zuschuß der Alterszulagekasse . . .	41 916 = 67 =	= = Turnhalle	901 = 84 =
dto. des Schlesischen Freikun- stgelberfonds	4 200 = — =	Stiftungs-Ausgaben	592 = 50 =
Zuschuß desselben für die Haus- haltungsschule	411 = — =	Insgemein	2 590 = 40 =
Zuschuß des Kreises für die Haus- haltungsschule	150 = — =		
Zuschuß des evang.-luth. Schulver- bandes für die Haushaltungs- schule	40 = — =		
Kämmerei-Zuschuß	133 142 = 08 =		
Summa	209 699 Mk. 23 Pf.	Summa	209 571 Mk. 73 Pf.

Es verbleiben Bestand 127 Mk. 50 Pf., Ausgabereste 127 Mk. 50 Pf. Einnahmeregste verbleiben 43 Mk. 50 Pf. Fremdenschulgelb.

Das Kapitalvermögen betrug 17 506 Mk. 06 Pf., gegen das Vorjahr mehr 91 Mk. 42 Pf. An Stiftungskapitalien sind darunter enthalten 17 113 Mk. 11 Pf.

8. Klasse der gewerblichen Fortbildungsschule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Schulgelb	93 Mk. — Pf.	Persönliche Ausgaben	4 480 Mk. — Pf.
Resteinnahme (Schulgelb)	1 = — =	Für Lehrmittel	565 = 46 =
Zuschuß des Staates	2 988 = — =	Schüler-Prämien	100 = 15 =
Kämmerei-Zuschuß	2 730 = 71 =	Drucksachen	30 = 60 =
Summa	5 812 Mk. 71 Pf.	Unvorhergesehene Ausgaben	136 = 50 =
		Beheizung und Beleuchtung	500 = — =
		Summa	5 812 Mk. 71 Pf.

9. Klasse der Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen.

Einnahme:		Ausgabe:	
Schulgelb	6 588 Mk. 50 Pf.	Beisoldungen	9 446 Mk. — Pf.
Für den Mittagstisch	1 774 = — =	Andere persönliche Ausgaben . . .	1 097 = 50 =
Für sonstige Speisen und Getränke . . .	976 = 65 =	Beiträge zum städt. Ruhegehaltsfonds . . .	428 = 80 =
Vermischte Einnahmen	393 = 58 =	Sächliche Ausgaben	7 329 = 09 =
Zuschuß des Staates	6 000 = — =		
Kämmerei-Zuschuß	2 568 = 66 =		
Summa	18 301 Mk. 39 Pf.	Summa	18 301 Mk. 39 Pf.

10. Schlachthof-Kasse.

Einnahme.

Ertrag des Grundeigentums	645 Mk. — Pf.
Zinsen des Kapitalvermögens	172 „ 13 „

Schlachthof- und Untersuchungsgebühren:

	Schlachthofgebühr:	Untersuchungsgebühr:
für 1339 Rinder	6 955 Mk. 50 Pf. }	1 391 Mk. 10 Pf.
„ 5 514 Schweine über 75 kg Gewicht	12 „ — „ }	
„ 275 Schweine unter 75 kg Gewicht	17 100 „ 60 „ }	5 700 „ 20 „
„ 2 572 Kälber	706 „ 50 „ }	282 „ 60 „
„ 1 019 Schafe oder Ziegen	2 180 „ 80 „ }	576 „ — „
„ 53 Spanferkel oder Zickel	3 „ — „ }	
„ 123 Pferde	534 „ 05 „ }	126 „ 45 „
„ 1 Fohlen	12 „ 20 „ }	21 „ 90 „
„ 4 Hunde	615 „ — „ }	369 „ — „
	3 „ — „ }	3 „ — „
	2 „ — „ }	— „ 80 „

10 900

28 124 Mk. 65 Pf.

8 471 Mk. 05 Pf.

36 595 Mk. 70 Pf.

Gebühren für die Untersuchung des von auswärts eingeführten Fleisches, das nicht bereits einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte unterlegen hat	451 Mk. 85 Pf.
--	----------------

Gebühren für Benutzung der Kühlhalle:

für Benutzung der Kühlhalle	5 095 „ 85 „
„ Eisverkauf	6 410 „ 10 „
Freibaufgebühren	230 „ 50 „
Vermischte Einnahmen	155 „ 82 „
Kämmerei-Zuschuß	719 „ 64 „

Einmalige Einnahmen:

a) aus dem Reserve- und Erneuerungsfonds	5 700 Mk.
b) Darlehen zum Bau der Pferdeschlachthalle	10 000 „ = 15 700 „ — „
Summa	66 176 Mk. 59 Pf.

Ausgabe.

Für das Grundeigentum	1 168 Mk. — Pf.
Verzinsung des Anlagekapitals	7 861 „ 06 „
Tilgung	5 985 „ — „
Betriebskosten	15 649 „ 91 „
Verwaltungskosten	12 091 „ 37 „
Insgesamt	400 „ — „

Einmalige Ausgaben:

a) Pflasterung des Hofes und Herstellung der Düngergrube	6 675,32 Mk.
b) Fertigstellung des Fernthermometers	255,83 „
c) Neubau der Pferdeschlachthalle	15 680,10 „ = 22 611 „ 25 „
Summa	65 766 Mk. 59 Pf.

Bestand verblieb: 410 Mk. und Ausgabe-Reste verbleiben: 410 Mk.

Das Anlagekapital des Schlachthofes setzt sich wie folgt zusammen:

Bodenwert 3980 qm	30 000 Mk. — Pf.
Bauwert, ursprünglich	130 000 Mk.
Bauwert, Neubauten bis Ende 1910	171 540 „ = 301 540 „ — „

zusammen 331 540 Mk. — Pf.

In die Vermögens-Übersicht eingestellt mit 310 000 Mk. — Pf.

Der Vermögensbestand ist Ende 1910 folgender:

Vermögen:

Grundstücke, Gebäude, Maschinen	310 000 Mk. — Pf.
Inventarien	6 350 „ 25 „
Bestand des Reservefonds	30 „ — „
Kassenbestand	410 „ — „
Summa	316 790 Mk. 25 Pf.

Schulden:

Anleihe von 1889	85 490 Mk. — Pf.
Anleihe von 1908	124 050 „ — „
Anleihe von 1910	10 000 „ — „
Ausgaberefte	410 „ — „
Summa	219 950 Mk. — Pf.

Vermögen: 96 840 Mk. 25 Pf.

11. Badeanstalts-Kasse.

Einnahme.

Gebühren:

für Wannenbäder 1. Klasse	936	Mk.	—	Ps.
für Wannenbäder 2. Klasse	2891	=	35	=
für Wannenbäder 3. Klasse	2423	=	65	=
für irisch-römische und russische Dampfbäder	1499	=	50	=
für einfache Dampf-Dusche-Bäder	711	=	—	=
für einfache Dusche-Bäder	28	=	15	=
für Medizinal-Bäder	87	=	60	=
für Baisinbäder für Erwachsene	1544	=	25	=
für Baisinbäder für Schüler	762	=	60	=
für Schwimmunterricht	231	=	—	=
für Eintrittskarten:				
a) Erwachsene	1,00	Mk.		
b) Kinder	0,80	=		
für Wäsche	414	=	35	=
für Bäder für Rechnung von Krankentassen	532	=	75	=
Von der Schlachthofkasse, für Dampflieferung . .	700	=	—	=
Erstattungen	145	=	91	=
Resteinnahme	9	=	15	=
Kämmerei-Zuschuß, ordentlicher	6072	=	32	=
Einmalige Einnahmen:				
a) außerordentlicher Kämmerei-				
zuschuß	37821,75	Mk.		
b) Erlös für altes Material	267,87	=	38089	= 62 =
Summa	57081	Mk.	—	Ps.

Einnahmereste verblieben 305 Mk. 80 Ps.

Ausgabe:

Für das Grundeigentum	1472	Mk.	82	Ps.
Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals . . .	2929	=	50	=
Verwaltung und Betrieb	12533	=	46	=
Rücklage zum Reserve- und Erneuerungsfonds . .	2000	=	—	=
Vermischte Ausgaben	55	=	60	=
Einmalige Ausgaben (Renovation des Bades) . .	38089	=	62	=
Summa	57081	Mk.	—	Ps.

Die Frequenz der Anstalt betrug im Rechnungsjahre 1910:

Wannenbäder 1. Klasse	1393
Wannenbäder 2. Klasse	6420
Wannenbäder 3. Klasse	11200
Irish-römische und russische Dampfbäder	1006
Einfache Dampf-Dusche-Bäder	2373
Einfache Dusche-Bäder	223
Medizinal-Bäder	144
Baisinbäder: a) Erwachsene	8333
b) Schüler	8037

Summa 39129 Bäder
gegen 50549 = im Vorjahre.

Schwimm-Unterricht erhielten 39 Personen, und zwar 27 männliche, 12 weibliche.

Der Vermögensstand ist Ende 1910 folgender:

Vermögen:		Schulden:	
Grundstücke, Gebäude und Maschinen	150 000 Mk. — Pf.	Bauschuld (Anteil an der Stadt-	
Inventarien	7 176 = 50 =	anleihe von 1892)	25 830 Mk. — Pf.
Bestand des Reservefonds	9 223 = 13 =		
Einnahme-Reste	305 = 80 =		
Summa	166 705 Mk. 43 Pf.	Summa	25 830 Mk. — Pf.

Vermögen: 140 875 Mk. 43 Pf.

12. Wasserwerkstoffe.

Einnahme:		Ausgabe:	
Ertrag des Grundeigentums	911 Mk. 32 Pf.	Verwaltung	46 977 Mk. 89 Pf.
Zinsen von Kapitalien	2 502 = 50 =	Betrieb	101 256 = 30 =
Beiträge für Anschlußleitungen	3 208 = 94 =	Verzinsung des Anlagekapitals	75 863 = 27 =
Wasserzins:		Tilgung	34 004 = 10 =
a) nach dem Mietertrage	74 103 = 69 =	Rücklage zum Reserve- und Erneue-	
b) für Ueberwasser und Wasser-		rungsfonds	24 525 = — =
messermiete	7 206 = 80 =	Alte Wasserleitung	9 251 = 60 =
c) nach Wassermessern	340 271 = 60 =	Vermischte Ausgaben	1 318 = 81 =
d) Pauschalsätze	1 883 = — =	Einmalige Ausgaben:	
Wassermessermiete	6 514 = 28 =	Neulegung der Wasserleitung	
Installation	25 692 = 12 =	in der Auenstraße	2 860 = 69 =
Vermischte Einnahmen	3 046 = 24 =	Ueberschuß zur Kammereikasse	180 613 = 31 =
Alte Wasserleitung	9 251 = 60 =		
Resteinnahme	2 078 = 88 =		
Summa	476 670 Mk. 97 Pf.	Summa	476 670 Mk. 97 Pf.

Es verblieben 2787 Mk. 29 Pf. Resteinnahmen, bestehend in Beiträgen für Anschlußleitungen, Wasserzins Wassermessermiete und Verschiedenes.

Der Vermögensstand des Wasserwerks ist Ende 1910 folgender:

Vermögen:		Schulden:	
Grundstücke, Bauwerke, Maschinen,		Anleihe I bei der städtischen Spar-	
Rohrleitungen	3 555 167 Mk. 92 Pf.	kasse	1 324 100 Mk. — Pf.
Inventarien- und Materialien-		Anleihe II bei der städtischen	
Bestände	74 412 = 44 =	Sparkasse	156 300 = — =
Reserve- und Erneuerungsfonds	81 025 = — =	Anleihe III bei der Provinzial-	
Einnahme-Reste	2 787 = 29 =	Hilfskasse	357 600 = — =
Summa	3 713 392 Mk. 65 Pf.	Anleihe IV bei der Schles. Bod.-	
		Credit-Aktien-Bank	214 460 = 40 =
		Anleihe V bei der Oberlaus.-Prov.-	
		Sparkasse in Görlitz	295 000 = — =
		Summa	2 347 460 Mk. 40 Pf.

Vermögen 1 365 932 Mk. 25 Pf.

13. Gasanstaltskaffe.

Einnahme:		Ausgabe:	
Ertrag des Grundeigentums . .	1215 Mk. 75 Pf.	Verwaltung	15 027 Mk. 77 Pf.
Für Gas:		Betrieb	129 358 = 13 =
a) Von der Gemeinde Ober Wal-		Verzinsung des Anlagekapitals . .	19 694 = 05 =
denburg	619 = 20 =	Tilgung des Anlagekapitals . .	17 869 = 95 =
b) Leuchtgas à cbm 15 Pfg. .	68 402 = 16 =	Verschiedene Ausgaben	4 138 = 66 =
c) Gas für Treppen- und Flur-		Einmalige Ausgaben:	
beleuchtung, zum Kochen und		für 2 Ofeneinbauten	2 055 = 91 =
Heizen à cbm 12 Pfg. . . .	30 938 = 55 =	Unvorhergesehene Ausgaben . .	373 = 57 =
d) Kraftgas à cbm 10 Pf. . .	165 = 30 =		
e) Automatengas	1 131 = 32 =		
Für Nebenprodukte:			
a) Koks	25 747 = 81 =		
b) Teer	5 254 = 62 =		
c) Ammoniakwasser	2 646 = 80 =		
d) Sonstige	909 = 50 =		
Gasmessermiete	5 074 = 65 =		
Miete für verliehene Gaseinrichtungen	896 = 93 =		
Installation und für den Verkauf			
von Einrichtungsgegenständen	37 704 = 14 =		
Anliegerbeiträge für Beleuchtungs-			
Anlagen	4 783 = 46 =		
Vermischte Einnahmen	1 732 = 95 =		
Rest-Einnahmen	1 206 = 98 =		
Kämmerei-Zufuß	87 = 92 =		
Summa	188 518 Mk. 04 Pf.	Summa	188 518 Mk. 04 Pf.

Einnahme-Reste verblieben 3 279,32 Mk. für Gas, Nebenprodukte, Gasmessermiete, Miete für verliehene Gaseinrichtungen, Installationen und vermischte Einnahmen.

Der Vermögensstand ist Ende 1910 folgender:

Vermögen:		Schulden:	
Grundstücke, Gebäude, Gasöfen,		Anleihe bei der Landes-Versicher.-	
Betriebsanlagen, Rohrnetz,		Anstalt Schlesien	200 503 Mk. 44 Pf.
Gasmesser, vermietete Gas-		Anleihe bei der städtischen Spar-	
einrichtungen	525 987 Mk. 83 Pf.	kasse hier	245 600 = — =
Inventarien- und Materialien-Be-		Anleihe bei der Kämmereikasse hier	72 500 = — =
stände	23 037 = 29 =	Anleihe bei der Kämmereikasse hier	28 200 = — =
Einnahmestücke	3 279 = 32 =		
Summa	552 304 Mk. 44 Pf.	Summa	546 803 Mk. 44 Pf.

Vermögen: 5501 Mark.

14. Rammerei-Kasse.

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Ist		Reist		Bemerkungen
M.	S.	Zugang		Abgang		M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
A. Dauernde Einnahmen.															
Grundeigentums-Verwaltung.															
I.															
10 276	40	—	—	7	80	10 268	60	A	Gebäude	10 268	60	—	—	Zu Ca. Außerdem aus Spar- tassen-Überschüssen 4072,28 Mt. — Siehe Vermerk zu XI i der einm. Einnahmen.	
1 413	31	—	—	73	34	1 339	97	B	Liegenschaften	1 339	97	—	—		
18 296	44	1 438	24	—	—	19 734	68	C	Garten- und Park-Anlagen: a) aus Sparfassenüberschüssen 16 200,— b) sonstige Einnahmen . . . 3 534,68	19 734	68	—	—	Ausbeute aus den Grundstuz- anteil der Stadt an den fürstl. Bergwerken.	
1 000	—	—	—	122	08	877	92	D	Bergwerksbesitz	877	92	—	—		
278	96	—	—	—	—	278	96	E	Grundentschädigungen	278	96	—	—	Zu G.: 1 für Baugrund im Mt. neuen Stadtteil 32151 2. für Kirchhofsterrain 2520 zinsbar angelegt.	
96	50	5	—	—	—	101	50	F	Anerkennungsgeldern	101	50	—	—		
—	—	34 671	—	—	—	34 671	—	G	Erlös für verkauftes Grundeigentum . .	34 671	—	—	—	Zu II. Kapitalzinsen, Zins- und Tilgungs- Markt beiträge . . . 14 923,65 2 929,50	
1 808	39	—	—	8	39	1 800	—	H	Verschiedenes	1 800	—	—	—		
18 256	44	14 738	16 06	—	—	14 920	72 50	II.	Kapital- und Schulden-Verwaltung .	14 920	72 50	—	—	Zurückgezählte Kapitalien: Amortisation 6300,— Durchlaufende Kapitalien: 1. Kontokor- rent-Verf. 1 039 919,35 2. Lombard- Darlehn 278 000,— Anleihe für den Betriebsfonds 150 000,— 1 492 072,50	
III. Allgemeine Verwaltung.															
25 800	—	1 545	56	—	—	27 345	56	A	Verwaltungskosten-Zuschüsse	27 345	56	—	—	Zu G.: 1 für Baugrund im Mt. neuen Stadtteil 32151 2. für Kirchhofsterrain 2520 zinsbar angelegt.	
1 995	—	158	23	—	—	2 153	23	B	Hebegebühren	2 153	23	—	—		
1 935	—	414	85	—	—	2 349	85	C	Verwaltungsgebühren	2 349	85	—	—	Zu II. Kapitalzinsen, Zins- und Tilgungs- Markt beiträge . . . 14 923,65 2 929,50	
15	—	12	—	—	—	27	—	D	Strafen	27	—	—	—		
810	—	62	47	—	—	872	47	E	Vergütungen a. d. Provinz-Feuer-Sozietät .	872	47	—	—	Zurückgezählte Kapitalien: Amortisation 6300,— Durchlaufende Kapitalien: 1. Kontokor- rent-Verf. 1 039 919,35 2. Lombard- Darlehn 278 000,— Anleihe für den Betriebsfonds 150 000,— 1 492 072,50	
1 445	—	—	—	—	—	1 445	—	F	Haftpflichtversicherung	1 445	—	—	—		
3 210	—	848	16	—	—	4 058	16	G	Erstattungen und Zugemein	4 058	16	—	—	Zu G.: 1 für Baugrund im Mt. neuen Stadtteil 32151 2. für Kirchhofsterrain 2520 zinsbar angelegt.	
5 890	—	5 386	50	—	—	11 276	50	H	Für gemeinnützige und wohltätige Zwecke	11 276	50	—	—		
IV. Polizei-Verwaltung und Nachtwacht- wesen.															
2 500	—	699	70	—	—	3 199	70	A	Polizeistrafen	3 199	70	—	—	Zu G.: 1 für Baugrund im Mt. neuen Stadtteil 32151 2. für Kirchhofsterrain 2520 zinsbar angelegt.	
3 000	—	—	—	1 105	—	1 895	—	B	Gebühren für Genehmigung und Beauf- sichtigung von Bauten	1 895	—	—	—		
320	—	—	—	21	—	299	—	C	Gebühren für Auskünfte: a) durch das Polizei-Sekretariat . b) durch das Einwohner-Meldeamt	10 25 288 75	— —	— —	— —	Zurückgezählte Kapitalien: Amortisation 6300,— Durchlaufende Kapitalien: 1. Kontokor- rent-Verf. 1 039 919,35 2. Lombard- Darlehn 278 000,— Anleihe für den Betriebsfonds 150 000,— 1 492 072,50	
50	—	—	—	14	25	35	75	D	Gebühren für Radfahrkarten	35	75	—	—		
5	—	1	90	—	—	6	90	E	Gebühren für Duplikat-Arbeitsbücher . .	6	90	—	—	Zu G.: 1 für Baugrund im Mt. neuen Stadtteil 32151 2. für Kirchhofsterrain 2520 zinsbar angelegt.	
98 401	44	15 190	59 67	1 351	86	1 616	109 25	zu übertragen		1 616	109 25	—	—		

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Ist		Reist		Bemerkungen
M.	§	M.	§	M.	§	M.	§	Tit.	Pos.		M.	§	M.	§	
98 401	44	1519059	67	1 351	86	1616109	25			Uebertrag	1616109	25	—	—	
5	—	10	45	—	—	15	45	IV.	F	Sonstige Gebühren, Kopialien usw. . .	15	45	—	—	
20	—	11	—	—	—	31	—		G	Fanggeld und Futterkosten für Hunde .	31	—	—	—	
200	—	185	91	—	—	385	91		H	Hastkosten	385	91	—	—	
10	—	84	—	—	—	94	—		I	Verschiedenes	94	—	—	—	
								V.		Generalschwejen.					
1 300	—	372	—	—	—	1 672	—		A	Gebühren für die Befreiung von der per- sönlichen Löschdienstpflicht	1 672	—	—	—	
450	—	5	50	—	—	455	50		B	Gebühren für die Befreiung von der Spritzenbespannung	455	50	—	—	
27	—	—	—	—	—	27	—	VI.		Straßen-Beleuchtung . . .	27	—	—	—	
2 300	—	266	34	—	—	2 566	34	VII.		Straßen-Reinigung und Müll-Abfuhr	2 566	34	—	—	
4 920	—	1 128	25	—	—	6 048	25	VIII.		Ziebau-Verwaltung (Chausseerenten etc.)	6 048	25	—	—	
10 500	—	1 669	69	—	—	12 169	69	IX.		Schul-Verwaltung	12 169	69	—	—	Beihilfen für Realschule.
—	—	—	—	—	—	—	—	X.		Armen-Verwaltung	—	—	—	—	
								XI.		Gemeinde-Anstalten und Ein- richtungen.					
33 512	80	4 942	32	—	—	38 455	12		A	Witwen- und Waisen-Fürsorge-Einrichtung	38 455	12	—	—	
2 400	—	1 007	26	—	—	3 407	26		B	Eichamt	3 407	26	—	—	
354	15	—	—	—	—	354	15		C	Anschlagssäulen	354	15	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		D	Badeanstalt	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		E	Schlachthof	—	—	—	—	
185 000	—	—	—	4 386	69	180 613	31		F	Wasserwerk, Ueberschuß	180 613	31	—	—	
6 991	—	2 251	60	—	—	9 242	60		G	Alte Wasserleitung, Ueberschuß	9 242	60	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		H	Gaswerk	—	—	—	—	
8 600	—	2 060	70	—	—	10 660	70		I	Nahrungsmittel-Untersuchungsamt . . .	10 505	70	155	—	
230	—	—	—	—	—	230	—		K	Zentral-Uhren-Anlage	230	—	—	—	
422	—	57	34	—	—	479	34		L	Bedürfnis-Anstalten	479	34	—	—	
100	—	438	—	—	—	538	—		M	Fakalien-Abfuhr	538	—	—	—	
370	—	—	—	98	75	271	25		N	Leichenwagen-Institut, Ueberschuß . . .	271	25	—	—	
356 113	39	1533550	03	5 837	30	1883826	12			zu übertragen	1883671	12	155	—	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Ist		Rest		Bemerkungen
M.	S.	Zugang		Abgang		M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
356 113	39	1533550	03	5 837	30	1883826	12			Uebertrag	1883671	12	155	—	
								XII.		Steuern, Gebühren, Beiträge.					
								A		Gemeindesteuern.					
										a) Indirekte Steuern:					
9 000	—	—	—	296	54	8 703	46			1. Biersteuer	8 635	57	67	89	Zurückerstattet . 0,20 M.
3 000	—	496	19	—	—	3 496	19			2. Hundsteuer	3 397	52	98	67	dto. . 46,66 =
4 500	—	5 912	31	—	—	10 412	31			3. Luftbarkeitssteuer	10 292	81	119	50	dto. . 344,59 =
18 000	—	—	—	4 724	06	13 275	94			4. Umsatzsteuer vom Grundbesitz	13 275	94	—	—	dto. . 25,72 =
40	—	200	—	—	—	240	—			b) Wanderlagersteuer	240	—	—	—	
1 800	—	80	—	—	—	1 880	—			c) Zuschlag zur Betriebssteuer	1 850	—	30	—	dto. . 50,— =
										d) Direkte Steuern:					
										1. Realsteuern:					
114 000	—	15 934	39	—	—	129 934	39			a) Gemeinde-Grundsteuer (3 vom Tausend des gemeinen Wertes = 200 % der Grund- und Gebäudesteuer)	129 380	59	553	80	dto. . 205,63 =
70 000	—	5 963	88	—	—	75 963	88			b) Gewerbesteuer (226 %)	75 780	75	183	13	dto. . 3 4,99 =
252 500	—	43 081	04	—	—	295 581	04			2. Einkommensteuer (160 %)	293 095	66	2 485	38	dto. . 2229,10 =
								B		Gebühren: 1. Markistandgelder:					
3 000	—	311	90	—	—	3 311	90			a) von den Wochenmärkten	3 311	90	—	—	
40	—	317	—	—	—	357	—			b) vom Weihnachtsmarkt	357	—	—	—	
—	—	6 720	44	—	—	6 720	44			C Beiträge gemäß § 9 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes	5 220	44	1 500	—	
60	—	—	—	55	58	4	42			D Erstattungen	4	42	—	—	
46	61	58	94	—	—	105	55			Zusammen	105	55	—	—	
832 100	—	1612626	12	10 913	48	2433812	64			Summa der dauernden Einnahmen	2428619	27	5 193	37	
										B. Einmalige Einnahmen.					
—	—	2 206	98	—	—	2 206	98	1.	1.	Feuerweherschuppen im neuen Stadtteil Noonstraße, Bestands-Uebertrag aus 1909	2 206	98	—	—	
—	—	2 206	98	—	—	2 206	98			zu übertragen	2 206	98	—	—	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Einnahme	Zit		Reit		Bemerkungen
M.	S.	Zugang		Abgang		M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
—	—	2 206	98	—	—	2 206	98			Uebertrag	2 206	98	—	—	
—	—	17 223	42	—	—	17 223	42		2	Umbau des ehem. Volksschulhauses in der Mühlenstraße für die Gewerbe- und Handelsschule:					
										mt.					
										a) Bestandsübertrag aus 1909: 11 323,42					
										b) Aus der Anleihe — Reit — 5 000,—					
										c) Aus Kapitalsfonds z. inneren Einrichtung 900,—	17 223	42			
35 920	—	—	—	35 920	—	—	—	II.		Aus dem Kanal- und Pflasterungs-Fonds	—	—	—	—	Der Fonds wurde nicht beansprucht.
46 900	—	5 866	85	—	—	52 766	85	XI.		Sparcassen-Ueberschuß:					Der bei dieser Position ersparte Betrag von 4072,28 Mt. ist auf die Mehrkosten für Parkanlagen pro 1910 verwendet.
										1. Für den Kanal in der verlängerten Hermannstraße 9 900,—					
										2. Für den Kanal in der Töpferstraße 12 000,—					
										3. Für die Badeanstalts-Renovations 24 866,85					
										4. Für Zentral-Uhren und Feuermelder 6000,—	52 766	85			Von dem hier ersparten Betrag von 1815,82 Mt. sind beim werden verwendet f. Parkanlagen: in 1910: 161,78 Mt. in 1911: 1653,84 Mt.
12 380	—	—	—	845	21			XII.		Anliegerbeiträge:					
						3 160	14			1. Pflasterung Scheuerstraße 2 875	10		285	04	
						2 763	75			2. Pflasterung Gartenstraße 2 628	98		134	77	
						1 598	14			3. Kanal Hermannstraße 1 215	63		382	51	
						489	24			4. Kanal Töpferstraße (Regenrohranschlüsse) 489	24				
						2 791	58			5. Kanal Scharnhorststraße 1 839	05		952	53	
						731	94			6. Bürgersteig Blücherstraße 731	94				
95 200	—	25 297	25	36 765	21	83 732	04			Summa B. Einmalige Einnahmen	81 977	19	1 754	85	
										C. Aus der Vorzeit.					
—	—	—	—	—	—	—	—			1. Bestand aus 1909 . 13 530,40 Mt. abzüglich der unter B. I 1, 2 gebuchten . 13 530,40 =	—	—	—	—	
—	—	75 150	70	35 604	95	39 548	15			2. Einnahmehreste	33 198	21	6 349	94	Unter dem Abgang sind 29 642,51 Mt. Anliegerbeiträge für die Fürstentümer Straße.
		Zutritt 2	40												
—	—	75 153	10	35 604	95	39 548	15			Summa C. Aus der Vorzeit	33 198	21	6 349	94	
95 200	—	25 297	25	36 765	21	83 732	04			Dazu B. Einmalige Einnahmen	81 977	19	1 754	85	
832 100	—	161 262	12	10 913	48	2 433 812	64			Dazu A. Dauernde Einnahmen	2 428 619	27	5 193	37	
927 300	—	1 713 076	47	83 283	64	2 557 092	83			Summa der Einnahmen	2 543 794	67	13 298	16	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist		Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Mit		Rest		Bemerkungen
M.	S.	M.	S.	M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
						I.		A. Dauernde Ausgaben.					
								Grundeigentums-Verwaltung.					
7 436	60	2 889	38	—	—		A	Gebäude	10 325	98	—	—	
50	—	—	—	50	—		B	Liegenschaften	—	—	—	—	
19 820	—	5 498	56	—	—		C	Garten- und Parkanlagen	25 318	56	—	—	
793	40	1 294	38	—	—		D	Verschiedenes	2 087	78	—	—	
5 000	—	—	—	—	—		E	Erwerb von Grundstücken	5 000	—	—	—	Davon 4961 Mk. zinsbar an- gelegt.
95 300	—	15 116	85	66	—		II.	Kapital- und Schulden-Verwaltung .	1 606 985	66	—	—	
						III.		Allgemeine Verwaltung.					
104 195	12	337	50	—	—		A	Persönliche Ausgaben	104 532	62	—	—	Zu I. Verzinsung u. Tilgung der Schulden 91 814,68
							B	Bureaukosten:					Verwaltungs- kosten 494,—
100	—	—	—	20	95			1. Dispositions- und der Stadtverord- neten-Versammlung	79	05	—	—	Ausgeliehene Kapitalien: 1. Etatsmäßige Anlage 1 870,—
1 800	—	1 219	04	—	—			2. Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse	3 019	04	—	—	2. Für d. Räm- mereireserve- fonds 6 743,03
4 200	—	240	71	—	—			3. Formulare, Insertionsgebühren . .	4 440	71	—	—	3. f. d. Grund- stücksveräuße- rungsfonds, 38 644,58
2 150	—	128	—	—	—			4. Druck des Etats und des Ver- waltungsberichts	2 278	—	—	—	4. Einzahlung a. Bankkonto (Anleihe des Betriebsfonds) 150 000,—
—	—	283	65	—	—			4a. Umdruck des Stadtbebauungs- Planes	283	65	—	—	Durchlaufende Kapitalien: Kontoforrent- Verkehr 1 039 919,35
800	—	197	97	—	—			5. Bibliothek	997	97	—	—	Lombard-Dar- lehen 278 0 0,—
600	—	333	60	—	—			6. Buchbinderarbeiten	933	60	—	—	= 1 606 985,66
2 100	—	137	08	—	—			7. Porto, Telegramme, Stempelfosten zc.	2 237	08	—	—	
250	—	203	75	—	—			8. Kosten der Fernsprecheinrichtung:					
								a) dem Kaiserlichen Postamt hier, Pauschgebühr	453	75	—	—	
30	—	13	20	—	—			b) für Einzelgespräche	43	20	—	—	
40	—	49	52	—	—			c) Unterhaltung der Telephonanlage im Rathause	89	52	—	—	
120	—	378	—	—	—			d) Erweiterung dieser Anlage, ein- malig	498	—	—	—	
2 300	—	—	—	632	85			9. Beheizung des Rathauses:					
1 080	—	—	—	234	50			a) Heizungs-Material	1 667	15	—	—	
50	—	—	—	45	65			b) Bedienung der Zentrale	845	50	—	—	
								c) Unterhaltung	4	35	—	—	
248 215	12	152 489	00	983	95			zu übertragen	1 772 121	17	—	—	

Soll. nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist		Rest		Bemerkungen
M.	J.	Zugang		Abgang		M.	J.	Tit.	Pos.		M.	J.	M.	J.	
248 215	12	1524890	—	983	95	1772121	17			Uebertrag	1772121	17	—	—	
3 700	—	205	99	—	—	3 905	99	III.		10. Beleuchtung des Rathhauses . . .	3 905	99	—	—	
400	—	174	01	—	—	574	01			11. Vereinigung des Rathhauses . . .	574	01	—	—	
1 000	—	—	—	207	71	792	29			12. Unterhaltung der Utensilien . . .	792	29	—	—	
20	—	—	—	—	—	20	—			13. Für das Nachsehen, Reinigen und Delen der Geld- u. Schränke und der Tresortüren	20	—	—	—	
900	—	—	—	118	22	781	78	C		Reisekosten und Diäten für Dienstreisen .	781	78	—	—	
1 000	—	727	10	—	—	1 727	10	D		Prozeß- und Gerichtskosten	1 727	10	—	—	
75	—	28	99	—	—	103	99	E		1. Kosten des Gewerbegerichts	103	99	—	—	
10	—			—	—	10	—			10	—	—			
—	—	831	36	—	—	831	36			2. Kosten der Handwerkskammer	831	36	—	—	Wieder erstattet.
250	—	—	—	35	—	215	—	F		Ausgaben für Provinzial-Feuer-Sozietäts- Zwecke	215	—	—	—	
2 345	—	—	—	—	—	2 345	—	G		Haftpflicht-Versicherung	2 345	—	—	—	Davon zinsbar angelegt
6 985	—	6 204	69	—	—	13 189	69	H		Für gemeinnützige und wohltätige Zwecke	13 049	35	140	34	2211,30 Mk.
49	88	1 001	84	—	—	1 051	72	I		Verschiedenes	1 051	72	—	—	
								IV.		Polizei-Verwaltung und Nachtwacht- wesen.					
36 995	19	3 192	37	—	—	40 187	56	A		Persönliche Ausgaben	40 187	56	—	—	
3 000	—	—	—	—	—	3 000	—	B		Bureaukosten	3 000	—	—	—	
250	—	705	—	—	—	955	—	C		Ausrüstung der Polizei-Exekutiv-Beamten	955	—	—	—	
1 700	—	—	—	285	50	1 414	50	D		Sanitäts-Polizei	1 414	50	—	—	
20	—	—	—	9	—	11	—	E		Kosten des Hundefanges	11	—	—	—	
350	—	45	35	—	—	395	35	F		Gefängnisverwaltung	395	35	—	—	
514	81	—	—	67	46	447	35	G		Verschiedenes	447	35	—	—	
4 370	—	—	—	2 892	—	1 478	—	H		Nachtwachtwesen	1 478	—	—	—	
3 550	—	437	86	—	—	3 987	86	V.		Feuerlöschwesen	3 987	86	—	—	
								VI.		Straßen-Beleuchtung.					
11 485	—	—	—	—	—	11 485	—	A		Der Niederschlesischen Elektrizitäts- und Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft	11 485	—	—	—	Gasbeleuchtung nicht be- rechnet.
720	—	—	—	—	—	720	—	B		Für das Ein- und Ausschalten der elek- trischen Lampen	720	—	—	—	
327 905	—	1 538 444	56	4 598	84	1 861 750	72			zu übertragen	1 861 610	38	140	34	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist		Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Sit		Rest		Bemerkungen
M.	S.	M.	S.	M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
327 905	—	1538444	56	4 598	84	1861750	72	Uebertrag	1861610	38	140	34	
						VII.		Straßen-Reinigung und Müllabfuhr.					
—	—	—	—	—	—	377	—	A Arbeitslöhne	377	—	—	—	
23 000	—	—	—	1 188	26	21 434	74	B Unterhaltung der Rehr- und Schlamm- Maschine, der Sprengwagen, des Schneepfluges, der Müllabfuhr- wagen, Bejen und sonstigen Geräten	21 434	74	—	—	
2 000	—	2 661	64	—	—	4 661	64	C Fuhrkosten-Fixum	4 661	64	—	—	
12 000	—	—	—	—	—	12 000	—	D Für außervertragsmäßige Fuhren . . .	12 000	—	—	—	
1 500	—	2 399	—	—	—	3 899	—	E Krankenkassenbeiträge für Stadtarbeiter .	3 899	—	—	—	
1 650	—	—	—	136	91	1 513	09	F Unfallversicherungs-Beiträge für Stadt- arbeiter	1 513	09	—	—	
500	—	308	64	—	—	808	64	G Invalidenversicherungs-Beiträge für Stadt- arbeiter	808	64	—	—	
400	—	—	—	63	96	336	04	H Haftpflichtversicherung	336	04	—	—	
50	—	—	—	—	—	50	—	I Müllablagerung	50	—	—	—	
850	—	214	—	—	—	1 064	—		1 064	—	—	—	
						VIII.		Tiefbau-Verwaltung.					
3 500	—	369	57	—	—	3 869	57	A Gepflasterte Straßen und Plätze	3 869	57	—	—	
2 500	—	1 339	16	—	—	3 839	16	B Ungepflasterte Straßen, Wege und Plätze	3 839	16	—	—	
1 025	—	464	40	—	—	1 489	40	C Kreis-Chauffeen (übernommene) . . .	1 489	40	—	—	
3 780	—	230	36	—	—	4 010	36	D Provinzial-Chauffeen (übernommene): 1. Tannhausen—Waldburg—Landes- huter Provinzial-Chauffeestrecken u. Waldburg—Striegau—Walticher	4 010	36	—	—	
500	—	—	—	194	02	305	98	2. Hermisdorfer Chauffeestrecke, Ecke Goitesberger und Wilhelmstraße .	3 05	98	—	—	
150	—	—	—	78	29	71	71	3. Fußweg auf der Hermisdorfer Chauffee	71	71	—	—	
100	—	—	—	—	—	100	—	E Friedländer Chauffee, dem Gebirgsverein hier, Beihilfe zu den Unterhaltungs- kosten des Fußweges auf der Fried- länder Chauffee von der Schloßstraße bis zur 2. Eisenbahn-Überführung	100	—	—	—	
2 000	—	624	20	—	—	2 624	20	F Anlegung von Straßen im neuen Stadtteil	2 624	20	—	—	
1 000	—	781	12	—	—	1 781	12	G Brücken, Barrieren, Futtermauern . . .	1 781	12	—	—	
384 410	—	1547836	65	6 260	28	1925986	37	zu übertragen	1925846	03	140	34	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist		Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist		Rest		Bemerkungen
M.	J.	M.	J.	M.	J.	Tit.	Pos.		M.	J.	M.	J.	
384 410	—	1547836	65	6 260	28	1925986	37	Uebertrag	1925846	03	140	34	
1 520	—	—	—	97	19	1 422	81	VIII. H Regenwasser-Ranäle	1 422	81	—	—	
300	—	—	—	300	—	—	—	I Laibebach	—	—	—	—	
500	—	—	—	253	60	246	40	K Baugeräte	246	40	—	—	
400	—	854	43	—	—	1 254	43	L Für landmesserische Arbeiten	1 254	43	—	—	
3	—	—	—	—	—	3	—	M Pacht für einen Lagerplatz bei der ehemaligen Lohmühle am Salzbrunner Weg	3	—	—	—	
850	—	79	77	—	—	929	77	N Umzäunung des Steinlagerplatzes auf dem Lohmühlen-Grundstück	929	77	—	—	
IX. Schul-Verwaltung.													
27 840	—	—	—	1 993	09	25 846	91	A Gymnasium:					
855	—	—	—	330	—	525	—	1. Zuschuß	25 846,91				Außerdem: für Verzinsung und Tilgung des Baukapitals . . . 8558,— Mt. Differenz zwisch. wirklich gezahlt. Ruhegehalt, Witwen- u. Waisengeldern u. d. Beiträgen zu den städt. Fonds . . . 9 614,45 = = 18 172,45 Mt.
5 027	20	250	—	—	—	5 277	20	2. Vertretungskosten	525,—				
4 820	16	192	94	—	—	5 013	10	3. Beiträge zum städt. Ruhegehalts-Fonds	5 277,20				
830	—	—	—	58	27	771	73	4. Witwen- und Waisengeld-Beiträge	5 013,10	36 662	21	—	
8 900	—	—	—	—	—	20 169	69	B Gymnasial-Vorschule, Zuschuß	771	73	—	—	
10 500	—	769	69	—	—	20 169	69	C Realschule:					
19 830	—	—	—	1 002	43	18 827	57	1. Zuschuß	3 281	54	—	—	
139 200	—	—	—	6 057	92	133 142	08	2. Kapitalisierung für den Kammerei-Reservefonds	16 888	15	—	—	
1 660	—	50	05	—	—	1 710	05	D Höhere Mädchenschule, Zuschuß	18 827	57	—	—	
2 692	—	38	71	—	—	2 730	71	E Volksschulen:					
3 186	—	—	—	617	34	2 568	66	1. Zuschuß	133 142	08	—	—	
								2. Zuschuß zu der evang.-lutherischen Schulverbandskasse	1 710	05	—	—	
								F Gewerbliche Fortbildungsschule, Zuschuß	2 730	71	—	—	
								G Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen					
								Zuschuß	2 568	66	—	—	
X. Armen-Verwaltung.													
17 940	—	—	—	205	75	17 734	25	Zuschuß	17 734	25	—	—	
631 263	36	1550072	24	17 175	87	2164159	73	zu übertragen	2164019	39	140	34	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungs- mäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist		Rest		Bemerkungen
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	Tit.	Pos.		M.	S.	M.	S.	
631 263	36	1550072	24	17 175	87	2164159	73			Uebertrag	2164019	39	140	34	
								XI.		Gemeinde-Anstalten und Ein- richtungen.					
								A		Ruhegehalts- und Witwen- und Waisen- Fürsorge-Einrichtung:					
29 269	—	1 392	80	—	—	30 661	80			a) Ruhegehälter und Unterstützungen .	30 661	80	—	—	Davon zinsbar angelegt 3379,39 Mf
4 243	80	3 549	52	—	—	7 793	32			b) Witwen- und Waisengelder . . .	7 793	32	—	—	
1 970	—	875	25	—	—	2 845	25		B	Gehalt	2 845	25	—	—	
10	—	—	—	10	—	—	—		C	Anschlagskassen	—	—	—	—	
6 400	—	—	—	327	68	6 072	32		D	Badeanstalt, Zuschuß	6 072	32	—	—	
400	—	319	64	—	—	719	64		E	Schachthof, Zuschuß	719	64	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		F	Wasserwerk	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		G	Alte Wasserleitung	—	—	—	—	
—	—	87	92	—	—	87	92		H	Gaswerk, Zuschuß	87	92	—	—	
9 150	—	—	—	153	74	8 996	26		I	Nahrungsmittel-Untersuchungsamt . . .	8 996	26	—	—	
475	—	719	28	—	—	1 194	28		K	Zentral-Uhren-Anlage	1 194	28	—	—	
464	70	92	04	—	—	556	74		L	Bedürfnisanstalten	556	74	—	—	
100	—	95	50	—	—	195	50		M	Fakalien-Abfuhr	195	50	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—		N	Leichenwagen-Institut	—	—	—	—	
								XII.		Steuern, Abgaben und Lasten.					
6 200	—	1 272	83	—	—	7 472	83		A	Steuer-Rückerstattungen	7 472	83	—	—	
85 150	—	—	—	1 786	90	83 363	10		B	Provinzial- und Kreisabgaben	83 363	10	—	—	
21 599	38	—	—	—	—	21 599	38		C	Kanal-Abgabe	21 599	38	—	—	
803	62	—	—	159	30	644	32		D	Militärlasten	644	32	—	—	
47	—	4	—	—	—	51	—		E	Anderer Lasten	51	—	—	—	
								XIII.		Insgesam.					
3 554	14	3 335	51	—	—	6 889	65			Zu unvorhergesehenen Ausgaben . . .	6 889	65	—	—	Darunter 6000 M. Ent- schädigung f. die Treutler- sche Gruft.
801 100	—	1561816	53	19 613	49	2343303	04			Summa der dauernden Ausgaben	2343162	70	140	34	

Soll nach dem Etat		Dagegen ist				Rechnungsmäßiges Soll		Des Etats		Ausgabe	Ist		Reist		Bemerkungen
M.	J.	Zugang		Abgang		M.	J.	Tit.	Pos.		M.	J.	M.	J.	
—	—	2 209	05	—	—	2 209	05	I.	1.	B. Einmalige Ausgaben.	2 209	05	—	—	In 1910 verausgabt 4393,02 Mf.
—	—	11 144	44	—	—	11 144	44	VIII.	2.	Feuerwehrschruppen im neuen Stadtteil .	2 209	05	—	—	
—	—	7 676	47	—	—	7 676	47		A.	Umbau des Volksschulhauses in der Mühlenstraße für die Gewerbe- und Handelsschule:	—	—	—	—	In 1910 verausgabt 30103,36 Mf.
31 400	—	—	—	3 169	04	28 230	96		a) Baukosten	11 144	44	—	—	—	
24 500	—	—	—	4 307	05	20 192	95		b) Inventar	7 676	47	—	—	—	
20 400	—	—	—	20 400	—	—	—		Straßenpflasterung:		28 230	96	—	—	Die Pflasterung ist verschoben.
—	—	27 858	67	—	—	27 858	67		1. Scheuerstraße	20 192	95	—	—	—	
—	—	2 020	11	—	—	2 020	11		2. Gartenstraße	—	—	—	—	—	
—	—	151	77	—	—	151	77		3. Freiburger Straße	27 858	67	—	—	—	
12 900	—	—	—	5 474	14	7 425	86		4. Hermannstraße und Neuchauffierung der Charlottenbrunner Straße . . .	2 020	11	—	—	—	
—	—	5 195	24	—	—	5 195	24		5. Befestigung des Bürgersteiges in der Blücherstraße	151	77	—	—	—	
12 000	—	81	62	—	—	12 081	62	B. Freilegung der Barbarastraße	7 425	86	—	—	—		
19 000	—	18 821	75	—	—	37 821	75	H. Regenwasser, Kanäle:	5 195	24	—	—	—		
6 000	—	—	—	3 104	70	2 895	30	1. Verlängerte Hermannstraße . . .	12 081	62	—	—	—		
126 200	—	75 159	12	36 454	93	164 904	19	2. Scharnhorststraße	37 821	75	—	—	—		
								3. Töpferstraße	2 895	30	—	—	—		
								Renovation der Badeanstalt	Summa B. Einmalige Ausgaben	164 904	19	—	—	Außerdem bei Titel V. E und XI. K mehr verausgabt 1289,08 Mf.	
								Zentral-Uhren und Feuermelder							
—	—	4 458	92	—	—	4 458	92		C. Aus der Vorzeit.						
—	—	4 458	92	—	—	4 458	92		Restausgaben	4 458	92	—	—		
126 200	—	75 159	12	36 454	93	164 904	19		Summa C. Aus der Vorzeit	4 458	92	—	—		
801 100	—	156 181	53	19 613	49	234 330	04		Dazu Summa B. Einmalige Ausgaben	164 904	19	—	—		
927 300	—	164 143	57	56 068	42	251 266	15		= Summa A. Dauernde Ausgaben	2343162	70	140	34		
									Summa der Ausgaben	2512525	81	140	34		
									Abchluss.						
									Einnahme	2543794	67	13 298	16		
									Ausgabe	2512525	81	140	34		
									Bleibt Kassenbestand	31 268	86	—	—		

	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Zufluß	
	M.	g.	M.	g.	M.	g.	M.	g.
Der Ueberschuß am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 ermittelt sich wie folgt:								
A. Dauernd	2 428 619	27	2 343 162	70	85 316	23	—	—
einschließlich Ausgaberefte	—	—	140	34				
B. Einmalig	81 977	19	164 904	19	—	—	82 927	—
C. Aus der Vorzeit	33 198	21	4 458	92	28 739	29	—	—
					114 055	52	82 927	—
				ab	82 927	—		
				ergibt Ueberschuß	31 128	52		

Das **Vorschuß-Konto** der Stadthauptkasse hatte im Rechnungsjahre 1910:

Ausgabe	5 179 Mk. 36 Pf.
Einnahme	4 293 „ 25 „
und schloß sonach mit einem Vorschuß von	886 Mk. 11 Pf.

Das Affervaten-Konto vereinnahmte	25 247 Mk. 92 Pf.
und verausgabte	23 065 „ 04 „
sodaß ein Bestand verbleibt von	2 182 Mk. 88 Pf.

Die **Kasse der durchlaufenden Gefälle** vereinnahmte von der Steuer-Einnahme in Tagessummen:

an Einkommensteuer	190 158 Mk. 03 Pf.
an Ergänzungssteuer	21 102 „ 04 „
an Wandergewerbesteuer	1 734 „ — „
an Betriebssteuer	1 856 „ 50 „
an Rentenbankrenten	133 „ — „
an evangelischen Kirchensteuern	27 380 „ 44 „
an katholischen Kirchensteuern	8 551 „ 36 „
an altkatholischen Kirchensteuern	45 „ 83 „
an katholischen Kirchensteuern für Altvasser	64 „ 98 „
ferner Provinzial-Feuer-Sozietäts-Beiträge	2 493 „ 89 „
Summa	253 520 Mk. 07 Pf.
und verausgabte	253 470 Mk. 07 Pf.
sodaß ein Bestand verblieb von	50 Mk. — Pf.

bestehend in Feuer-Sozietäts-Beiträgen.

Die **Wasserwerks-Baukasse III** vereinnahmte im Rechnungsjahre 1910:

a) Aus der Anleihe	295 000 Mk. — Pf.
b) Aus dem Rücklagefonds der Wasserwerkskasse pro 1911	25 000 „ — „
c) Vermischte Einnahmen	516 „ 35 „ = 320 516 Mk. 35 Pf.
zu übertragen	320 516 Mk. 35 Pf.

Uebertrag 320 516 Mk. 35 Pf.

Dagegen sind verausgabt:

a) Für die zweite Rohrleitung von Schwarzwaldau nach Gottesberg	283 950 Mk. 53 Pf.
b) Grunderwerb für Hochbehälter Ia	5062 „ 50 „
c) Projektierung und Bauaufsichtskosten zc.	19 937 „ 77 „
d) Verzinsung der Anleihe während der Bauzeit	7 416 „ 11 „ = 316 366 Mk. 91 Pf.
sodaß ein Bestand verbleibt von	
	4 149 Mk. 44 Pf.

Die Baurechnung wird in 1911 fortgeführt.

Die bei der Stadthauptkasse verwalteten Stiftungs- und Institutenkassen hatten in 1910 folgende Rechnungsergebnisse:

A. Treutler'sche Hospital-Stiftungs-Kasse.

Einnahme:		Ausgabe:	
Ertrag des Grundeigentums . . .	75 Mk. — Pf.	Unterhaltung der Gebäude zc. . .	1 283 Mk. 91 Pf.
Zinsen des Kapital-Vermögens . .	726 „ 75 „	Unterhaltung der Hospitaliten . .	109 „ 16 „
Kapital-Einnahmen	600 „ — „		
Summa	1 401 Mk. 75 Pf.	Summa	1393 Mk. 07 Pf.

Bestand verbleibt 8 Mk. 68 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug 22 120 Mk. 49 Pf. gegen das Vorjahr weniger 424 Mk. 95 Pf.

B. Alberti-Stiftung.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen des Kapital-Vermögens . .	1 290 Mk. — Pf.	Unterstützungen an 17 Personen in	
Bestand aus dem Vorjahr . . .	303 „ 26 „	Monatsraten von 3—8 Mk. . . .	1 133 Mk. — Pf.
		An ausgeliehenen Kapitalien . . .	160 „ — Pf.
Summa	1 593 Mk. 26 Pf.	Summa	1 293 Mk. — Pf.

Bestand verbleibt 300 Mk. 26 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug 33 518 Mk. 71 Pf., gegen das Vorjahr mehr 257 Mk. 17 Pf.

C. Ohme-Stiftung.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen des Kapital-Vermögens . .	1 422 Mk. 50 Pf.	Stiftungs-Ausgaben	1 422 Mk. 50 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug wie im Vorjahre 34 000 Mk.

D. Paul Schaff-Stiftung.

Einnahme:		Ausgabe:	
Zinsen des Kapital-Vermögens . .	2 191 Mk. 78 Pf.	Stiftungsmäßige Ausgaben . . .	2 256 Mk. 15 Pf.
An zurückgezahlten Kapitalien . .	80 „ — „	Ausgeliehene Kapitalien	80 „ — „
Insgemein	211 „ 55 „		
Bestand aus dem Vorjahre . . .	219 „ 22 „		
Summa	2 702 Mk. 55 Pf.	Summa	2 336 Mk. 15 Pf.

Es verbleiben Bestand 366 Mk. 40 Pf. Ausgabereste 366 Mk. 40 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug 53 528 Mk. 74 Pf., gegen das Vorjahr mehr 100 Mk. 37 Pf.

Uebertrag 479 100 Mk.

Ferner hat der Verband folgende Hypotheken-Schulden für die in Seidenorf erworbenen Grundstücke: Hypothek Nr. 26, 138 und 139 mit zusammen 77 350 =

Summa der Schulden 556 450 Mk.

Dieselben haben sich gegen das Vorjahr um 40 700 Mk. vermindert.
Der Ankaufswert des vorerwähnten Grundstückes beträgt 100 000 Mk.

G. Klasse des evangelisch-lutherischen Gesamt-Schul-Verbandes.

Einnahme:		Ausgabe:	
Aus Kapital-Vermögen	586 Mk. 92 Pf.	Besoldungen und Remunerationen	2 824 Mk. — Pf.
Aus der Staatskasse	1 450 = — =	Andere persönliche Ausgaben	90 = — =
Zuschuß des Schles. Freiturgelber- fonds	145 = — =	Beiträge	562 = — =
Beiträge der dem Gesamt-Schul- Verbande angehörenden Gemeinden	3 000 = — =	Verwaltungskosten	79 = 74 =
Zurückgezahlte Kapitalien	400 = — =	Unterrichtsmittel	73 = 52 =
Bestand aus dem Vorjahr	1 693 = 12 =	Schuldenzinsen u.	10 = 65 =
		Miete, Heizung, Reinigung und Beleuchtung	218 = 66 =
		Lasten und Abgaben	33 = — =
		Für Reparaturbauten	393 = 84 =
		Zur Ansammlung eines Baufonds	150 = — =
		Insgemein	100 = 92 =
		Kapital-Anlagen	2 448 = 75 =
Summa	7 275 Mk. 04 Pf.	Summa	6 985 Mk. 08 Pf.

Es verbleibt Bestand 289 Mk. 96 Pf.

Das Kapital-Vermögen betrug 19 982 Mk. 96 Pf., gegen das Vorjahr mehr 2 239 Mk. 03 Pf.

Die Stadthauptkasse umfaßte im Berichtsjahr 24 Spezialkassen, darunter 1 Baukasse.

Der Umsatz war folgender:

Einnahme in 9 985 Posten in bar	4 818 864 Mk. 83 Pf.	
in Wertpapieren	620 917 = 83 =	
	=	5 439 782 Mk. 66 Pf.
Ausgabe in 10 769 Posten in bar	4 752 120 Mk. 30 Pf.	
in Wertpapieren	620 917 = 83 =	
	=	5 373 038 Mk. 13 Pf.
Kassenbestand verblieb		66 744 Mk. 53 Pf.

Das Depositorium der Stadthauptkasse verwaltete in 19 Massen 901 614 Mk. 32 Pf. Kapital-Bestände.

Die Rechnungen der Vorjahre sind in den vorgeschriebenen Fristen gelegt, revidiert und abgenommen worden.

Die regelmäßigen monatlichen Kassenrevisionen und die am 5. Dezember 1910 gemäß § 56 der Städte-Ordnung abgehaltene unvermutete Kassen- und Deposital-Revision haben zu Erinnerungen keinen Anlaß gegeben.

Unter Abschnitt XVII ist diesem Bericht eine vollständige Uebersicht über den Stand des Vermögens und der Schulden der Stadtgemeinde, ihrer Betriebsanstalten, Stiftungen und Institute beigelegt.

XVI. Städtische Sparkasse.

Die Sparkasse bestand am 1. Juli 1910 60 Jahre. In dieser Zeit sind 70 559 Bücher, davon in den ersten 30 Jahren (1850—1880) 4247 Stück und in der zweiten Hälfte (1881—1910) 66 312 Stück ausgefertigt worden. Die Höchstzahl der in einem Jahre ausgefertigten Bücher wurde im Jahre 1907 mit 3080 Stück erreicht.

Das Einlagekapital betrug Ende 1880: 1 374 718 Mk., Ende 1910: 14 276 931 Mk. Der Zuwachs betrug demnach in den letzten 30 Jahren 12 902 213 Mk. Ueber die Entwicklung des Instituts von 1875 gibt die am Schlusse des Berichts beigefügte Tabelle nähere Auskunft. Von besonderer Wichtigkeit für die Zunahme der Sparkasse ist ein Vergleich der Zeiträume von 1890—1900 und 1900—1910. Während in den Jahren 1890—1900 wegen der geringen Bantätigkeit und wegen der hohen Kurse der Wertpapiere fast jede Gelegenheit fehlte, namhafte Beträge vorteilhafter unterzubringen als in der Sparkasse zu 3 Prozent, hat sich in den letzten Jahren 1900—1910 das Bild vollständig verändert.

Der fast seit 7 Jahren ununterbrochen tiefe Kursstand der Staats- und Kommunalanleihen, der Aufschwung der Industrie und die Bevorzugung der Industripapiere zu Kapitalsanlagen, die große lokale Bantätigkeit, haben den Sparkassen namhafte Summen entzogen. Dazu kam die Errichtung von sechs weiteren Gemeindefparkassen in nächster Nähe von Waldburg, in Waldburg selbst die Etablierung von zwei weiteren Bankinstituten und die Gründung von Spar-, Bau- und Darlehnskassen in der Umgegend. Diese bankmäßig ausgestatteten Kassen haben durch Gewährung höherer Zinsen ebenfalls größere Kapitalien an sich zu ziehen gesucht.

Trotz alledem war der Zuwachs bei unserer Sparkasse in den letztverfloffenen zehn Jahren (1900—1910) ein höherer als in den vorangegangenen zehn Jahren 1890—1900. Das Mehr an Zuwachs betrug beim Einlagekapital 1 196 000 Mk., bei den Büchern 1499 Stück und bei den Geschäftsnummern 18 418.

Ueber das Resultat des Jahres 1910 ist folgendes zu berichten:

Der Gesamtumsatz betrug	15 286 795 Mk. 67 Pf.,
und zwar in Wertpapieren	3 590 200 Mk. — Pf.,
in bar	11 696 595 Mk. 67 Pf.,

gegen das Vorjahr mehr 1 800 183 Mk. 28 Pf.

Die Kassengeschäfte zerfielen in 30 736 Einnahme-Posten (mehr 1253),	
und in 18 968 Ausgabe-Posten (weniger 33),	
zusammen 49 704	(mehr 1220).

Das Geschäftsjournal weist 801 Nummern nach.

Das Spareinlagekapital betrug Ende 1909 13 682 528 Mk. 36 Pf.

Zugang in 1910:

a) Spareinlagen	2 781 473 Mk. 13 Pf.,
(weniger 66 013 Mk. 21 Pf.)	
b) durch Zinsenzuschreibung	408 980 Mk. 79 Pf.,
(mehr 20 101 Mk. 13 Pf.)	
zusammen	3 190 453 Mk. 92 Pf.

Abgang in 1910:

Zurückgezahlte Einlagen	2 596 050 Mk. 57 Pf.,
(weniger 183 710 Mk. 18 Pf.)	

mithin Nettozuwachs 594 403 Mk. 35 Pf.

(mehr 137 798 Mk. 10 Pf.)
oder 4,34 % gegen 3,45 % im Vorjahre.

Das Spareinlagekapital betrug demnach Ende 1910 14 276 931 Mk. 71 Pf.

Sparbücher waren Ende 1909 im Umlauf	32 082 Stück,
in 1910 wurden ausgegeben	2559 Stück,
(weniger 132)	
zurückgenommen	1425 Stück,
(weniger 178)	

somit Zuwachs 1 134 Stück,

Ende 1910 sind im Umlauf 33 216 Stück.

Davon: 12 396 Stück (mehr 639) mit Einlagen bis	60 Mk.,
4 941 = (= 143) = = über	60 = bis 150 Mk.,
4 071 = (weniger 1) = = =	150 = = 300 = ,
4 416 = (mehr 122) = = =	300 = = 600 = ,
4 791 = (= 74) = = =	600 = = 1 500 = ,
2 024 = (= 72) = = =	1 500 = = 3 000 = ,
574 = (= 88) = = =	3 000 = = 10 000 = ,
3 = (weniger 3) = = =	10 000 =

= 33 216 Stück mit einem Einlagekapital von 14 276 931 Mk. 71 Pf., das sind durchschnittlich auf ein Buch 429 Mk. 82 Pf. gegen 426 Mk. 49 Pf. im Vorjahre.

Der Zinsen-Ueberschuß betrug 179 276 Mk. 35 Pf. (mehr 10 087 Mk. 01 Pf.); der durchschnittliche Zinsertrag des angelegten Kapitals 3,92 % gegen 3,90 % im Vorjahre.

Der Reingewinn betrug 159 044 Mk. 11 Pf. (mehr 11 110 Mk. 42 Pf.), davon entfallen auf die Sparkasse 124 367 Mk. 41 Pf. und auf den Reservefonds 34 676 Mk. 70 Pf.

Der Kursverlust betrug im ganzen 19 096 Mk. 90 Pf.

Der Kursreservefonds betrug Ende 1910 nach Abschreibung der Verluste noch 9 472 Mk. 78 Pf.

Im Berichtsjahre sind aus Gewinnüberschüssen zu Gemeindezwecken abgeführt:

a) zur Unterstützung von Kranken und Erholungsbedürftigen	1 500 Mk. — Pf.,
b) zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken	3 500 = — = ,
c) zur Regulierung der Promenade in der Aue und zur Erweiterung der Park- und Promenaden-Anlagen	16 200 = — = ,
d) zur Herstellung eines Regenwasser-Kanals in der Töpferstraße	12 000 = — = ,
e) zur Herstellung eines Regenwasser-Kanals in der verlängerten Hermannstraße	9 900 = — = ,
f) zur Fertigstellung der Zentraluhren- und Feuermeldeanlage	6 000 = — = ,
g) zum Umbau und Renovation der Badeanstalt	24 866 = 85 = ,
	<u>= 73 966 Mk. 85 Pf.</u>

Zu Gemeindezwecken sind bisher insgesamt abgeführt: 744 740 Mk. 68 Pf.

In 1910 wurden ausgeteilt:

1. Hypotheken auf städtische Grundstücke	146 900 Mk. — Pf.,
2. Hypotheken auf ländliche Grundstücke	90 500 = — = ,
3. an Inhaberpapieren wurden erworben	421 000 = — = ,
	<u>zusammen 958 400 Mk. — Pf.</u>

Es wurden zurückgezahlt bzw. getilgt:

1. Hypotheken	65 958 Mk. — Pf.,
2. Anleihen	66 372 = 50 = ,
3. Kontokorrent-Guthaben	120 000 = — = ,
4. Effekten ausgelöst	15 000 = — = = 267 330 Mk. 50 Pf.

Der Kapital-Zuwachs beträgt demnach: 691 069 Mk. 50 Pf.

Das Vermögen betrug Ende 1909	14 849 023 Mk. — Pf.,
Dazu Zuwachs in 1910	691 069 = 50 = ,

Das Vermögen beträgt Ende 1910 15 540 092 Mk. 50 Pf.

Dasselbe war in folgenden Wertgattungen angelegt:

a) in Hypotheken	7 588 775 Mk. — Pf. = 48,84 %
b) in Darlehen an Kommunen und Korporationen	3 134 117 = 50 = = 20,17 %
zusammen an festliegenden Kapitalien	10 722 892 Mk. 50 Pf. = 69,01 %
c) in Inhaberpapieren zum Nennwert	4 816 200 = — = = 30,99 %
d) in Guthaben auf Reichsbank-Girokonto	1 000 = — = —
zusammen	15 540 092 Mk. 50 Pf. = 100 %

Die gesamten Verwaltungskosten betrugen 20 273 Mk. 48 Pf. Davon erhielt die Kammereikasse 6004 Mk. 24 Pf.

Die monatlichen Revisionen haben regelmäßig stattgefunden. Eine außerordentliche Revision seitens der städtischen Behörden fand am 5. Dezember 1910 statt. Bei allen Revisionen ist die Kasse nebst Depositionsbestand in Ordnung gefunden worden.

Nachstehend folgt:

1. die Gewinn- und Verlustberechnung,
2. die Bilanz,
3. die Uebersicht über die Entwicklung der Sparkasse von 1875 an,
4. die graphische Darstellung des Umfanges der Geschäfte in den einzelnen Monaten des verfloffenen Rechnungsjahres.

Gewinn- und Verlust-Berechnung der städtischen Sparkasse zu Waldenburg i. Schles.
für das Rechnungsjahr 1910.

Nr.	Gewinn	Sparkasse		Reserve- fonds		Nr.	Verlust	Sparkasse		Reserve- fonds	
		M.	S.	M.	S.			M.	S.	M.	S.
1.	Vereinnahmte Zinsen . . .	560 029	20	35 365	—	1.	Zinsen à 3% f. d. Spareinlagen:				
2.	Stückzinsen	2 153	33	—	—		a. bar gezahlte	5 928	09	—	—
3.	Zinsenreste	—	—	—	—		b. zugeschriebene . . .	408 980	79	—	—
4.	Vermischte Einnahmen . . .	50	39	—	—	2.	Stückzinsen zc.	2 674	—	688	30
5.	Affervate	547	42	—	—	3.	Verwaltungskosten . . .	20 273	48	—	—
6.	Vorschüsse	18	—	—	—	4.	Vermischte Ausgaben . . .	9	15	—	—
7.	Aus d. besonderen Reservefonds zur Deckung der Kursverluste	12 157	90	6 939	—	5.	Affervate	547	42	—	—
8.	Ueberschuß der Sparkasse zum allgemeinen Reservefonds .	—	—	124 367	41	6.	Vorschüsse	18	—	—	—
						7.	Kursverluste	12 157	90	6939	—
						8.	Ueberschuß der Sparkasse zum allgemeinen Reservefonds .	124 367	41	—	—
						9.	Reingewinn	—	—	159044	11
	Summa	574 956	24	166 671	41		Summa	574 956	24	166671	41

Bilanz der städtischen Sparkasse zu Waldenburg i. Schl. für den 31. Dezember 1910.

Gr. Nr.	Activa	Zinsfuß %	Bilanzwert				Gr. Nr.	Passiva	Betrag				
			Nennwert	Sparkasse		Reservefonds							
				M.	ℳ								M.
1	Hypotheken	4 ¹ / ₂ 4 ¹ / ₄ 4 3 ³ / ₄ 3 ¹ / ₂	3 060 000 2 918 775 1 485 640 122 860 1 500	— — — — —				1	Spareinlagen:				
									Bestand Ende 1909	—	—	13 682 528	36
									Dazu: Einlagen in 1910	2 781 473	13		
									Zugeschriebene Zinsen für 1910 . . .	408 980	79		
	Summa zu 1		7 588 775	—	7 588 775		—		=	3 190 453	92		
2	Inhaberpapiere: zu 4 %:								Ab: Rückzahlungen in 1910	2 596 050	57		
									Within Zuwachs	—	—	594 403	35
									Bestand Ende 1910	—	—		14 276 931 71
	Landschaftliche Pfandbriefe .	4	3 000	—	—	2 980	50						
	Provinzialanleihen	4	273 800	—	274 484	50	—						
	Reichs- und Staatsanleihen .	4	150 000	—	152 400	—	—						
	Ankaufswert: 433 013 M. 70 Pf. Kurswert: 431 003 M. 50 Pf. Bilanzwert: 429 865 M. — Pf.												
	=		426 800	—	426 884	50	2 980	50					
	zu 3 ¹ / ₂ %:												
	Reichs- und Staatsanleihen .	3 ¹ / ₂	2 080 500	—	1 477 510	—	476 010	—					
	Rentenbriefe	3 ¹ / ₂	51 000	—	46 767	—	—	—					
	Landschaftliche Pfandbriefe .	3 ¹ / ₂	1 032 250	—	535 571	75	417 857	—					
	Provinzial-, Kreis- u. Stadtanleihen	3 ¹ / ₂	502 700	—	466 111	60	—	—					
	Ankaufswert: 3 665 965 M. 90 Pf. Kurswert: 3 421 977 M. 35 Pf. Bilanzwert: 3 419 827 M. 35 Pf.												
	=		3 666 450	—	2 525 960	35	893 867	—					
	zu 3 %:												
	Landschaftliche Pfandbriefe .	3	722 950	—	556 110	70	47 096	—					
	Ankaufswert: 691 513 M. 15 Pf. Kurswert: 603 206 M. 70 Pf. Bilanzwert: 603 206 M. 70 Pf.												
	Summa zu 2		4 816 200	—	3 508 955	55	943 943	50					
	zu übertragen		12 404 975	—	11 097 730	55	943 943	50					

Sp. Nr.	Activa	Zinssfuß %	Nennwert		Bilanzwert		Passiva				Betrag						
			M.	P.	Sparkasse		Reservefonds		M.	P.	M.	P.	M.	P.			
					M.	P.	M.	P.									
1	Uebertrag		12 404 975	—	11 097 730	55	943 943	50	Uebertrag	28 569	68	1 075 472	07	14 276 931	71		
3	Guthaben bei öffentlichen In- stituten u. Korporationen:								Ab: Kursverluste in 1910 lt. Gewinn- und Verlustberech- nung . 12 157,90 6 939,— =	19 096	90						
	Waldburger Stadtanleihe v. 1880	3 1/2	147 400	—	147 400	—			Bestand Ende 1910	—	—		9 472	78			
	Waldburger Stadtanleihe v. 1892	3 1/2	39 690	—	39 690	—			c) Ueberichußfonds:								
	Waldburger Schlachthofanleihe .	3 1/2	88 450	—	88 450	—			Zu: Ueberichüsse pro 1909 vom allgem. Reservefonds . .	73 966	85						
	Waldburger Wasserwerksanleihe	3 1/2	1 344 500	—	1 344 500	—			Ab: Ueberichüsse pro 1909 zu gemein- nützigen Zwecken .	73 966	85						
	Waldburger Rathausbauanleihe	3 1/2	261 700	—	261 700	—			Bestand: Nichts	—	—		—	—	1 084 944	85	
	Waldburger erste Schulhausbau- anleihe	3 1/2	193 000	—	193 000	—											
	Waldburger zweite Wasserwerks- anleihe	3 1/2	160 300	—	160 300	—											
	Waldburger Gasanstaltsanleihe .	3 1/2	251 900	—	251 900	—											
	Waldburger Kanalisationsanleihe	3 1/2	83 050	—	83 050	—											
	Waldburger zweite Schulhaus- bauanleihe	4	148 700	—	148 700	—											
	Waldburger Anleihe zum Schul- hausumbau	3 1/2	73 800	—	73 800	—											
	Waldburger Kühlenhausanleihe . .	3 3/4	127 075	—	127 075	—											
	Waldburger Anleihe zur Tilgung von Kaufgeld für das Stangen- mühlgrundstück	3 3/4	72 562	50	72 562	50											
	Erste Anleihe der kathol. Kirchen- gemeinde Waldburg	3 1/2	112 920	—	112 920	—											
	Zweite Anleihe der kathol. Kirchen- gemeinde Waldburg	3 1/2	29 070	—	29 070	—											
	Kontokorrent-Konto bei der Commu- nalfständischen Bank		—	—	—	—											
	Guthaben bei der Reichsbank auf Giro-Konto		1 000	—	1 000	—											
	Summa zu 3		3 135 117	50	3 135 117	50											
4	Stückzinsen		7 920	40	6 301	65	1 618	75									
5	Konten-Konto . . 2980 Mk. Abgeschrieben . . 2980 =		—	—	—	—	—	—									
6	Zinsenrente		—	—	—	—	—	—									
7	Kassenbestand Ende 1910 . . .		177 164	61	37 782	01	139 382	60									
	Summa		15 725 177	51	14 276 931	71	1 084 944	85	Summa	—	—	—	—	15 361 876	56		
							15 361 876	56									

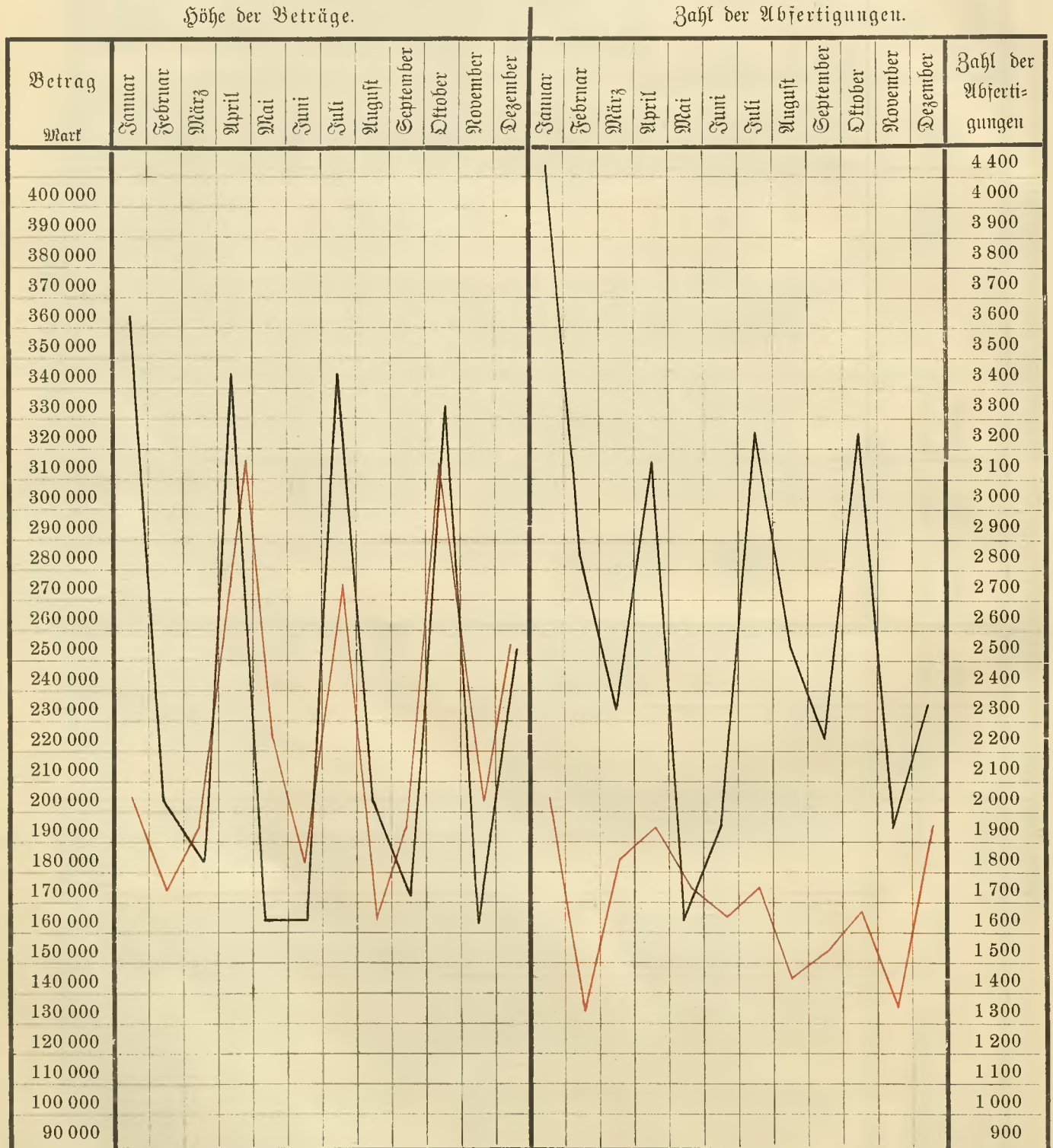
Uebersicht über die Entwicklung der Sparkasse von 1875 an.

Ende	Anzahl der umlaufen- den Sparkassen- bücher	Einlage- kapital	Zuwachs	Allgemeiner Reserve- fonds einschl. Ueberschuß- fonds	Besonderer Reservefonds für Kurs- gewinne und Kursverluste	Rein- gewinn	Kurs- gewinne	Kurs- verluste	Zinsen- Ueberschuß	Kassen- Umsatz in bar	Die Verwal- tungskosten betragen	Davon erhielt die Kämmerer- Kasse	Aus den Ueberschüssen sind zu gemeinnützigen Zwecken verwendet	
	Stück	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Zu einzelnen	Zu ganzen
1875	1 196	334 197	77 657	21 752	—	2 290	—	264	3 713	511 939	—	900,—	—	—
1876	1 496	437 370	103 173	25 630	—	3 877	136	—	4 774	656 299	—	900,—	—	—
1877	2 504	733 738	296 368	30 814	—	5 184	—	822	7 168	1 406 029	—	900,—	—	—
1878	3 048	919 719	185 981	39 633	—	8 818	1 776	—	9 620	1 266 677	—	2 000,—	—	—
1879	3 673	1 128 895	209 175	51 394	—	11 761	4 044	—	10 687	1 382 312	—	2 150,—	—	—
1880	4 425	1 374 718	245 822	64 160	—	12 765	2 343	—	13 307	1 912 787	—	2 150,—	—	—
1881	5 043	1 572 062	197 344	76 197	—	12 036	593	—	14 739	1 985 103	—	2 150,—	—	—
1882	5 795	1 837 928	265 866	93 523	—	17 325	—	86	22 189	2 120 686	—	3 152,—	—	—
1883	6 622	2 146 293	308 364	121 057	—	27 534	8 569	—	25 948	2 328 719	—	4 625,—	—	—
1884	7 473	2 414 135	267 842	144 801	—	30 615	8 933	—	28 032	2 637 115	—	5 000,—	6 871,38	6 871,38
1885	8 385	2 683 605	269 469	155 969	—	23 215	3 113	—	28 408	3 411 225	—	5 000,—	12 047,18	18 918,56
1886	9 163	2 889 870	206 265	184 687	—	39 612	12 771	—	32 956	3 049 379	—	5 000,—	10 894,61	29 813,17
1887	9 936	3 175 779	285 909	198 728	—	29 024	2 237	—	33 847	3 024 587	—	5 000,—	14 982,42	44 795,59
1888	10 611	3 448 030	272 251	238 872	—	53 144	24 436	—	35 887	3 125 829	—	5 000,—	14 500,—	59 295,59
1889	11 323	3 670 671	222 640	234 846	—	13 291	—	27 128	47 458	3 508 756	—	5 000,—	17 317,39	76 612,98
1890	12 257	4 008 480	337 809	217 408	—	—	—	51 034	48 108	3 991 272	—	7 475,—	5 170,79	81 783,77
1891	13 026	4 142 997	134 516	231 615	—	14 207	—	26 531	49 081	3 848 657	—	7 475,—	—	81 783,77
1892	13 686	4 346 305	203 307	287 260	—	62 645	18 642	—	52 274	3 974 618	—	7 475,—	7 000,—	88 783,77
1893	14 394	4 641 280	294 975	303 619	—	47 681	263	—	55 901	3 922 216	—	7 475,—	31 322,57	120 106,34
1894	15 194	5 024 383	383 103	374 395	—	89 380	37 733	—	59 926	4 339 399	—	7 475,—	18 603,22	138 709,56
1895	16 084	5 523 905	499 520	388 671	—	49 590	—	10 839	63 672	4 722 820	—	7 475,—	35 314,65	174 024,21
1896	17 312	6 104 805	580 900	415 014	—	38 939	—	16 555	64 758	5 897 753	—	7 475,—	12 595,83	186 620,04
1897	18 363	6 745 944	641 138	447 301	—	46 216	—	11 938	67 404	5 775 427	—	7 475,—	13 929,38	200 549,42
1898	19 660	7 295 642	549 698	463 514	—	30 898	—	32 747	72 039	6 193 850	—	7 475,—	14 684,43	215 233,85
1899	21 055	7 997 929	702 286	393 070	—	—	—	132 655	79 452	8 833 427	—	7 475,—	8 017,90	223 251,75
1900	21 987	8 544 574	546 644	450 984	—	57 754	—	18 240	85 970	6 860 258	—	7 475,—	—	223 251,75
1901	23 210	9 373 085	828 511	543 341	109 035	92 357	109 035	—	101 028	8 109 253	—	7 475,—	—	223 251,75
1902	24 054	9 897 450	524 365	639 649	141 125	108 307	32 089	—	116 973	8 208 200	—	7 475,—	12 000,—	235 251,75
1903	25 054	10 583 870	686 420	740 410	146 700	120 262	5 575	—	128 975	8 769 019	—	7 475,—	19 500,—	254 751,75
1904	26 060	11 207 950	624 079	779 572	128 820	123 234	—	17 880	137 989	9 469 917	14 796,86	6 189,50	84 073,—	338 824,75
1905	27 182	11 721 016	513 066	903 499	112 860	126 146	—	15 959	144 312	11 502 377	18 166,04	5 700,74	2 500,—	341 324,75
1906	28 698	12 223 633	502 617	920 240	25 728	128 240	—	87 132	146 894	11 179 458	18 648,08	5 864,42	111 219,48	452 544,23
1907	30 215	12 943 911	720 277	839 481	—	139 104	—	171 092	157 996	11 195 284	18 790,44	5 960,68	74 500,—	527 044,23
1908	30 994	13 225 923	282 011	915 815	51 010	146 709	51 010	—	165 859	9 768 254	19 070,79	5 978,68	70 374,79	597 419,02
1909	32 082	13 682 528	456 605	1 018 964	28 569	147 933	—	22 440	169 189	10 857 012	21 339,44	6 346,04	73 354,81	670 773,83
1910	33 216	14 276 931	594 403	1 084 944	9 472	159 044	—	19 096	179 276	11 696 595	20 273,48	6 004,24	73 966,85	744 740,68

Graphische Darstellung

über die Bewegung der Sparkassengeschäfte in den Monaten Januar bis Dezember 1910 laut Ausweis der Bücher.

Ein- und Rückzahlungen.



Die schwarzen Linien stellen die Einzahlungen, die roten die Rückzahlungen dar.

XVII. Uebersicht

über das

Vermögen (Lagerbuch) der Stadt Waldenburg

am

Schlusse des Rechnungsjahres 1910.

Inhalt.

I. Vermögen.

- A. **Sreies Vermögen:** 1. Grundstücke und Gebäude.
2. Inventarien.
3. Kapital-Vermögen.

- B. **Stiftungs - Vermögen:** 1. Grundstücke und Gebäude.
2. Inventarien.
3. Kapital-Vermögen.

- C. **Instituts - Vermögen.**

II. Schulden.

I. Vermögen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche		Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung	
	Blatt		Artikel	Parzelle Nr.		
			A. Freies Vermögen.			
1	Waldenburg	562	Gleisberg	1 Altiv.	476 477 482 44 49 45	Holzung und öffentlicher Weg (Parzelle 482) 45
2	dto.	573	Galgenberg		26 27 28 29 30 1 1 1 1 1 244 245 246 74 73 74 247 248 249 74 74 74 251 252 253 74 77 77 254 77 698 699 700 74 75 75 701 702 703 74 74 74 709 74	Garten, Holzung, Hofraum Schillerhöhe Wiese, Holzung, Acker, Weide
3	dto.	185	Auenstraße (Hausgarten) . . Hospitalbusch und Acker . .	52	1215 1254 1255 173 172 173 1256 1259 1258 174 172 171 1250 1257 171 171 236 237 71 70	Weg von der ev. Schule nach der Schillerhöhe Anlagen am Felsensteg . . .
4	dto.	205	Vorwerksbusch	1 Altiv.	486 92	Holzung
5	dto.	251	Schafberg, Härtelgrabenbusch	63	184 1103 189 185	Forst u. Acker (zu 1 bis 5 Parz- anlagen, Promenaden) .
6	dto.	205	Mühläcker	53	193 194 426 427 196 197	Acker
7	dto.	481	Neuer Stadtteil	330		Arbeiterwohnhaus, Feuerwehr- schuppen und Bauland, teils verpachtet, teils zur Weiterveräußerung be- reitgehalten, teils auch zur Anlegung von Straßen und Plätzen verwendet und noch bestimmt . . zu übertragen

1. Grundstücke und Gebäude.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1909					Im Rechnungsjahre 1910										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910					Bemerkungen
Größe		Wert			Zugang					Abgang					Größe		Wert			
					Größe		Wert			Größe		Wert								
h	a	qm	M.	℔	h	a	qm	M.	℔	h	a	qm	M.	℔	h	a	qm	M.	℔	
146507			45 000	—	—	—	—	5 000	—	—	—	—	—	—	146507			50 000	—	Werterhöhung durch Begeanlagen u. Anpflanzungen.
—0698															—0698					
243817			70 000	—	—	—	—	5 000	—	—	—	—	—	—	243817			75 000	—	dto.
16431			4 000	—	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	16431			5 000	—	dto.
— 197															— 197					
106937			35 000	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	106937			35 000	—	
33341			6 660	—	—	—	—	340	—	—	—	—	—	—	33341			7 000	—	
64160			13 000	—	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	64160			14 000	—	
101178			110 000	—	—	—	—	—	7943	—	—	10 000	—	—	93235			100 000	—	
713266			283 660	—	—	—	—	12 340	—	—	7943	10 000	—	—	705323			286 000	—	
1910 verkauft 7185 qm à 4,— M. 768 qm à 4,50 M. 7943 qm.																				

Lfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster			Verwendung
		Blatt		Artifel	Parzelle Nr.		
							Uebertrag
8	Waldburg	588	Stangenmühlwiese		1324		Verpachtet
					149		
9	dto.	11 Teil	Früheres Kreiskrankenhaus u. Dyherrn-Giettrich-Hof	1	154 155 1317	165	Wohnungen für städt. Arbeiter, Lagerplätze.
					1318 1319 1320	165 165 165	Teil des Spielplatzes fürs Gymnasium und Teile der Auenstraße
10	dto.	217	An der Albertstrasse	106	389		Teil des Spielplatzes fürs Gymnasium
					153		
11	dto.	181 Teil	Rathausgrundstück	51	605		a) Rathaus
					130		b) Öffentl. Schmuckplätze c) Straßenland d) Bedürfnisanstalt
12	dto.	181 Rest	Gymnasial-Grundstück	51	606		Gymnasium
					130		
13	dto.	315	An der Bahnhofstrasse	89	366		Feuerwehrgrundstück
					127		
14	dto.	482	Schulhaus an der Auenstrasse	331	1253 1252 1251		Evangel. Volksschule
					172 171 171		
15	dto.	NeueNr. 624 alteNr. 312	Schulhaus an der Töpferstrasse	344	1085		Kathol. Volksschule
					130		
16	dto.	NeueNr. 624 alteNr. 43 Teil	In der Mühlenstrasse	345	1086		Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen
					130		
17	dto.	NeueNr. 624 alteNr. 313	Wohnhaus in der Mühlen- strasse vorm. Kirsch	473	1185		Zu Schulzwecken angekauft, z. Zt. vermietet
					130		
18	dto.	NeueNr. 624 alteNr. 121	Wohnhaus in der Mühlen- strasse vorm. Belzel	439 66	1186 1084		Zu Schulzwecken angekauft, z. Zt. vermietet
					130 130		
19	dto.	291 Teil	Turnhalle	77	758		Turnhalle, Turnplatz, Lager- platz
					30		
20	dto.	232 Teil	Zwischen Sandstrasse u. Bäcker- strasse	339	1071 1073		Höhere Mädchenschule, Volks- lesehalle, Handelsschule und Mieträume (chem. evangel. Mädchenvolks- schule) sowie öffentliche Bedürfnisanstalt
					130 130		
21	dto.	208	An der Bäckerstrasse	340	1073		Beamtenwohnhaus
					131		
22	dto.	207	An der Bäckerstrasse	341	1074		Dienstgebäude für das Eichamt u. Kanal-Betriebsverwal- tung u. Lungenfürorgestelle zu übertragen
					130		

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1909					Im Rechnungsjahre 1910										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910								Bemerkungen											
Größe					Wert					Zugang					Abgang					Größe					Wert									
										Größe					Wert															Größe				
h	a	q	m		M.	S.	h	a	q	m		M.	S.	h	a	q	m		M.	S.	h	a		q	m		M.	S.						
71	32	66			283 660	—						12 340	—						79 43			10 000	—				70	53	23	286 000	—			
—	60	76			130 000	—						—	—						—	—		—	—			—	60	76		130 000	—			
—	63	51	}		200 000	—						—	—						—	—		—	—			—	63	51	}	200 000	—			
—	06	40																																
—	42	70			338 000	—						—	—						—	—		3 000	—			—	42	70		335 000	—			Wertverminderung durch Abnutzung
—	36	40			240 000	—						—	—						—	—		2 000	—			—	36	40		238 000	—			dgl.
—	20	—			20 000	—						—	—						—	—		—	—			—	20	—		20 000	—			
—	59	33			690 000	—						—	—						—	—		5 000	—			—	59	33		685 000	—			Wertverminderung durch Abnutzung.
—	14	95			198 000	—						—	—						—	—		—	—			—								
—	04	64			100 000	—						—	—						—	—		—	—			—	25	82		330 000	—			
—	03	35			18 000	—						—	—						—	—		—	—			—								
—	02	88			14 000	—						—	—						—	—		—	—			—								
—	33	98			60 000	—						—	—						—	—		—	—			—	33	98		60 000	—			
—	25	81			160 000	—						—	—						—	—		—	—			—	25	81		160 000	—			
—	03	11			10 000	—						—	—						—	—		—	—			—	03	11		10 000	—			
—	02	04			10 000	—						—	—						—	—		—	—			—	02	04		10 000	—			
75	12	52			2471 660	—						12 340	—						79 43			20 000	—			74	33	09	2464 000	—				

Wertverminderung
durch Abnutzung

bgl.

Wertverminderung
durch Abnutzung.

Lfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
		Blatt		Artikel	Parzelle Nr.	
						Uebertrag
23	Waldenburg	604	Alter Kirchhof an der Sand- straße	303	131 1530 1 131 1528 130	Alter Kirchhof an der Gottes- berger Straße dto.
24	Weißstein	127	Grundstücke der früh. Abfuhr- genossenschaft	400	354 42 b 44 40 206 408 42 a 43	Wohnhaus, Schuppen und Ackerflächen
25	Waldenburg	291 Teil	Hinter des Gasanstalt inner- halb der Fürstl. Gruben- anlagen	77	536 537 36 36	Verpachtet zu Grubenbetriebs- zwecken
26	dto.	399	Obdland an der Eisenbahn innerhalb der Fürstlichen Grubenanlagen	26	676 38	dto.
27	dto.	294	Wiese innerhalb der Fürstlichen Grubenanlagen	45	539 540 75 45	dto.
28	dto.	291 Teil	Viehweide	77	723 29	Freier Platz
29	dto.	521	Teil der Friedländer Chaussee	415	200 13	Öffentliche Straße
30	dto.	498	Teil der Bahnhofstraße . .	357	1104 114	dto.
31	dto.	546	Straßenterrain zur Verbreite- rung der Hermsdorfer Chaussee	452	1221 1222 8 8	Verpachtet
32	dto.	521	Teil der Friedländer Straße	415	1143 1111 1119 130 130 130	Öffentliche Straße
33	dto.	454	Teil der Kirchstraße	279	856 129	dto.
34	dto.	506	Verbindungs = Weg zwischen Friedländer Straße und Mühlenstraße (sogen. „Gäßchen“)	377	1109 130	dto.
35	dto.	533	Teil der Gerberstraße . . .	435	1173 150	dto.
36	dto.	525	Teil der Mühlenstraße . . .	419	1139 1087 130 130	dto.
37	dto.	512	Straßenterrain am Marktplatz	382	1136 130	dto. zu übertragen

Einschließlich des auf den Grundstücken ruhenden Anteils an den Fundgruben „Juliens Glück“ u. „Christian = Friedrich = Grube.“

Lfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster			Verwendung
		Blatt		Artikel	Parzelle Nr.		
							Uebertrag
38	Waldenburg	507	Bäckerstraße	380	1077	1122 1123	Deffentliche Straße
					130	130 130	
39	dto.	232	Teil der Sandstraße	339		1075	dto.
		Rest				132	
40	dto.	529	Teil der Freiburger Straße .	426	1159	1353 1419	dto.
			Freiburger Straße		133	149 151	
						1452 1453	
					132	130	
41	dto.	548	dto.	454		1196	dto.
						135	
42	dto.	291	Hochwaldstraße	77		597	dto.
		Teil				26	
43	dto.	291	Mittelstraße	77		596	dto.
		Teil				29	
44	dto.	291	Schlachthoffstraße	77		927	dto.
		Teil				30	
45	dto.	567	Ritterstraße	481	1224	1225 1226	dto.
					56	59 59	
						1227	
						59	
46	dto.	568	Teil der Cochiusstraße . . .	482	1228	1229	dto.
47	dto.	291	Neue Straße bis zur Scheuer-		59	59	
		Teil	straße	77	594	1291	dto.
48	dto.	491	Neue Straße zwischen Scheuer-		30	18	
			straße und Freiburger				
			Straße	348	1100	1101 1096	dto.
					134	133 135	
						1097	
						136	
49	dto.	480	Teil der Scheuerstraße am	329		1016	dto.
			Elektrizitätswerk . . .			152	
50	dto.	548	Teil der Birkholzstraße . . .	454	1197	1201 1198	dto.
		Rest			135	136 136	
						1202	
						136	
						871	
						135	
51	dto.	553	dto.	464		1206	dto.
						136	
52	dto.	518	Weißsteiner Straße	412	555	556	dto.
					65	65	
53	dto.	518	Salzbrunner Weg	412	191	192 205	dto.
					65	65 65	
						552 727	
					46	47	

zu übertragen

zu übertragen

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1909					Im Rechnungsjahre 1910										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910					Bemerkungen				
Größe			Wert		Zugang			Abgang			Größe			Wert										
					Größe	Wert		Größe	Wert															
h	a	qm	M.	℔	h	a	qm	M.	℔	h	a	qm	M.	℔	h	a	qm	M.	℔	M.	℔			
80	20	57	2751	660	—	—	—	07	20	340	—	—	80	13	20	000	—	79	40	51	2752	000	—	Ohne Wert. dto.

Zfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche		Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
	Blatt		Artifel	Parzelle Nr.	
					Uebertrag
54	Waldenburg	570	Für spätere Straßen-Anlagen am Salzbrunner Weg .	484 728 729 735 46 46 46	
55	dto.	518	Fußweg von Waldenburg nach Altwaßer	412 725 726 77 77	Öeffentliche Straße
56	dto.	571	Waldstraße	485 723 717 718 78 73 74 719 74 798 62	dto.
57	dto.	572	Teil der Barbarastraße . .	486 720 724 74 41 1415 usw. 145	Zurzeit unbenutzt Öeffentlicher Weg (bei der Hochwaldbloge) }
58	dto.	220 Teil	Anlagen in der Aue	58 517 1322 147 148	
59	dto.	220 Rest	Schmäler Streifen am Laisbach	58 300 149	Scheidung zwischen Laisbach und Auenstraße
			Terrain zwischen Siechenhaus und Auenstraße	828 149	Wiese.
60	dto.	561	Straßenterrain (Verbreiterung Auenstraße)	472 1243 1244 1358 171 171 149	Öeffentliche Straße
61	dto.	514	Kreuzstraße	386 1214 1219 1213 175 168 176	dto.
62	dto.	560	Teile der Hermann-, Blücher- und Moltkestraße, sowie Straßen 6 u. 7 im neuen Stadtteil am Hermann- schacht	471 217 221 203 78 78 80 204 218 222 80 79 79 224 225 231 79 80 82 232 233 81 80	dto.
63	dto.	560	Straßenterrain (Teile der Hermannstraße und der Straße 6)	41 Gut Ober Wal- den- burg 211 215 75 77	dto. zu übertragen

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1909					Im Rechnungsjahre 1910										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910										Bemerkungen
Größe		Wert			Zugang					Abgang					Größe		Wert								
					Größe			Wert		Größe			Wert				Wert								
h	a	qm	M.	ℒ	h	a	qm	M.	ℒ	h	a	qm	M.	ℒ	h	a	qm	M.	ℒ	M.	ℒ				
82	04	32	2751	660	—	—	87	39	20	340	—	—	80	13	20	000	—	82	11	58	2752	000	—		
—	30	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	29	—	—	—	Ohne Wert.	
—	13	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	25	—	—	—	dto.	
—	23	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	32	—	—	—	dto.	
—	46	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	61	—	—	—	dto.	
—	73	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	30	—	—	—	dto.	
—	06	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	18	—	—	—	dto.	
—	—	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—	dto.
—	16	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	85	—	—	—	—	dto.
—	37	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	35	—	—	—	—	dto.
—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	—	—	dto.
84	52	80	2751	660	—	—	96	30	20	340	—	—	80	13	20	000	—	84	68	97	2752	000	—		

Lfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
		Blatt		Artikel	Parzelle Nr.	
						Uebertrag
64	Waldenburg	602	Straßenterrain (Teile der Hermannstraße und der Straße 6)		620 621 80 80	Öeffentliche Straße
65	Ober Waldenburg	141	Teil des vom neuen Stadtteil durch den Gleisbergforst führenden Weges und Teil der Blücherstraße (vergl. Nr. 562 und 481 Waldenburg)		219 220 227 76 76 76	dto.
66	Waldenburg	587	Weg an der Auenstraße . .	303	1313 1314 1315 171 171 171 1316 171	Früherer Weg
67	dto.	481	Blücherstraße		310 65	Öeffentliche Straße
68	dto.	481	Teil der Hermannstraße . .		625 627 80 80	dto.
69	Altwasser	451	Wegeteil an der Promenade		545 4	Öeffentlicher Weg
70	dto.	452	Fortsetzung der Barbarastraße		471 472 569 39 39 39	dto.
71	dto.	453	Fortsetzung des durch den Gleisbergwald führenden Weges		593 576 39 45	dto.
72	dto.	454	Teil des Gleisbergweges . .		313 45	dto.
73	dto.	455	Fortsetzung der Blücherstraße		311 583 65 65	dto.
74	Waldenburg	601	Straßenterrain (Verbreiterung der Kristerstraße) . . .		1155 749 61 61 746 1342 662 61 61 61	dto.
75	dto.	583	Straßenterrain (Verbreiterung der Gartenstraße) . . .		1347 1282 160 130	dto.
76	dto.	605	Wiese in Neu Weißstein . .		760 53	
			Weg an der Fürstensteiner Straße		1416 142	Öeffentlicher Weg (bei der Hochwaldbloge) zu übertragen

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1909					Im Rechnungsjahre 1910										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910								Bemerkungen
Größe		Wert			Zugang					Abgang					Größe		Wert						
					Größe			Wert		Größe			Wert										
h	a	qm	M.	℔	h	a	qm	M.	℔	h	a	qm	M.	℔	h	a	qm	M.	℔	ℳ	℔		
84	52	80	2751	660	—	—	96	30	—	—	80	13	20	000	—	84	68	97	2752	000	—		
—	01	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	01	66	—	—	—	Dhne Wert.	
—	04	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	04	66	—	—	—	dto.	
—	03	11	2	000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	03	11	2	000	—	—	
—	15	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	45	—	—	—	dto.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	01	63	—	—	dto.	
—	06	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	06	26	—	—	dto.	
—	31	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	24	—	—	dto.	
—	21	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	14	—	—	dto.	
—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	dto.	
—	07	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	07	29	—	—	dto.
—	09	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	09	66	—	—	dto.
—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	dto.
—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	dto.
—	—	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	—	—	dto.
85	55	27	2753	660	—	—	97	93	—	—	80	13	20	000	—	85	73	07	2754	000	—		

Zfd. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster		Verwendung
		Blatt		Artikel	Parzelle Nr.	
						Uebertrag
77	Waldenburg	618	Hofraum und Weg an der Kreuzstraße		1374 1375 171 171	Parzelle zwischen den Grund- stücken Nr. 10 und 11 Charlottenbrunner Straße
78	dto.	626	Teil des Weges an der Herm- sdorfer Chaussee		1191 10	Weg hinter der Eisenbahn .
79	dto.	626	Fußweg am Tiefbauschacht .		14	Öeffentlicher Weg
80	dto.	642	Charlottenbrunner Straße . .		1465	Öeffentliche Straße
81	dto.	643	dto.		1466 130	dto.
82	dto.	411	Gottesberger Straße		1493 1494 70 130	dto.
83	dto.	411	Teil der Gottesberger Straße		1495 70	dto.
84	dto.	394	Teil der Mühlenstraße . . .		1477 130	dto.
85	Bergwerk „Grube Ueberreife“, verliehen durch das Königl. Oberbergamt zu Breslau unterm 18. März 1868, festgestellt durch die Königl. Berg-Hypotheken-Kommission zu Breslau am 14. Mai 1868 auf 66,424 □ Lachter . .					Summa Kammerei-Grundstücke
Betriebsanstalten.						
86	Waldenburg	291 Teil	Badeanstalts-Grundstück . .	77	725 30	Badeanstalt, Reparaturwerk- statt, Baustelle
87	dto.	291 Teil	Schlachthof-Grundstück . . .	77	724 30	Schlachthof, Kühlhalle mit Maschinen, Pferdeschlacht- halle und öffentliches chemisches Untersuchungs- amt
88	Ober Merzdorf	186	Wasserwerks-Grundstück . .		658 659 660 723 9 18 20 20 724 725 722 650 20 20 9 17	Betriebsanlagen des Wasser- werks
89	Ruhbank	46	dto. . .		643 42	Am Lässigbach, verpachtet . .
90	Krausendorf	154	dto. . .		136 137 499 11 30 280	Acker und Wieje, verpachtet . zu übertragen

Werterhöhung durch
Umbau und Re-
novation.

Werterhöhung durch
Erdauction einer
Pferdeschlach-
thalle, Dünger-
grube und der
Pflasterung des
Pofes.

Fb. Nr.	Bezeichnung nach dem Grundbuche			Bezeichnung nach dem Kataster			Verwendung
	Blatt			Artikel	Parzelle Nr.		
							Uebertrag
91	Vogelsdorf	136	Wasserwerks-Grundstück . .		191 312 307		Sekundär-Station, Wasser- fassungen
					53 4 1		
					183 184 185		
					28 29 31		
92	Wittgendorf	332	dto. . .		611 590		Standrohrhaus
					68 70		
93	Gottesberg	603	dto. . .	446	406		Tunnelmundloch
					11		
94	Nieder Hermisdorf	217	dto. . .	52	112 324 325		Hochbehälter I, Tunnelmund- loch, Halde
				Gut	45 17 17		
95	Ober Salzbrunn	443	dto. . .	438	390		Hochbehälter II
					233		
96	Ruhbauk	46	dto. . .		287 288 304 360		Als Wiesen verpachtet . . .
					305 359		
					616 617		
					329 330		
97	Gottesberg	708	dto. . .		561		Wiese von der Stadt nach dem Lässigbach
					22 ufw.		
98	Alt Lässig	170	dto. . .		326		Acker vom Dorfe bis an die Gottesberger Grenze . .
					40		
99	Bauwerke des Wasserwerks auf fremden Grundstücken						
	Der Wert des Wasserwerks ermittelt sich wie folgt:						
	1. Sachwert unter Berücksichtigung der Abnutzung:						
	a) der eigenen Grundstücke mit Gebäuden und Maschinen 915 912,66 Mk.						
	b) der Rohrleitungen und der Bauwerke auf fremden Grundstücken 1 733 780,19 =						
	= 2 649 692,85 Mk.						
	2. Ertragswert:						
	267 638,58 Mk. Jahresertrag, kapitalisiert mit 6 % = 4 460 643,— Mk.						
	Summa 7 110 335,85 Mk.						
	die Hälfte hiervon 3 555 167,92 =						
	ergibt den gegenwärtigen Wert						
100	Alte Wasserleitung (Hainflüßchen)						

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1909					Im Rechnungsjahre 1910										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910								Bemerkungen
Größe Wert					Zugang					Abgang					Größe Wert								
					Größe			Wert		Größe			Wert										
h	a	qm	M.	ℒ	h	a	qm	M.	ℒ	h	a	qm	M.	ℒ	h	a	qm	M.	ℒ	M.	ℒ		
28273			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28273			—	—				
45964			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45964			—	—				
—16—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—16—			—	—				
—2196			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—2196			—	—				
—5219			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—5219			—	—				
—4720			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—4720			—	—				
40267			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40267			—	—				
—	—	—	—	—	—	1290	—	—	—	—	—	—	—	—	—1290			—	—				
—	—	—	—	—	—	1247	—	—	—	—	—	—	—	—	—1247			—	—				
128239			—	—	—	2537	—	—	—	—	—	—	—	—	130776			—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	3428	228 11	—	—	—	126 939	81	—	—	—	—	—	—	—	—	3555	167 92				
—	—	—	55 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55 000	—				

101	Waldenburg	211	Gasanstalt	55	$\frac{1150}{35}$			Gasanstalts-Grundstück . .
	dto.	520	dto.	414	1147	1148	1149	Familienhaus, Gärten . .
					$\frac{35}{35}$	$\frac{35}{35}$	$\frac{35}{35}$	

Der Wert der Gasanstalt ist ermittelt wie folgt:

1. Sachwert nach Schätzung:

Grundstücke, Gebäude, Gasöfen, Betriebsanlagen, Rohrnetz, Gasmesser, vermietete Einrichtungen	546 151,67 Mk.
---	----------------

2. Ertragswert:

30 349,44 Mk. ermittelter Jahresertrag, kapitalisiert mit 6 1/2%	505 824,—	=
--	-----------	---

Summa 1 051 975,67 Mfl.

die Hälfte hiervon	525 987,83	=
--------------------	------------	---

ergibt den gegenwärtigen Wert

Summa Betriebsanstalten

Dazu A: Kammerei-Grundstücke

Summa Freies Vermögen

B. Stiftungs = Vermögen.

1	Waldburg	172	Haus	342	$\frac{1079}{130}$	Trentler'sches Hospital . . .
---	----------	-----	----------------	-----	--------------------	-------------------------------

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1909					Im Rechnungsjahre 1910										Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910								Bemerkungen													
Größe					Wert					Zugang					Abgang					Größe								Wert								
										Größe					Wert																					Größe
h	a	q	m		M.	S.	h	a	q	m		M.	S.	h	a	q	m		M.	S.	h	a		q	m		M.	S.	M.	S.						
116	77				—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—			—	—	116	77			—	—	—	—							
—	—	—			558	297	04	—	—	—			—	—	—	—	—			32	309	21	—	—	—		—	—	525	987	83					
14	63	86			4	451	525	15	—	25	37	176	939	81	—	—	—			32	309	21	14	89	23	—	—	4	596	155	75					
85	56	48			2	778	660	—	—	1	93	02	20	340	—	—	80	13			20	000	—	86	69	37	—	—	2	779	000	—				
100	20	34			7	230	185	15	—	2	18	39	197	279	81	—	80	13			52	309	21	101	58	60	—	—	7	375	155	75				
—	03	98			15	000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	03	98	—	—	—	—	15	000	—					

B. Stiftungs = Vermögen.

Am Schlusse des Rechnungs- jahres 1909		Im Rechnungsjahre 1910				Am Schlusse des Rechnungs- jahres 1910				Bemerkungen
Wert		Neu- anschaffungen Wert		Ver- minderungen Wert		Wert				
M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	
36 680	96	890	40	—	—	37 571	36			Zum Teil verkauft; der Ueberrest den Bau- geräten zugeleift.
123	80	—	—	3	35	120	45			
520	77	—	—	26	—	494	77			
2 930	58	—	—	146	50	2 784	08			
7 457	71	—	—	686	28	6 771	43			
12 222	12	2 175	97	—	—	14 398	09			
22	97	—	—	—	34	22	63			
1 736	—	—	—	86	—	1 650	—			
6	50	—	—	—	—	6	50			
1 113	98	—	—	270	28	843	70			
746	05	—	—	126	35	619	70			
5 670	—	194	25	—	—	5 864	25			
10 574	68	—	—	838	60	9 736	08			
2 287	49	—	—	2 287	49	—	—			
—	—	737	80	—	—	737	80			
7 861	02	—	—	330	53	7 530	49	89 151	33	
53 490	90	100	44	—	—	53 591	34			
—	—	4 214	—	—	—	4 214	—			
12 631	40	871	90	—	—	13 503	30			
29 942	92	1 136	10	—	—	31 079	02			
23 089	98	124	02	—	—	23 214	—			
6 186	—	474	20	—	—	6 660	20			
19 298	87	—	—	641	92	18 656	95			
2 134	24	—	—	78	15	2 056	09			
—	—	13 012	02	—	—	13 012	02			
2 564	—	72	80	—	—	2 636	80	168 623	72	
4 397	98	2 778	52	—	—	—	—	7 176	50	
6 665	—	—	—	314	75	—	—	6 350	25	
3 469	95	422	80	—	—	3 892	75			
31 431	57	642	51	—	—	32 074	08			
4 909	43	795	74	—	—	5 705	17			
10 734	21	1 519	09	—	—	12 253	30			
18 414	45	2 072	69	—	—	20 487	14	74 412	44	
5 366	75	75	76	—	—	5 442	51			
21 255	49	—	—	3 660	71	17 594	78	23 037	29	
345 937	77	32 311	01	9 497	25	—	—	368 751	53	
		22 813	76							
22	80	—	—	1	70	—	—	21	10	

Zum Teil verkauft; der Ueberrest den Bau-
geräten zugeteilt.

3. Kapital-Vermögen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Fonds, der Stiftung etc.	Art der Anlegung.	Zins- fuß	Betrag am Schlusse des Rechnungsjahres 1909	
			‰	M.	S.
1	Kämmereitaſſe.	A. Freies Vermögen.			
	a) Reſervefonds	Inhaber-Papiere	3 1/2	24 600	—
		Hypothek	4 1/2	2 200	—
		Aktien der Niederrh. Elektrizitäts- und Kleinbahn- Aktien-Gesellschaft		40 000	—
		Forderung an die ſtädtiſche Gaſanſtalt	3	28 800	—
		Sparbuch	3	—	—
	b) Grundſtücks-Veräußerungs- fonds	Inhaber-Papiere	3 1/2	27 500	—
		Forderung an die ſtädtiſche Gaſanſtalt	3	78 200	—
		Sparbuch	3	—	—
	c) Fonds zum Erwerb von Straßenterrain	Sparbuch	3	—	—
	d) Kanaliſations- und Pflaſte- rungsfonds	Inhaber-Papiere	3 1/2	39 000	—
	e) Stammkapital für die ge- werbliche Fortbildungſchule	Abgangspost: Inhaber-Papiere		900	—
		Sparbuch	3	491	54
	f) Selbſtverſicherungs- Fonds gegen Haftpflichtſchäden	Sparbuch	3	4 595	63
	g) Chaſſee- u. Unterhaltungs- fonds (Preischaſſee)	Sparbuch	3	142	21
	h) Ruhegehaltsfonds	Hypothek	3 3/4	5 000	—
		Sparbuch	3	928	50
	i) Witwen- u. Weiſenfürſorge- fonds	Hypotheken	4 1/2	19 000	—
			4 1/4	4 000	—
			3 3/4	11 000	—
		Sparbuch	3	203	11
	k) Fonds zur Errichtung eines Krankenhanſes	Sparbuch	3	9 420	84
	l) Betriebsfonds	Guthaben bei der Kommunalſtändiſchen Bank		50 000	—
		Guthaben bei der Reichsbank		3 000	—
		Guthaben auf Poſtſcheckkonto		100	—
		Kaſſenbeſtand		13 530	40
		Einnahmerefte		75 150	70
2	Reichenwagentaiſſe	Sparbuch	3	396	52
3	Armentaiſſe	Hypotheken	4 1/2	600	—
			4 1/4	34 150	—
			4	8 400	—
		Sparbuch	3	30	—
		Kaſſenbeſtand		—	—
		Einnahmerefte		515	60
4	Gymnaſialtaiſſe	Sparbücher	3	158	51
		Kaſſenbeſtand		337	25
5	Kaſſe der Gymnaſial-Vorſchule	Sparbuch	3	—	—
6	Kaſſe der höheren Mädchenſchule	Sparbuch	3	—	—
		Abgangspost: Einnahmerefte		75	83
		zu übertragen		482 426	64

Im Rechnungsjahre 1910				Betrag am Schlusse des Rechnungsjahres 1910				B e m e r k u n g e n	
Zugang		Abgang							
M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ		
—	—	24 600	—	—	—				
—	—	—	—	2 200	—				Dem Fonds zu b. überwiesen. — Dafür Zugang an Neufangs-Aktien.
{ 20 000	—	—	—	105 000	—				Letzte Dividende 7 %/o. — Zug. 45 000 Mf. Kurswert über pari per 31. 3. 1911 = 175.
{ 45 000	—	—	—	—	—				
—	—	600	—	28 200	—				
16 888	15	—	—	16 888	15	152 288	15		
25 500	—	—	—	53 000	—				
—	—	5 700	—	72 500	—				
14 944	58	—	—	14 944	58	140 444	58		
4 961	—	—	—	—	—	4 961	—		
—	—	—	—	—	—	39 000	—		
—	—	900	—	—	—	—	—		Von dem Fonds zu b. erworben.
—	—	—	—	—	—	491	54		
2 349	15	—	—	—	—	6 944	78		
4	26	—	—	—	—	146	47		
—	—	—	—	5 000	—				
—	—	—	—	928	50	5 928	50		
—	—	—	—	19 000	—				
—	—	—	—	4 000	—				
—	—	—	—	11 000	—				
3 379	39	—	—	3 582	50	37 582	50		
282	60	—	—	—	—	9 703	44		
150 000	—	—	—	200 000	—				
—	—	—	—	3 000	—				
—	—	—	—	100	—				
17 738	46	—	—	31 268	86				
—	—	61 852	54	13 298	16	247 667	02		
49	33	—	—	—	—	445	85		
—	—	—	—	600	—				
—	—	—	—	34 150	—				
—	—	—	—	8 400	—				
—	—	—	—	30	—				
134	38	—	—	134	38				
—	—	157	22	358	38	43 672	76		
1 018	86	—	—	1 177	37				
53	75	—	—	391	—	1 568	37		
1 800	—	—	—	—	—	1 800	—		
6 100	—	—	—	—	—	6 100	—		
—	—	75	83	—	—	—	—		
310 203	91	93 885	59	—	—	698 744	96		

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Fonds, der Stiftung re.	Art der Anlegung	Zins- fuß o/o	Betrag am Schlusse des Rechnungs- jahres 1909	
				M.	g.
		Uebertrag		482 426	64
7	Kasse der Volksschulen	Sparbuch Kassenbestand Einnahmesterse	3	381 1 604 25	52 08 50
	Kasse der gewerbl. Fortbildungs- schule	Abgangspost: Einnahmesterse		1	—
	Betriebsanstalten.				
8	Schlachthofkasse. Reserve- und Erneuerungsfonds	Sparbuch Kassenbestand Abgangspost: Einnahmesterse	3	5 730 — 30	— — —
9	Badeanstaltskasse. Reserve- und Erneuerungsfonds	Sparbuch Einnahmesterse	3	7 018 12	05 35
10	Wasserwerstkasse. Reserve- und Erneuerungsfonds	Inhaber-Papiere Hypothek Sparbuch Einnahmesterse	3 1/2 4 1/2 3	56 500 — — 3 296	— — — 51
11	Waschanstaltkasse	Einnahmesterse		1 533	85
		Summa A Freies Vermögen		558 559	50
		B. Stiftungs-Vermögen.			
1	Rämmereikasse. 100jährige Rathhaus-Stiftung	Inhaber-Papiere Sparbuch	3 1/2 3	2 000 735	— 15
2	Reichenwagenkasse. Stammkapital	Inhaber-Papiere	3 1/2	900	—
3	Armenkasse. a) Legatkapitalien	Hypotheken Inhaber-Papiere Sparbücher	4 1/2 4 1/4 4 3	1 500 20 350 3 600 2 800 277	— — — — 75
	b) Wilhelm = Auguste = Stiftung „Kinderheim	Hypotheken Sparbuch	4 1/2 3	51 000 2 028	— 96
	c) Vorschußvereinsdirektor Eckel-Stiftung	Hypothek	4 1/2	—	—
4	Gymnasialkasse. Vermächtnisse und Stiftungen	Hypotheken Sparbücher	4 1/2 4 3	13 800 3 000 2 673	— — 87
		zu übertragen		104 665	73

Im Rechnungsjahre 1910				Betrag am Schlusſe des Rechnungsjahres 1910				B e m e r k u n g e n
Zugang		Abgang						
M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	
310 203	91	93 885	59	—	—	698 744	96	
11	43	—	—	392	95			
—	—	1 476	58	127	50			
18	—	—	—	43	50	563	95	
—	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	5 700	—	30	—			
410	—	—	—	410	—			
—	—	30	—	—	—	440	—	
2 205	08	—	—	9 223	13			
293	45	—	—	305	80	9 528	93	
15 000	—	—	—	71 500	—			
3 000	—	—	—	3 000	—			
6 525	—	—	—	6 525	—			
—	—	509	22	2 787	29	83 812	29	
1 745	47	—	—	—	—	3 279	32	
339 412	34	101 602	39	—	—	796 369	45	
237 809	95							
—	—	—	—	2 000	—			
91	28	—	—	826	43	2 826	43	
—	—	—	—	—	—	900	—	
—	—	—	—	1 500	—			
—	—	—	—	20 350	—			
—	—	—	—	3 600	—			
—	—	—	—	2 800	—			
16	78	—	—	294	53	28 544	53	
—	—	—	—	51 000	—			
2 627	27	—	—	4 656	23	55 656	23	
5 000	—	—	—	—	—	5 000	—	
—	—	—	—	13 800	—			
—	—	—	—	3 000	—			
433	50	—	—	3 107	37	19 907	37	
8 168	83	—	—	—	—	112 834	56	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Fonds, der Stiftung re.	Art der Anlegung	Zinsfuß ‰	Betrag am Schlusse des Rechnungsjahres 1909	
				M.	g.
		Uebertrag		104 665	73
5	Kasse der höheren Mädchenschule. Legatkapital	Hypothek	4 ¹ / ₄	1 500	—
6	Kasse der Volksschulen. Vermächtnisse und Stiftungen .	Hypotheken	4 ¹ / ₂	8 500	—
		Inhaber-Papiere	4 ¹ / ₄	7 800	—
		Sparbücher	4	150	—
			3	583	12
7	Trentter-Stiftung	Hypotheken	4 ¹ / ₄	17 100	—
		Sparbücher	3	5 445	44
		Kassenbestand		—	—
8	Alberti-Stiftung	Hypotheken	4 ¹ / ₂	6 000	—
			4 ¹ / ₄	24 000	—
		Sparbücher	3	3 261	54
		Kassenbestand		303	26
9	Ohme-Stiftung	Hypotheken	4 ¹ / ₄	31 000	—
		Inhaber-Papiere	3 ¹ / ₂	3 000	—
10	Paul-Schaff-Stiftung	Hypotheken	4 ¹ / ₄	46 990	—
		Inhaber-Papiere	3 ¹ / ₂	300	—
		Verzinsliche Lospapiere	3 ¹ / ₂	600	—
			3	240	—
		Unverzinsliche Lospapiere		433	20
		Breslauer Strasseneisenbahn-Aktien		2 400	—
		Sparbücher	3	2 465	17
		Kassenbestand		219	22
		Summa B Stiftungs-Vermögen		266 956	68
C. Städtische Institute.					
	Reservefonds der städtischen Sparkasse			1 018 964	49
Zusammenstellung des Vermögens Ende 1910.				Freies Vermögen.	
1	Grundstücke und Gebäude			7 375 155	75
2	Inventarien			368 751	53
3	Kapital-Vermögen			796 369	45
	Summa			8 540 276	73
	Die Schulden betragen nach der nachfolgenden Nachweisung			4 531 233	40
	Verbleibt Vermögen Gegen das Vorjahr Zunahme			4 009 043	33

Im Rechnungsjahre 1910				Betrag am Schluß des Rechnungs- jahres 1910				B e m e r k u n g e n	
Zugang		Abgang							
M.	₡	M.	₡	M.	₡	M.	₡		
8 168	83	—	—	—	—	112 834	56		
—	—	—	—	—	—	1 500	—		
—	—	—	—	8 500	—				
—	—	—	—	7 800	—				
—	—	—	—	150	—				
79	99	—	—	663	11	17 113	11		
—	—	—	—	17 100	—				
—	—	424	95	5 020	49				
8	68	—	—	8 68		22 129	17		
—	—	—	—	6 000	—				
—	—	—	—	24 000	—				
257	17	—	—	3 518	71				
—	—	3	—	300	26	33 818	97		
—	—	—	—	31 000	—				
—	—	—	—	3 000	—	34 000	—		
—	—	—	—	46 990	—				
—	—	—	—	300	—				
—	—	—	—	600	—				
—	—	—	—	240	—				
—	—	54	—	379	20				
—	—	—	—	2 400	—				
154	37	—	—	2 619	54				
147	18	—	—	366	40	53 895	14		
8 816	22	481	95	—	—	275 290	95		
8 334	27								
65 980	36	—	—	—	—	1 084 944	85		
Stiftungs- Vermögen.		Instituts- Vermögen.		Summa					
15 000	—	—	—	7 390	155 75				
21	10	—	—	368	772 63				
275 290	95	1 084 944	85	2 156	605 25				
290 312	05	1 084 944	85	9 915	533 63				
366	40	—	—	4 531	599 80				
289 945	65	1 084 944	85	5 383	933 83				
				5 250	499 04				
				133 434	79				

II. S c h u l d e n.

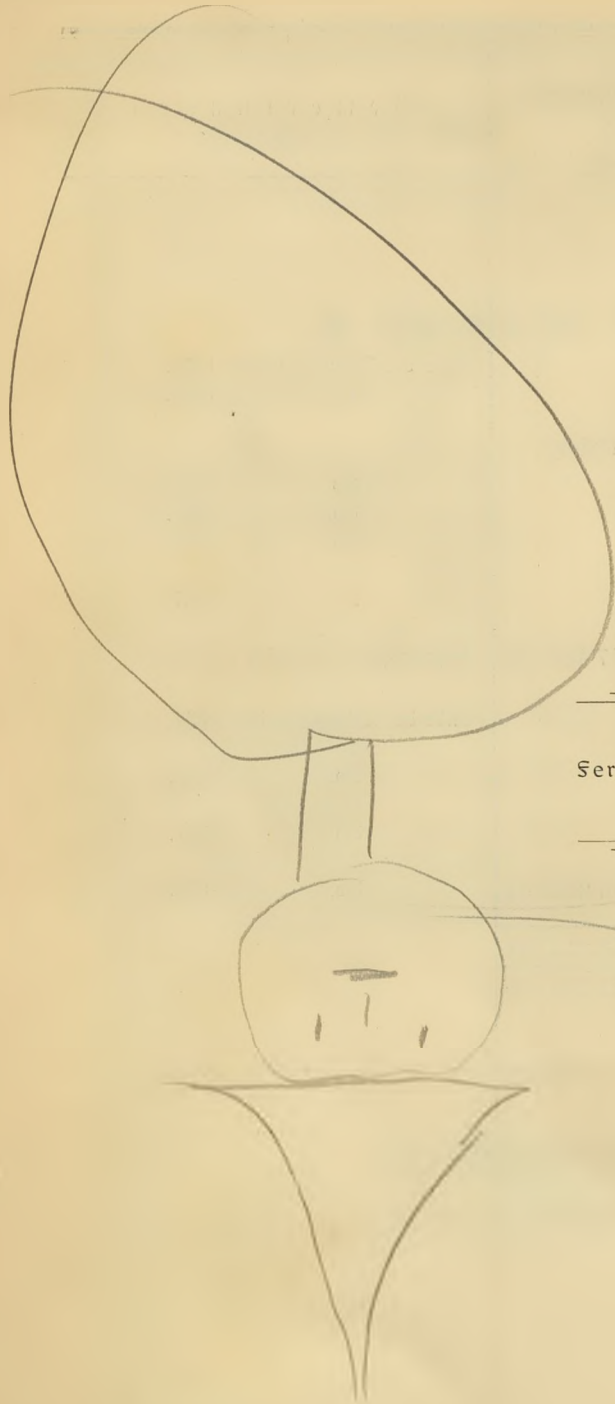
Folde. Nr.	Bezeichnung der Schuld	Gläubiger	Zins- fuß o/o	Ursprüngliche Höhe	
				M.	S.
A. Rämmereischulden.					
1	Gymnasial-Bauschuld von 1874	Bistums-Hauptkasse	4	120 000	—
2	Stadtanleihe von 1880 zu allgemeinen Gemeindebedürfnissen	Städtische Sparkasse hier	3 ¹ / ₂	320 000	—
3	Stadtanleihe von 1892 für Turnhalle und Badeanstalt	dto.	3 ¹ / ₂	93 000	—
4	Rathausbauanleihe von 1904	dto.	3 ¹ / ₂	280 000	—
5	Schulhausbauanleihe von 1903/07 für die Volksschule Auenstraße	dto.	3 ¹ / ₂	200 000	—
6	Schulhausbauanleihe von 1907 für die Volksschule Auenstraße	dto.	4	155 000	—
7	Schulhausbauanleihe von 1908 für die Volksschule Töpferstraße	dto.	3 ¹ / ₂	77 700	—
8	Schulhausbauanleihe von 1909/10 für die Gewerbe- und Handelsschule, Mühlenstraße	Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz	4	55 000	—
9	Bauschuld der katholischen Mädchenschule von 1878	Städtische Sparkasse hier	3 ¹ / ₂	30 000	—
10	Kanalisationsanleihe von 1907	dto.	3 ¹ / ₂	90 000	—
11	Kanalisationsanleihe von 1908	Städtische Sparkasse in Frankenstein	4	100 000	—
12	Hypothek auf Nummer ¹²¹ / ₆₂₄ hier (früher Welzel)	Städtische Sparkasse hier	3 ³ / ₄	10 000	—
13	Hypothek auf Nummer ³¹³ / ₆₂₄ hier (früher Kirsch)	dto.	3 ³ / ₄	5 400	—
14	Hypothek auf dem Grundstück des Abfuhr- Instituts, Hypotheken-Nummer 127, Weißstein	Tscherich Karl Gottlob, Gutsbesitzer in Weißstein	4	9 000	—
15	Restkaufgeld für Gleisberg und Vorwerks- busch	Firma E. Kulmiz, G. m. b. H., in Ida- und Marienhütte bei Saarau	4	25 000	—
16	Restkaufgeld für das Stangenmühlgrund- stück (Anleihe von 1909)	Städtische Sparkasse hier	3 ³ / ₄	75 000	—
17	Restkaufgeld für den geschlossenen kathol. Kirchhof an der Sandstraße	Katholische Kirchengemeinde Waldburg	3 ¹ / ₂	50 000	—
18	Anleihe von 1910 zur Verstärkung des Betriebsfonds	Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz	4	150 000	—
				1 845 100	—
Ausgabereste der Rämmereikasse				—	—
der Armenkasse				—	—
der Gymnasialkasse				—	—
der Volksschulkasse				—	—
Summa A.				1 845 100	—

Betrag am Schluß des Rechnungsjahres 1909		Im Rechnungsjahre 1910				Betrag am Schluß des Rechnungs- jahres 1910				B e m e r k u n g e n
M.	ℒ	Vermehrung		Tilgung		M.	ℒ	M.	ℒ	
M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	M.	ℒ	
22 178	64	—	—	5 202	30	—	—	16 976	34	Ende der Tilgungsperiode 1913.
157 900	—	—	—	10 500	—	—	—	147 400	—	dto. 1921.
39 690	—	—	—	2 790	—	—	—	36 900	—	dto. 1921.
261 700	—	—	—	3 400	—	—	—	258 300	—	dto. 1947.
193 000	—	—	—	2 300	—	—	—	190 700	—	dto. 1950.
148 700	—	—	—	3 300	—	—	—	145 400	—	dto. 1935.
73 800	—	—	—	2 100	—	—	—	71 700	—	dto. 1933.
50 000	—	5 000	—	—	—	—	—	55 000	—	Tilgungsplan noch nicht aufgestellt.
1 500	—	—	—	1 500	—	—	—	—	—	
83 050	—	—	—	2 500	—	—	—	80 550	—	Ende der Tilgungsperiode 1932.
96 000	—	—	—	2 200	—	—	—	93 800	—	dto. 1936.
10 000	—	—	—	—	—	—	—	10 000	—	Vergleiche Vermögen I A Nr. 18
5 400	—	—	—	—	—	—	—	5 400	—	dto. I A Nr. 17.
9 000	—	—	—	—	—	—	—	9 000	—	dto. I A Nr. 24.
25 000	—	—	—	—	—	—	—	25 000	—	dto. I A Nr. 1 u. 4.
72 562	50	—	—	2 462	50	—	—	70 100	—	dto. I A Nr. 8. Ende der Tilgungsperiode 1929.
50 000	—	—	—	—	—	—	—	50 000	—	Vergleiche Vermögen I A Nr. 23.
—	—	150 000	—	—	—	—	—	150 000	—	Tilgungsplan noch nicht aufgestellt.
1 299 481	14	155 000	—	38 254	80	—	—	1 416 226	34	
16 487	27	—	—	16 346	93	140	34			
—	—	134	38	—	—	134	38			
337	25	53	75	—	—	391	—			
1 604	08	—	—	1 476	58	127	50	793	22	
1 317 909	74	155 188	13	56 078	31	—	—	1 417 019	56	

Qlde. Nr.	Bezeichnung der Schuld	Gläubiger	Zins= fuß %	Ursprüngliche Höhe M. S	
B. Schulden der Betriebsanstalten.					
1	Schlachthofanleihe von 1888	Städtische Sparkasse hier	3 ¹ / ₂	130 000	—
2	dto. 1908	dto.	3 ³ / ₄	130 000	—
3	dio. 1910	dto.	3 ³ / ₄	10 000	—
4	Ausgabereist der Schlachthofkasse				
5	Wasserwerksanleihe von 1900/01	dto.	3 ¹ / ₂	1 500 000	—
6	dto. 1901/02	Provinzial-Hilfskasse von Schlesien	4 ¹ / ₄	400 000	—
7	dto. 1905	Städtische Sparkasse hier	3 ¹ / ₂	175 000	—
8	dto. 1909	Schlesische Boden = Kredit = Aktien = Bank Breslau	3,6	220 000	—
9	dto. 1910	Oberlausitzer Provinzial = Sparkasse in Görlitz	4	295 000	—
10	Gasanstaltsanleihe von 1906 zum Ankauf der Gasanstalt	Landesversicherungsanstalt Schlesien	3 ³ / ₄	225 000	—
11	Gasanstaltsanleihe von 1906 zum Ankauf der Gasanstalt	Städtische Sparkasse hier	3 ¹ / ₂	275 000	—
12	Gasanstaltsanleihe von 1906 zu Erneue- rungen und Erweiterungen	Kämmereikasse hier	3	83 327	17
13	Gasanstaltsanleihe von 1907 zu Erneue- rungen und Erweiterungen	dio.	3	30 000	—
Summa B.				3 473 327	17
Summa der Stadtschulden				—	—
C. Schulden der Stiftungen.					
1	Ausgabereiste der Paul Schaff-Stiftung			—	—

Betrag am Schluß des Rechnungsjahres 1909		Im Rechnungsjahre 1910				Betrag am Schluß des Rechnungs- jahres 1910				B e m e r k u n g e n
		Vermehrung		Tilgung						
M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	M.	℔	
88 450	—	—	—	2 960	—	85 490	—			Ende der Tilgungsperiode 1950. dto. 1935.
127 075	—	—	—	3 025	—	124 050	—			
—	—	10 000	—	—	—	10 000	—			
—	—	410	—	—	—	410	—	219 950	—	
1 344 500	—	—	—	20 400	—	1 324 100	—			dto. 1941.
363 100	—	—	—	5 500	—	357 600	—			dto. 1941.
160 300	—	—	—	4 000	—	156 300	—			dto. 1935.
218 900	—	—	—	4 439	60	214 460	40			dto. 1937.
—	—	295 000	—	—	—	295 000	—	2 347 460	40	Tilgungsplan noch nicht aufgestellt.
205 773	39	—	—	5 269	95	200 503	44			Ende der Tilgungsperiode 1934.
251 900	—	—	—	6 300	—	245 600	—			dto. 1935.
78 200	—	—	—	5 700	—	72 500	—			dto. 1937.
28 800	—	—	—	600	—	28 200	—	546 803	44	dto. 1938.
2 866 998	39	305 410	—	58 194	55	—	—	3 114 213	84	
4 184 908	13	460 598	13	114 272	86	—	—	4 531 233	40	
		346 325	27							
219	22	147	18	—	—	—	—	366	40	





Buchdruckerei
Serdinand Domel's Erben,
Waldenburg i. Schl.

Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000982024



III 148747/0/1910

